

ÖFFENTLICHE VORLAGE DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Amt/Eigenbetrieb:

14 Rechnungsprüfungsamt

Beteiligt:

Betreff:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
2. Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

15.12.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2015 fest.
2. Der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung beläuft sich für 2015 auf 15.201.129,30 €. Die Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs.3 GemHVO betragen 4.660.706,89 €, die Korrektur nach § 57 GemHVO beträgt 3.125,00 €.
Der Gesamtbetrag in Höhe von 19.864.961,19 € wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.
Die Bilanzposition Ziffer 4. „Nicht durch Eigenkapital abgedeckter Fehlbetrag“ erhöht sich um diesen Betrag auf 104.490.974,59 €.
3. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung im Jahr 2015 Entlastung erteilt.

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.11.2016 den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.10.2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beraten und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Beanstandungen ergeben, die einer Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2015 festzustellen und dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung des Jahres 2015 Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Claus Rudel
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2015
der Stadt Hagen**

vom 20.10.2016

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSAUFTRAG	6
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.1.1.	Wirtschaftliche Lage und Verlauf des Haushaltsjahres 2015	6
2.1.2.	Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken	7
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
3.1.	Gegenstand der Prüfung	8
3.2.	Art und Umfang der Prüfung	9
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
4.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.2.	Internes Kontrollsysteem	13
4.3.	Jahresabschluss	14
4.4.	Lagebericht	14
4.5.	Anhang	14
4.6.	Inventur	15
4.6.1.	Folgeinventur im Vorstandsbereich 5	15
4.6.2.	Infrastrukturvermögen	16
4.6.3.	Weitere Inventurfelder	16
4.7.	Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz	16
4.7.1.	Eigenkapitalausstattung	17
4.7.2.	Bewertung der Grundstücke und Gebäude	18
4.7.3.	Bewertung des Infrastrukturvermögens	21
4.7.4.	Bewertung der Finanzanlagen	27
4.7.5.	Bewertung der Pensionsrückstellungen	30
4.7.6.	Bewertung der Beihilferückstellungen	32
4.7.7.	Bewertung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden/Gleitzeitüberhänge	33
4.7.8.	Bewertung der übrigen Rückstellungen	34
4.8.	Feststellungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	34
4.9.	Feststellungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung	35

5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	36
5.1.	Haushaltssatzung	36
5.2.	Haushaltsplan	36
5.3.	Ausführung des Haushaltsplans	37
5.3.1.	Ergebnisplan	37
5.3.2.	Finanzplan	39
5.3.3.	Ermächtigungsübertragungen	40
5.3.4.	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen	40
5.3.5.	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	41
6.	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	41
6.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage	41
6.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	41
6.3.	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	42
6.4.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	42
6.4.1.	Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren	42
6.4.2.	Kindertageseinrichtung Heigarenweg	44
6.5.	Örtliche Nutzungsdauern	44
7.	PRÜFUNG VON ENTSCHEIDUNGEN UND VERWALTUNGSVORGÄNGEN AUS DELEGIERTEN SOZIALHILFEAUFGABEN	44
8.	PRÜFUNG DER EU-BEIHFERECHTSKONFORMEN FINANZIERUNG VON KOMMUNALEN LEISTUNGEN	45
9.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	47

ANLAGEN

Anlage 1 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Anlage 2 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Anlage 3 Jahresabschluss zum 31.12.2015

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (AöR)
ENERVIE	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GWH	Gebäudewirtschaft Hagen
HABIT	Hagener Betrieb für Informationstechnologie
HEG	Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft
HVG	Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsysteem
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
KorruptionsbG	Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
RStO 11	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
SAP	Finanzsoftware der Stadt Hagen
SGB	Sozialgesetzbuch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VERPA	Vereinigung der örtlichen Rechnungsprüfungen in NRW
WBH	Wirtschaftsbetriebe Hagen

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§§ 101 Abs. 1 und 102 Abs. 1 und 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW).

Der Prüfbericht ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) sowie an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR - L 260) erstellt worden.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1. Wirtschaftliche Lage und Verlauf des Haushaltsjahres 2015

Im Lagebericht 2015 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage getroffen:

- Die Gesamtergebnisrechnung 2015 weist ein Jahresergebnis (Fehlbetrag) von -15,20 Mio. € aus. Im Vergleich zum Haushaltsplan ergibt sich eine Verbesserung um 2,39 Mio. €.
- Das Haushaltsjahr 2015 wurde abweichend von der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2014/2015 auf der Basis der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans bewirtschaftet. Die Fortschreibung führte zu einem geplanten Defizit von -19,36 Mio. €. Bezogen auf die Fortschreibung konnte das Ergebnis um 4,15 Mio. € verbessert werden.
- Das Jahr 2015 war geprägt durch eine positive Entwicklung der Ertragsseite, insbesondere bei den Gemeindesteuern und durch eine weiterhin sehr positive Entwicklung auf dem Kapitalmarkt. Die verstärkte Zuwanderung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen hat allerdings zu erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung geführt.
- Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 3,38 Mio. € ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verbesserung 32,90 Mio. €. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verbesserung um 8,20 Mio. €.
- Das Finanzergebnis schließt mit einem negativen Saldo von -18,58 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr hat es sich um 0,59 Mio. € ver-

schlechtert. Gegenüber dem Haushaltsplan hat es sich um 10,58 Mio. € verbessert.

- Die Stadt Hagen ist seit 2013 bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag stieg durch den Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung und Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage um 19,86 Mio. € an. Zum 31.12.2015 weist die Bilanz ein negatives Eigenkapital von 104,49 Mio. € aus.
- Der für 2015 beschlossene Gesamtkonsolidierungsbetrag beträgt 65,53 Mio. €. Die Vorgabe wurde um 1,07 Mio. € überschritten.
- Die Vermögens- und Schuldenlage sowie die Ertrags- und Finanzlage werden tabellarisch dargestellt und textlich sowie anhand von Kennzahlen und Zeitreihen erläutert.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung geben die Angaben zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf des Haushaltsjahres 2015 insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Hagen zum Abschlussstichtag wieder.

2.1.2. Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Zu den Chancen und Risiken enthält der Lagebericht folgende wesentliche Aussagen:

- Durch die strikte Einhaltung des Sanierungskurses ergibt sich für die weitere Entwicklung der Stadt Hagen die Chance, die Überschuldung zu überwinden.
- Aktuell wird mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2016/2017 prognostiziert, dass 2016 kein Ausgleich nach dem Stärkungspaktgesetz möglich ist. Die mittelfristige Finanzplanung lässt den Ausgleich ab 2017 wieder darstellen.
- Für die Stadt Hagen ist es wichtig, ihre Infrastruktur und ihr Dienstleistungsangebot an die Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Bisher erforderlich gehaltene Anpassungen in der Schullandschaft mit der Aufgabe von Schulstandorten werden durch die Anzahl der Flüchtlingskinder wieder in Frage gestellt.
- Als weitere Risiken werden die Zunahme von Flüchtlingen, die Entwicklung der Transferaufwendungen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und durch Schäden an Brückenbauwerken gesehen. Bei letzteren wird zurzeit erwartet, dass das vorgesehene Budget durch Prioritätenbildung ausreichen wird.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest:

Die im Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts absehbaren wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zu treffend dargestellt.

Die Stadt profitiert momentan von dem günstigen Zinsniveau. Ergänzend weisen wir daher darauf hin, dass aus einer Änderung der Situation auf dem Zinsmarkt angesichts der hohen Verschuldung der Stadt erhebliche Risiken für die künftige Haushaltsführung erwachsen können.

Die zum 31.12.2017 vorgesehene Neubewertung des Straßenvermögens wird voraussichtlich zu Änderungen bei den Vermögenswerten und den bilanziellen Abschreibungen führen, deren Umfang momentan noch nicht absehbar ist.

Die Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW (Angaben des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder zu Name, Beruf, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des Aktiengesetzes, Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in sonstigen privatrechtlichen Unternehmen) wurden von uns nicht geprüft.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Oberbürgermeister und Stadtkämmerer haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015, jeweils bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die vom IDR erstellten Prüfungsleitlinien 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie Anhang und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2014.

Unsere Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Ausgehend von Auskünften der Verwaltung, vorbereitenden analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins wurde das Fehlerrisiko für die einzelnen Jahresabschlusspositionen bestimmt. Erkenntnisse aus der unterjährigen laufenden Prüfung der Finanzbuchhaltung, der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung und weiterer Prüfungen mit finanziellen Schwerpunkten wurden in die Prüfplanung einbezogen.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung wurden unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit die Prüffelder, Art und Umfang der Prüfungshandlungen und der Einsatz der PrüferInnen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen umfassten Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen. Bei der Auswahl der Einzelfälle wurde das Stichprobenverfahren in Form des bewussten Auswahlverfahrens angewandt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Rechnungsprüfungsamt am 23.06.2016 beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zusätzliche Prüfhandlungen in den Gebieten Anlagevermögen und Rückstellungen vorzunehmen. Die Anforderungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurden bei der Prüfplanung berücksichtigt. Die wesent-

lichen Prüfungsergebnisse sind unter Ziff. 4.7 (Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz) ausführlich dargestellt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden festgelegt:

- Ordnungsgemäße Durchführung der Inventur zum 31.12.2015
- Bewertung der Sachanlagen und der korrespondierenden Sonderposten für Zuwendungen
- Fortschreibung und Werthaltigkeit der Finanzanlagen
- Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW
- Werthaltigkeit der öffentlich-rechtlichen Forderungen, der Forderungen aus Transferleistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände
- Ausweis der liquiden Mittel und Bankverbindlichkeiten und Verprobung mit der Finanzrechnung
- Zu- und Abgänge bei Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen
- Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen
- Bewertung der Rückstellungen für Altlasten und für Instandhaltungen
- Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Bewertung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, kreditähnlichen Geschäften und sonstigen Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung einzelner Ertrags- und Aufwandsarten in der Gesamtergebnisrechnung
- Ausweis von investiven Ein- und Auszahlungen in der Gesamtfinanzrechnung

Ergänzend wird in der Anlage 1 zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gem. Prüfungsleitlinie IDR 720 Stellung genommen.

Von einer Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir unter Wesentlichkeits- und Risikoaspekten abgesehen. Die zur Beurteilung erforderlichen Prüfungserkenntnisse haben wir uns durch nachgehende Prüfhandlungen (Beurteilung des inventurbezogenen IKS, Auswertung der Inventurprotokolle) verschafft.

Das Sachanlagevermögen haben wir ausgehend von den Zu- und Abgängen im Berichtsjahr auf vollständige Erfassung und richtige Bewertung geprüft. Hierbei haben wir auch geprüft, ob die Voraussetzungen des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW für eine unmittelbare Verrechnung von Abgängen gegen die Allgemeine Rücklage erfüllt waren.

Bei den Finanzanlagen wurde insbesondere die Notwendigkeit von Wertanpassungen untersucht.

Für die Prüfung der Forderungen wurden stichprobenweise Saldenbestätigungen eingeholt.

Die Prüfung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten erfolgte anhand von Kontoauszügen, Darlehensverträgen und den vom Fachbereich Finanzen und Controlling eingeholten Bankbestätigungen.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung der zuständigen MitarbeiterInnen und eigene Datenanalysen auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung vorgenommener Schätzungen beurteilt.

Für die Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir uns auf die Daten der vom Fachbereich Personal und Organisation eingesetzten zertifizierten Software „Haessler Pensionsrückstellung“ gestützt.

Bei allen geprüften Bilanzpositionen wurden die korrespondierenden Buchungen in der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung in die Prüfungshandlungen einbezogen. Eine Prüfung der Teilrechnungen erfolgte nur dort, wo keine hinreichenden Erkenntnisse aus unterjährigen Prüfungshandlungen vorlagen.

Da die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung über Ableitungsregeln mit der Finanzrechnung verknüpft sind, wurde von einer Prüfung der konsumtiven Buchungen in der Finanzrechnung abgesehen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Die für die Prüfung erforderlichen Prüfungs nachweise wurden uns - abgesehen von den unter Ziff. 6.4.1 näher bezeichneten Einzelpostennachweisen - zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Die wesentlichen wertverändernden Prüfungs feststellungen wurden von der Verwaltung aufgegriffen und in die Jahresabschlüsse eingearbeitet. Hierdurch haben sich Änderungen gegenüber der vom Rat zur Kenntnis genommenen Entwurf sfassung ergeben. Der fortgeschriebene Jahresabschluss 2015 (ohne Teilrechnungen) und der überarbeitete Lagebericht sind dem Prüfbericht als Anlage beige fügt.

Durch Rundungsdifferenzen kann es im Prüfbericht und in den Anlagen bei der Addition von Einzelposten zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Hagen setzt für ihr Rechnungswesen die Finanzsoftware „SAP ERP“ ein. Der Basisbetrieb erfolgt durch den Zweckverband civitec in Siegburg. Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat die Software mit Datum vom 07.03.2013 freigegeben.

Zum 01.08.2015 wurde die elektronische Bearbeitung von Eingangsrechnungen zunächst bei einzelnen Pilotämtern mit dem Ziel einer Ausdehnung auf die gesamte Verwaltung eingeführt. Für den digitalen Rechnungseingang wird eine Software der Firma Workflow Management & Document Consulting (WMD) genutzt. Die Einführung wird vom Rechnungsprüfungsamt begleitet. Eine abschließende Prüfung und Beurteilung steht momentan noch aus.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anhaltspunkte für fehlerhafte Geschäftsprozesse gefunden, die auf Mängel in der Finanzsoftware zurückzuführen sind.

Die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Buchführung und Zahlungsabwicklung (§ 93 Abs. 4 GO NRW) ist gewährleistet. Alle sicherheitsrelevanten Geschäftsvorfälle unterliegen einem 4-Augen-Prinzip.

Die Organisation der Buchhaltung ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Buchung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten. Die aus den geprüften Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse sind ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet. Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Die Belege wurden übersichtlich abgelegt.

Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch erneut festgestellt, dass die begründenden Unterlagen nicht immer den Anforderungen des § 27 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechen. Nach dieser Vorschrift sind den Buchungen Belege, durch die der Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu erbringen ist, zu Grunde zu legen.

Die Aussagefähigkeit der begründenden Unterlagen ist bei vergleichbaren Geschäftsvorfällen je nach Fachbereich/Amt unterschiedlich ausgeprägt. Eine einheitliche Handhabung ist nicht erkennbar. So werden beispielsweise Bestell- und Lieferscheine mal den Kontierungsbelegen beigefügt, mal werden sie im Fachbereich aufbewahrt. Bei Buchungen über Vorverfahren werden durchweg keine begründenden Unterlagen verlangt. Diese verbleiben in den Ämtern/Fachbereichen der Verwaltung.

Verbindliche Vorgaben zur Ausgestaltung der Belege, durch die der Nachweis der richtigen und vollständigen Verpflichtungen zu erbringen ist, hat es zuletzt für das kamerale Rechnungswesen gegeben. Nach einer bei der letzten Abschlussprüfung eingeholten Auskunft des Fachbereiches Finanzen und Controlling ist vorgesehen, im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung ein Belegpflichtkonzept zu erarbeiten. Eine Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt.

4.2. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagements. Es besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem).

Die Prüfung des IKS erfolgte nur insoweit, als dies für die Prüfungsplanung und die Beurteilung von Fehlerrisiken im Jahresabschluss und im Lagebericht erforderlich war. Die Funktionsfähigkeit des in den übrigen Fachbereichen eingerichteten aufgabenbezogenen IKS wird vorrangig im Rahmen von Ordnungsprüfungen beurteilt. Zur Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ist folgendes zu berichten:

Die bisher gültige vorläufige Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung wurde zum 03.09.2015 durch eine vollständig überarbeitete Dienstanweisung ersetzt. Sie gilt für den gesamten Bereich der Finanzbuchhaltung und ist in allen Ämtern und Fachbereichen, die Vorkontierungen durchführen, zwingend anzuwenden. Mit Inkrafttreten der neuen Dienstanweisung wurden wesentliche zuvor bestehende Regelungslücken geschlossen.

Die im Bereich der Anlagenbuchhaltung vergebenen - zum Teil kritischen - SAP-Berechtigungen wurden zwischenzeitlich überarbeitet.

Die Einführung eines Vertragsmanagementsystems ist vorgesehen. Zur Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Rechtsamts gebildet. Über den aktuellen Stand der Umsetzung wurde in der Ratssitzung am 12.05.2016 berichtet.

Eine regelmäßige Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte in Abstimmung zwischen Finanzbuchhaltung und Beteiligungscontrolling ist künftig ebenfalls vorgesehen.

Im Rahmen der Prüfung einzelner Abschlussposten haben wir darüber hinaus Kontrolldefizite bei der Abstimmung der bilanzierten Wohnungsbaudarlehen mit dem Vorverfahren des Fachbereiches Bauverwaltung und Wohnen und der Bearbeitung der sonstigen Verbindlichkeiten (Altfälle) festgestellt.

Weiterhin fehlen verbindliche Vorgaben für die Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Unterhaltungsaufwen-

dungen (Aktivierungsrichtlinie) und ein schriftlich dokumentiertes Monatskonzept.

4.3. Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden - von den nachfolgenden Feststellungen abgesehen - beachtet.

4.4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hagen. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind zutreffend dargestellt.

4.5. Anhang

Die Prüfung des Anhangs für das Jahr 2015 ergab, dass alle wesentlichen vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen enthalten sind. Der Anhang erfüllt somit seine Funktion als ein Bestandteil des Jahresabschlusses, der insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermitteln soll. Des Weiteren wurden dem Anhang die drei Pflichtanlagen nach § 44 Abs. 3 GemHVO NRW - Anlagen -, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel - beigefügt. Diese entsprechen in ihrem Aufbau den auf Grundlage der Bestimmungen der GemHVO NRW vom Innenministerium empfohlenen Mustern. Neben den v. g. Pflichtanlagen enthält der Anhang auch einen Rückstellungsspiegel.

Unabhängig von den ansonsten sehr ausführlichen Erläuterungen, ist anzumerken, dass die Übersicht über den städtischen Anteilsbesitz keine Angaben zu den Beteiligungen an den Zweckverbänden VRR und Studieninstitut enthält. Die Beteiligung an der CVUA AöR wird mangels vorliegender Daten ohne Angabe von Zahlen zur Höhe des Eigenkapitals bzw. zum Jahresergebnis genannt.

Eine Überprüfung der Angaben zu den Haftungsverhältnissen erfolgte nicht.

4.6. Inventur

Grundlage für die Inventur sind die Allgemeine Inventurrichtlinie der Stadt Hagen und die Sonderrichtlinie für die Erfassung und Bewertung des beweglichen Vermögens. Für Kunstgegenstände und Kulturgüter sowie Gegenstände des Infrastrukturvermögens wurden bislang noch keine Sonderrichtlinien erstellt.

Gem. Ziff. 4.1.1 ff. der Allgemeinen Inventurrichtlinie umfasst die körperliche Bestandsaufnahme die Inventurfelder unbebaute und bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und liquide Mittel (Bestände der Vorschusskassen).

Die Inventur der immateriellen Vermögensgegenstände, Finanzanlagen, Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und liquiden Mittel (Kontenbestände) soll durch eine Buch- und Belegenventur erfolgen.

Wir haben in den vorangegangenen Prüfberichten mehrfach darauf hingewiesen, dass nach der Eröffnungsbilanz noch keine umfassende Inventur aller relevanten Vermögens- und Schuldenwerte erfolgt ist. Diese Feststellung gilt dem Grunde nach auch für das Berichtsjahr, allerdings hat die Zahl der Problemfelder abgenommen. Von einem erneuten Hinweis im Bestätigungsvermerk haben wir daher abgesehen.

Zu den einzelnen Inventurgebieten haben sich folgende Feststellungen und Anmerkungen ergeben:

4.6.1. Folgeinventur im Vorstandsbereich 5

Bei der jährlichen Folgeinventur erfolgt jeweils ein turnusmäßiger Wechsel der Vorstandsbereiche. Zum 31.12.2015 wurde eine Inventur im Vorstandsbereich 5 durchgeführt. Bei den Anlagen des Infrastrukturvermögens, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hagen befinden, aber vom WBH verwaltet werden, erfolgte die Inventur im Auftrag des Fachbereichs Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen durch den WBH. Da im Zuge regelmäßiger Wartungsintervalle sowohl der Bestand als auch der Zustand z.B. bei Ingenieursbauwerken und Lichtsignalanlagen (LSA) aktuell nachgehalten werden, wurde bei diesen Anlagen anstelle einer körperlichen Inventur eine Inventurvereinfachung durch eine Mischform aus körperlicher Inventur und Buchinventur gewählt. Die Inventarlisten wurden im Original an die zuständigen Abteilungen des Wirtschaftsbetriebes versandt und von dort geprüft bzw. ergänzt.

Die bearbeiteten Inventarlisten und Inventurprotokolle der Inventurgebietsverantwortlichen wurden von uns ex post ausgewertet. In den Inventarlisten fehlen Angaben zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und zu den Straßenentwässerungskanälen. Im Rahmen der nächs-

ten Jahresabschlüsse besteht daher die Notwendigkeit, die Inventarlisten zu vervollständigen und die unterbliebene körperliche Inventur dieser Vermögensgegenstände nachzuholen. Im Übrigen zeigten sich keine wesentlichen Mängel, jedoch einige Ungenauigkeiten und Unstimmigkeiten, die im Verlauf der Prüfung geklärt und bereinigt werden konnten.

4.6.2. Infrastrukturvermögen

Die Neubefahrung des Straßenvermögens wurde mittlerweile abgeschlossen. Die sich daran anschließende Auswertung der Daten wird mehrere Monate beanspruchen, so dass der ursprünglich für die körperliche Inventur avisierte Termin 01.01.2017 nach dem derzeitigen Erkenntnisstand nicht eingehalten werden kann. Eine Anpassung der Vermögenswerte ist erst zum 01.01.2018 zu erwarten. Weitere Angaben zur Bewertung des Straßenvermögens finden sich unter Ziff. 4.7.3.

Bei der Ersterfassung zum 01.01.2008 sind die neben dem Grund und Boden zu den Parkplätzen gehörenden technischen Bauwerke/Anlagen (Aufbauten, Parkplätze) in großen Umfang nicht in die Bilanz eingeflossen. Dieses Versäumnis ist im Rahmen der nun angelaufenen körperlichen Folgeinventur zu bereinigen.

4.6.3. Weitere Inventurfelder

Eine Überprüfung des Wertes der Finanzanlagen ist im Zuge der durchgeführten Prüfung erfolgt (sh. Ziff. 4.7.4).

Der Festwert für die Medienbestände der Bücherei wurde überprüft. Eine Anpassung erwies sich als nicht erforderlich. **Eine Überprüfung des Festwertes für Leerohre (Verkehrslenkungsanlegen) steht noch aus.** Der Ansatz eines Festwertes für den Fundus und Bühnenbilder des Theaters ist mit der Gründung der Theater Hagen gGmbH entfallen.

Bei den Kunstgegenständen (geplant für 2019) wurde nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz noch keine Folgeinventur in Angriff genommen. Die Stadt verhält sich insoweit nicht rechtskonform. Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO NRW ist eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen. Die am Bilanzstichtag vorhandenen Bargelder wurden ebenfalls nicht erfasst.

4.7. Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz

Vor dem Hintergrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss erteilten Prüfauftrages, zusätzliche Prüfhandlungen in den Gebieten Anlagevermögen und Rückstellungen vorzunehmen, wird nachfolgend die Bewertung der wesentlichen Sachanlagen, Finanzanlagen und Rückstellungen ausführlich dargestellt. Unsere Berichterstattung zu den übrigen Wertansätzen

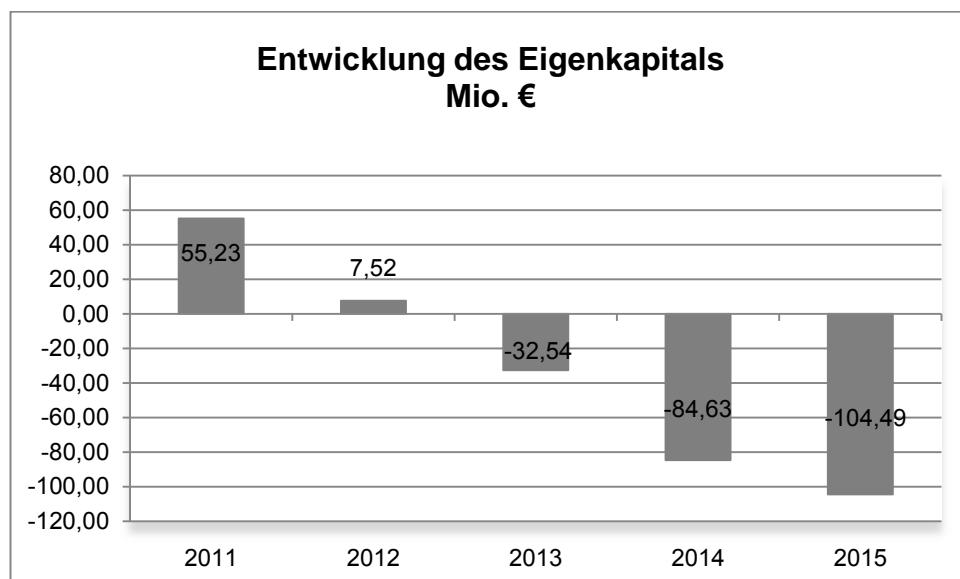
zen beschränkt sich auf Sachverhalte, die nach unserer Auffassung für die Gesamtaussage zum Jahresabschluss von Bedeutung sind. Alle Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Anhang ausführlich und zutreffend erläutert. Eine analysierende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage enthält die Anlage 2.

4.7.1. Eigenkapitalausstattung

Nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz verfügte die Stadt Hagen über ein Eigenkapital in Höhe von rd. 574 Mio. €. Bedingt durch die jährlichen Fehlbeträge in den Ergebnisrechnungen, die Zunahme der Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite, den Werteverzehr beim Anlagevermögen (Abschreibungen) sowie die im Jahresabschluss 2011 gebuchte Korrektur der Eröffnungsbilanz hat das Eigenkapital in den folgenden Jahren schnell abgenommen. Zum 31.12.2013 war die Stadt erstmals bilanziell in einer Größenordnung von 32,54 Mio. € überschuldet.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist zum Bilanzstichtag 31.12.2015 auf nunmehr 104,49 Mio. € angewachsen. Das entspricht 4,6 % der Bilanzsumme. Gem. § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich eine Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist.

Der Schuldendienst für die Fremdfinanzierung des städtischen Vermögens führt trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus zu erheblichen finanziellen Belastungen, die den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt erheblich einschränken.



4.7.2. Bewertung der Grundstücke und Gebäude

Der Wert der unbebauten und bebauten Grundstücke hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

	Stand 01.01.2015 Mio. €	Zugänge Mio. €	Abgänge Mio. €	Umbu- chungen Mio. €	Abschrei- bungen Mio. €	Stand 31.12.2015 Mio. €
Unbebaute Grund- stücke	96,22	1,03	-0,67	2,37	-0,62	98,33
Kindertagesein- richtungen	20,86	4,68	0,00	3,41	-0,97	27,98
Schulen	319,64	0,02	0,00	-0,27	-10,44	308,96
Wohnbauten	2,74	0,00	-0,07	0,01	-0,06	2,62
Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	212,80	1,99	-0,19	1,41	-5,44	210,57
Bebaute Grund- stücke	556,04	6,69	-0,26	4,56	-16,91	550,12

Alle Grundstücke (außer dem Infrastrukturvermögen) und Gebäude der Stadt Hagen wurden zur Eröffnungsbilanz durch die Sachgruppe Grundstücksbewertung im Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster bewertet. Hierfür wurde ein „Leitfaden für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke in Hagen“ entwickelt.

Bebaute Grundstücke

Die Bewertung der bebauten Grundstücke für die Eröffnungsbilanz erfolgte nach den Bewertungsvorschriften des § 55 GemHVO NRW.

Kommunalnutzungsorientierte Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Museen, Theater, Feuerwehrgebäude und Sportanlagen wurden gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW im **Sachwertverfahren** bewertet. Der Wert des Grund und Bodens ist nach dieser Vorschrift mit 25-40 % des umliegenden erschlossenen Baulandes anzusetzen, so dass hier ein Bewertungsspielraum besteht. In Hagen wurde ein Wert von 30 % gewählt, da Ersatzland für Gemeinbedarfsflächen regelmäßig mit diesem Wert bewertet wird.

Bei **Gebäuden, die in marktvergleichender Weise genutzt werden**, dazu zählen insbesondere die Bürogebäude, hat die Stadt von dem Wahlrecht des § 55 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW Gebrauch gemacht und diese nicht im Sachwertverfahren, sondern im **Ertragswertverfahren** bewertet. Das Ertragswertverfahren führt gegenüber dem Sachwertverfahren tendenziell eher zu geringeren Vermögenswerten, so dass bei einem evtl. Verkauf geringere Differenzen zwischen dem Verkaufserlös und dem Bilanzwert entstehen. Der Wert des Grund und Bodens wurde i.d.R. mit 100 % des Wertes des umliegenden Baulandes angesetzt. Sofern der Grund und Boden als Gemeindebedarfsflächen ausgewiesen waren, wurden 30% des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes angesetzt. Dies war bei allen Bürogebäuden bis auf das Gebäude Böhmer Str.1 der Fall.

Bei **Gebäuden, die in den letzten 10 Jahren vor der Eröffnungsbilanz gebaut wurden**, erfolgte die Bewertung anhand der **Anschaffungs- und Herstellungskosten**. Die Stadt hat hierbei von der Ausnahmeregelung des § 55 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW Gebrauch gemacht, nach der von der Bewertung im Sachwertverfahren abgewichen werden darf, wenn besser geeignete örtliche Grundlagen für die Wertermittlung verfügbar sind.

Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden nahezu sämtliche Gebäudebewertungen durch das Rechnungsprüfungsamt überprüft. Da die Prüfung bereits begleitend stattfand, konnten Fehler noch vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz bereinigt werden. **Die Bewertung erfolgte nach unseren Feststellungen entsprechend den Regelungen der GemHVO NRW.**

Unbebaute Grundstücke

Die Bewertung des unbebauten Grund und Bodens zur Eröffnungsbilanz erfolgte in Ermangelung von Spezialregelungen nach § 54 GemHVO NRW. Danach sind die Wertansätze auf Grundlage von **vorsichtig geschätzten Zeitwerten** zu ermitteln.

Die Bewertung des Grund und Bodens richtete sich grundsätzlich nach der vorhandenen Nutzung sowie nach dem Entwicklungszustand der Flächen nach bauplanungsrechtlichen Vorgaben.

Im Grundstücksmarktbericht 2007, der für die Bewertung zur Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt wurde, wurden Kleingartenflächen durchschnittlich mit 15 €/qm angesetzt. Dies entspricht dem Wert für begünstigtes Agrarland, das zwar durch die Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt ist, in absehbarer Zeit jedoch nicht baulich nutzbar ist. In Anlehnung an diesen Wert wurden laut Bewertungsleitfaden auch die parkähnlichen Anlagen pauschal bewertet. Dabei wurde wie folgt unterschieden:

10 €/qm für parkähnliche Anlagen im Innenbereich ohne Wege und Aufwuchs

15 €/qm für parkähnliche Anlagen im Innenbereich inkl. Wege und Aufwuchs

5 €/qm für parkähnliche Anlagen im Außenbereich.

Im Zuge der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) festgestellt, dass bei der Bewertung der Parkanlagen bzw. anderer Grünflächen nicht entsprechend dem Leitfaden der Kreissparkasse Köln (KSK-Leitfaden) vorgegangen wurde, den Grund und Boden im Innenbereich mit 25 % des umgebenden Baulandes zu bewerten. Die Stadt Hagen hat hierzu die Auffassung vertreten, dass eine Änderung der Bewertung nicht erforderlich ist, da für die Bewertung ein besser geeignetes Verfahren als der KSK-Leitfaden zur Verfügung stand. Da der Gutachterausschuss der Stadt Hagen jährlich den Grundstücksmarktbericht veröffentlicht, in dem die örtlichen Verhältnisse wiedergegeben werden, konnte diese Argumentation vom Rechnungsprüfungsamt nachvoll-

zogen werden. **Die Bewertung ist nach unserer Auffassung zutreffend erfolgt.**

Auch der KSK-Leitfaden nennt im Übrigen eine „Rangfolge“ zur Ermittlung des Zeitwerts. Dabei stehen an erster Stelle die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die in Hagen nicht verfügbar waren. An zweiter Stelle wird das Vergleichswertverfahren unter Zuhilfenahme der Auskünfte des örtlich zuständigen Gutachterausschusses und der Bodenrichtwertkarten bzw. Grundstücksmarktberichte genannt, also die Vorgehensweise, die Hagen gewählt hat. Erst an dritter Stelle nennt der KSK-Leitfaden die Möglichkeit es indirekten Vergleichs mit 25 % des Wertes des umgebenden Baulandes.

Ein Wert von 25 % des umgebenden Baulandes entspräche dem Wert von Bauerwartungsland, also Land, bei dem abzusehen ist, dass es einmal bebaut werden wird und das daher im Bebauungsplan ausgewiesen ist. Eine solch hohe Bewertung für Parks und andere Grünflächen, die nicht im Bebauungsplan erfasst sind, hätte nach Auffassung der Verwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes nicht dem vorsichtig zu schätzenden Zeitwert entsprochen.

Des Weiteren monierte die GPA, dass bei der Bewertung lediglich in Innen- und Außenbereich unterschieden worden sei. Aufgrund der zuvor geschilderten Gegebenheiten hält das Rechnungsprüfungsamt diese Vorgehensweise für unbedenklich, zumal auch bei der Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens keine Ausrichtung nach dem Wert des umgebenden Baulandes erfolgte.

Festlegung der Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 35 Abs. 3 GemHVO NRW die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Mit dieser Regelung hat der Gesetzgeber den Kommunen einen - wenn auch eingeschränkten - Beurteilungsspielraum eröffnet, der auch Raum für bilanzpolitische Erwägungen lässt.

Die Stadt hat die festgelegten Nutzungsdauern im Anhang zur Eröffnungsbilanz wie folgt erläutert:

„Aufgrund der andauernden defizitären Haushaltslage der Stadt Hagen erfolgen Ersatzbeschaffungen zum spätest möglichen Zeitpunkt. Unter Berücksichtigung der unter diesen Bedingungen geschätzten Wiederbeschaffungszeiten wurden die in der Rahmentabelle angegebenen Zeitspannen der Nutzungsdauern dahingehend konkretisiert, dass die Zeitspannen gedrittelt wurden und daraufhin die Hälfte des

letzten Drittels als konkrete Abschreibungsdauer angesetzt wurde. Dies entspricht der überwiegenden tatsächlichen Nutzung. Die so speziell auf die Gegebenheiten der Stadt Hagen abgestellte Nutzungsdauertabelle wurde bei der Ermittlung der Restnutzungsdauern entsprechend berücksichtigt.

Die Vermögensgegenstände, die einer Abschreibung unterliegen, werden linear über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben. Ausnahme hiervon stellen die GVG dar. Diese können im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden. Von dieser Regelung macht die Stadt Hagen Gebrauch.“

Bei der begleitenden Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde auch geprüft, ob sich die in der Hagener Rahmentabelle festgelegten Nutzungsdauern im Rahmen der NKF-Rahmentabelle befinden. **Unrealistische Nutzungsdauern, die erkennbar nicht mit der tatsächlichen (Rest-)Nutzungsdauer von Gebäuden übereinstimmen oder solche, die den Vorgaben des NKF widersprechen, sind dabei nicht festgestellt worden.** Die Wahl längerer Abschreibungszeiträume bewirkt, dass die jährlichen Belastungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zu kürzeren Abschreibungszeiträumen sinken und sich die Abschreibungen über einen längeren Zeitraum verteilen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die in absehbarer Zeit nicht zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung gebraucht werden, sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind aufgrund einer Änderung der GemHVO NRW seit 2013 unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Diese vom Handelsrecht abweichende Regelung bewirkt, dass Wertdifferenzen zwischen den Restbuchwerten und den erzielten Verkaufserlösen nicht zu Lasten der Ergebnisrechnung gebucht werden.

4.7.3. Bewertung des Infrastrukturvermögens

Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Wertveränderungen:

	Stand 01.01.2015 Mio. €	Zugänge Mio. €	Abgänge Mio. €	Umbuchungen Mio. €	Abschreibungen Mio. €	Stand 31.12.2015 Mio. €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	99,98	0,02	-0,02	0,13	-0,00	100,11
Brücken u. Tunnel	101,72	0,06	-0,02	1,12	-2,14	100,74
Entwässerungsanlagen- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3,82	0,00	0,00	-0,01	-0,07	3,73
Straßen mit Weegen, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	609,69	0,83	-0,78	1,49	-20,18	591,05
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	23,00	0,25	0,00	2,26	-0,72	24,79
Infrastrukturvermögen	838,21	1,16	-0,82	4,99	-23,12	820,43

Die Erfassung und Bewertung der Anlagen des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz erfolgte nach den Bewertungsvorschriften der §§ 54 und 55 i.V.m. den §§ 32 bis 36 und die §§ 41 u. 43 GemHVO NRW.

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO NRW wurde der **Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens** losgelöst von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten in einem gesonderten Bilanzposten angesetzt.

Nach § 55 Abs. 2 GemHVO NRW ist für Grundstücke im planungsrechtlichen Innenbereich der Gemeinde der Bodenwert mit 10 % des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Stadtgebiet für baureifes Land für Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage anzusetzen. Grundstücke im planungsrechtlichen Außenbereich sind mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mind. jedoch mit 1 €/m² anzusetzen.

Danach wurden Werte für den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens für innerörtliche Straßen i.H.v. 16,00 €/m², für Marktplätze 15,00 €/m² und für außerörtliche Straßen ein Mindestwert i.H.v. 1,00 €/m² angesetzt.

Im Zuge der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz hat die GPA festgestellt, dass die Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens für die Parkplätze nicht den Vorgaben des § 55 Abs. 2 GemHVO NRW entsprach und infolgedessen der Vermögenswert zu hoch bewertet wurde. Es wurde festgestellt, dass der Grund und Boden der Parkplätze des Infrastrukturvermögens, abweichend von der Vorgabe nach § 55 Abs. 2 GemHVO NRW, entweder mit fünfzig Prozent des umliegenden Bodenrichtwertes oder mit fünfzig Prozent des gebietstypischen Wertes in Ansatz gebracht wurde. Die Feststellung der GPA wurde von Seiten der Stadt Hagen als berechtigt angesehen. Eine Überprüfung der betroffenen Grund und Böden mit entsprechender Anpassung und Korrektur der Wertansätze erfolgte entsprechend mit Jahresabschluss 2011.

Weitere Wertermittlungen für das Infrastrukturvermögen in den Bereichen **Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, dem Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens** erfolgten für die Eröffnungsbilanz nach den Bewertungsvorschriften des § 54 GemHVO NRW auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren.

Eine Ausnahme stellt die Bewertung der **Leerrohrsysteme der Verkehrstechnik** dar. Diese Wertermittlung erfolgte nach den Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 34 GemHVO NRW. Hiernach können für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass noch nicht alle **Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**, die ausschließlich der Straßenentwässerung dienen und bei denen die Stadt Hagen wirtschaftlicher Eigentümer ist, sowie nicht alle städtischen verrohrten Gewässer, die der Bilanzposition **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** zuzuordnen sind, vollständig erfasst und mit ihren Zeitwerten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bilanziert wurden. Eine Korrektur erfolgte mit dem Jahresabschluss 2011.

Weitere zum Zeitpunkt der Prüfung der Eröffnungsbilanz von uns festgestellte Fehler wurden vom Fachbereich Finanzen und Controlling aufgenommen und mit Jahresabschluss 2011 nach Maßgabe des § 57 GemHVO berichtet.

Die Bewertungen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz und die notwendig gewordenen Korrekturen erfolgten nach unseren damaligen Feststellungen und Kenntnisstand entsprechend den Regelungen der GemHVO NRW.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 wurden Anlagenzugänge und Umbuchungen von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ ab einem Buchwert von 50.000 € geprüft. Hierzu zählen insbesondere Anlagenzugänge durch den Bau des 1. Abschnitts der Bahnhofshinterfahrung. So wurden neben der fertig gestellten Brücke „Kuhlestraße“ weitere Stütz- und Lärmschutzwände sowie drei Lichtsignalanlagen aktiviert. Aufgrund fehlender Schlussvermessungen konnten einige weitere fertig gestellte Anlagen und entsprechende Aufbauten (Fahrbahnen; Gehwege, Straßenbegleitgrün) noch nicht für den Jahresabschluss 2015 aktiviert werden. Weitere noch nicht erfolgte Aktivierungen betreffen die fertig gestellten Beleuchtungsanlagen und Landschaftsbauwerke entlang des ehemaligen Trassenverlaufs der Weidestraße. Die Aktivierung soll 2016 nachgeholt werden. Im Übrigen haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Im Zuge des 1. Bauabschnitts der Baumaßnahme Bahnhofshinterfahrung wurden diverse Vermögensgegenstände demontiert und verschrottet. Die hieraus resultierenden Aufwendungen wurden gem. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Straßenvermögen

Anlässlich einer überörtlichen Prüfung im Jahr 2014 hat die GPA darauf hingewiesen, dass der Wert der Straßen der Stadt Hagen im interkommunalen Vergleich anderer untersuchten Kommunen den Maximalwert darstellt. Aufgrund dieser Feststellung hat die Stadt die zur Eröffnungsbilanz vorgenommene Bewertung des Straßenvermögens nochmals überprüft. Die Erkenntnisse wurden in einem Bericht der Stadt Hagen an die Bezirksregierung wie folgt zusammengefasst:

„Grundlage des für die Vermögensbewertung zum Eröffnungsbilanzstichtag maßgeblichen „vorsichtig geschätzten Zeitwertes“ waren –

nach Bauklassen gegliederte – durchschnittliche, stichtagsindizierte, regionaltypische Quadratmeterpreise, die aus tatsächlichen städtischen Baumaßnahmen der jüngeren Vergangenheit resultierten. Hierzu wurden zunächst sinnvolle Straßenbauklassen in Anlehnung der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) definiert. Für die herangezogenen Baumaßnahmen wurden die durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die gesamte Verkehrsfläche ermittelt. Eine Unterscheidung in Haupt- und Nebenanlagen (Fahrbahn und Gehwege sowie anliegendes Grün) wurde nicht vorgenommen. In die Ermittlung der durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind neben den klassischen Baukosten unter anderem auch die aktivierbaren Eigenleistungen, die durch städtisches Personal erbracht wurden, sowie die Ausgaben für Straßenbegleitgrün und die Herstellungsnebenkosten nach § 33 Abs. 3 GemHVO NRW für Kostenerstattungen für Leistungserbringung Dritter (z.B. Baumaßnahmen anderer Unternehmen, die städtische Straßenflächen betreffen) mit eingeflossen. Außerdem wurden bei der Berechnung teilweise Teilkosten für Straßenentwässerungskanäle mit berücksichtigt.

Aus heutiger Sicht lässt sich erkennen, dass die Bewertung des Straßenvermögens aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise zur Ermittlung des durchschnittlichen Quadratmeterpreises sowie der nicht berücksichtigten Trennung der Verkehrsflächen in Fahrbahn und Nebenanlagen nicht korrekt war. Als Folge dessen strebt die Stadt Hagen derzeit eine Neubefahrung sowie Neubewertung des Straßenvermögens an, die aufgrund der geänderten NKF-Rahmentabelle außerdem mit einer Anpassung der Nutzungsdauer für Straßen einhergehen soll.

Die sich hieraus ergebenden Veränderungen sollen unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 92 Abs. 7 S.3 GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW sowie den Erläuterungen des Kommentars zum § 57 GemHVO NRW der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als ergebnisneutrale Eröffnungsbilanzkorrektur mittels Buchung gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert werden.“

Eine entsprechende körperliche Inventur des Straßennetzes der Stadt Hagen, bei der eine Neubefahrung sowie Neubewertung des Straßenvermögens erfolgt, hat bereits im Juli 2016 begonnen. Mit einer entsprechenden Anpassung der Vermögenswerte ist allerdings nach derzeitigem Erkenntnisstand erst mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zu rechnen.

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss erteilte erweiterte Prüfauftrag schließt auch die Frage ein, ob die Entscheidung, den nach in der NKF-Rahmentabelle vorgegebenen Spielraum für die Dauer der Abschreibungen bis zum oberen Limit auszunutzen, zulässig war.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 35 Abs. 3 GemHVO NRW die vom

Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Die für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz maßgebliche NKF-Rahmentabelle sah für Straßen Nutzungsdauern von 30 - 60 Jahren vor. Die hiernach zugelassenen bilanziellen Nutzungsdauern, deren Spanne im Übrigen über die Rahmenvorgaben anderer Bundesländer hinausgeht, unterscheiden sich deutlich von der auf einer rein bautechnischen Be trachtung beruhenden 30-jährigen Nutzungsdauer, die sich aus den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen ergibt (RStO 11).

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz hat die Stadt für ihre Straßen eine einheitliche Nutzungsdauer von 55 Jahren festgelegt, die mithin am oberen Ende des vom Innenministerium NRW vorgegebenen Rahmens lag. Auf eine Unterteilung in (Straßen-) Bauklassen in Anlehnung an die RstO wurde bei der Festlegung der Nutzungsdauer verzichtet.

Zum Haushaltsjahr 2013 wurden die in der vom Innenminister vorgegebenen NKF-Rahmentabelle festgelegten Nutzungsdauern teilweise geändert. Für Straßen sind hiernach nur noch Nutzungsdauern zwischen 25 und 50 Jahren zulässig. Wie bereits in dem vorstehend zitierten Bericht an die Bezirksregierung dargestellt, besteht daher die Notwendigkeit einer Anpassung der Nutzungsdauern an die Rahmenvorgaben.

Eine Anpassung der Nutzungsdauern wurde bisher noch nicht vorgenommen, ist aber im Zuge der geplanten Neubewertung des Straßennetzes zum Jahresabschluss 2017 vorgesehen. Bei der Bemessung der Nutzungsdauern für die Straßen sollte u.E. auch geprüft werden, ob es erforderlich ist, für unterschiedliche (Straßen-) Bauklassen unterschiedliche, auf die technische Nutzungszeit abgestellte Nutzungsdauern festzulegen.

Brücken

Zahlreiche Brücken sind mittlerweile sanierungsbedürftig und nur noch eingeschränkt befahrbar. Für die Brücke Berchumer Straße wurde eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 1,61 Mio. € gebildet. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderungen wurden im Jahresabschluss 2015 noch nicht vorgenommen. Der Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen hat hierzu aus fachlicher Sicht folgende Einschätzung abgegeben:

„Das Problem der Spannungskorrosionsgefährdung ist, dass es sich hier nicht um einen klar darzustellenden Schaden handelt, den man sehen und begutachten kann, sondern es handelt sich um eine Gefährdung. D.h., es besteht die Möglichkeit, dass es, bei Verwendung

des entsprechenden Spannstahles, zum plötzlichen Versagen dieses Stahles und somit, im schlimmsten Fall, zum Einsturz der Brücke kommen kann. Bauartbedingt kann man den Stahl jedoch, wenn er eingebaut ist, nicht mehr kontrollieren ohne dabei das Spannglied und somit das tragende System zu zerstören. Somit versucht man jetzt bei den gefährdeten Brücken rechnerisch nachzuweisen, dass diese stehenbleiben, auch wenn die Spannglieder versagen bzw. dass sich zumindest eine Vorankündigung des Versagens durch Rissbildung einstellt.

Wenn, aufgrund des planerischen Vorlaufs, von WBH noch keine Aussagen über das grundsätzliche Erfordernis, den Umfang oder die Kosten evtl. Sanierungsmaßnahmen getroffen werden können, so ist der FB 60 nicht in der Lage, evtl. außerplanmäßige Abschreibungen zu beziffern.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Untersuchungen für alle Brücken in ein bis zwei Jahren abgeschlossen sein werden, sodass sich durch entsprechende Sanierungen keine dauerhaften Wertminderungen ergeben werden.“

Wir sehen in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, Abgrenzungskriterien festzulegen, aus denen eindeutig hervorgeht, ob der erforderliche Bauumfang lediglich dazu dient, die angesetzte Restnutzungsdauer zu erreichen (Unterhaltsaufwand - konsumtiv) oder ob es vorgesehen ist, bei älteren und schadhaften Brücken die Tragfähigkeit durch Verstärkung der Bausubstanz entsprechend zu ertüchtigen (Herstellungsaufwand - investiv).

Lichtsignalanlagen und öffentliche Beleuchtung

In den vorangegangenen Prüfberichten hatten wir mehrfach die Auffassung vertreten, dass die Migration von Lichtsignalanlagen entgegen der bisherigen Auffassung der Verwaltung als investive Maßnahme einzustufen ist. Nach einer uns vorliegenden Stellungnahme der Finanzbuchhaltung wird der Geschäftsprozess zurzeit hinterfragt und ggf. angepasst.

Bei der öffentlichen Beleuchtung bestehen ebenfalls seit längerem Unsicherheiten hinsichtlich der investiven oder konsumtiven Zuordnung von Maßnahmen (u.a. Einbau von LED, Maßnahmen aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag), die präzise Abgrenzungskriterien erfordern.

4.7.4. Bewertung der Finanzanlagen

	Stand 01.01.2015 Mio. €	Zugänge Mio. €	Abgänge Mio. €	Umbu- chungen Mio. €	Abschrei- bungen Mio. €	Stand 31.12.2015 Mio. €
Anteile an verbun- denen Unternehmen	447,67	9,73	-10,80	0	-0,06	446,54
Beteiligungen	0,16	0	-0,01	0	0	0,15
Sondervermögen	6,23	0	0	0	-2,26	3,97
Wertpapiere des An- lagevermögens	3,45	0	0	0	0	3,45
Ausleihungen an verb. Unternehmen	28,30	0,01	-26,74	0	0	1,57
Sonstige Ausleihun- gen	1,79	0,04	-0,24	0	0	1,59
Finanzanlagen insgesamt	487,59	9,78	-37,78	0	-2,32	457,27

Zu den Finanzanlagen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, die darauf angelegt sind, auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigt Organisationsbereichen der Gemeinde zu dienen.

Die Finanzanlagen wurden entsprechend dem in § 55 Abs. 6 und 7 GemHVO NRW vorgesehenen Bewertungsverfahren für die Bewertung der Finanzanlagen in der Eröffnungsbilanz bewertet. Danach konnten Beteiligungen an Unternehmen, die nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss der Gemeinde einbezogen werden müssen, sowie Sondervermögen und rechtlich unselbständige Stiftungen mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden. Die übrigen Beteiligungen waren unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertragswertverfahrens oder des Substanzwertverfahrens zu bewerten. Wertpapiere, die an einer Börse zum amtlichen Handel oder geregelten Markt zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind, waren mit dem Tiefstkurs der vergangenen zwölf Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag anzusetzen. Andere Wertpapiere waren mit ihren historischen Anschaffungskosten anzusetzen.

Die Bilanz der Stadt Hagen weist im Jahresabschluss 2015 folgendermaßen bewertete Unternehmen in ihrem Finanzanlagevermögen aus:

Finanzanlagevermögen	Bewertung	Bilanzansatz 2015
Anteile an verbundenen Un- ternehmen		
Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH	Vereinfachtes Substanz- wertverfahren	234.429.466,34
Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen GmbH	Vereinfachtes Substanz- wertverfahren	164.362,68
Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen GmbH	Vereinfachtes Substanz- wertverfahren	65.861.198,00

Finanzanlagevermögen	Bewertung	Bilanzansatz 2015
Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	Korrektur nach Prüfung durch GPA	1.362.465,00
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	Vereinfachtes Substanzwertverfahren	15.261,00
Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR	Vereinfachtes Substanzwertverfahren	143.747.672,00
Hagener Straßenbahn AG	Vereinfachtes Substanzwertverfahren	756.603,00 neu: 692.772,59
Werkhof gem. GmbH	Vereinfachtes Substanzwertverfahren	11.960,00
Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH	Vereinfachtes Substanzwertverfahren	7.534,00
Theater gGmbH	Anschaffungskosten	250.000,00
Beteiligungen		
Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut	Erinnerungswert, da negatives Eigenkapital	1,00
Zweckverband VRR	Eigenkapitalspiegelbildmethode	153.110,00
Sondervermögen		
HABIT	Eigenkapitalspiegelbildmethode	5.547.386,00 neu: 3.288.716,48
GWH	Eigenkapitalspiegelbildmethode	680.641,00
Wertpapiere des AV		
Wertpapier WVR-Fonds	Anschaffungskosten	3.450.104,00
Sonstige Ausleihungen		
Arcadeon	Eigenkapitalspiegelbildmethode	27.115,08
FSG	Eigenkapitalspiegelbildmethode	22.459,28
CVUA	Anschaffungskosten	753.082,00

Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden die Unternehmensbewertungen durch das Rechnungsprüfungsamt und schließlich die Gemeindeprüfungsanstalt überprüft. Da die Prüfung bereits begleitend stattfand, konnten Fehler noch vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz beseitigt werden. **Die Bewertung erfolgte nach unseren Feststellungen entsprechend den Regelungen der GemHVO NRW.**

Im Jahr 2014 ist bei der HVG eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes der Enervie erfolgt. Aufgrund der Ergebnissituation der ENERVIE im Berichtsjahr 2014 wurde unter Berücksichtigung einer Mittelfristplanung für die Jahre 2015 bis 2019 im Rahmen einer Unternehmensbewertung ein entsprechend niedrigerer Beteiligungsbuchwert ermittelt.

Für die Beteiligung der Stadt an der HVG hat sich daraus ebenfalls die Notwendigkeit der Abwertung des Beteiligungsbuchwertes der HVG ergeben. In Anlehnung an die im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte Unternehmensbewertung nach dem vereinfachten Substanzwertverfahren, ergab sich ein Abwertungsbedarf in Höhe von rd. 4,5 Mio. €. Eine entsprechende Anpassung wurde vorgenommen. Es erfolgte eine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage. Aus den vorliegenden Informationen ist zu

entnehmen, dass für das Geschäftsjahr 2015 keine erneute Anpassung des Beteiligungsbuchwertes der HVG vorzunehmen ist.

Die für 2016 vorgesehene Verschmelzung der GIV auf die HVG ist auf das Jahr 2017 verschoben worden. Da mit der Verschmelzung zusammenhängende Bewertungsfragen im Prüfungszeitraum nicht geklärt werden konnten, ist in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt im Jahresabschluss 2015 weder eine Umbuchung der GIV in das Umlaufvermögen noch eine Anpassung der Bewertung vorgenommen worden.

Die städtischen Anteile an der HEB sind im Geschäftsjahr 2015 auf die HVG im Wege eines Anteiltausches übertragen worden. Die daraus verbleibende Differenz in Höhe von rd. 1,3 Mio. € ist unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden.

Im Rahmen der Prüfung hat sich herausgestellt, dass der Beteiligungsbuchwert des HABIT aufgrund einer kontinuierlichen Reduzierung des Eigenkapitals in den vergangen Jahren um rd. 2,3 Mio. € zu korrigieren ist.

Im Übrigen hat eine Überprüfung der Bewertung der Straßenbahn AG ergeben, dass eine Reduzierung des Beteiligungsbuchwertes um rd. 64 T€ erforderlich ist.

In die Bewertung des WBH sind zur Eröffnungsbilanz stille Reserven in Höhe von rd. 48 Mio. € eingeflossen. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit zum Jahresabschluss hat gezeigt, dass für 2015 keine Korrektur des Beteiligungsbuchwertes erforderlich ist.

Zum 01.01.2015 ist das Theater der Stadt Hagen in die Theater gGmbH überführt worden. In diesem Zusammenhang ist eine Übertragung städtischen Vermögens und Schulden gegen Gewährung von Gesellschaftsanteilen an die neu gegründete Theater gGmbH erfolgt. Die Einbringung des Stammkapitals erfolgte in Form einer Sacheinlage (Wert des Anlagevermögens abzgl. der darauf entfallenen Sonderposten) in Höhe von 250 T€. Als Beteiligungsbuchwert wurden eben diese 250 T€ angesetzt. Die Eröffnungsbilanz der Theater Hagen gGmbH enthält eine Forderung gegen die Stadt für noch nicht abgegolte Urlaubsansprüche des künstlerischen Personals im Zeitraum 01.08.-31.12.2014. Die Stadt hat die Forderung anerkannt und in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit passiviert.

Für die Folgejahre ist eine regelmäßige Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte in Abstimmung zwischen Finanzbuchhaltung und Beteiligungscontrolling vorgesehen.

Die Bilanzposition „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ enthielt ein Darlehen, das anlässlich der Übertragung des Kanalvermögens für den damaligen Eigenbetrieb SEH aufgenommen wurde. Das Darlehen wurde ausgebucht. Es wird künftig in der Bilanz des WBH ausgewiesen. Die auf der Passivseite in gleicher Höhe eingestellte Verbindlichkeit wurde ebenfalls ausgebucht. Die Buchung wirkt sich somit nicht auf den Eigenkapitalstatus aus.

4.7.5. Bewertung der Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsanwartschaften wurden durch Berechnung des auf dem Teilwert basierenden Barwertes gebildet. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5 %. Hierbei erfolgte eine Trennung zwischen den aktiv beschäftigten Beamten und Beamten und den bestehenden Versorgungsansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte personenscharf und wurde mit Hilfe der zertifizierten Software Haessler Pensionsrückstellung HPR 5.5.1.127 unter Verwendung der Generationensterbetafeln Heubeck 2005 G durchgeführt. Der Zinssatz von 5 % ist gesetzlich normiert und nicht veränderbar.

Die Bildung der Pensionsrückstellungen erfolgte anhand der Vorgaben des Runderlasses des Innenministers vom 04.01.2006 mit folgenden Annahmen:

- Der Beginn des Dienstverhältnisses für die Beamten des mittleren Dienstes und des gehobenen Dienstes ist die Vollendung des 19. Lebensjahres, für die Beamten des höheren Dienstes und die Beamtinnen auf Zeit die Vollendung des 25. Lebensjahres.
- Das Eintrittsalter in den Ruhestand beträgt (nach pauschalierter Vorgabe des Bundesministeriums der Finanzen für die Bewertung von Pensionsrückstellungen) für die Jahrgänge bis 1952 das vollendete 65 Lebensjahr, für die Jahrgänge 1953 bis 1961 das vollendete 66. Lebensjahr und ab Jahrgang 1962 das vollendete 67. Lebensjahr.
- Das Eintrittsalter in den Ruhestand ist für den Bereich der Feuerwehr das vollendete 60. Lebensjahr. Die Feuerwehrzulage wird nicht als ruhegehaltsfähig berücksichtigt.
- Mögliche Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben unberücksichtigt.
- Die Bildung einer Teilzeithistorie ist maschinell nicht möglich. Die zum Stichtag Teilzeitbeschäftigen werden daher mit einem Kürzungsfaktor von 0,7 berücksichtigt. Die zum Stichtag Beurlaubten gehen mit 50 % in die Berechnung ein. Durch diese Art der Berücksichtigung wird eine deutliche Absenkung des zu erwartenden durchschnittlichen Ruhegehaltssatzes der Aktiven im Vergleich zu den vorhandenen Passiven erreicht.
- Die Sonderzuwendung wird aufgrund einer Durchschnittsbetrachtung einheitlich mit 26 % berücksichtigt.

Die Ausgangsdaten wurden aus dem Personalverwaltungs- und Personalabrechnungsverfahren SAP HCM übertragen. Die Höhe der Besoldung bzw. Versorgung ergibt sich aus dem Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 im Land Nordrhein-Westfalen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung wurden die Pensionsrückstellungen zutreffend angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden für die Eröffnungsbilanz mit 253,29 Mio. € bewertet. Zum 31.12.2015 belaufen sie sich auf 306,57 Mio. €. Im Fünfjahresvergleich zeigt sich folgende Entwicklung:

Jahr	Pensions- rückstellung Aktive Mio. €	Pensions- rückstellung Versorgung Mio. €	Pensions- rückstellung insgesamt Mio. €	Veränderung* Mio. €*
2011	149,11	138,20	287,31	+7,57
2012	142,09	138,14	280,23	-7,08
2013	140,57	141,15	281,72	+1,49
2014	146,45	150,66	297,11	+15,39
2015	147,76	158,81	306,57	+9,46

* Die jahresbezogenen Umbuchungen, Zuführungen und Entnahmen sind saldiert dargestellt.

Im Mehrjahresvergleich wird deutlich, dass sich durch die Bewertung der Pensionsrückstellungen in den einzelnen Haushaltsjahren sehr unterschiedliche Be- oder Entlastungswirkungen für die Ergebnisrechnungen ergeben haben.

Der außerordentlich hohe Anstieg des Gesamtaufwandes für das Jahr 2014 begründet sich in erster Linie durch die Besoldungserhöhung 2013/2014 für die Beamten ab Besoldungsgruppe A 11 und des höheren Dienstes sowie durch die Besoldungserhöhung für alle Übrigen ab 01.01.2014. Weiterhin sind im Jahr 2014 rund 70 Beförderungen vorgenommen worden, die ebenfalls einen Anstieg der Pensionsrückstellungen im jeweiligen Einzelfall zur Folge haben.

Der Anstieg des Gesamtaufwandes für das Jahr 2015 ist in erster Linie auf die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge durch das BesVer-sAnpG 2015/2016 NRW zurückzuführen.

Durch die Verpflichtung der Kommunen zur Bildung von Pensionsrückstellungen sollen die Aufwendungen grundsätzlich bereits während der aktiven Beschäftigungszeit der Beamten und Beamtinnen ergebniswirksam werden. Mit Eintritt des Versorgungsfalls sind die Rückstellungen in Anspruch zu nehmen und ratenweise aufzulösen. Idealtypischerweise belasten entstandene Pensionsansprüche die Ergebnisrechnungen der nachfolgenden Haushaltsjahre dann nicht mehr. Der Aufwand für Versorgungsleistungen wird durch die aufwandsmindernde Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen neutralisiert. In der Praxis ergeben sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen dem tatsächlichen Versorgungsaufwand und der auf dem Barwert beruhenden Inanspruchnahme der bestehenden Rückstellungen. Ändert sich die Höhe der künftigen Pensionsverpflichtungen -etwa durch Besoldungserhöhungen - können Rückstellungszuführungen erforderlich werden, die höher ausfallen, als die mögliche Inanspruchnahme der bestehenden Rückstellungen (sh. Ergebnis 2014).

Ergebnisrechnung	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €
Zuführung Pensionsrückstellung Für Versorgungsempfänger	0	0	0	5,07	0
Aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung	-1,49	-8,92	-4,58	0	-0,68
Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellung*	0	0	0	-3,63	-1,61
Lfd. Versorgungsaufwendungen	13,71	14,49	14,13	15,15	15,14

*Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen wurden bis 2013 aufwandsmindernd gebucht.

Als Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionslasten steht lediglich der WVR-Fonds mit einem Buchwert von 3,45 Mio. € zur Verfügung.

4.7.6. Bewertung der Beihilferückstellungen

Der Barwert für Ansprüche auf Beihilfen wurde gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt. Der Prozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren und ist mindestens alle fünf Jahre neu zu ermitteln. Der Prozentsatz ist ab dem Berechnungsstichtag 31.12.2012 neu auf 15,26% festgelegt worden.

Die Beihilferückstellungen wurden für die Eröffnungsbilanz mit 38,41 Mio. € bewertet. Zum 31.12.2015 belaufen sie sich auf 46,78 Mio. €. Im Fünfjahresvergleich zeigt sich folgende Entwicklung:

Jahr	Beihilferückstellung am 31.12 Mio. €	Zuführung (+) Entnahme (-) Mio. €	Beihilfezahlungen Mio. €
2011	43,57	1,15	3,63
2012	42,76	-0,81	4,29
2013	42,99	0,23	4,19
2014	45,34	2,35	4,81
2015	46,78	1,44	4,72

Nach übereinstimmender Auffassung der Fachbereiche Personal und Organisation, Finanzen und Controlling und der örtlichen Rechnungsprüfung ist die Bewertung der Beihilferückstellungen in Form eines Prozentanteiles der Pensionsrückstellungen zwar rechtskonform, führt aber im Ergebnis zu realitätsfernen - zu hohen - Rückstellungen. Durch die Koppelung an die Pensionsrückstellungen fließen Faktoren wie beispielsweise Besoldungserhöhungen und andere Dienstrechtsänderungen in die Bewertung der Beihilferückstellungen ein, ohne dass ein sachlicher Zusammenhang zu den tatsächlichen Beihilfeaufwendungen besteht.

Die Stadt Hagen beabsichtigt daher, rechtskonforme Optionen zur möglichst realitätsnahen Bildung der Beihilferückstellungen zu untersuchen bzw. zu entwickeln.

4.7.7. Bewertung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden/Gleitzeitüberhänge

Nach § 19 Abs. 2 der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW – FrUrlV NRW - verfällt Urlaub der Beamten und Beamten, der nicht innerhalb von 15 Monaten nach Ende des Urlaubsjahres in Anspruch genommen wurde. Da Urlaubsjahr das Kalenderjahr ist, muss der Urlaub also bis zum 31.03. des übernächsten Jahres in Anspruch genommen und nicht nur angetreten werden. Für die Tarifbeschäftigte wurde diese - gegenüber dem TVöD weitergehende - Regelung aus Gründen der Gleichbehandlung übernommen.

Für die Verpflichtung zur Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Entgelts ist eine Rückstellung zu bilden, soweit Beschäftigte am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen haben und der Urlaubsanspruch im Folgejahr weiterhin besteht. Gleiches gilt für im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Stundenüberhänge, die in nachfolgenden Jahren abgebaut werden können.

Für die Berechnung der Rückstellung für Gleitzeitüberhänge wird ein durchschnittlicher Wert der Personalkosten je Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe ermittelt. Die Durchschnittskosten werden jedes Jahr angepasst, damit z.B. Besoldungs- bzw. Tariferhöhungen berücksichtigt werden. Dieser Jahreswert wird durch die persönliche Jahresarbeitszeit dividiert. Die Anzahl der Überstunden wird dann mit dem sich daraus ergebenden durchschnittlichen Stundensatz multipliziert. Das Ergebnis ist die Höhe der Rückstellung zum 31.12.2015. Ebenso wird die Rückstellung für nicht genommen Urlaub ermittelt. Der durchschnittliche Stundensatz multipliziert mit der Stundenzahl pro Arbeitstag ergibt den Wert pro Urlaubstag. Dieser wird dann mit der Anzahl der noch ausstehenden Urlaubstage multipliziert und ergibt den jeweiligen Rückstellungsbetrag. Der Zuführungs- bzw. Auflösungsbetrag wird errechnet durch die Ermittlung der Differenz zum Vorjahr. Wenn der Betrag niedriger als im Vorjahr ist, ergibt sich daraus der Auflösungsbetrag. Ist der Vorjahreswert niedriger, ist die Differenz der Zuführungsbetrag. Die Überstunden der Feuerwehr werden nach der Mehrarbeitsvergütungsverordnung (MVergV) ausgezahlt.

Jahr	Rückstellung Urlaub/Überst.	Rückstellung Überstunden Feuerwehr (Auszahlung)	Summe	Zuführung (+) Entnahme (-)
	Mio. €	Mio. €		Mio. €
2011	4,24	2,12	6,36	-1,77
2012	5,19	0,54	5,73	-0,63
2013	5,68	0,57	6,25	+0,52
2014	6,64	0,67	7,31	+1,06
2015	6,06	0,67	6,73	-0,58

Im Jahresabschluss 2015 wurden im Zuge der Rechtsformänderung des Theaters die für das künstlerische Personal und die Beschäftigten des Orchesters gebildeten Rückstellungen in Höhe von rd. 0,59 Mio. € ertragswirksam aufgelöst. Ohne diese Auflösung wäre die Rückstellung trotz der Schließung der Verwaltung an Brückentagen und am Jahresende um 0,1 Mio. € angestiegen.

Im Fünfjahresvergleich wird deutlich, dass die Rückstellungen tendenziell zunehmen. Die jährlichen Veränderungen und damit die Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung in Form von Zuführungen oder Entnahmen fallen aber insgesamt moderat aus und beeinflussen die Jahresergebnisse u. E. nicht entscheidend.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Bewertung der Rückstellungen zutreffend ist. In Einzelfällen wurden zu hohe Jahresarbeitszeiten zu Grunde gelegt, was zu falschen Stundenwerten führte. Die festgestellten Fehler sind insgesamt unwesentlich und werden im Folgejahr korrigiert.

4.7.8. Bewertung der übrigen Rückstellungen

Im Jahresabschluss 2015 wurden weitere Rückstellungen für Altlasten, Instandhaltungsrückstellungen und sonstige Rückstellungen gebildet, die im Anhang aufgegliedert und näher erläutert werden. Die Rückstellungen wurden von uns stichprobenweise geprüft. Es haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Zur den Instandhaltungsrückstellungen für Brücken sh. auch Ziff. 4.7.3.

4.8. Feststellungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung für 2015 entspricht in Form und Aufbau den gesetzlichen Anforderungen. Die Erträge und Aufwendungen wurden - von den nachfolgenden Feststellungen abgesehen - vollständig und periodenge-

recht erfasst, unter den richtigen Bezeichnungen ausgewiesen und den richtigen Teilplänen zugeordnet.

Die Teilergebnisrechnungen enthalten keine Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen. Das vorhandene Verrechnungsmodell entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Allerdings ist die Stadt zur Darstellung der internen Leistungsbeziehungen nicht verpflichtet (vgl. Handreichungen zu § 17 GemHVO NRW).

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung einzelner Ertrags- und Aufwandsarten führte zu folgenden weiteren Feststellungen:

- Der Teilplan 1270 (Rettungsdienst) enthält Erträge aus noch nicht geltend gemachten Krankentransportgebühren in Höhe von rd. 4,365 Mio. €, die als antizipative Rechnungsabgrenzungsposten gebucht wurden. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziff. 6.4.1 (sachverhaltsgestaltende Maßnahmen) verwiesen.
- Aus Vereinfachungsgründen wurden alle Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit den Landesunterkünften für Flüchtlinge entstanden sind, dem Aufwandskonto „Sonstiger besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zugeordnet, obwohl dies teilweise den geltenden Kontierungs vorschriften widerspricht. Hierdurch ist das Ergebnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Teilplan 3115 (Soziale Leistungen) und in der Gesamtergebnisrechnung um rd. 0,53 Mio. € zu hoch und das Ergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechend zu gering. Von einer Korrektur hat der Fachbereich Finanzen und Controlling abgesehen.

4.9. Feststellungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung 2014 wies einen Endbestand an liquiden Mitteln von -11.906.924,03 € aus. Der Endbestand 2014 wurde in der Finanzrechnung 2015 auf -11.821.608,09 € abgeändert und in dieser Höhe als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln (Ist-Ergebnis 2015) vorgetragen (Zeile 39). Der abweichende Ausweis in der Finanzrechnung beruht auf Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit der Auflösung eines Bankkontos, das für einen Nachlass geführt wurde. Detaillierte Angaben finden sich im Anhang unter Ziff. 5.25.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Finanzrechnung für 2015 enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den Vorgaben des § 39 GemHVO NRW.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft lag der vom IDR veröffentlichte Fragenkatalog (IDR Prüfungsleitlinie 720) zu Grunde. Der vollständige Fragenkatalog ist dem Prüfbericht als Anlage 1 beigefügt.

Die wesentlichen Eckdaten zur Ausführung des Haushaltsplans und die hierzu getroffenen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben.

Über die im Bericht und in der Anlage 1 getroffenen Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind.

5.1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2014/2015 und der Haushaltssanierungsplan 2014/2015 wurden am 28.11.2013 vom Rat beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 16.05.2014 im Amtsblatt der Stadt Hagen. Die vom Rat am 13.11.2015 beschlossene Fortschreibung 2015 des Haushaltssanierungsplans wurde von der Bezirksregierung am 02.02.2015 genehmigt.

Das bei Erlass der Haushaltssatzung zu beachtende formelle Recht wurde eingehalten.

5.2. Haushaltsplan

Die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2014/2015 bestehen den gesetzlichen Vorschriften entsprechend jeweils aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Haushaltssanierungsplan.

Die Teilpläne sind produktorientiert. Aus technischen Gründen haben die Produktbereiche eine vom Produktrahmen des Landes abweichende Bezifferung.

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden in den Teilergebnisplänen nicht abgebildet. Ziele und Kennzahlen wurden nicht benannt. Die bisher in einem separaten Band zusammengefasste Berichterstattung über Ziele und Kennzahlen ist mit dem Haushaltsplan 2014/2015 entfallen.

Die vorgeschriebenen Anlagen wurden dem Haushaltsplan beigefügt.

5.3. Ausführung des Haushaltsplans

5.3.1. Ergebnisplan

In der Haushaltssatzung 2015 wurden der Gesamtbetrag der Erträge auf 594,93 Mio. € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 612,52 Mio. € festgesetzt. Der prognostizierte Fehlbedarf lag mithin bei 17,59 Mio. €. Der Haushaltsplan war damit nicht gem. § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

Im Vergleich zu den unverändert fortgeschriebenen Planansätzen des Gesamtergebnisplans (Ansätze des Haushaltsplans +/- Ermächtigungsübertragungen, jedoch ohne über- und außerplanmäßige Bereitstellungen) haben sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung	Plan Mio. €	Ist Mio. €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Steuern und ähnliche Abgaben	238,52	233,91	-4,61
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204,03	226,12	+22,09
Sonstige Transfererträge	3,30	3,93	+0,63
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63,18	63,96	+0,78
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,65	1,88	+0,23
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52,17	60,14	+7,97
Sonstige ordentliche Erträge	21,94	30,34	+8,40
Ordentliche Erträge	584,78	620,28	+35,50
Personalaufwendungen	103,09	112,68	-9,58
Versorgungsaufwendungen	10,43	17,03	-6,60
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114,28	119,49	-5,21
Bilanzielle Abschreibungen	43,12	45,80	-2,68
Transferaufwendungen	212,43	219,41	-6,98
Sonstige ordentliche Aufwendungen	89,85	102,49	-12,58
Ordentliche Aufwendungen	573,21	616,90	-43,69
Ordentliches Ergebnis	11,57	3,38	-8,20
Finanzerträge	10,15	9,41	-0,74

Ergebnisrechnung	Plan Mio. €	Ist Mio. €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39,31	27,99	+11,32
Finanzergebnis	-29,16	-18,58	+10,58
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17,59	-15,20	+2,39
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-17,59	-15,20	+2,39

Das Jahresergebnis 2015 (Fehlbetrag) fiel um 2,39 Mio. € besser aus als geplant.

Abweichend von der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2014/2015 wurde das Haushaltsjahr 2015 auf der Basis der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 (Ratsbeschluss vom 13.11.2014) bewirtschaftet. Die Fortschreibung führte zu einem geplanten Defizit von 19,36 Mio. €. Haushaltsrechtlich wurde die Fortschreibung durch Mittelbereitstellungen gem. § 83 GO NRW umgesetzt.

Die prognostizierte Verschlechterung des Jahresfehlbetrages von rd. 1,77 Mio. € ist nicht eingetreten. Bezogen auf die Planfortschreibung konnte das Ergebnis um 4,15 Mio. € verbessert werden.

Detaillierte Informationen zu den Entwicklungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten können dem Lagebericht und dem Anhang entnommen werden.

5.3.2. Finanzplan

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen des Gesamtfinanzplans haben sich die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt entwickelt:

Finanzrechnung	Ansatz Mio. €	Fortge-schriebener Ansatz Mio. €	Ist Mio. €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	579,56	579,56	611,03	-31,47
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	566,83	566,83	591,12	-24,29
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12,73	12,73	19,91	+7,18
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21,29	21,29	25,45	+4,16
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28,62	27,29	30,02	-2,73
Saldo aus Investitions-tätigkeit	-7,32	-6,00	-4,57	+1,43
Finanzmittelüber-schuss /-Fehlbetrag	5,40	6,73	15,34	+8,61
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9,08	9,08	3,77	-5,31
Aufnahme von Liquiditätskrediten	-	-	826,63	+826,63
Tilgung und Gewährung von Darlehen	8,65	8,65	13,68	-5,03
Tilgung von Liquiditätskrediten	-	-	842,01	-842,01
Saldo aus Finanzie-rungstätigkeit	0,43	0,43	-25,29	-25,73
Änderung Bestand an eig. Finanzmitteln	5,84	7,16	-9,95	-17,11
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	(-1.113,31)	(-1.113,31)	11,82	(+1.125,14)
Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	-0,60	-0,60
Liquide Mittel	(-1.107,48)	(-1.106,15)	1,27	(+1.107,43)

Anmerkungen:

Die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung und der Ausweis der fremden Finanzmittel erfolgt ohne Bildung eines Haushaltsansatzes.

Die Planwerte für den Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln und für die liquiden Mittel wurden nicht zutreffend berechnet. Anstelle der kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen wurden die Bankverbindlichkeiten als Planwerte angesetzt. Mit dem Haushalt 2016/2017 erfolgt eine korrekte Darstellung.

Sowohl der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit als auch der Saldo aus Investitionstätigkeit schlossen mit einem positiven Ergebnis (Finanzmittelüberschuss) ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergab sich eine Verbesserung um 8,61 Mio. €. Die Einzahlungen enthalten die Mittel aus dem Stärkungspakt in Höhe von 35,99 Mio. €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit war negativ, da die Kredittilgungen (Auszahlungen) die Kreditaufnahmen (Einzahlungen) überstiegen. Gegenüber den Planwerten ergab sich eine Verschlechterung um 25,73 Mio. €.

5.3.3. Ermächtigungsübertragungen

Der Oberbürgermeister hat mit Datum vom 28.11.2013 örtliche Regelungen zur Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO NRW erlassen, denen der Rat am 12.12.2013 zugestimmt hat. Durch die Übertragung erhöhen sich die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen sind vom Oberbürgermeister mit Zustimmung des Rates zu regeln.

Die Stadt hat ausschließlich Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in einem Gesamtvolumen von 15,79 Mio. € in das Jahr 2016 übertragen.

Zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen stehen zu erwartende Zuwendungen von 6,79 Mio. € zur Verfügung. Zusätzlich wurden nicht verbrauchte Kreditermächtigungen aus 2015 in Höhe von 9,00 Mio. € nach 2014 übertragen.

Der Rat hat die Ermächtigungsübertragungen am 07.04.2016 zur Kenntnis genommen.

Unzutreffende Ermächtigungsübertragungen wurden nicht vorgenommen.

5.3.4. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen

Nachbewilligungen gem. § 83 GO NRW	2015 Mio. €
Aufwendungen	29,78
Auszahlungen konsumtiv	16,42
Auszahlungen investiv	0,64

Der entstandene Mehrbedarf wurde durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen oder Einsparungen an anderer Stelle gedeckt.

Die Nachbewilligungen wurden dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Alle Mittelbereitstellungen sind ordnungsgemäß dokumentiert, begründet und im SAP-Buchführungssystem erfasst.

5.3.5. Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die in absehbarer Zeit nicht zur Aufgabenerfüllung gebraucht werden (§ 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW) sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Durch diese vom Handelsrecht abweichende Regelung soll erreicht werden, dass Wertdifferenzen zwischen den Restbuchwerten und den erzielten Verkaufserlösen ergebnisneutral gebucht werden.

Die Buchungen führten im Saldo zu einer Verringerung des Eigenkapitals um 4,66 Mio. €.

Hiervon entfallen auf:

Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	2015 Mio. €
Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,99
Wertveränderungen von Finanzanlagen	3,67

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW eingehalten wurden.

Die Buchungen werden im Anhang unter Ziff. 3.2.1 erläutert.

6. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1. Feststellungen zur Gesamtaussage

Der Jahresabschuss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

6.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang beschrieben. Folgende wesentliche Bewertungsgrundlagen sind hervorzuheben:

Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Festwerte wurden nur für die Medienbestände der Bücherei und der Museumsbibliothek und für Leerrohre für Verkehrslenkungsanlagen

gebildet. Die Festwerte sind insgesamt wertmäßig von untergeordneter Bedeutung.

Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung unterliegen, wurden linear über die zugrunde gelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Eine Ausnahme stellen die geringwertigen Vermögensgegenstände dar, die im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben wurden.

Den bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken wurde durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Das Ausfallrisiko bei Forderungen wurde durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Abweichend von der in den Handreichungen des MIK vertretenen Rechtsauffassung werden vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände auf 0 € abgeschrieben und nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € geführt. Eine Auflistung dieser Vermögensgegenstände ist dem Anhang als Anlage 6 beigefügt.

Rückzahlungsbeträge von Verbindlichkeiten, die höher als der Auszahlungsbetrag sind (Disagio), werden in Ausübung des Wahlrechts gem. § 42 Abs. 2 GemHVO NRW als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten aufgeteilt werden, aufgelöst.

6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die von der üblichen Gestaltung abweichen und sich auf den Ansatz oder die Bewertung von Vermögensgegenständen oder Schulden auswirken, zu verzeichnen:

6.4.1. Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren

Beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz sind in den letzten Jahren erhebliche Rückstände bei der Erhebung von Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren aufgelaufen.

Abweichend von der bisher üblichen Verfahrensweise, Erträge erst zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung zu buchen, wurden im Abschluss 2015 noch nicht erhobene Krankentransportgebühren in Höhe von 4,37 Mio. €

ertragswirksam zu Gunsten des Teilplanes 1270 (Rettungsdienst) und als sonstige Forderung (antizipative Rechnungsabgrenzung) erfasst.

Unter Berücksichtigung dieser Erträge weist der Teilplan 1270 zum 31.12.2015 folgendes ordentliches Ergebnis aus:

TP 1270 Rettungsdienst	Plan Mio. €	Ist Mio. €
Ordentliche Erträge	5,67	6,41
Ordentliche Aufwendungen	5,04	6,40
Ordentliches Ergebnis (Ist-Überschuss)	0,63	0,01

Das RPA nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das in § 32 GemHVO NRW verankerte Realisationsprinzip besagt, dass Gewinne nur dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie am Abschlussstichtag tatsächlich realisiert sind. Als Realisationszeitpunkt gilt bei Gebühren im Regelfall der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Die Leistung besteht in den durchgeführten Krankentransporten, die gebührenpflichtig sind. Liegt ein Abschlussstichtag zwischen Realisationszeitpunkt und Rechnungserstellung, so ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine antizipative Rechnungsabgrenzung vorzunehmen. Die vorgenommenen Buchungen sind somit zulässig. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass mit den Ertragsbuchungen kein Zahlungseingang verbunden ist. Mit einem Zahlungseingang ist erst zu rechnen, wenn die Gebührenbescheide erstellt und versandt wurden. Die Rückstände in der Sachbearbeitung führen somit momentan zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und der Zinsaufwendungen für den Schuldendienst. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass mit zunehmender Zeitdauer das Risiko steigt, dass Forderungen nicht mehr realisiert werden können.

Bei Abfassung des Prüfberichts bestanden unverändert Rückstände von etwa 12 Monaten.

§ 22 Abs. 3 GemHVO NRW verpflichtet die Gemeinden, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Ansprüche vollständig erfasst und rechtzeitig geltend gemacht werden. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, umgehend eine ordnungsgemäße Sachbearbeitung sicherzustellen.

Die rechnerische Richtigkeit der Abgrenzungsbuchung konnte von uns nur eingeschränkt überprüft werden, da es nach Auskunft des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz aus technischen Gründen nicht möglich ist, eine auswertbare Liste der Einzelposten zu erzeugen. Insoweit liegt hier ein Prüfungshemmnis vor. Nach unserer Einschätzung ist der gebuchte Betrag jedoch sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach plausibel.

6.4.2. Kindertageseinrichtung Heigarenweg

Die im Zuge des Baus der Kindertageseinrichtung Heigarenweg 9 mit der HEG vereinbarten „Mietzahlungen“ wurden nach Prüfung durch das RPA als unechter Mietkauf bilanziert (siehe Prüfbericht für 2014). Die aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten belaufen sich auf 3,4 Mio. €. Als Gegenposition wurde eine Verbindlichkeit passiviert, die über die Vertragslaufzeit von 25 Jahren mit der Zahlung der vereinbarten Kaufpreisraten abnimmt. Zum 31.12.2015 belief sich die Restverbindlichkeit auf 3,3 Mio. €. Die Kaufpreisraten werden als investive Auszahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen. Durch die Korrekturbuchungen ergeben sich Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung, die auf einen jährlichen Mitaufwand ausgerichtet war.

6.5. Örtliche Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hat die Stadt Hagen die vom Innenminister bekannt gegebene bis 2012 geltende NKF-Rahmentabelle zu Grunde gelegt und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Nutzungsdauern in einer Inventurrichtlinie festgelegt. Durch eine Anpassung der Rahmenvorgaben haben sich mit Wirkung vom 01.01.2013 Änderungen bei der Nutzungsdauer von Straßen ergeben, die sich auf die für die Stadt Hagen festgelegte Nutzungsdauer auswirken. Die geänderte NKF-Rahmentabelle sieht für Straßen Nutzungsdauern von 25-50 Jahren vor. Auf der Grundlage der bis 2012 gültigen Rahmentabelle, die Nutzungsdauern von 30-60 Jahren ermöglichte, hatte die Stadt für alle Straßen eine einheitliche Nutzungsdauer von 55 Jahren festgelegt. Eine Anpassung der Nutzungsdauern wurde bisher noch nicht vorgenommen. Dies soll im Zuge der Neubewertung des Straßenvermögens erfolgen.

7. PRÜFUNG VON ENTSCHEIDUNGEN UND VERWALTUNGSVORGÄNGEN AUS DELEGIERTEN SOZIALHILFEAUFGABEN

In die Prüfungen des Jahresabschlusses sind gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Entscheidungen und Verantwortungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe wahrgenommen werden.

Prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle sind im Bereich der Sozialhilfegewährung vorhanden, weil das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 3 des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII einzelne Aufgaben auf die Stadt Hagen als örtlichen Träger übertragen hat.

Im Rahmen der routinemäßigen Prüfung der Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Jugend und Soziales prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen regelmäßig stichprobenweise die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge der delegierten Sozialhilfeaufgaben. Prüfungsschwerpunkte waren die häusliche Pflege für Menschen im ambulanten Wohnen, die Gewährung von Hilfe zur Pflege bei stationärer Betreuung, Hilfen zu Beschaffung, Umbau, Ausstattung und Erhalt der Wohnungen sowie Körperersatzstücke und größere Hilfsmittel. Auch die Hilfe zum Lebensunterhalt für Menschen mit Behinderung im betreuten Wohnen fällt hierunter. Eine Prüfung dieses Bereiches hat im September 2015 begonnen und konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden. Aufgrund falscher Eingaben im betreffenden EDV-Programm kam es zu Fehlabrechnungen zu Lasten des LWL, aber auch zu Lasten der Stadt. Korrekturen werden derzeit noch bearbeitet.

Der LWL erhält einmal pro Jahr einen Prüfbogen mit der Angabe über die Zahl der geprüften Einzelfälle, die Anzahl der Fälle mit Beanstandungen und die Art der Beanstandungen.

8. PRÜFUNG DER EU-BEIHFERECHTSKONFORMEN FINANZIERUNG VON KOMMUNALEN LEISTUNGEN

Am 30. Mai 2008 hat das Land NRW im Rahmen eines gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie des Innenministeriums eine EU-beihilferechtliche Kontrollpflicht der Gemeinden und der Gemeindeverbände eingeführt und geregelt, dass das Rechnungsprüfungsamt regelmäßig Kontrollen zur Vermeidung von Überkompensationen bei der Gewährung von Ausgleichszahlungen vorzunehmen hat.

Aus dieser rechtlichen Verpflichtung heraus sind die Rechnungsprüfungsämter dazu angehalten, zu prüfen, ob es sich bei den oben genannten Auszahlungen um mit dem Europarecht zu vereinbarende beihilferechtliche Zahlungen handelt. Darüber hinaus ergibt sich aus IDW PS 700 die Notwendigkeit der Behandlung dieses Themas im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Im Rahmen der Gründung der Theater gGmbH ist die Gesellschaft mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Dawl) im Bereich des Betriebs des Theaters in Hagen betraut worden.

Den Vorgaben des Freistellungsbeschlusses entsprechend ist im Betrauungsakt vorgesehen, dass die Kosten und Erlöse der nicht betrauten Tätigkeiten buchhalterisch getrennt von denen der Dawl-Tätigkeiten erfasst werden müssen. Nur die über diese sogenannte Trennungsrechnung ermittelten Nettokosten der Dawl (Erlöse abzgl. Kosten) können beihilferechtskonform von der Stadt ausgeglichen werden.

Den Unterlagen zum Ratsbeschluss über die Betrauung der Theater gGmbH ist zu entnehmen, dass der voraussichtliche Ausgleichsbedarf zukünftig bereits im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans mittels der Trennungsrechnung dargestellt und vom Rat beschlossen wird. Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres beschließt der Rat über die Feststellung des Jahresabschlusses der Theater gGmbH.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Betrauungsaktes hat die Theater GmbH die Trennungsrechnung gemeinsam mit dem Jahresabschluss durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf eigene Kosten prüfen zu lassen und der Stadt nach Ende eines Wirtschaftsjahres zusammen mit dem Jahresabschluss vorzulegen.

Dies ist im ersten Geschäftsjahr nicht erfolgt. Nach Mitteilung der Theater gGmbH ist eine Trennungsrechnung und entsprechende Prüfung jedoch für die Folgejahre vorgesehen.

In den Vorjahren wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung angemerkt, dass es keine Stelle innerhalb der Verwaltung gibt, die dafür zuständig ist, beihilferechtlich relevante Tatbestände aufzudecken und entsprechend gegenzusteuern. Zwischenzeitlich hat der Verwaltungsvorstand festgelegt, dass das Rechtsamt diese Funktion übernehmen soll. Der Fachbereich Finanzen und Controlling beteiligt sich beim Thema Bürgschaften.

9. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Jahresabschluss der Stadt Hagen für das Haushaltsjahr 2015, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht, wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sowie ergänzende Regelungen durch örtliche Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Kämmerers und des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Lageberichtes abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, im Inventar, in der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, im Jahresabschluss und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und

Finanzlage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hagen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hagen, 20.10.2016

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

A handwritten signature consisting of three stylized letters: 'S', 'L', and 'e'.

(Siskowski)

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Hagen

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z.B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?**

Für den Rat und seine Ausschüsse gibt es eine Geschäftsordnung und eine Zuständigkeitsordnung. Weisungen des Rates zur Organisation existieren in Form von Beschlüssen zur Dezernatsverteilung gem. § 73 GO NRW. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe (Rat) und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften erstellt?**

2015 haben jeweils acht Rats- und HFA-Sitzungen stattgefunden. Darüber hinaus gibt es weitere pflichtige und freiwillige Ausschüsse, die im Jahr 2015 getagt haben.

Die Sitzungsunterlagen und Niederschriften der Ratssitzungen und der Sitzungen der Ausschüsse sind im Ratsinformationssystem Allris dokumentiert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Die Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind im Lagebericht aufgeführt.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht ausgewiesen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe der Vergütung besteht in Nordrhein-Westfalen nicht (vgl. § 44 GemHVO NRW).

Für den Oberbürgermeister besteht gem. § 17 KorruptionsbG NRW die Pflicht,

dem Rat jährlich eine Aufstellung der Einkünfte aus Nebentätigkeiten bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen. Dieser Pflicht sind sowohl der frühere als auch der neu gewählte Oberbürgermeister nachgekommen. Der Rat der Stadt hat die Einkünfte am 07.04.2016 zur Kenntnis genommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ja. Ein Überblick über die Vorstandsbereiche und die ihnen zugeordneten Ämter und Fachbereiche ist im Intranet in seiner jeweils aktuellen Fassung abrufbar und wird regelmäßig aktualisiert. Die Zuständigkeiten der MitarbeiterInnen ergeben sich aus den Geschäftsverteilungsplänen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?**

Nein, die Produktbereiche wurden entsprechend der Gliederung der kommunalen Finanzstatistik gebildet. Hierbei gibt es einige Bereiche, die nicht eindeutig einem Verantwortungsbereich zugeordnet werden können. Die Federführung für die Klärung von Zuständigkeiten obliegt dem Fachbereich für Personal und Organisation.

- d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?**

Für die Produktbereiche sind die Vorstandsbereiche verantwortlich. Die Verantwortung für die Produkte ist in der Regel auf der Ebene der Amts- bzw. Fachbereichsleitungen angesiedelt. Bei größeren Organisationseinheiten sind Ausnahmen in Absprache mit dem Fachbereich für Personal und Organisation möglich. Daneben gibt es Ertrags- und Aufwandsarten, die zentral geplant und bewirtschaftet werden.

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus den Produktleitlinien der Stadt Hagen.

e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Verbindliche Regelungen bestehen u.a. für die Organisation der Verwaltung, Unterschriftsbefugnisse, Personalwirtschaft, IT-Organisation, Datenschutz und IT-Sicherheit, Vergabewesen (sh. hierzu Fragenkreis 18), Schuldenmanagement, Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen, für die Gewährung von Zuschüssen und für weitere Bereiche des städtischen Finanzwesens.

Organisation und Geschäftsbetrieb der Finanzbuchhaltung wurden mit Wirkung vom 03.09.2015 durch eine überarbeitete Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW geregelt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Vorgaben im Berichtszeitraum nicht eingehalten wurden.

f) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Stadt Hagen hat kein zentrales Vertragsregister. Die Verwaltung der Verträge obliegt den jeweils zuständigen Ämtern und Fachbereichen.

Die Einführung eines Vertragsmanagementsystems wird zurzeit vorbereitet.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Der Rat hat am 19.06.2008 die in der Vorlage 0037/2008 beschriebenen strategischen Handlungsfelder beschlossen und zur Grundlage des künftigen Handelns erklärt.

Die Abbildung der strategischen Zielsetzung in Form von operativen Zielen in den einzelnen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten hat sich nicht realisieren lassen.

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung ist durch das Leitbild „Lebendiges Hagen“ dokumentiert.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Die zuletzt im Band VI des Haushaltsplans 2012/2013 angegebenen Ziele und Kennzahlen wurden nicht weiter fortgeschrieben. Mit dem Haushaltsplan 2014/2015 ist die Berichterstattung über Ziele und Kennzahlen entfallen.

Zurzeit werden die strukturgebenden Stammdaten in einem Projekt mit dem Ziel überarbeitet, eine Output-orientierte Steuerung zu unterstützen, die Wirkungsorientierung durch Ziele und Kennzahlen zu ermöglichen und eine Flexibilisierung in Bezug auf die interne Kosten- und Leistungsrechnung zu eröffnen.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Entfällt, sh. Antwort zu a).

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Entfällt, sh. Antwort zu a).

Fragenkreis 5: Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Das Finanzcontrolling obliegt dem Fachbereich für Finanzen und Controlling. Der Fachbereich fordert quartalsweise Berichte von den Ämtern zu ihren Ämterbudgets und den zentralen Budgets an. Neben einer Plan-Ist-Analyse erfolgt eine Prognose. Die Berichte werden aggregiert und über den Verwaltungsvorstand dem HFA zur Kenntnis gegeben. Daneben wird im Rahmen der Berichtspflichten nach dem Stärkungspaktgesetz zum 15.04., 30.06. und 01.12. eines Jahres der Kommunalaufsicht berichtet.

Im Rahmen eines Personalberichtes wird vierteljährlich über die Entwicklung des Personalbestandes und der Personalkosten berichtet. Zuständig ist der Fachbereich Personal- und Organisation.

Das operative Beteiligungscontrolling wird durch die HVG wahrgenommen. Das strategische Beteiligungscontrolling ist beim Fachbereich des Oberbürgermeisters angesiedelt.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Die Quartalsberichte unterrichten über die Entwicklung der Ergebnisrechnung und die Einhaltung der Planansätze. Die Verwaltungsleitung erhält für ihre Verantwortungsbereiche vorstandsbezogene Informationen mit Begründung von Abweichungen, die steuerungsrelevant sind. Informationen zur Vermögenslage sind nicht enthalten.

Gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt erstellt das operative Beteiligungscontrolling vierteljährlich einen Bericht. Dieser wird der Kommission für Beteiligungen und Personal, dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat in nicht-öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus wird ein jährlicher Beteiligungsbericht erstellt.

Das bestehende Controlling entspricht den Anforderungen.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Berichtswesen ermöglicht dem Grunde nach eine Steuerung und Überwachung. Eine Prüfung des Berichtswesens ist durch das Rechnungsprüfungsamt nicht erfolgt.

Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Kosten- und Leistungsrechnungen sind insbesondere in den Gebührenhaushalten vorhanden. Darüber hinaus sind Grundzüge einer Kostenrechnung über Strukturen und Verrechnungen im NKF-Haushalt vorhanden. Eine Überarbeitung der Stammdatenstrukturen findet im Rahmen des Projektes „Restrukturierung Stammdaten“ in der Zeit vom 01.05.2016 bis voraussichtlich 30.06.2017 statt.

b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Eine Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt ist nicht erfolgt.

Fragenkreis 7: Risikofrühherkennungssystem

- a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Einrichtung eines Risikofrühherkennungssystems ist nur für die Eigenbetriebe vorgeschrieben.

Mit dem bestehenden Quartalsberichtswesen, den Abfragen zur Entwicklung der HSP-Maßnahmen, dem Schuldenmanagement und dem Beteiligungscontrolling sind wesentliche Komponenten einer Risikofrühherkennung und -überwachung vorhanden. Ein umfassendes dokumentiertes und fortgeschriebenes Risikofrühherkennungssystem, das die Bestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung und Maßnahmen zur Risikobewältigung einschließt, ist noch nicht installiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Anhaltspunkte, dass bestehende Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, liegen dem Rechnungsprüfungsamt nicht vor.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Bezogen auf das bestehende Berichtswesen ist eine ausreichende Dokumentation vorhanden.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Grundlage ist der vom Rat beschlossene Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement. Der Handlungsrahmen beinhaltet u.a. Regeln zur Portfoliosteuerung und zu Risikolimits, setzt Rahmenbedingungen für Derivatgeschäfte und ent-

hält einen Katalog zulässiger Produkte. Spekulative Finanzgeschäfte und Fremdwährungsgeschäfte dürfen nicht getätigt werden. Zinssicherungsgeschäfte dürfen nicht ohne zugehörige Grundgeschäfte eingesetzt werden. Vor dem Einsatz neuer Finanzinstrumente ist eine Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde das Schuldenmanagement ermächtigt, Schuldscheindarlehen zu begeben.

Ein im Jahr 2004 zur Zinssicherung eingegangenes Derivatgeschäft (Payer Swap) mit einem Volumen von rd. 1,1 Mio. € wurde zum 30.05.2015 planmäßig beendet.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort a)

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikodevelopment gezogen?

Derivatgeschäfte dürfen nur zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsgeschäften abgeschlossen werden.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort a)

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen ge regelt?

Im Rahmen des Berichtswesens, bestehend aus Standardberichten und Abweichungsberichten, und des Berichts zur Haushaltslage (für jede Sitzung des HFA) erfolgt eine umfassende Unterrichtung der Verwaltungsleitung.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

- a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?**

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet.

- b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?**

Es fehlen verbindliche Zuständigkeiten und Vorgaben, die sicherstellen, dass vor Entscheidungen über neue Maßnahmen grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden. Bei der Erstellung von Verwaltungsvorlagen wird der Fachbereich Finanzen und Controlling häufig nicht oder nicht rechtzeitig beteiligt.

- c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?**

Siehe auch Antwort zu a). Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltssklärheit wurde dem Grunde nach beachtet. Sämtliche Ansätze wurden im Rahmen von internen Plangesprächen hinterfragt.

- d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?**

Die sonstigen Finanzmittel – hierzu zählen insbesondere Zuweisungen, Zuschüsse, Mieten, Pachten, Bußgelder, Verkaufserlöse und Zinsen – reichen zur Bedarfsdeckung nicht aus.

Die Stadt erhebt spezielle Entgelte in Form von Gebühren, Beiträgen und Eintrittsgeldern. Die festgelegten Preise sind bei diversen Einrichtungen (z.B. Theater, Museen, VHS, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und OGS) nicht kostendeckend.

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer wurden im Haushaltsjahr 2015 von 510 v.H. auf 520 v.H. angehoben.

Fragenkreis 10: Planungswesen

- a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 84 GO NRW)?**

Die Bestimmungen zur Haushaltsplanung werden vollständig angewendet.

Aufgrund der Neuregelungen des Stärkungspaktgesetzes wurde die mittelfristige Finanzplanung um den Zeitraum bis 2021 erweitert.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen des Berichtswesens ausführlich untersucht.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

- a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2014/2015 entspricht den gesetzlichen Vorgaben (§78 GO NRW).

- b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?**

Die Haushaltssatzung wurde fristgerecht beschlossen und veröffentlicht.

- c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltung beachtet, d.h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?**

Aufgrund der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2014/2015 bestand kein Erfordernis, die Bestimmungen des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltung anzuwenden. Die vom Oberbürgermeister erlassenen vorläufigen Bewirtschaftungsregelungen sahen gleichwohl vor, die Regelungen des § 82 GO NRW im Innerverhältnis weiter anzuwenden.

- d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?**

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich. Zusätzliche Mittelbedarfe wurden durch zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen gedeckt oder über- bzw.

außerplanmäßig bereitgestellt.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Aus technischen Gründen haben die Produktbereiche eine vom Produktrahmen des Landes abweichende Bezifferung.

In den Teilergebnisplänen wurden keine Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen veranschlagt, da das zu Grunde liegende Verrechnungsmodell nicht mehr aktuell ist und einer grundlegenden Überarbeitung bedarf. Die Teilergebnisrechnungen enthalten dementsprechend keine Ist-Werte aus internen Leistungsverrechnungen.

Davon abgesehen enthält der Haushaltsplan alle durch § 1 GemHVO NRW vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen und entspricht den Formvorschriften.

b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der **Ergebnisplan** wurde eingehalten.

Das Jahresergebnis der **Gesamtergebnisrechnung** weist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung um 2,39 Mio. € aus. Ergebnisverschlechterungen beim ordentlichen Ergebnis konnten durch Verbesserungen beim Finanzergebnis kompensiert werden.

Der Ermächtigungsrahmen des **Finanzplans** wurde in Bezug auf die Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen und Kredittilgungen) nicht eingehalten.

In der **Gesamtfinanzrechnung** stehen Ergebnisverbesserungen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit Ergebnisverschlechterungen bei der Finanzierungstätigkeit gegenüber. Die Ergebnisverschlechterungen sind darauf zurückzuführen, dass weniger Kredite als geplant aufgenommen und mehr Kredite als geplant getilgt wurden. Hierdurch ergibt sich im Vergleich zum Ansatz 2015 eine Verschlechterung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln 15,79 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Verschlechterung 17,11 Mio. €.

Eine vertiefende Darstellung enthält der Prüfbericht unter den Ziffern 5.3.1 und 5.3.2. Ferner werden die wesentlichen Planabweichungen im Lagebericht erläutert.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

- a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?**

Die Stadt Hagen ist entsprechend den Regeln des Stärkungspaktgesetzes verpflichtet, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen und jährlich fortzuschreiben.

- b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?**

Die Fortschreibung 2015 des Haushaltssanierungsplans wurde von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt.

- c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?**

Mit dem Beschluss des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2015 wurden 116 bestehende Maßnahmen fortgeschrieben, 6 weitere Maßnahmen neu hinzugefügt und eine Maßnahme gesplittet. Von diesen 123 Maßnahmen sind 7 Maßnahmen ohne Konsolidierungspotenzial ab dem Jahr 2015 ausgewiesen.

Das Konsolidierungsvolumen im Haushaltssanierungsplan 2015 betrug rd. 65,65 Mio. €. Umgesetzt werden konnten Maßnahmen mit einem Betrag von rd. 66,72 Mio. €. Somit wurde die geplante Konsolidierung mit einem Betrag von 1,07 Mio. € übertroffen.

Fragenkreis 14: Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Grundsätzlich werden Investitionen nur nach einem Abstimmungsprozess geplant. Eine Einplanung erfolgt grundsätzlich nur, wenn dies haushaltsverträglich dargestellt werden kann, also sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen geprüft wurden, eine Finanzierung im Haushalt rechtlich möglich ist und die erforderlichen Unterlagen nach § 14 GemHVO NRW vorliegen. In den Beschlussvorlagen werden die Folgekosten einer Maßnahme dargestellt.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts besteht Nachbesserungsbedarf in Bezug auf die in § 14 GemHVO NRW geforderten Wirtschaftlichkeitsvergleiche. Siehe hierzu Frage 9 b).

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei geplanten Änderungen in der Beteiligungsstruktur, z.B. bei der Veräußerung von Beteiligungen, wurden die bilanziellen Auswirkungen bei der Stadt im Vorfeld nicht ausreichend in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Bei Durchsicht diverser Submissionsergebnisse in 2015 in den Bereichen Hochbau (GWH) und Infrastruktur (WBH) waren Angebote mit sehr günstigen oder hohen Angebotspreisen aufgefallen, die erheblich von der eigenen Kostenschätzung der ermittelnden Fachabteilung abwichen. Tendenziell ist festzustellen, dass die von den ausschreibenden Fachbereichen vorzunehmende eigene Kostenermittlung zum Zeitpunkt der beabsichtigten Veröffentlichung der Ausschreibung / Vergabe von Bauleistungen teilweise ein nicht wirklichkeitsnahe Schätzungsergebnis wiederspiegelt. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts besteht Nachbesserungsbedarf bei der Kostenplanung. Auf die DIN 276 für Hochbau- und Ingenieurbaumaßnahmen und der Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS 2014) wird hingewiesen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die mit der Durchführung betrauten Fachdienststellen überwachen laufend die Einhaltung des Budgets einer Maßnahme und stimmen ggf. Anpassungsbedarfe mit dem FB 20 ab.

Zur transparenten Darstellung der Kostenentwicklung bei Baumaßnahmen berichtet die Verwaltung dem Rat regelmäßig über den Fortgang aller Bauprojekte mit einem Budget über 1 Mio. €.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welche Höhe und aus welchen Gründen?

In dem vom Rat am 10.12.2015 zur Kenntnis genommenen Bericht über Großprojekte wird die Maßnahme Südumgehung Haspe, 4. Bauabschnitt genannt, bei der eine Kostenüberschreitung droht. Forderungen der DB Netz AG in Höhe von rund 1 Mio. €, die i.Z.m. der EKRG-Maßnahme „Verbreiterung der Rehstr.“ stehen, werden von der Stadt bestritten.

Für das Projekt Bahnhofshinterfahrung wurden im Haushaltsplan 2014/2015 erstmalig die Personalkosten des WBH, die die Ingenieurleistungen für Ausschreibungen, Bauleitung und Abrechnung beinhalten, berücksichtigt. Aufgrund fehlender Basisdaten über die Kosten-Leistungsrechnung des WBH erfolgte die Planung der Personalkosten 2014 bis 2018 näherungsweise (rd. 350.000 € / Jahr).

Insgesamt erhöht sich der prognostizierte gesamte Finanzierungsbedarf unter Be-

rücksichtigung der WBH-Personalkosten von ursprünglich 65,1 Mio. € auf rd. 67,2 Mio. €.

In Bezug auf die Personalkosten des WBH für die Jahre 2014 (677.442 €) und 2015 (680.447,36 €) lässt sich allerdings erkennen, dass die eingeplanten Personalkosten überschritten wurden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Kreditermächtigung wurde nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 15: Kredite

a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Es konnten Schulden abgebaut werden.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sanken im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 von 105,12 Mio. € auf 96,95 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sanken zum 31.12.2015 von 1.137,11 Mio. € auf 1.124,86 Mio. €. Das durchschnittliche tägliche Kreditaufvolumen lag bei 1.140,66 Mio. € und war damit etwas niedriger als im Vorjahr (1.143,27 Mio. €).

b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Es wurden nur Kredite für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Ein aktives Zins- und Schuldenmanagement ist vorhanden. Es ist beim Fachbereich Finanzen und Controlling angesiedelt. Das Verfahren ist durch den Handlungsrahmen zum Schuldenmanagement geregelt.

Im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung erfolgt die Verwaltung der Kredite durch ein Bankinstitut.

Fragenkreis 16: Liquidität

- a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?**

Ein funktionierendes Finanzmanagement ist vorhanden. Die tägliche Liquiditätskontrolle findet in der Bankbuchhaltung statt. Über eine Onlineauskunft werden dort die aktuellen Kontenstände abgefragt, die laufenden Zahlungsverpflichtungen ermittelt und die erforderliche Liquidität der Bankkonten gesichert.

Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgt durch den Bereich Finanzwirtschaft und Schuldenmanagement.

- b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Das Cash-Management ist Teil des Finanzmanagements. Die Stadt unterhält mit dem HABIT und mit der GWH (bis 31.12.2015) einen Cashpool zur gegenseitigen Liquiditätsverstärkung. Die Zinsabrechnung erfolgt tageweise.

Bei den unterjährig durchgeföhrten Prüfungen der Zahlungsabwicklung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?**

Die Verwaltung musste auch im Jahr 2015 laufend Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zur Höhe siehe Fragenkreis 15, Antwort a).

- d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?**

Der festgelegte Höchstbetrag (1.500,00 Mio. €) wurde unterjährig nicht überschritten.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

- a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?**

Es bestehen Richtlinien über die Zuständigkeit bei Erlass, Stundung und Niederschlagung von Forderungen der Stadt Hagen und eine Dienstanweisung mit Ver-

fahrungsregelungen. Die vorhandenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Verwaltung.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig, zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Fällige Forderungen werden im wöchentlichen Rhythmus gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung wird die zwangsweise Einziehung eingeleitet. Ausgenommen sind Forderungen, bei denen von den Fachämtern die Anforderung gestellt wurde, diese nicht zu mahnen bzw. zu erinnern, z.B. Unterhaltsansprüche und Ablösebeiträge für Stellplatzverpflichtungen. Hier liegt die Verantwortung der Forderungsregulierung bei den Fachdienststellen.

Die Quote der erledigten Forderungen lag in 2015 bei 48 Prozent und damit nur geringfügig höher als im Vorjahr (47 %).

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts schöpft die Stadt Hagen die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Zwangsvollstreckung (z.B. Abnahme der behördlichen Vermögensauskunft durch eigenes Personal) weiterhin nicht vollständig aus. Die Möglichkeiten der zwangsweisen Einziehung finden allerdings dort ihre Grenzen, wo Betreibungsmaßnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Zahlungspflichtigen nicht möglich sind.

Der hohe Bestand an offenen Forderungen führt dazu, dass mehr Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen, als dies sonst notwendig wäre.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Es bestehen Geschäftsordnungen für den VOL-Bereich und den VOB-Bereich.

Die Geschäftsordnung für den **VOL-BEREICH** stammt aus dem Jahr 2011.

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinien in nationales Recht erfolgte eine Neustrukturierung des EU-Vergaberechts. Seit dem Inkrafttreten der Vergaberechtsreform am 18.04.2016 richten sich alle Vergaben oberhalb des EU-Schwellenwerts (Baubereich: 5,225 Mio. €, Liefer- und Dienstleistungsaufträge: 209 000 €, jeweils ohne Umsatzsteuer) nach dem neuen Recht.

Aufgrund der Vielzahl der gesetzlichen Änderungen ist die Geschäftsordnung für den VOL-Bereich zu aktualisieren.

Aufgrund einer Vielzahl gesetzlicher Änderungen sieht das Rechnungsprüfungsamt die Notwendigkeit, auch die Geschäftsordnung für den **VOB-BEREICH** zu aktualisieren.

Der Rat hat am 12.12.2013 Vergabegrundsätze für die Vorbereitung von Vergabeentscheidungen beschlossen. In der am 13.05.2014 unterzeichneten Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und WBH ist geregelt, dass der WBH die vergaberechtlichen Bestimmungen beachtet, soweit rechtlich erforderlich, zwingend dann, wenn die Stadt gebunden ist und es aus zuwendungsrechtlichen Regelungen erforderlich ist. U. E. fehlt allerdings eine ergänzende schriftliche Festlegung von Regelungen für das Genehmigungsverfahren im Vergabeverfahren bei Bauleistungen.

Eine Geschäftsordnung für die **Vergabe freiberuflicher Leistungen**, insbesondere im Bereich von Architektur- und Ingenieursleistungen, hält die Stadt Hagen nicht vor.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach dem Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement sind vor der Aufnahme von Krediten grundsätzlich Angebote von mindestens fünf untereinander unabhängigen Kontraktpartnern einzuholen.

Ausnahmen von Vergaberegelungen betreffen u.a. Geschäfte innerhalb des Konzerns Stadt. Leistungsabnahmeverpflichtungen bestehen gegenüber HEB, WBH, HABIT und GWH. Leistungen werden in diesen Fällen ohne Vergabeverfahren und Wirtschaftlichkeitsvergleiche abgenommen.

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte erfolgt dezentral in den zuständigen Organisationseinheiten im Rahmen freihändiger Vergaben. Dabei werden i.d.R mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Eine zentrale Vergabestelle, die bei der Ausschreibung freiberuflicher Architektur- und Ingenieursleistungen im Baubereich beratend und koordinierend tätig sein kann, hält die Stadtverwaltung nicht vor. Die Stadt sollte erwägen, eine solche zentrale Vergabestelle einzurichten.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Berichtszeitraum umfangreiche Vergabeprüfungen durchgeführt.

Bei den VOL-Vergaben ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Im Rahmen einer Ordnungsprüfung wurde der Ablauf von Vergabeverfahren bei Baumaßnahmen, die der WBH im Auftrag der Stadt Hagen durchführt, näher untersucht. Neben Feststellungen zum Optimierungspotenzial beim Vergabeverfahren wurde insbesondere festgestellt, dass seit Aufnahme der Tätigkeit des WBH AöR keine konkrete schriftliche Vereinbarung bzw. kein auf die Bedürfnisse der Stadt angepasstes Vergabe-Regelwerk vorliegt. Bei weiteren Vergabeprüfungen

ergaben sich Prüfbemerkungen zu der Bewertung von Angemessenheit von Angebotspreisen und zur fehlenden Dokumentation der Bewertung im Aufgabengebiet der GWH. Bei der Prüfung der Submission für den zweiten Bauabschnitt der Bahnhofshinterfahrung, ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen, es wurden aber Optimierungsmöglichkeiten zur formalen Abwicklung des Submissionstermins aufgezeigt.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Der Aufgabenbereich wurde im Berichtszeitraum nicht geprüft.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?

Der Aufgabenbereich wurde im Berichtszeitraum nicht geprüft.

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Der Aufgabenbereich wurde im Berichtszeitraum nicht geprüft.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstößen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Siehe Antwort zu a.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Bei der Abrechnung der Rettungsdienstgebühren sind wegen fehlenden Personals erhebliche Rückstände aufgetreten.

Auf die Berichterstattung im Prüfbericht wird verwiesen.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es besteht eine Dienstanweisung „Korruptionsprävention“. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Hagen im Jahr 2011 die Einrichtung einer Antikorruptionsstelle beschlossen, die zum 01.04.2012 beim Rechnungsprüfungsamt eingerichtet wurde und seitdem schwerpunktmäßig Konzepte zur Korruptionsprävention erarbeitet und maßgeblich an der Aufstellung eines Korruptionsgefährdungsatlas für die gesamte Stadtverwaltung mitwirkt. Ferner werden Schulungen zur Korruptionsprävention durchgeführt und in Ordnungsprüfungen auf Anhaltspunkte für korruptive Handlungen geachtet.

Die Vergabestelle für VOL-Leistungen beim FB 25 tritt in den Bereichen Büroausstattung und Büroverbrauchsmaterialien auch als Bedarfsstelle auf. Dadurch entsteht das Risiko produkt- oder anbieterbezogen formulierter Leistungsbeschreibungen. Der FB 25 wirkt dem durch eine Beteiligung anderer Stellen an den Vergabeentscheidungen entgegen (Personalrat, FB 11, Arbeitssicherheit, Schwerbehindertenvertretung, Objektbetreuer, Vertreter von Schulen, MA des Materiallagers etc.). Mitarbeiter der Vergabestelle sind in diesen Fällen nicht aktiv an der Qualitätswertung beteiligt. Das Korruptionsrisiko wird durch diese Maßnahme auf ein vertretbares Maß reduziert.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z.B. Annahme von Geschenken?

Siehe Dienstanweisung „Korruptionsprävention“.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Im Jahr 2015 hat die Verwaltung nach unserem Kenntnisstand keine Korruptionsverdachtsfälle zur Anzeige gebracht.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Der Kämmerer berichtet in jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über die Haushaltslage und den Stand der Liquiditätskredite. Zusätzlich wird quartalsweise über die Entwicklung des Haushalts berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadt und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Nach unserer Auffassung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadt und deren wichtigste Verwaltungsbereiche.

c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine entsprechenden Vorgänge bekannt.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z.B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Die Eigenkapitalquote I von -4,58 % (Vorjahr -3,66 %) spiegelt die bilanzielle Überschuldung der Stadt wider.

Die Investitionsquote ist mit 36,10 % (Vorjahr 35,44 %) weiterhin sehr niedrig. Da der durch die Abschreibungen eintretende Werteverlust nicht durch Investitionen kompensiert wird, ergibt sich als Folge ein Vermögensverlust.

Die Liquidität 2. Grades von nur 18,99 % (Vorjahr 22,39 %) verdeutlicht den problematischen Liquiditätsstatus der Stadt.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Siehe Darstellung im Lagebericht.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Aktuelle Vergleichszahlen liegen dem Rechnungsprüfungsamt nicht vor.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Stadt weist im Umlaufvermögen zum Verkauf anstehende Immobilien mit einem Gesamtwert von 1,50 Mio. € (Vorjahr 2,56 Mio. €) aus. Hiervon entfallen 0,97 Mio. € auf Grundstücke und 0,53 Mio. € auf Gebäude und Aufbauten.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Wert des Straßenvermögens ist mit rd. 591,05 Mio. € sehr hoch. Entsprechend wird die Ergebnisrechnung mit hohen Abschreibungen belastet. Eine Neubewertung des Straßenvermögens ist vorgesehen.

Die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten belaufen sich auf 1.221,81 Mio. €. Das entspricht rd. 53,5 % der Bilanzsumme.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Der WVR-Fonds enthält zum 31.12.2015 stille Reserven von 2,07 Mio. €.

Fragenkreis 24: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur mit ihrem Schwerpunkt im langfristigen Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Zur Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (Anlagevermögen und langfristige Forderungen) von 2.046,03 Mio. € steht langfristig gebundenes Kapital von 1.155,79 Mio. € (56,49 %) zur Verfügung, das sich wie folgt zusammensetzt:

Eigenkapital	-104,49 Mio. €
Langfristige Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge und sonstige Sonderposten)	519,48 Mio. €
Langfristige Rückstellungen (Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Depo-nien und Altlasten)	353,80 Mio. €
Langfristige Verbindlichkeiten (Investitionskredite, Liquiditätskredite, kreditähnл. Rechts-geschäfte mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren)	387,00 Mio. €

Zur Deckung der investiven Maßnahmen wurden Kreditermächtigungen in Höhe von rd. 9,0 Mio. € nach 2016 übertragen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016/2017 enthält eine Kreditermächtigung für Investitionen von 1,8 Mio. € für 2016.

b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage ist weiterhin extrem kritisch, obwohl die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten gegenüber dem Vorjahr etwas verringert werden konnten (siehe Fragenkreis 15, Antwort a).

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadt Hagen hat 2015 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 132,61 Mio. €, Mittel aus dem Stärkungspakt in Höhe von 35,99 Mio. € und Zuwendungen für laufende Zwecke von 43,39 Mio. € ertragswirksam vereinnahmt.

Die Finanzrechnung 2015 weist erhaltene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von 13,57 Mio. € aus.

In 2015 wurden erhaltene Investitionszuwendungen i.H.v. 1.85 Mio. € zurückgezahlt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Erstattung von Zuwendungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), die i.Z.m. Brückenbaumaßnahmen im Rahmen des zweiten Bauabschnitts der Südumgehung Haspe stehen, sowie um eine Zuschussreduzierung für eine nach GVFG geförderte Straßenbaumaßnahme im Bereich der Ennepetraße.

Bei der EKrG-Brückenbaumaßnahme - Verbreiterung Rehstraße -, die dem vierten Bauabschnitt der Südumgehung Haspe zuzuordnen ist, besteht z.Z. eine von der Stadt Hagen in Zweifel gezogene Forderung der DB für ausstehende Baukosten in Höhe von rd. 1 Mio. € (vgl. Fragenkreis 14d).

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Stadt Hagen ist bereits seit 2013 bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum 31.12.2015 auf 104,49 Mio. €.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Das ordentliche Ergebnis ist erstmals positiv. Die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen um 3,38 Mio. €.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist vor allem durch Ertragsteigerungen geprägt. Insbesondere die Gewerbesteuererträge und die Schlüsselzuweisungen lagen deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre. Gleichzeitig blieben die Zinsaufwendungen unter dem Ansatz, so dass Steigerungen bei den ordentlichen Aufwendungen kompensiert werden konnten.

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen i.S.v. § 2 GemHVO NRW fielen nicht an.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigen gesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Der städtische Haushalt weist seit Jahren sowohl im Plan als auch im Ist ein strukturelles Defizit aus. Die Ursachen sind vielschichtig. Die laufenden Erträge reichen insgesamt nicht zur Deckung der laufenden Aufwendungen aus. Detaillierte Informationen können dem Anhang und dem Lagebericht entnommen werden.

Die Finanzplanung (Stand: Entwurf Haushaltsplan 2016/2017) sieht erstmals für 2018 ein positives Jahresergebnis vor.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beige tragen?

Mit Ausnahme der Produktbereiche 53 (Ver- und Entsorgung), 57 (Wirtschaft und Tourismus) und 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) übersteigen in allen Produktbereichen die Aufwendungen die Erträge. Besonders hohe Defizite (mehr als 25 Mi o. €) bestehen bei den Produktbereichen 11 (Innere Verwaltung), 21 (Schulträ

geraufgaben), 25 (Kultur), 31 (Soziale Leistungen), 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) und 54 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV).

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Maßnahmen zur Verbesserung der Finanz- und Ertragslage sind weiterhin erforderlich.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die einzelnen Maßnahmen sind im Haushaltssanierungsplan konkretisiert. Mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2016/2017 wurde eine Fortschreibung beschlossen, die neue Maßnahmen zur Kompensation wegbrechender Maßnahmen vorsieht.

Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hagen

1.1. Vermögenslage

Das Vermögen und die Schulden der Stadt Hagen haben sich im Fünfjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Aktiva	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,08	0,05	0,04	0,06	0,03
Sachanlagen	1.712,80	1.676,79	1.644,75	1.613,76	1.588,74
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98,02	97,73	96,51	96,22	98,33
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	608,27	594,15	574,81	556,04	550,12
Infrastrukturvermögen	895,86	876,13	856,27	838,21	820,43
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76,81	76,81	76,96	76,96	77,08
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	10,99	12,32	11,18	10,59	10,58
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,99	7,57	7,23	6,50	6,55
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14,86	12,07	21,81	29,23	25,65
Finanzanlagen	498,66	496,29	493,76	487,59	457,27
Anteile an verbundenen Unternehmen	452,22	452,22	452,22	447,67	446,54
Beteiligungen	0,29	0,29	0,16	0,16	0,15
Sondervermögen	6,23	6,23	6,23	6,23	3,97
Wertpapiere des Anlagevermögens	3,45	3,45	3,45	3,45	3,45
Ausleihungen	36,47	34,11	31,71	30,81	3,15
Umlaufvermögen	146,39	169,47	162,68	109,45	115,41
Vorräte	0,19	0,22	0,20	0,22	0,20
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	118,40	113,94	140,43	97,29	111,35
Liquide Mittel	27,81	55,31	22,05	11,94	3,87
Aktive Rechnungsabgrenzung	6,27	11,25	17,09	16,93	16,39
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	32,54	84,63	104,49
Bilanzsumme Aktiva	2.364,20	2.353,85	2.350,85	2.312,41	2.282,32

Zum **31.12.2015** hat sich die **Bilanzsumme** um 30,09 Mio. € verringert. Die grundlegende Vermögensstruktur ist im Wesentlichen unverändert geblieben.

Der Wert des **Sachanlagevermögens** hat weiter abgenommen (-25,02 Mio. €), da die Abschreibungen und Abgänge das Investitionsvolumen übersteigen. Mit einem Anteil von 69,61% bildet es nach wie vor den Schwerpunkt der Aktiva.

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	2014 Mio. €	2015 Mio. €
Zugänge (Investitionen)	19,75	21,62
Abgänge	-3,02	-2,80
Umbuchungen	-0,70	-0,12
Abschreibungen	-47,02	-43,72
Veränderung	-30,99	-25,02

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel und dem Anhang.

Der Wert der **Finanzanlagen** hat insgesamt um 30,32 Mio. € abgenommen. Der Buchwert der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde um rd. 3,39 Mio. € korrigiert. Auf die Berichterstattung unter Ziff. 4.7.4 des Prüfberichtes wird verwiesen. Ein bisher in der Bilanz der Stadt geführtes Darlehen mit einem Restbuchwert von 26,68 Mio. €, das anlässlich der Übertragung des Kanalvermögens für den damaligen Eigenbetrieb SEH aufgenommen wurde, wurde ausgebucht. Es wird künftig in der Bilanz des WBH ausgewiesen. Die auf der Passivseite in gleicher Höhe eingestellte Verbindlichkeit wurde ebenfalls ausgebucht. Die Höhe des (negativen) Eigenkapitals ändert sich somit nicht.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 Mio. €	2015 Mio. €
Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	85,59	99,05
Privatrechtliche Forderungen	8,23	1,33
Sonstige Vermögensgegenstände	3,47	10,96
Summe	97,29	111,35

Die **Forderungen** enthalten 18,8 Mio. € an Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Bis zur Verwendung der Mittel wurde eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe passiviert. Das Volumen der Forderungen hat insgesamt um 14,06 Mio. € zugenommen.

Das Ausfallrisiko wurde durch **Wertberichtigungen** in folgender Höhe berücksichtigt:

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen

	2014 Mio. €	2015 Mio. €
Einzelwertberichtigungen	3,07	3,24
Pauschalwertberichtigungen	19,79	21,56
Summe	22,86	24,80

Als **sonstige Vermögensgegenstände** wurden im Wesentlichen die zum Verkauf anstehenden Grundstücke und Gebäude, Forderungen aus debitorischen Kreditoren und die gegenseitige Kassenbestandsverstärkung mit dem HABIT bilanziert. Die Bilanzposition berücksichtigt ferner eine antizipative Rechnungsabgrenzung der 2015 entstandenen Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren.

Die **liquiden Mittel** beinhalten die kurzfristig verfügbaren Bankguthaben und die Bargeldbestände. Die Richtigkeit der Bestände wurde durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** umfassen die Besoldung und Versorgung sowie die sozialen Leistungen für Januar 2015, geleistete Zuwendungen an Dritte, Mietvorauszahlungen für die vom HABIT zur Verfügung gestellte Hard- und Software und ein Disagio, das im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme angefallen ist. Zusammensetzung und Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die **Überschuldung** der Stadt Hagen hat weiter zugenommen. Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** hat sich durch den in der Ergebnisrechnung entstandenen Fehlbetrag und weitere Buchungen von Anlagenabgängen gegen die allgemeine Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW um 19,86 Mio. € vergrößert und beläuft sich nun auf 104,49 Mio. €. Das sind rd. 4,58 % der Bilanzsumme.

Passiva	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €
Eigenkapital	55,23	7,52	0	0	0
Sonderposten	542,73	541,86	527,06	519,61	521,74
für Zuwendungen	386,58	389,57	378,93	375,03	380,54
für Beiträge	122,15	118,68	115,96	112,45	109,37
für den Gebührenausgleich	5,51	4,78	2,89	2,74	2,26
Sonstige Sonderposten	28,49	28,83	29,28	29,39	29,57
Rückstellungen	374,36	358,93	362,83	377,67	388,91
Pensionsrückstellungen	330,88	322,99	324,71	342,45	353,36
Deponien und Altlasten	0,38	0,38	0,38	0,38	0,44
Instandhaltungsrückstellungen	12,98	6,67	5,46	3,75	4,86
Sonstige Rückstellungen	30,12	28,88	32,28	31,09	30,25
Verbindlichkeiten	1.385,67	1.438,51	1.447,65	1.391,63	1.345,86
Verbindlichkeiten aus Krediten	144,70	131,82	114,08	105,12	96,95

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen

Passiva	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €
für Investitionen					
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.071,71	1.133,16	1.169,08	1.137,18	1.124,86
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	35,14	32,92	30,61	28,18	4,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36,76	41,53	27,38	23,38	12,20
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2,34	2,95	3,04	2,23	0,21
Sonstige Verbindlichkeiten	92,35	90,88	103,46	95,54	107,09
Passive Rechnungsabgrenzung	8,88	12,28	13,32	23,50	25,82
Bilanzsumme Passiva	2.364,20	2.353,85	2.350,85	2.312,41	2.282,32

Neue **Sonderposten für erhaltene Zuwendungen** wurden u.a. für die Bahnhofshinterfahrung, das Feuerwehrgerätehaus „Haßleyer Str.“ und die Kindertagesstätte „Am Bügel“ passiviert. Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten ergab sich in der Gesamtbe trachtung eine Zunahme um 5,50 Mio. €.

Die **Sonderposten für Beiträge** haben sich durch ertragswirksame Auflösungen um 3,08 Mio. € verringert.

Sonderposten für den Gebührenausgleich wurden für die Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung angesetzt.

Sonstige Sonderposten wurden für erhaltene Sachschenkungen und rechtlich unselbständige Stiftungen gebildet. Der Wert der sonstigen Sonderposten hat sich nur geringfügig verändert (+ 0,18 Mio. €).

Die Wert der **Rückstellungen** nahm um insgesamt 11,24 Mio. € zu. Die Veränderungen betreffen:

	2014 Mio. €	2015 Mio. €
Pensionsrückstellungen	342,45	353,36
Altlasten	0,38	0,44
Instandhaltungsrückstellungen	3,75	4,86
Sonstige Rückstellungen	31,09	30,25
Summe	377,67	388,91

Die Wertveränderung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** be rücksichtigt die Auswirkungen des Besoldungs- und Versorgungsanpas sungsgesetzes 2015/2016.

Für die Ermittlung des Sanierungsbedarfs von Brückenbauwerken wurde den **Instandhaltungsrückstellungen** ein Betrag von 0,62 Mio. € zuge führt. Für die Brücke Berchumer Str. wurde eine Instandhaltungsrückstel lung von 1,61 Mio. € gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** bilden folgende Sachverhalte ab:

	2014 Mio. €	2015 Mio. €
Altersteilzeit	13,88	10,86
Nicht genommener Urlaub/Überstunden	7,31	6,73
Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG	3,11	3,44
Drohende Verluste	1,40	1,64
Andere sonstige Rückstellungen	1,71	7,58
Summe	31,09	30,25

Im Zuge der auf den 01.01.2015 verschobenen Rechtsformänderung des Theaters wurde im Jahresabschluss 2014 eine Rückstellung für die noch nicht abgegoltenen Urlaubsansprüche im künstlerischen Bereich und im Orchester von rd. 0,59 Mio. € passiviert. Die Rückstellung wurde zum 31.12.2015 ertragswirksam aufgelöst.

Für den Auszug des Stadtmuseums aus der Wippermannpassage vor Ablauf des Mietverhältnisses wurde eine Drohverlustrückstellung von 0,25 Mio. € angesetzt.

Für ausstehende Abrechnungen im Sozialhilfebereich (u.a. Anträge auf Pflegewohngeld und Erstattungen an andere Kostenträger) wurde erstmals eine Rückstellung in Höhe von 0,95 Mio. € gebildet. Der Ansatz einer Rückstellung wurde erforderlich, weil der Buchungsschluss für kreditorische Rechnungen auf den 18.12.2015 vorverlegt wurde.

Die anderen sonstigen Rückstellungen enthalten daneben noch folgende Rückstellungen für ausstehende Rechnungen:

- 2,67 Mio. € für die ausstehende Spitzabrechnung des HABIT
- 0,62 Mio. € für ausstehende Rechnungen der GWH
- 1,55 Mio. € für den ausstehenden 12. Abschlag 2015 an WBH (Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Jahresberichts des WBH).

Die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** konnten durch Tilgungsleistungen um 8,17 Mio. € reduziert werden. Die Investitionskredite haben überwiegend eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** nahmen um 12,32 Mio. € ab. Wegen des niedrigen Zinsniveaus wurden bei der Neuaufnahme von Krediten vorrangig längerfristige Zinsbindungen (mehr als fünf Jahre) gewählt. Der Bilanzwert schließt ein kurzfristiges Darlehen an die GWH von 7,77 Mio. € im Rahmen des gemeinsamen Cashpoolings ein. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind weiterhin der größte Posten auf der Passivseite der Bilanz. Mit 49,29 % der Bilanzsumme entfällt rd. die Hälfte aller Schulden auf Liquiditätskredite.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, wird ein mit der GIV im Zuge der Sanierung der Rundturnhallen in Haspe und Eilpe vereinbarter Lieferantenkredit geführt. Der Restwert beläuft sich zum Bilanzstichtag auf rd. 1,23 Mio. €.

Eine weitere Verbindlichkeit in Höhe von 3,30 Mio. € ergibt sich aus einem mit der HEG geschlossenen Kaufvertrag für die Kindertageseinrichtung „Heigarenweg 9“, der bilanziell als unechter Mietkauf einzustufen ist. Den Verbindlichkeiten aus Mietkauf stehen als Aktivposten die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe der vereinbarten Kaufpreisraten gegenüber. Wie bereits bei den Finanzanlagen erläutert, wurde ein bisher in der Bilanz der Stadt geführtes Darlehen mit einem Restbuchwert von 26,68 Mio. €, das anlässlich der Übertragung des Kanalvermögens für den damaligen Eigenbetrieb SEH aufgenommen wurde, ausgebucht.

Bei den Verbindlichkeiten aus **Lieferungen und Leistungen** handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

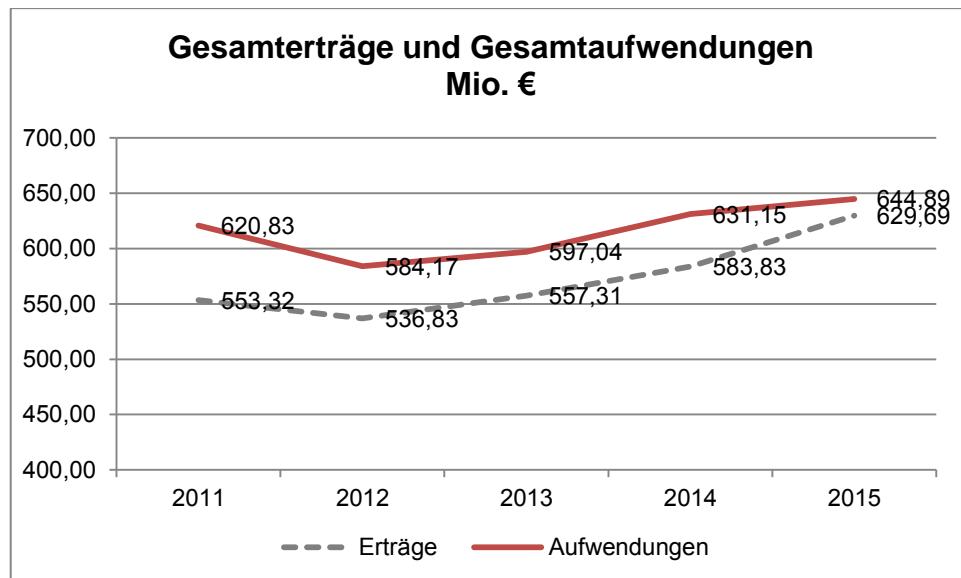
Von dem Gesamtbetrag der **sonstigen Verbindlichkeiten** (107,09 Mio. €) entfallen rd. 89,59 Mio. € auf erhaltene Zweck- und Pauschalzuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen wurden im Verbindlichkeitspiegel als mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahren angesetzt. Die Bilanzposition enthält ferner u.a. eine Verbindlichkeit gegenüber der Theater Hagen gGmbH von 0,16 Mio. € für Tariferhöhungen, die sich aus dem Tarifabschluss zum 01.03.2015 ergeben. Der Betrag wurde Anfang 2016 an die Theater Hagen gGmbH ausgezahlt.

Passive **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden im Wesentlichen für zweckgebundene Einzahlungen gem. § 22 Abs. 3 GemHVO NRW, für abzugrenzende Eintrittsgelder gem. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW und für Zuwendungen, die an Dritte weitergeleitet wurden (§ 43 Abs. 5 GemHVO NRW), gebildet. Das Volumen der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich vor allem durch abzugrenzende erhaltene Zuweisungen gegenüber 2014 um 2,32 Mio. € erhöht. Für Gewerbesteuervorauszahlungen erfolgte keine Rechnungsabgrenzung, da das TFA-Verfahren eine periodengerechte Zuordnung von Vorauszahlungen sicherstellt.

1.2. Ertragslage

Gesamtergebnisrechnung	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	208,89	195,95	219,22	202,37	233,91
• davon Gewerbesteuer	95,70	79,23	85,32	63,55	91,21
• davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	59,00	61,19	64,18	67,84	68,41
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	197,81	196,69	180,51	206,28	226,12
• davon Schlüsselzuweisungen	103,48	111,81	100,68	116,73	132,61
• davon allgemeine Zuweisungen (Stärkungspakt)	50,18	39,86	35,99	35,99	35,99
Sonstige Transfererträge	3,45	3,52	3,75	3,15	3,93
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59,44	62,56	63,18	64,39	63,96
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,12	3,74	4,05	3,98	1,88
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36,15	38,41	47,75	56,68	60,14
Sonstige ordentliche Erträge	33,21	29,15	29,83	34,23	30,34
Aktivierte Eigenleistungen	0,33	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	545,40	530,03	548,28	571,78	620,28
Personalaufwendungen	121,07	108,69	116,29	128,06	112,68
Versorgungsaufwendungen	14,12	6,97	11,28	23,22	17,03
Sach- und Dienstleistungen	142,58	117,93	116,84	113,88	119,49
Bilanzielle Abschreibungen	54,08	51,01	46,10	48,99	45,80
Transferaufwendungen	170,50	175,91	181,54	190,19	219,41
Sonstige ordentliche Aufwendungen	85,15	91,72	96,24	96,97	102,49
Ordentliche Aufwendungen	587,50	552,22	568,29	601,31	616,90
Ordentliches Ergebnis	-42,10	-22,20	-20,01	-29,52	3,38
Finanzerträge	7,92	6,80	9,03	12,05	9,41
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33,33	31,95	28,75	30,04	27,99
Finanzergebnis	-25,40	-25,15	-19,72	-17,98	-18,58
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-67,50	-47,35	-39,73	-47,51	-15,20
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-67,50	-47,35	-39,73	-47,51	-15,20

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz stellt der **Ist-Fehlbetrag (Jahresergebnis)** von 15,20 Mio. € eine Verbesserung um 2,39 Mio. € dar. Im Fünfjahresvergleich wird deutlich, dass bisher erreichte Verbesserungen vor allem durch Ertragssteigerungen herbeigeführt wurden, während das Volumen der Aufwendungen seit 2012 weiter zunahm.



Die **ordentlichen Erträge** weisen gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 48,50 Mio. € aus. Dabei stellen die Steuern und Abgaben zusammen mit den erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weiterhin die wichtigsten Finanzierungsquellen dar. Auf diese Ertragsarten entfallen zusammen rd. 74 % der ordentlichen Erträge.

Das Aufkommen an **Steuern und ähnlichen Abgaben** nahm 2014 um 31,54 Mio. € zu. Das Gewerbesteueraufkommen lag um 27,66 Mio. € über dem Vorjahresergebnis, blieb aber um 3,02 Mio. € unter dem Ansatz. Es wurden erstmals Steuern auf sexuelle Vergnügungen erhoben, die aber mit einem Aufkommen von 0,02 Mio. € nur zu bescheidenen Erträgen führten.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** brachten Mehrerträge von 19,84 Mio. €, von denen 15,88 Mio. € auf höhere Schlüsselzuweisungen zurückzuführen waren. Das Ist-Ergebnis enthält die Finanzzuweisungen aus dem Stärkungspakt von 35,99 Mio. €.

Als **sonstige Transfererträge** wurden vor allem Ersätze von sozialen Leistungen vereinnahmt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Zuwachs um rd. 0,78 Mio. €.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausgleich. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung um 0,43 Mio. € zu verzeichnen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (-2,10 Mio. €) resultieren aus Mieten und Pachten, Verkäufen und Eintrittsgeldern. Mit der Gründung der Theater gGmbH sind die zuvor im städt. Haushalt vereinnahmten Eintrittsgelder (2014 = 2,34 Mio. €) und weitere Verkaufserträge entfallen.

An **Kostenerstattungen Dritter** konnten rd. 3,46 Mio. € mehr als im Vorjahr vereinnahmt werden. Zu den Kostenerstattungen zählen insbesondere die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft an Arbeitssuchende und die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung.

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (-3,89 Mio. €) zählen insbesondere Konzessionsabgaben, Buß- und Verwarnungsgelder, Säumniszuschläge und Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen. Die im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Erträge entstanden vor allem durch nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen. Die Veräußerung von Vermögensgegenständen erbrachte Mehrerträge gegenüber den Buchwerten von 0,57 Mio. € (Vorjahr = 0,92 Mio. €).

Die **ordentlichen Aufwendungen** stiegen im Vergleich zu 2014 um 15,59 Mio. €. Die einzelnen Aufwandsarten lassen folgende Entwicklung erkennen:

Innerhalb der ordentlichen Aufwendungen nahmen die **Personalaufwendungen für aktiv Beschäftigte (Beamte, Tarifbeschäftigte und Honorarkräfte)** um 15,38 Mio. € ab. Bedingt durch die Rechtsformänderung des Theaters werden die Personalaufwendungen für das Theaterpersonal nicht mehr in der Ergebnisrechnung abgebildet (Ist 2014 = 13,91 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stellt sich das Rechnungsergebnis wie folgt dar:

	2014 Mio. €	2015 Mio. €
Dienstaufwendungen Beamte und Tarifbesch.	111,53	101,38
Zuführungen zu Rückstellungen	21,61	16,07
Inanspruchnahme von Rückstellungen	-5,08	-4,77
Summe Personalaufwand	128,06	112,68
Erträge aus der Auflösung von Personalrückst.	-0,86	-1,28
Saldo	127,20	111,40

Die **Versorgungsaufwendungen** für Beamte und Tarifbeschäftigte einschließlich der gewährten Beihilfen sanken um 6,19 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stellt sich das Rechnungsergebnis wie folgt dar:

	2014 Mio. €	2015 Mio. €
Lfd. Versorgungsaufwendungen	17,93	18,06
Zuführung zu Beihilfe- u. Pensionsrückstell.	5,29	0,00
Inanspruchnahme von Rückstellungen	0,00	-1,03
Summe Versorgungsaufwand	23,22	17,03
Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückst.	-3,63	-1,61
Saldo	19,59	15,42

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind insgesamt um 5,61 Mio. € gestiegen. Das Rechnungsergebnis enthält Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen von 2,46 Mio. € (Vorjahr 0 €).

Die **bilanziellen Abschreibungen** liegen um 3,19 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Das Rechnungsergebnis enthält außerplanmäßige Abschreibungen von insgesamt 1,07 Mio. €. Uneinbringliche Forderungen wurden in einer Größenordnung von 1,33 Mio. € abgeschrieben.

Innerhalb der Ergebnisrechnung stellen die **Transferaufwendungen** die einzige Aufwandsart dar, deren Volumen von Jahr zu Jahr weiter ansteigt. Die jährlichen Steigerungsraten betragen jeweils gegenüber dem Vorjahr:

2011:	9,02 Mio. €
2012:	5,41 Mio. €
2013:	5,63 Mio. €
2014:	8,65 Mio. €
2015:	29,22 Mio. €

Die Transferaufwendungen lassen sich grob wie folgt untergliedern:

	2014 Mio. €	2015 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	63,78	81,68
Sozialhilftransferaufwendungen	67,25	73,13
Gewerbesteuerumlage u. Fonds. Dt. Einheit	9,02	12,29
Allgemeine Umlagen	47,74	49,81
Sonstige Transferaufwendungen	2,40	2,49
Summe	190,19	219,41

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke enthalten 12,2 Mio. € Kapitaleinlage in die HVG.

Die Aufwendungen für das Pflegewohngeld (2015 = 7,86 Mio. €, 2014 = 7,71 Mio. €) wurden in der Ergebnisrechnung den Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke zugerechnet.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (+5,52 Mio. €) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den übrigen Positionen der Ergebnisrechnung zuzuordnen sind. Auf Leistungen nach dem SBG II entfallen 56,46 Mio. € (2014 = 53,73 Mio. €) und damit rd. 55 % dieser Kontengruppe.

In der Gesamtergebnisrechnung ergab sich erstmals seit Umstellung des Rechnungswesens auf NKF ein positives **ordentliches Ergebnis** (ordentliche Erträge ./. ordentliche Aufwendungen). Mit 3,38 Mio. € fiel das ordentliche Ergebnis um 8,20 Mio. € niedriger aus als geplant.

Das **Finanzergebnis** (Finanzerträge ./. Finanzaufwendungen) ist - bedingt durch die Zinsaufwendungen für die Investitions- und Liquiditätskredite - wie in den Vorjahren negativ (-18,58 Mio. €). Die Zinsaufwendungen lagen um 2,05 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis; die Finanzerträge nahmen um 2,64 Mio. € ab. In den Finanzerträgen sind die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen enthalten. Stellt man diese den unter den Transferaufwendungen erfassten Zuschüssen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Gewinn- (-) und Verlustübernahmen (+)	2014 Mio. €	2015 Mio. €
HEB	-0,64	0,00
Sparkasse	-6,00	-6,00
WBH	-4,31	-2,90
HAGENagentur	1,30	1,30
agentur mark	0,26	0,26
HVG	13,54	12,61
Theater	0,00	15,16
CVUA	0,37	0,37
GWH	-0,99	-0,50
Saldo	4,32	20,30

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem **Fehlbetrag (Jahresergebnis)** von 15,20 Mio. € ab. Im Vergleich zu 2014 verringerte sich der Fehlbetrag um 32,31 Mio. €.

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen fielen nicht an.

1.3. Finanzlage

Gesamtfianzrechnung	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	519,18	510,60	491,72	577,87	611,03
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	590,91	541,06	551,88	553,24	591,12
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71,73	-30,46	-60,16	24,64	19,91
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70,22	26,64	26,02	28,33	25,45
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22,37	19,10	16,70	25,24	30,02
Saldo aus Investitionstätigkeit	47,86	7,54	9,32	3,08	-4,57
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-23,87	-22,92	-50,84	27,72	15,34
Aufnahme von Krediten für Investitionen	6,65	6,00	9,28	6,21	3,77
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	923,51	709,13	700,78	781,79	826,63
Tilgung und Gewährung von Darlehen	19,20	17,99	26,77	14,27	13,68
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	875,28	643,48	663,56	804,50	842,01
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	35,69	53,66	19,72	-30,78	-25,29
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	11,82	30,74	-31,12	-3,05	-9,95
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	2,78	15,07	48,27	14,96	11,82
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,47	2,46	-2,20	0,00	-0,60
Liquide Mittel	15,07	48,27	14,96	11,91	1,29

Die Gesamtfinanzrechnung weist zum zweiten Mal in Folge als **Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit** einen Einzahlungsüberschuss (19,91 Mio. €) aus, der allerdings nur mit Hilfe der Zuweisungen aus dem Stärkungspakt zustande kommen konnte. Ohne die Mittel aus dem Stärkungspakt in Höhe von 35,99 Mio. € hätte sich rechnerisch ein Fehlbetrag von 16,08 Mio. € ergeben.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ist negativ (4,57 Mio. €). Den erhaltenen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 25,45 Mio. € stehen Auszahlungen von 30,02 Mio. € gegenüber.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** von -25,29 Mio. € bildet den Zahlfluss aus den aufgenommenen und zurückgezahlten Investitions- und Liquiditätskrediten ab.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln und den in der Finanzrechnung enthaltenen fremden Mitteln errechnet sich ein **Bestand an liquiden Mitteln** von 1,27 Mio. €. Zum 31.12. des Vorjahres beliefen sich die liquiden Mittel auf 11,91 Mio. €.

**Jahresabschluss
der Stadt Hagen
zum
31.12.2015**

Inhalt

Aufstellungsvermerk

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Lagebericht

Teilergebnisrechnungen*

Teilfinanzrechnungen*

*Die Teilrechnungen stehen in Form einer CD-ROM zur Verfügung.

Jahresabschluss 2015 der Stadt Hagen

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271) aufgestellt und wird hiermit gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen, den 26.09.2016



Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Hagen wird hiermit gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271) von mir bestätigt.

Hagen, den 26.09.2016



Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2015

			31.12.2015	31.12.2014
Aktiva				
1. Anlagevermögen			2.282.323.681,24 EUR	2.312.405.918,97 EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			2.046.033.948,24 EUR	2.101.402.068,67 EUR
1.2 Sachanlagen			29.087,00 EUR	57.477,00 EUR
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.588.736.050,56 EUR		1.613.756.203,59 EUR
1.2.1.1 Grünflächen	98.329.058,51 EUR			96.220.784,02 EUR
1.2.1.2 Ackerland	54.780.827,39 EUR			52.001.959,61 EUR
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.271.260,00 EUR			2.271.260,00 EUR
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	99.566,00 EUR			99.566,00 EUR
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.177.405,12 EUR			41.847.998,41 EUR
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	550.120.552,25 EUR			556.044.994,25 EUR
1.2.2.2 Schulen	27.975.962,31 EUR			20.863.309,31 EUR
1.2.2.3 Wohnbauten	308.956.537,00 EUR			319.643.556,00 EUR
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.617.747,00 EUR			2.735.558,00 EUR
1.2.3 Infrastrukturvermögen	210.570.305,94 EUR			212.802.570,94 EUR
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	820.426.111,17 EUR			838.208.270,29 EUR
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	100.111.336,13 EUR			99.977.060,45 EUR
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	100.738.713,00 EUR			101.723.193,00 EUR
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.732.629,00 EUR			3.815.762,00 EUR
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsrulenksanl.	591.054.605,04 EUR			609.692.592,84 EUR
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.788.828,00 EUR			22.999.662,00 EUR
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.078.896,36 EUR			76.956.195,36 EUR
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.577.760,00 EUR			10.589.359,00 EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.553.380,00 EUR			6.499.034,00 EUR
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.650.292,27 EUR			29.237.566,67 EUR
1.3 Finanzanlagen		457.268.810,68 EUR		487.588.388,08 EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	446.542.691,61 EUR			447.672.848,55 EUR
1.3.2 Beteiligungen	153.111,00 EUR			156.236,00 EUR
1.3.3 Sondervermögen	3.969.357,48 EUR			6.228.027,00 EUR
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00 EUR			3.450.104,00 EUR
1.3.5 Ausleihungen	3.153.546,59 EUR			30.081.172,53 EUR
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.566.156,89 EUR			28.295.690,86 EUR
1.3.5.2 an Beteiligungen				
1.3.5.3 an Sondervermögen				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.587.389,70 EUR			1.785.481,67 EUR

Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2015

			31.12.2015	31.12.2014
2. Umlaufvermögen			115.409.875,89 EUR	109.451.957,43 EUR
2.1 Vorräte			195.320,80 EUR	220.580,50 EUR
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		195.320,80 EUR		220.580,50 EUR
2.1.2 Geleistete Anzahlungen				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			111.345.531,56 EUR	97.289.519,66 EUR
2.2.1 Öffentl.rechtl. Ford. u.Ford. aus Transferleistungen		99.050.531,36 EUR		85.587.964,49 EUR
2.2.1.1 Gebühren	2.046.532,66 EUR			2.571.990,03 EUR
2.2.1.2 Beiträge	662.481,24 EUR			729.243,49 EUR
2.2.1.3 Steuern	6.166.183,07 EUR			8.416.866,37 EUR
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	71.007.365,22 EUR			53.782.947,72 EUR
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.167.969,17 EUR			20.086.916,88 EUR
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		1.332.180,43 EUR		8.230.418,27 EUR
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	622.818,61 EUR			1.407.544,72 EUR
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	249.467,17 EUR			2.665.362,54 EUR
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	294.270,39 EUR			3.383.578,85 EUR
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 EUR			0,00 EUR
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	165.624,26 EUR			773.932,16 EUR
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		10.962.819,77 EUR		3.471.136,90 EUR
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4 Liquide Mittel		3.869.023,53 EUR		11.941.857,27 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			16.388.882,52 EUR	16.925.879,47 EUR
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			104.490.974,59 EUR	84.626.013,40 EUR

Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2015

		31.12.2015	31.12.2014
Passiva			
1.Eigenkapital		2.282.323.681,24 EUR	2.312.405.918,97 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage		0,00 EUR	0,00 EUR
1.2 Sonderrücklagen			
1.3 Ausgleichsrücklage			
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		15.201.129,30 EUR	47.507.456,55 EUR
2. Sonderposten		521.736.822,58 EUR	519.605.328,22 EUR
2.1 für Zuwendungen		380.544.037,03 EUR	375.026.421,97 EUR
2.2 für Beiträge		109.368.671,80 EUR	112.450.839,34 EUR
2.3 für den Gebührenausgleich		2.257.910,24 EUR	2.735.034,73 EUR
2.4 Sonstige Sonderposten		29.566.203,51 EUR	29.393.032,18 EUR
3. Rückstellungen		388.911.543,89 EUR	377.669.476,11 EUR
3.1 Pensionsrückstellungen		353.356.702,00 EUR	342.450.553,00 EUR
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		441.000,00 EUR	380.000,00 EUR
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		4.860.753,29 EUR	3.752.034,19 EUR
3.4 Sonstige Rückstellungen		30.253.088,60 EUR	31.086.888,92 EUR
4. Verbindlichkeiten		1.345.860.029,19 EUR	1.391.627.292,06 EUR
4.1 Anleihen			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		96.947.883,86 EUR	105.122.030,08 EUR
4.2.1 von verbundenen Unternehmen			
4.2.2 von Beteiligungen			
4.2.3 von Sondervermögen			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		6.364.923,96 EUR	6.949.063,04 EUR
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		90.582.959,90 EUR	98.172.967,04 EUR
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		1.124.859.841,10 EUR	1.137.181.992,22 EUR
4.4 Verbindl. aus Vorg. die Kreditaufn. wirtsch. gleichkom.		4.547.338,99 EUR	28.179.445,34 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.204.321,40 EUR	23.375.760,63 EUR
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		206.949,55 EUR	2.230.254,79 EUR
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		107.093.694,29 EUR	95.537.809,00 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzung		25.815.285,58 EUR	23.503.822,58 EUR

Jahresabschluss 2015

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtergebnisrechnung		<i>Ergebnis 2014</i>	<i>Ansatz des Haushaltjahres 2015</i>	<i>Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2015 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015</i>	<i>Ist-Ergebnis 2015</i>	<i>Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz</i>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-202.373.288,54	-238.520.568,00		-238.520.568,00	-233.906.441,25	4.614.126,75
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-206.992.268,01	-204.026.698,88		-204.026.698,88	-226.119.901,69	-22.093.202,81
3	+ Sonstige Transfererträge	-3.148.268,64	-3.295.059,00		-3.295.059,00	-3.925.893,34	-630.834,34
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-64.393.426,43	-63.179.789,08		-63.179.789,08	-63.964.409,72	-784.620,64
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.983.414,25	-1.650.683,52		-1.650.683,52	-1.878.659,12	-227.975,60
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-56.675.226,52	-52.168.604,32		-52.168.604,32	-60.143.126,54	-7.974.522,22
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-34.216.938,25	-21.940.862,00		-21.940.862,00	-30.338.856,85	-8.397.994,85
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen					-1.449,69	-1.449,69
10	= Ordentliche Erträge	-571.782.830,64	-584.782.264,80		-584.782.264,80	-620.278.738,20	-35.496.473,40
11	- Personalaufwendungen	128.057.788,67	103.094.349,67		103.094.349,67	112.677.971,85	9.583.622,18
12	- Versorgungsaufwendungen	23.223.881,00	10.428.301,04		10.428.301,04	17.028.431,50	6.600.130,46
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.877.824,15	114.282.110,84		114.282.110,84	119.492.013,72	5.209.902,88
14	- Bilanzielle Abschreibungen	48.988.768,39	43.122.454,00		43.122.454,00	45.804.837,69	2.682.383,69
15	- Transferaufwendungen	190.185.647,72	212.430.753,56		212.430.753,56	219.407.234,26	6.976.480,70
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.972.220,21	89.851.097,01		89.851.097,01	102.490.560,17	12.639.463,16
17	= Ordentliche Aufwendungen	601.306.130,14	573.209.066,12		573.209.066,12	616.901.049,19	43.691.983,07
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	29.523.299,50	-11.573.198,68		-11.573.198,68	-3.377.689,01	8.195.509,67
19	+ Finanzerträge	-12.054.411,22	-10.150.100,00		-10.150.100,00	-9.414.656,27	735.443,73
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.038.568,27	39.309.550,00		39.309.550,00	27.993.474,58	-11.316.075,42

Jahresabschluss 2015

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtergebnisrechnung		<i>Ergebnis 2014</i>	<i>Ansatz des Haushaltjahres 2015</i>	<i>Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2015 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015</i>	<i>Ist-Ergebnis 2015</i>	<i>Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz</i>	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	17.984.157,05	29.159.450,00		29.159.450,00	18.578.818,31	-10.580.631,69
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	47.507.456,55	17.586.251,32		17.586.251,32	15.201.129,30	-2.385.122,02
23	+	Außerordentliche Erträge						
24	-	Außerordentliche Aufwendungen						
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	47.507.456,55	17.586.251,32		17.586.251,32	15.201.129,30	-2.385.122,02

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	8.523,33				179.006,50	
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	47.555,33				1.165.029,84	
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	4.543.996,13				3.674.683,55	
31	= Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	4.583.028,13				4.660.706,89	

Jahresabschluss 2015

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2014	Ansatz des Haushaltjahres 2015	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2015 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-201.076.725,74	-238.520.568,00		-238.520.568,00	-236.173.582,23	2.346.985,77
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-227.970.783,63	-193.490.686,88		-193.490.686,88	-216.087.825,45	-22.597.138,57
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-3.250.656,33	-3.295.059,00		-3.295.059,00	-3.347.841,49	-52.782,49
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-57.680.533,28	-59.065.818,08		-59.065.818,08	-55.629.226,31	3.436.591,77
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.700.314,83	-1.650.683,52		-1.650.683,52	-2.162.940,16	-512.256,64
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-53.011.054,80	-52.168.604,32		-52.168.604,32	-64.037.244,11	-11.868.639,79
7	+ Sonstige Einzahlungen	-19.443.828,90	-21.215.267,00		-21.215.267,00	-21.492.308,06	-277.041,06
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-11.740.728,62	-10.150.100,00		-10.150.100,00	-12.098.105,25	-1.948.005,25
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-577.874.626,13	-579.556.786,80		-579.556.786,80	-611.029.073,06	-31.472.286,26
10	- Personalauszahlungen	111.916.526,69	95.167.968,67		95.167.968,67	101.203.398,41	6.035.429,74
11	- Versorgungsauszahlungen	18.541.675,41	16.562.431,04		16.562.431,04	18.160.670,03	1.598.238,99
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	114.869.138,55	114.086.110,84		114.086.110,84	119.727.008,57	5.640.897,73
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	29.117.506,82	39.309.550,00		39.309.550,00	30.789.642,88	-8.519.907,12
14	- Transferauszahlungen	189.503.702,05	212.430.753,56		212.430.753,56	220.093.795,96	7.663.042,40
15	- Sonstige Auszahlungen	89.282.412,91	89.272.990,49		89.272.990,49	101.142.994,71	11.870.004,22
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	553.230.962,43	566.829.804,60		566.829.804,60	591.117.510,56	24.287.705,96
17	= Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-24.643.663,70	-12.726.982,20		-12.726.982,20	-19.911.562,50	-7.184.580,30
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-14.810.252,70	-18.201.760,00		-18.201.760,00	-13.586.870,00	4.614.890,00

Jahresabschluss 2015

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2014	Ansatz des Haushaltjahres 2015	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2015 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-13.003.578,56	-1.758.000,00		-1.758.000,00	-2.016.911,93	-258.911,93
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-1,00				-9.483.673,47	-9.483.673,47
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-248.352,51	-1.170.000,00		-1.170.000,00	-151.218,91	1.018.781,09
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-269.674,92	-161.900,00		-161.900,00	-214.236,65	-52.336,65
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.331.859,69	-21.291.660,00		-21.291.660,00	-25.452.910,96	-4.161.250,96
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	38.069,32	550.000,00		550.000,00	212.130,36	-337.869,64
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.094.322,69	22.606.400,00	-1.694.007,00	20.912.393,00	14.257.444,76	-6.654.948,24
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.276.044,88	3.804.850,00	366.386,00	4.171.236,00	3.997.759,05	-173.476,95
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					9.483.673,47	9.483.673,47
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	4.723.157,84	1.655.000,00		1.655.000,00	219.058,54	-1.435.941,46
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.117.610,81				1.849.768,17	1.849.768,17
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	25.249.205,54	28.616.250,00	-1.327.621,00	27.288.629,00	30.019.834,35	2.731.205,35
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-3.082.654,15	7.324.590,00	-1.327.621,00	5.996.969,00	4.566.923,39	-1.430.045,61
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-27.726.317,85	-5.402.392,20	-1.327.621,00	-6.730.013,20	-15.344.639,11	-8.614.625,91
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-6.206.082,90	-9.082.590,00		-9.082.590,00	-3.769.609,41	5.312.980,59

Jahresabschluss 2015

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtfinanzrechnung		<i>Ergebnis 2014</i>	<i>Ansatz des Haushaltjahres 2015</i>	<i>Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2015 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2015</i>	<i>Ist-Ergebnis 2015</i>	<i>Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz</i>
34	+ Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	-781.787.482,48				-826.626.049,17	-826.626.049,17
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	14.268.443,32	8.649.389,00		8.649.389,00	13.679.681,79	5.030.292,79
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	804.502.980,17				842.009.300,02	842.009.300,02
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	30.777.858,11	-433.201,00		-433.201,00	25.293.323,23	25.726.524,23
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	3.051.540,26	-5.835.593,20	-1.327.621,00	-7.163.214,20	9.948.684,12	17.111.898,32
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-14.958.776,33	1.113.314.093,00		1.113.314.093,00	-11.821.608,09	-1.125.135.701,09
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	312,04				598.260,74	598.260,74
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-11.906.924,03	1.107.478.499,80	-1.327.621,00	1.106.150.878,80	-1.274.663,23	-1.107.425.542,03

Anhang

zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Hagen

1. Allgemeine Hinweise.....	5
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
3. Erläuterungen zur Bilanz	10
3.1 A K T I V A.....	10
3.1.1 Anlagevermögen.....	10
3.1.2 Umlaufvermögen.....	23
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	31
3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	34
3.2 P A S S I V A.....	35
3.2.1 Eigenkapital	35
3.2.2 Sonderposten.....	36
3.2.3 Rückstellungen	42
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	52
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	60
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	62
4.1 Ertragsarten.....	62
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	62
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	63
4.1.3 Sonstige Transfererträge	65
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66
4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	67
4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68
4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	69
4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen.....	70
4.1.9 Bestandsveränderungen	71
4.1.10 Ordentliche Erträge	71
4.2 Aufwandsarten	71
4.2.1 Personalaufwendungen	71
4.2.2 Versorgungsaufwendungen	72
4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73
4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen	76
4.2.5 Transferaufwendungen	79
4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	80
4.2.7 Ordentliche Aufwendungen.....	83
4.2.8 Ordentliches Ergebnis.....	83
4.2.9 Finanzerträge	83
4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	84
4.2.11 Finanzergebnis	86
4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	86
4.2.13 Außerordentliches Ergebnis.....	86
4.2.14 Jahresergebnis	87
4.2.15 Darstellung der Abweichungen zur Haushaltssatzung 2015	87
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	88
5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	89
5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.....	89
5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	90
5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen.....	91

5.5	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	92
5.6	Sonstige Investitionseinzahlungen	93
5.7	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten.....	93
5.8	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.....	94
5.9	Auszahlungen für Baumaßnahmen	95
5.10	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	96
5.11	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen.....	97
5.12	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen.....	97
5.13	Sonstige Investitionsauszahlungen	98
5.14	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	99
5.15	Saldo aus Investitionstätigkeiten	100
5.16	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	100
5.17	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	100
5.18	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	101
5.19	Tilgung und Gewährung von Darlehen.....	102
5.20	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.....	102
5.21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	103
5.22	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	103
5.23	Anfangsbestand an Finanzmitteln	103
5.24	Bestand an fremden Finanzmitteln.....	104
5.25	Liquide Mittel	104
5.26	Darstellung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen.....	105
6.	Ergänzende Hinweise.....	106
7.	Haftungsverhältnisse	107

<u>Anlage 1</u>	Anlagenspiegel
<u>Anlage 2</u>	Forderungsspiegel
<u>Anlage 3</u>	Verbindlichkeitsspiegel
<u>Anlage 4</u>	Rückstellungsspiegel
<u>Anlage 4a</u>	Instandhaltungsrückstellung Gebäude
<u>Anlage 4b</u>	Instandhaltungsrückstellung Straßen
<u>Anlage 5</u>	Angaben zum Anteilsbesitz
<u>Anlage 6</u>	Vermögensgegenstände mit Restbuchwert 0 € ¹

¹ Die Anlage 6 steht in Form einer CD-Rom zur Verfügung.

1. Allgemeine Hinweise

Gemäß § 95 GO in Verbindung mit § 37 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Des Weiteren ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Im Anhang sind laut § 44 Abs. 1 GemHVO die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und die sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen darzulegen, so dass ein sachverständiger Dritter dies beurteilen kann. Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitsspiegel nach den §§ 45 – 47 GemHVO beizufügen.

Obgleich die Finanzrechnung als dritte integrierte Komponente im Neuen Kommunalen Finanzmanagement in den gesetzlichen Vorgaben zum Anhang nicht erwähnt wird, erscheint es sachgerecht, im Zusammenhang mit der Bilanz und der Ergebnisrechnung auch die Finanzrechnung in den wesentlichen Positionen zu erläutern.

Die Stadt Hagen hat zum 01.01.2008 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist unter Anwendung der obengenannten Vorschriften aufgestellt worden.

Die im Ganzen abgeschriebenen Vermögensgegenstände werden in der Bilanz nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € abgebildet, sondern auf 0 € abgeschrieben. Aus diesem Grund werden diese als Anlage 6 dem Anhang beigelegt. Da es sich hierbei um umfangreiches Datenmaterial handelt, wird die Anlage 6 in Form einer CD-ROM zur Verfügung gestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Aus dem Grundsatz des Vorsichtsprinzips gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ergibt sich, dass eher zu niedrig als zu hoch bewertet wurde. Dies bedeutet, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste berücksichtigt wurden, dagegen Gewinne nur, wenn sie zum Abschlussstichtag realisiert werden konnten.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden. In bestimmten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden (siehe hierzu die Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen).

Entsprechend des Grundsatzes der Vollständigkeit sollen in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden dargestellt werden.

Die Bewertung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) erfolgte gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO in vereinfachter Form. Bei GVG handelt es sich um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € netto nicht überschreiten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO die durch Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2005 bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen

Verhältnisse die Bestimmung der üblichen Gesamtnutzungsdauer wie folgt vorgenommen worden:

Soweit für einzelne Vermögensgegenstände in der NKF - Rahmentabelle des Innenministeriums keine Abschreibungsdauern vorgesehen waren und auch keine eigenen Erfahrungswerte hinsichtlich der Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände vorlagen, dienten hilfsweise die Abschreibungstabelle der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie Steuerrichtlinien als Quellen. In den Fällen, in denen die oben genannten Fundstellen keine Angaben zu einzelnen Gegenständen beinhalteten, wurden Nutzungsdauern von artverwandten Gegenständen analog zugrunde gelegt. In der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände haben sich Veränderungen bezogen auf die Nutzungsdauern von Straßen ergeben, die sich in diesem Fall auf die städtisch festgelegte örtliche Nutzungsduer auswirkt. Eine Anpassung der Nutzungsdauern wurde bisher noch nicht vorgenommen. Dies wird erst im Zuge der Neubewertung bzw. Inventur des Straßenvermögens zum Jahresabschluss 2016 umgesetzt.

Die Vermögensgegenstände, die einer Abschreibung unterliegen, werden linear über die in Hagen zugrunde gelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Ausnahme hiervon stellen die GVG dar. Durch das Inkrafttreten des NKF Weiterentwicklungsgesetzes ergeben sich unter anderem neue Regelungen bezogen auf das Abschreibungsbeginndatum von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens, da die alte Regelung über monatsgenaue Abschreibung der Vermögensgegenstände nach § 35 Abs.2 GemHVO entfallen ist. Diese sah vor, für Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens im Jahr der Anschaffung oder Herstellung nur den Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen anzusetzen, der auf die vollen Monate im Zeitraum zwischen der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres entfällt. Dementsprechend wurde die Abschreibung bis zum Haushaltsjahr 2013 ab dem Folgemonat des Zugangs der einzelnen Vermögensgegenstände gebucht. Eine derartige Regelung zum Abschreibungsbeginn sieht die Gemeindehaushaltsverordnung in ihrer jetzigen Fassung nicht mehr vor. Zur Festlegung des Abschreibungsbeginns ist somit auf Regelungen höherrangiger Gesetze abzustellen. Aus diesem Grund ist auf § 253 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 7 Abs.1 Satz 4 EStG zurückzugreifen. Daraus geht hervor, dass die Abschreibung bereits im Monat des Zugangs des Vermögensgegenstandes berücksichtigt werden muss. Diese Regelung wird systemseitig seit dem Haushaltsjahr 2014 angewandt.

Die Inventur wurde gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zum Schluss des Haushaltsjahres durchgeführt. Im Rahmen der Regelung, mindestens alle 5 Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen, wird in Hagen ein rollierendes Verfahren für die einzelnen Vorstandsbereiche praktiziert. Bis zum Haushaltsjahr 2013 war die Inventur alle 3 Jahre durchzuführen. Diese Regelung wurde im Zuge der Neuregelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes angepasst. Einzelheiten zur Inventur sind in der Allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadt Hagen vom 01.04.2007 geregelt. Detaillierte Regelungen zur Durchführung der Inventur erhalten die betroffenen Vorstandsbereiche zum Zeitpunkt der jeweils anstehenden Inventur über eine gesonderte Inventurverfü-

gung.

Bisher ist es nicht gelungen, eine körperliche Inventur für die im städtischen Eigentum befindlichen Straßen durchzuführen. Dies soll im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 nachgeholt werden. Hierfür wird in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen eine Neubefahrung der städtischen Straßen im Laufe des Haushaltsjahres 2016 vorgenommen. Ziel ist die Neubewertung des Straßenvermögens zum 31.12.2017 bei gleichzeitiger Einführung einer neuen Software, auf dessen Basis anschließend eine regelmäßige Inventur des Straßenvermögens erfolgen kann. Veränderungen, die sich durch die Neubefahrung sowie -bewertung ergeben, sollen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 buchungstechnisch berücksichtigt werden.

Für die im städtischen Eigentum befindlichen Immobilien wurde die mit der Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) vereinbarte Vorgehensweise, als Nachweis für die Inventur zum Jahresabschluss eine Bestätigung darüber auszustellen, dass im Rahmen der unterjährigen Inaugenscheinnahme der Gebäude, über die bereits bekanntgegebenen Fälle hinaus keine weiteren offensichtlichen Mängel festgestellt wurden, die entweder weitere Instandhaltungsrückstellungen zur Folge hätten oder die bei Nichtbeseitigung zu einer bilanziellen Abwertung der städtischen Immobilien führen würden, erstmalig seit dem Jahresabschluss 2014 umgesetzt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde außerdem eine Inventur für den Festwert des Medienbestandes der Bücherei vorgenommen, in dem der bisher bilanzierte Wert entsprechend überprüft wurde. Ergebnis der Überprüfung ist, dass der bisher bilanzierte Wert weiterhin Bestand hat und keine Anpassung erforderlich ist.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen aktiviert.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Zugänge zu den Sonderposten sind im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 36 GemHVO ausreichend Rechnung getragen.

Im Zuge der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurde vom Rechnungsprüfungsamt angeregt, für Rückstellungen und andere Abgrenzungsbuchungen eine Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von 1.000 € auf 25.000 € im Einzelfall und von 10.000 € auf 50.000 € für die Summe gleichartiger Einzelfälle vorzunehmen. Diese Anregung wurde aufgegriffen und seit dem Jahresabschluss 2014 umgesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Des Weiteren enthalten die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Spiegeln nähere Angaben.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 A K T I V A

3.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	29.087,00	57.477,00	-28.390,00

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden die Vermögensgegenstände aktiviert, die entgeltlich von Dritten erworben wurden und darüber hinaus selbstständig bewertbar sind. Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO wurden nicht aktiviert. Bei den unter dieser Bilanzposition bilanzierten Anlagen handelt es sich ausschließlich um DV-Software. Die Veränderung dieser Bilanzposition in Höhe von 28.390,00 € resultiert neben den gebuchten Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2015 überwiegend aus dem Verkauf der Buchhaltungssoftware für das Theater (29.631,00 €), die an die Theater gGmbH veräußert wurde. Außerdem wurden Aktivierungen für kleinere Softwareankäufe im Schulbereich sowie für die Leitstelle der Feuerwehr vorgenommen.

Sachanlagen

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	1.588.736.050,56	1.613.756.203,59	-25.020.153,03

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.329.058,51	96.220.784,02	2.108.274,49
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	550.120.552,25	556.044.994,25	-5.924.442,00

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Infrastrukturvermögen	820.426.111,17	838.208.270,29	-17.782.159,12
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.078.896,36	76.956.195,36	122.701,00
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	10.577.760,00	10.589.359,00	-11.599,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.553.380,00	6.499.034,00	54.346,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.650.292,27	29.237.566,67	-3.587.274,40
Summe	1.588.736.050,56	1.613.756.203,59	-25.020.153,03

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Gemeinde länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden. Hierunter wurden sämtliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände erfasst, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat.

Anders als in der Eröffnungsbilanz wurden als Wertansätze für diese Vermögensgegenstände die Anschaffungs- und Herstellungskosten dieser gemäß § 33 GemHVO angesetzt.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	98.329.058,51	96.220.784,02	2.108.274,49

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grünflächen	54.780.827,39	52.001.959,61	2.778.867,78
Ackerland	2.271.260,00	2.271.260,00	0,00
Wald und Forsten	99.566,00	99.566,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	41.177.405,12	41.847.998,41	-670.593,29
Summe	98.329.058,51	96.220.784,02	2.108.274,49

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren, bzw. wesentlichen Gebäude befinden. Die auf diesen Grundstücken befindlichen und ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten oder Anlagen stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom jeweiligen Grund und Boden zu aktivieren sind.

Die Erhöhung dieser Bilanzposition in Höhe von 2.108.274,49 € (von 96.220.784,02 € auf 98.329.058,51 €) ergibt sich aus dem Saldo der Zu- und Abgänge sowie der bilanziellen Abschreibungen (circa 622.000,00 €) im Bereich der Aufbauten. Für das Haushaltsjahr 2015 sind einerseits Zugänge in Höhe von etwa 3,40 € Mio. € und andererseits Abgänge in Höhe von circa 670.000,00 € zu verzeichnen. Während es sich bei den Zugängen überwiegend um Aktivierungen im Bereich Sport, wie beispielsweise der Kanu-Slalom-Strecke (ca. 1,19 Mio. €) und der Bezirkssportanlage Emst (ca. 640.00,00 €), handelt, setzen sich die Abgänge hauptsächlich aus den Verkäufen kleinerer Grundstücke wie Gewerbe- und Wohnbauflächen sowie Verkehrsflächen, die beispielsweise im Rahmen einer Umlegung übertragen wurden, zusammen.

Die Bilanzposition „Wald und Forsten“ beinhaltet den Bodenwert „Flurbereinigung Waldbauer“. Hierbei handelt es sich um ein laufendes Verfahren.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	550.120.552,25	556.044.994,25	-5.924.442,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	27.975.962,31	20.863.309,31	7.112.653,00
Grundstücke mit Schulen	308.956.537,00	319.643.556,00	-10.687.019,00
Grundstücke mit Wohnbauten	2.617.747,00	2.735.558,00	-117.811,00
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	210.570.305,94	212.802.570,94	-2.232.265,00
Summe	550.120.552,25	556.044.994,25	-5.924.442,00

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Bei der Bilanzierung stellen die mit dem Grund und Boden verbundenen Gebäude und Außenanlagen, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten, selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom Grund und Boden als Aufbauten zu aktivieren sind.

Die Bilanzposition bebaute Grundstücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von circa 5,92 Mio. € verringert (von 556.044.994,25 € auf 550.120.552,25 €). Obwohl im Haushaltsjahr 2015 Aktivierungen in Höhe von insgesamt etwa 11,24 Mio. € für Maßnahmen wie dem "Feuerwehrgerätehaus an der Haßleyer Str." (ca. 3,32 Mio. €), der "Kindertageseinrichtung Am Bügel (ca. 2,45 Mio. €) und Rappelkiste (ca. 1,56 Mio. €)" sowie der "Kindertageseinrichtung Heigarenweg 9" (ca. 3,43 Mio. €) vorgenommen wurden, wird der Bilanzposten im Wesentlichen durch den hohen Abschreibungsaufwand, der durch die Abnutzung der Gebäude - überwiegend der von Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie von Schulen- entsteht, bestimmt. Dieser beträgt für das Haushaltsjahr 2015 circa 16,91 Mio. €.

Bei der Aktivierung der "Kindertageseinrichtung Heigarenweg 9" handelt es sich um einen unechten Mietkauf, da bereits beim Abschluss des als "Mietvertrag" geschlossenen Vertrages zwischen der Stadt Hagen und der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH der spätere Erwerb der Immobilie durch die Stadt Hagen fest beabsichtigt ist. Der Vertrag gilt von Anfang an als Kaufvertrag, so dass das wirtschaftliche Eigentum bereits zu diesem Zeitpunkt auf die Stadt Hagen übergeht und die Anschaffungs- und Herstellungskosten - entsprechend der Summe der Kaufpreisraten- in der städtischen Bilanz zu aktivieren sind. Neben der Bilanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Aktivseite der Bilanz, ist auf der Passivseite eine entsprechende Gegenposition in Form einer Verbindlichkeit einzustellen. Mit Zahlung der Kaufpreisraten, die als investive Zahlung in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, sinkt diese Verbindlichkeit über den Zeitraum der Vertragslaufzeit. Von der Gesamtaktivierungssumme für die "Kindertageseinrichtung Heigarenweg 9" in Höhe von 3.430.222,68 € entfällt ein Betrag von 358.750,00 € auf den Grund und Boden und ein Betrag von 3.071.472,68 € auf die Gebäudeteile, die über 70 Jahre abzuschreiben sind. Unter Berücksichtigung der bereits im Haushaltsjahr 2015 gezahlten "Mietraten" beträgt die Restverbindlichkeit zum Stichtag 31.12.2015 3.320.895,63 €.

Infrastrukturvermögen

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	820.426.111,17	838.208.270,29	-17.782.159,12

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.111.336,13	99.977.060,45	134.275,68
Brücken und Tunnel	100.738.713,00	101.723.193,00	-984.480,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.732.629,00	3.815.762,00	-83.133,00
Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	591.054.605,04	609.692.592,84	-18.637.987,80
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.788.828,00	22.999.662,00	1.789.166,00
Summe	820.426.111,17	838.208.270,29	-17.782.159,12

Unter dem Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, ange-setzt.

Unter der Position „Verkehrslenkungsanlagen“ wurden Lichtsignal-, Schilder- und Beleuchtungsanlagen, sämtliche Wegweiser sowie das Parkleitsystem und das LKW-Routing bilanziert. Die Anlagegüter wurden jeweils einzeln erfasst und entsprechend aktiviert.

Allerdings wird bei der Bewertung von Verkehrslenkungsanlagen auf eine Besonderheit hingewiesen. Die Bewertung der Leerrohre erfolgt im „Festwertverfahren“. Der Wert wurde auf Basis eines Einheitspreises für „Leerrohr 4-zügig“ ermittelt. Die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen werden als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung abgebildet.

Trotz verschiedener Aktivierungen im Rahmen der Maßnahmen "Bahnhofshinterfahrun-g" (ca. 4,02 Mio. €) sowie der "Erneuerung der Christian-Rohlfs-Straße" (ca. 527.300,00 €), ist dennoch eine Reduzierung des Bilanzpostens um rund 17,78 Mio. € festzustellen. Diese ist im Wesentlichen auf den hohen Abschreibungs-aufwand des Haushaltsjahres 2015 zurückzuführen. Dabei entfällt ein Großteil auf den Bereich des Straßenvermögens (ca. 15,79 Mio. €), Brücken und Tunnel (ca.

2,16 Mio. €) und die Verkehrslenkungsanlagen (ca. 3,00 Mio. €). Ein geringerer Anteil entfällt hingegen auf die sich im Eigentum der Stadt Hagen befindlichen Wege und Plätze sowie die weiteren Vermögensgegenstände dieses Bilanzpostens.

Neben den bereits genannten Aktivierungen wurden der Stadt Hagen außerdem Straßengrundstücke, Straßenaufbauten sowie Beleuchtungsanlagen aus Erschließungsverträgen unentgeltlich übertragen. Der Wert dieser beträgt circa 131.691,00 €. Neben der Bilanzierung auf der Aktivseite der Bilanz erfolgt für diese Vermögensgegenstände außerdem eine Bilanzierung von Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz in gleicher Höhe. Diese führt parallel zur Abschreibung der betroffenen Vermögensgegenstände zu einer ertragswirksamen Auflösung der für sie gebildeten Sonderposten (siehe auch Gliederungspunkt 3.2.2 Sonstige Sonderposten).

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstellung der planmäßigen Abschreibungen für die Bilanzposition „Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen“ im Haushaltsjahr 2015:

Bilanzposition „Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“	Abschreibungen €
Straßen	15.787.540,06
Wege	785.087,11
Plätze	111.179,94
Verkehrslenkungsanlagen	2.996.559,64
Summe	19.680.366,75

Nähere Erläuterungen zur Darstellung der Abschreibungen werden unter Punkt 4.2.4 „Bilanzielle Abschreibungen“ beschrieben.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposition sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zuzuordnen, die nicht bereits unter einer der zuvor genannten Positionen des Infrastrukturvermögens bilanziert wurden.

Hierzu gehören beispielsweise die städtischen verrohrten Gewässer, aber auch Stützwände und Sonderbauwerke wie Lärmschutzwände, das Dach des Zentralen Omnibusbahnhofes sowie die Pergola des Bahnhofvorplatzes. Die Veränderung der Posten der Bilanzposition innerhalb des Haushaltjahres 2015 ergibt sich einerseits aus dem Abschreibungsaufwand dieser Position zugeordneten Vermögensgegenständen (circa 724.940,28 €) und andererseits aus der Aktivierung mehrerer Stützwände sowie der Lärmschutzwand im Rahmen des Projektes "Bahnhofshinterfahrung" in Höhe von etwa 2,51 Mio. €. Außerdem wurden weitere Ausgaben für die Lärmschutzwand am Boeler Ring, deren Aktivierung bereits im Haushalt Jahr 2014 vorgenommen wurde, aktiviert. Auf diese entfällt für 2015 ein Betrag von 17.821,00 €.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Im Jahr 2015 waren keine Bauten auf fremden Grund und Boden zu bilanzieren.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	77.078.896,36	76.956.195,36	122.701,00

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören bei der Stadt Hagen sämtliche Kunstgegenstände des Karl-Ernst-Osthaus-Museums, des Hohenhofs, des Stadtmuseums Hagens, des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen und des Stadtarchivs, aber auch die Kunst im öffentlichen Raum.

Die Veränderung dieser Bilanzposition in Form einer Erhöhung um 122.701,00 € ist relativ gering. Hierbei entfällt ein Wert von 92.600,00 € auf die Anschaffung der Stahlskulptur "Schrotti", die auf der Kreiselinnenfläche an der Bahnstraße in Hohenlimburg installiert wurde. Die restlichen 30.101,00 € beziehen sich auf die Anschaffung diverser neuer Kunstwerke, die sich auf die Hagener Kunstgeschichte beziehen, Konvolute ergänzen oder im Zusammenhang mit Ausstellungsprojekten stehen. Beispielhaft seien hier zwei Werke im Wert von jeweils 6.500,00 € genannt, die im Zusammenhang mit dem Ausstellungsprojekt "Transfer Korea" aus dem Jahr 2013 stehen.

Bis auf eine Ausnahme sind der Stadt Hagen alle im Haushaltsjahr 2015 neu bilanzierten Kunstgegenstände im Wege von Sachschenkungen zugegangen, so dass für deren Aktivierungssumme auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten bilanziert wurden, die die Finanzierung dieser Kunstwerke darstellen. Eine Ausnahme stellt das "Portrait des Oberbürgermeisters Jörg Dehm" dar, welches für einen Anschaffungswert von 3.000,00 € in Auftrag gegeben wurde. Auf der Passivseite werden somit Sonderposten aus Sachschenkungen für Kunstgegenstände in Höhe von insgesamt 119.701,00 € bilanziert.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	10.577.760,00	10.589.359,00	-11.599,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	2.737.523,00	3.158.127,00	-420.604,00
Fahrzeuge	7.840.237,00	7.431.232,00	409.005,00
Summe	10.577.760,00	10.589.359,00	-11.599,00

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzten Betriebsvorrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne. Weiterhin umfasst dieser Bilanzposten alle Fahrzeuge, die als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden.

Alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden einzeln erfasst und anhand ihrer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Bezogen auf den Bereich der Maschinen und technischen Anlagen ist für das Haushaltsjahr 2015 eine Reduzierung der Bilanzposition in Höhe von 420.604,00 € zu verzeichnen. Hiervon entfällt ein Großteil (ca. 226.560,00 €) auf Umbuchungen, die im Rahmen einer fehlerhaften Zuordnung der Bilanzposition vorgenommen wurden. Die Summe der Anlagenabgänge beträgt für das Haushaltsjahr 2015 circa 75.560,00 €. Diese beziehen sich einerseits auf den Abgang von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Gründung der Theater gGmbH auf diese übertragen wurden (14.390,58 €) und andererseits auf Abgänge von Vermögensgegenständen der Feuerwehr. Bei Letzterem handelt es sich im Einzelnen um die Dauerkommunikationsanlage der Leitstelle der Feuerwehr (59.107,30 €), die auf ein neues Betriebmodell umgestellt wurde sowie dem Austausch eines irreparablen Klimagerätes der Werkstatt in Höhe von 2.061,00 €.

Im Bereich der Fahrzeuge wurden Zugänge in Höhe von knapp 1,47 Mio. € bilanziert. Diese beziehen sich hauptsächlich auf Aktivierungen von Fahrzeugen im Bereich der Feuerwehr wie beispielsweise einem Löschfahrzeug (ca. 375.151,00 €), zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen (ca. 757.500,00 €) sowie zwei Rettungstransportwagen (ca. 170.644,00 €). Die Summe der Abgänge beträgt für den Bereich der Fahrzeuge etwa 55.146,00 €. Diese resultieren neben der Übertragung eines LKW auf die zum 01.01.2015 neu gegründete Theater gGmbH (15.000,00 €) hauptsächlich aus dem

Verkauf von ausrangierten Fahrzeugen der Feuerwehr (ca. 31.934,00 €). Lediglich 8.212,21 € beziehen sich auf die Ausbuchung von medizinischen Geräten, die aus einem Rettungswagen der Feuerwehr entwendet wurden.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen sowie des relativ hohen Abschreibungsaufwandes dieser Bilanzposition von circa 1,47 Mio. € beträgt die Gesamtveränderung der Bilanzposition „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ für das Haushaltsjahr 2015 lediglich 11.599,00 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	6.553.380,00	6.499.034,00	54.346,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.553.380,00	6.499.034,00	54.346,00
Geringwertige Vermögensgegenstände in Sammelverwaltung	0,00	0,00	0,00
Summe	6.553.380,00	6.499.034,00	54.346,00

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, bilanziert. Hier werden unter anderem alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Schulen sowie Spielsachen in Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet.

Eine Ausnahme von der Einzelbewertung stellen der Medienbestand der Bücherei und der Medienbestand der Museumsbibliothek dar. Diese werden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO als Festwerte abgebildet. Während sie keiner Abschreibung unterliegen, werden die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung erfasst.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstellung der Festwerte der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ im Haushalt Jahr 2015:

Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“	Festwert €
Medienbestand Bücherei	836.000,00
Medienbestand Museumsbibliothek	1,00
Fundus Theater	0,00
Bühnenbild Theater	0,00
Summe	836.001,00

Für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Haushaltsjahr 2015 Zugänge in Höhe von circa 1,37 Mio. € gebucht. Besonders erwähnenswert ist hier die Anschaffung des Funkvermittlungs- und Notrufabfragesystems bei der Feuerwehr in Höhe von circa 699.112,00 €. Bei der Summe der übrigen Zugänge handelt es sich überwiegend um kleinere Anschaffungen aus allen Bereichen der Verwaltung.

Die Summe der Abgänge beträgt insgesamt circa 919.283,00 €. Hiervon entfällt ein Großteil (ca. 782.694,00 €) auf die zum Stichtag 01.01.2015 auf die Theater gGmbH übertragenen Vermögensgegenstände. In diesem Wert enthalten sind auch die bisher als Festwerte bilanzierten Vermögenswerte des Fundus und des Bühnenbildes des Theaters (insgesamt 50.000,00 €). Außerdem entfällt ein weiterer Abgang in Höhe von 119.359,00 € auf die Möblierung der Leitstelle der Feuerwehr, die im Zuge der Neustrukturierung dieser in Abgang gebracht werden musste.

Der durch diese Bilanzposition entstandene Aufwand aus Abschreibungen liegt im Jahr 2015 bei etwa 806.867,00 €. Hierbei ist zu beachten, dass die geringwertigen Vermögensgegenstände im Jahr ihrer Anschaffung bereits in voller Höhe abgeschrieben werden. Die Gesamtveränderung des Bilanzpostens „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Wert von insgesamt 54.346,00 € gestiegen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	25.650.292,27	29.237.566,67	-3.587.274,40

Unter dieser Bilanzposition sind die Aufwendungen für noch nicht fertig gestellte Sachanlagen zu erfassen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um größere Baumaßnahmen wie beispielsweise Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus sowie im Bereich des Ausbaus von Tageseinrichtungen für Kinder.

Die betroffenen Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auszahlungen inklusive aktivierbarer Eigenleistungen angesetzt.

Aufgrund weiterer Ausgaben für bereits begonnene Bauprojekte sowie diverser Neubaumaßnahmen wurden im Jahr 2015 Zugänge in Höhe von 8,75 Mio. € gebucht. Projekte, die sich auch über den Jahresabschluss 2015 hinweg im Bau befinden sind beispielsweise das Projekt „Bahnhofshinterfahrung“, der Neubau des "Feuerwehrgerätehauses Emst/Eilpe-Delstern" sowie der Neu- und Anbau von Kindertagesstätten im Zuge des "U-3 Ausbaus" (Kita Boeler Straße und Kita Am Bügel).

Die Fertigstellung bzw. Aktivierung verschiedener Investitionsmaßnahmen in Höhe von etwa 12,34 Mio. € führt dazu, dass sich die Bilanzposition zum Haushaltsjahresende 2015 insgesamt um einen Betrag von circa 3,59 Mio. € verringert hat.

Hier von entfallen rund 1,30 Mio. € auf eine Korrekturbuchung bezogen auf die Baumaßnahme "Südumgehung Haspe, 2. BA", die zunächst als Anlage im Bau bilanziert wurde, obwohl es sich hierbei um die Rückzahlung von bereits erhaltenen Zuwendungen handelt. Diese führen auf der Passivseite der Bilanz zu einer Verminderung bereits bilanzierter Sonderposten und Verbindlichkeiten aus Zuwendungen (siehe hierzu auch Gliederungspunkte 3.2.2 Sonderposten für Zuwendungen und 3.2.4 Sonstige Verbindlichkeiten)

Größere Bauprojekte, für die im Jahr 2015 Aktivierungen vorgenommen wurden sind beispielsweise die "Bahnhofshinterfahrung" (ca. 4,88 Mio. €), Neubaumaßnahmen von Kindertagesstätten wie der "Kita Am Bügel" (ca. 2,09 Mio. €) und Straßenerneuerungsmaßnahmen in den Bereichen "Brusebrinkstraße/Lerchenstraße", "Christian-Rohlfs-Straße" und "Blumenstraße" (insgesamt ca. 1,06 Mio. €). Außerdem konnten circa 748.000,00 € für die Kanu-Slalom-Strecke aktiviert werden.

Zu beachten ist hierbei, dass jede Aktivierung (unabhängig davon, ob Einzelvermögensgegenstand oder große Baumaßnahme) über das Bestandskonto „Anlagen im Bau“ gebucht wird. Bei einzelnen Vermögensgegenständen, die nicht im Rahmen von mehrjährigen Projekten angeschafft werden, erfolgt die Entlastung der Anlagen im Bau direkt nach der Belastung dieser.

Finanzanlagen

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	457.268.810,68	487.588.388,08	-30.319.577,40

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Anteile an verbundenen Unternehmen	446.542.691,61	447.672.848,55	-1.130.156,94

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Beteiligungen	153.111,00	156.236,00	-3.125,00
Sondervermögen	3.969.357,48	6.228.027,00	-2.258.669,52
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	3.450.104,00	0,00
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.566.156,89	28.295.690,86	-26.729.533,97
Sonstige Ausleihungen	1.587.389,70	1.785.481,67	-198.091,97
Summe	457.268.810,68	487.588.388,08	-30.319.577,40

Erstmals seit Beginn der Eröffnungsbilanz 2008 wurde eine umfassende Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen durchgeführt. Die Prüfung hat zu folgenden Wertveränderungen geführt:

Finanzanlage	Bilanzbestand bis-her	Wertermittlung aktuell	Differenz
Hagener Straßenbahn AG (verbundenes Unternehmen)	756.603,00 €	692.772,59 €	-63.830,41 €
HABIT (Sondervermögen)	5.547.386,00 €	3.288.716,48 €	-2.258.669,52 €
KDN (Beteiligung)	3.125,00 €	0,00 €	-3.125,00 €

Bei der Bewertung der Hagener Straßenbahn AG sind in der Eröffnungsbilanz stille Reserven in Höhe von 63.830,41 € berücksichtigt worden. Nach Angaben der HVG sind diese nicht mehr vorhanden. Es ist daher eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 43 Abs. 3 GemHVO vorgenommen worden.

Dem HABIT liegt eine dauerhafte Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 5 GemHVO zugrunde. Es ist daher eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 43 Abs. 3 GemHVO vorgenommen worden.

Der Zweckverband KDN wird seit Beginn der Mitgliedschaft der Stadt Hagen im Jahr 2004 als Finanzanlage in der Bilanz des HABIT geführt. Im Zuge der Eröffnungsbilanz der Stadt Hagen ist der Zweckverband zusätzlich in der städtischen Bilanz aufgenommen worden. Somit liegt eine Doppelbilanzierung vor. Die Finanzanlage wurde daher ausgebucht.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden jene gesondert ausgewiesen, bei denen das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Stadt Hagen steht, bzw. der Stadt das Recht zusteht, auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auszuüben. Ein beherrschender Einfluss auf einen Betrieb ist i.d.R. anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50% vorliegt. Beteiligungen sind Unternehmensverbindungen über 20 %, jedoch geringer als 50 %. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein maßgeblicher Einfluss vorliegt.

Diese Anteile haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.130.156,94 € reduziert. Der Saldo ermittelt sich aus der Übertragung der HEB GmbH in die HVG GmbH, der gegründeten Stadttheater Hagen gGmbH (250.000,00 €) sowie der Abwertung der Hagenener Straßenbahn AG (63.830,41 €).

Die städtischen Anteile an der HEB GmbH sind durch notarielle Beurkundung vom 26.08.2015 mit Wirkung vom 31.12.2014, 24.00 Uhr (steuerlicher Übertragungsstichtag), für das Rechnungsjahr 2015 auf die HVG GmbH im Wege eines Anteiltauschs übertragen worden.

In der städtischen Bilanz ist die HEB GmbH seit der Eröffnungsbilanz als Finanzanlage mit einem Wert in Höhe von 10.800.000 € ausgewiesen worden.

Der handelsbilanzrechtliche Wert der HEB GmbH beträgt nach Auskunft der beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 9.483.673,47 €. Dieser Wert wurde bei der Ausbuchung auch zugrunde gelegt. Im Gegenzug erfolgte bei der HVG GmbH eine Zuschreibung in gleicher Höhe.

Die verbleibende Differenz in Höhe von 1.316.326,53 € ist nach § 43 III GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden.

Die steuerlichen Anschaffungskosten der Stadt Hagen, die den Wert der Sacheinlage des Eigenbetriebes HEB in die HEB GmbH in 1997 darstellen, sind mit 1.000.000 DM (= 511.291,88 Euro) festgestellt worden.

Durch den Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 15.05.2014 sowie 03.07.2015 wurde das Theater Hagen zum 01.01.2015 in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung überführt. Die Stadt Hagen hält 100% der Gesellschaftsanteile an der Theater Hagen gGmbH und damit das gesamte Stammkapital im Nennwert von 250.000,00 €. Das Stammkapital der Gesellschaft wurde gemäß Einbringungsvertrag durch eine Sacheinlage der Stadt Hagen erbracht, indem das Anlagevermögen zum Restbuchwert auf die Gesellschaft übertragen worden ist.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Büroausstattung sowie technische Geräte.

Einzelheiten der Ausgliederung werden bei den betreffenden Bilanzpositionen beschrieben.

Die in 2011 bilanzierte Ausleihung an den WBH in Höhe von ursprünglich 32.795.925,03 € ist zum 31.12.2015 mit dem aktuellen Wert in Höhe von 26.680.459,02 € ausgebucht worden.

Die Aktivierung des Darlehens erfolgte aufgrund einer Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes, weil davon ausgegangen wurde, dass die rechtlichen Verpflichtungen bei der Stadt Hagen liegen und eine Bilanzierung daher erforderlich sei. Gleichzeitig ist davon ausgegangen worden, dass der WBH diesen Kredit ebenfalls als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Hagen bilanziert hat.

Das Darlehen wurde als Ausleihung an verbundene Unternehmen aktiviert und gleichzeitig als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, passiviert.

In der Zwischenzeit wurde jedoch festgestellt, dass der WBH das Darlehen bereits im Jahresabschluss 2010 (als SEH) unter der Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" bilanziert hat. Sowohl der WBH als auch sein Wirtschaftsprüfer

gehen davon aus, dass das Darlehen im Rahmen der Rechtsnachfolge auf den WBH übergegangen ist.

Diese Auffassung wird von der Stadt Hagen geteilt, daher ist im Jahresabschluss 2015 sowohl die Ausleihung an verbundene Unternehmen als auch die Verbindlichkeit gegenüber dem WBH in jeweils gleicher Höhe ausgebucht worden.

Ferner enthält die Bilanzposition Tilgungen einer Ausleihung an den BSH sowie die Anpassung eines Barwertes einer Ausleihung an den Werkhof.

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ enthält die unverzinslich gewährten Darlehen an den „Sauerländer Mädchenchor Hagener Volmespatzen e.V“, an den Werkhof gGmbH und an die Wohnstätten-Immobilien GmbH. Sie wurden mit dem Barwert bilanziert, da keine Gegenleistungsverpflichtung vorliegt. Eine Anpassung des Barwertes zum 31.12.2015 wurde vorgenommen. Ferner wird dort das Stammkapital der CVUA, d-NRW, Arcadeon sowie des Freizeitschwerpunktes Glörtalsperre abgebildet.

Ferner sind die Wohnungsbaudarlehen dieser Bilanzposition zugeordnet. Die Bestände und offenen Forderungen, wie sie im Fachbereich ausgewiesen werden, sind mit denen der Bilanz überprüft worden. Dabei ergab sich folgende Differenz:

	Stand der Darlehen 2015 nach Angaben von 60/200	Bilanz 31.12.2015	Differenz
Gemeinde-darlehen	733.772,94 €		
Arbeitgeber-darlehen	23.539,90 €		
Summe	757.312,84 €	793.169,93 €	35.857,09 €

Die Wohnungsbaudarlehen sind in Höhe der Differenz von 35.857,09 € korrigiert worden.

3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	195.320,80	220.580,50	-25.259,70

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Büromateriallager	80.128,65	83.540,35	-3.411,70
Treibstofflager	66.717,69	72.364,61	-5.646,92
Werkstattlager	48.474,46	47.951,01	523,45
Theaterwerkstofflager	0,00	16.724,53	-16.724,53
Summe	195.320,80	220.580,50	-25.259,70

Zum Vorratsvermögen gehören die Lagerbestände der Büromaterialbeschaffungsstelle und des Treibstoff- und Werkstattlagers der Feuerwehr.

Das Lager der Poststelle (Frankiermaschinen) wird unter der Bilanzposition "Liquide Mittel" geführt.

Anzahlungen auf Vorräte wurden nicht geleistet.

Neben dem unentgeltlichen Übertrag des beweglichen Anlagevermögens per Sacheinlage an die Theater Hagen gGmbH waren weitere Bilanzpositionen der Stadt Hagen von der Neugründung der Gesellschaft betroffen. Als Aktiva der Stadt Hagen war das bestehende Theaterwerkstattlager durch die Theater Hagen gGmbH zum 01.01.2015 in Höhe von 16.724,53 € zu erstatten. Der Betrag ging in die Verrechnung mit den Forderungen der Theater Hagen gGmbH mit ein.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	111.345.531,56	97.289.519,66	-14.056.011,90

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transfer	99.050.531,36	85.587.964,49	13.462.566,87
Privatrechtliche Forderungen	1.332.180,43	8.230.418,27	-6.898.237,84
Sonst. Vermögensgegenstände	10.962.819,77	3.471.136,90	7.491.682,87
Summe	111.345.531,56	97.289.519,66	14.056.011,90

Die Stadt Hagen erhält Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Ziel dieses Gesetzes ist die Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Es werden hierzu in den kommenden Jahren konkrete Maßnahmen in Höhe von insgesamt 18.841.398,70 € gefördert.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen

Der ermittelte Forderungsbestand wurde aufgrund des latenten Ausfallrisikos um pauschale Wertberichtigungen (PWB) in Höhe von insgesamt 22.842.672,50 € bereinigt. Im Jahr 2015 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 3.053.009,36 € der pauschalen Wertberichtigung zugeführt bzw. aufgelöst. Es wurde der Anregung des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt, die Nebenforderungen bei einzelwertberichtigten Forderungen in die Berechnung der PWB einzubeziehen und nicht einer Einzelwertberichtigung zu unterziehen. Die Pauschalwertberichtigung setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungsart	PWB 31.12.2015	Zuführung/ Auflösung 2015	PWB 31.12.2014
Gebühren	2.582.066,71 €	89.204,14 €	2.492.862,57 €
Steuern	5.064.340,32 €	448.425,69 €	4.615.914,63 €
Transferleistungen	3.614.298,28 €	322.449,33 €	3.291.848,95 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.219.174,09 €	2.411.174,76 €	8.807.999,33 €
Privatrechtliche Forderungen	362.793,10 €	-218.244,56 €	581.037,66 €
Summe	22.842.672,50 €	3.053.009,36 €	19.789.663,14 €

Hinsichtlich der Einzelwertberichtigung (EWB) von Forderungen wurde unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten eine Wertgrenze in Höhe von 50.000,00 € - bezogen auf den Einzelwert der Forderung - festgelegt. Eine Wertgrenze ist sinnvoll, da eine EWB auf Forderungen mit einem Einzelwert oberhalb von 50.000,00 € für möglich und hinsichtlich des Aufwandes als verhältnismäßig und angemessen angesehen wird. Der Aufwand für EWB für Forderungen mit einem Einzelwert unterhalb von 50.000,00 € steht hingegen in keinem angemessenen Verhältnis zu den zu berichtigenden Werten. Diese Beträge sind durch die Pauschalwertberichtigungen (PWB) berücksichtigt worden.

Ausgehend von den offenen Posten zum 31.12.2015 sind die Forderungen gemäß der folgenden Staffelung berichtet worden:

- 0 - 6 Monate = keine Berichtigung
- 6 - 12 Monate = Berichtigung zu 25 %

- 12 - 18 Monate = Berichtigung zu 50 %
- 18 - 24 Monate = Berichtigung zu 75 %
- ab 24 Monate = Berichtigung zu 100 %

Für die Einzelwertberichtigung wurden alle offenen Forderungen ausgewertet, die mehr als 50.000,00 € betragen. Es handelt sich überwiegend um rückständige Gewerbesteuerforderungen. Die entsprechenden Debitorenkonten enthalten neben der Hauptforderung auch Nebenforderungen in nicht unerheblichem Maße.

Es wurde der Anregung des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt, Einzelwertberichtigungen künftig nur noch auf Basis der Hauptforderungen vorzunehmen und die Nebenforderungen bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu berücksichtigen.

Die enorme Erhöhung bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen besteht im Wesentlichen aus einer Vielzahl von Kleinstbeträgen, die hauptsächlich bei Bußgeldern sowie Nebenforderungen entstanden sind. Sie resultieren vornehmlich aus dem Staffelbereich der mit 100 % zu berichtigenden Forderungen des Jahres 2013 mit einer Gesamtsumme von 2,14 Mio. €.

Die Einzelwertberichtigungen haben sich im Jahr 2015 wie folgt entwickelt:

Forderungsart	EWB	Zuführung/Auflösung	EWB
	31.12.2015	2015	31.12.2014
Steuern	2.802.688,94 €	305.905,97 €	2.496.782,97 €
Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	175.770,79 €	0,00 €	175.770,79 €
Privatrechtliche Forderungen	266.476,87 €	-130.000,00 €	396.476,87 €
Summe	3.244.936,60 €	175.905,97 €	3.069.030,63 €

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	10.962.819,77	3.471.136,90	7.491.682,87

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Darlehen an HABIT	1.194.117,76	607.129,15	586.988,61
Forderung aus debitorischen Kreditor	8.825.899,56	4.139.798,76	4.686.100,80
ARAP Korrektur Forderung aus debitorischen Kreditor	-4.190.438,69	-3.881.366,92	-309.071,77
ARA Korrekt. HCM Bankverrechnungskonto	-3.117.102,93	-2.973.266,93	-143.836,00
Gebäude mit Verkaufsabsicht	533.130,00	891.404,00	-358.274,00
Grundstücke mit Verkaufsabsicht	970.956,76	1.644.241,74	-673.284,98
Übrige Sachanlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen mit Verkaufsabsicht	2,00	2,00	0,00
Ausleihungen mit Verkaufsabsicht	300,00	300,00	0,00
Klärungsliste Auszahlungen	44.840,22	44.288,22	552,00
Sonstige Forderungen	6.662.142,77	2.979.218,66	3.682.924,11
Bestand Frankiermaschine	38.972,32	19.388,22	19.584,10
Summe	10.962.819,77	3.471.136,90	7.491.682,87

Entsprechend einer Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes sind im Jahresabschluss 2014 alle Konten, die zur Darstellung und Fortschreibung der liquiden Mittel dienen, zum korrekten Bilanzausweis umgegliedert worden. Danach stimmen nunmehr die Konten der liquiden Mittel unter Aktiva und Passiva der Bilanz mit dem Ergebnis der Finanzrechnung überein.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind die dem Umlaufvermögen zuzurechnende Ansprüche gegen Dritte bilanziert, die keiner anderen Aktivposition zugeordnet werden können.

Nach der Neustrukturierung der Bilanz wird seit 2014 unter der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ die gegenseitige Kassenbestandsverstärkung mit verbundenen Unternehmen aufgeführt.

Während das Cashpooling mit dem HABIT mit positivem Bestand in Höhe von 1.194.117,76 € zum 31.12.2015 schließt, besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der GWH in Höhe von 7.765.480,80 €, die auf der Passivseite ausgewiesen wird (vgl. Punkt 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

Den wesentlichen Posten der sonstigen Vermögensgegenstände stellen die Forderungen aus Umgliederungen von debitorischen Kreditoren in Höhe von 8.825.899,56 € dar. Zum Abschlussstichtag 31.12.2015 werden diese Forderungen auf der Aktivseite als Gegenposition zur Korrektur der Sollsalden der Verbindlichkeiten auf der Passivseite bilanziert. Die entsprechenden Korrekturbeträge sind den Ausführungen unter Punkt 3.2.4 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Den größten Anteil dieser Umgliederungen in der Bilanz haben die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich. Sie resultieren aus den Auszahlungen von Sozialleistungen für den Monat Januar 2016, die Ende Dezember 2015 angewiesen wurden. Hierfür war ein Betrag in Höhe von insgesamt 4.190.438,69 € abzugrenzen. Weiter wird hier die Umgliederung der Auszahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung für Januar 2016 Ende Dezember 2015 in Höhe von 3.117.102,93 € aus dem HCM Bankverrechnungskonto bilanziert. Sowohl der Aufwand aus der Auszahlung der Transferleistungen, als auch der Aufwand der Beamtenbesoldung und Versorgung wird zum 31.12.2015 unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt (vgl. Pkt. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

Die "Sonstigen Forderungen" für den Abschlussstichtag 31.12.2015 in Höhe von 6,57 Mio. € bestehen hauptsächlich aus der Periodenabgrenzung 2015 zu 2016 aus ausstehenden Spitzabrechnungen in Höhe von insgesamt 5,82 Mio. €.

Den größten Anteil daran hat die ausstehende Sollstellung des Amtes 37 aus dem Abrechnungsverfahren der in 2015 entstandenen Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren in Höhe von 4.365.000,00 €. Weiter waren die vertraglich zugesicherten Erstattungen des Landes für die Personalkosten und Abschreibungen der im Auftrag des Landes geführten Flüchtlingsunterkünfte in Höhe von 926.900,00 € abzugegrenzen.

Sowohl die Rechnungsabgrenzung zur Gebäudewirtschaft (GWH) aus ausstehender Spitzabrechnung 2015 in Höhe von 141.116,94 € wurde unter dieser Position abgegrenzt, als auch der Vorsteuerüberhang von 63.000,00 € aus der Umsatzsteuer 2015.

Ebenfalls erfolgte unter dieser Position die periodengerechte Buchung der Bürgschaftsprovision für die HVG mit knapp 60.000,00 € und die Avalprovision für die Patronatserklärung der Stadt Hagen für die ENERVIE in Höhe von 150.000,00 €.

Einen weiteren Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bilden die konkret zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die im Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips – also zum aktuellen Verkehrswert – zu bilanzieren sind.

Die Summe der zum Verkauf stehenden Immobilien im Umlaufvermögen liegt mit einem Gesamtwert von circa 1,50 Mio. € um circa 1,00 Mio. € unter der des Vorjahrs. Hiervon entfallen etwa 971.000,00 € auf Grundstücke und 533.130,00 € auf Gebäude und Aufbauten. Der Wert der Zugänge beträgt für das Haushaltsjahr 2015 lediglich 184.338,00 €. Hierbei handelt es sich um die Zugangsbuchung aus der Rückabwicklung eines Verkaufes für eine Teilfläche der Immobilie "Kaufmannsschule II" aus dem Haushaltsjahr 2013. Weitere Umgliederungen für zum Verkauf stehende Immobilien wurden nicht vorgenommen. Außerdem wurde eine kleinere Restfläche der Immobilie "Närrischer Reichstag" im Wert von 2.819,25 € zurück ins Anlagevermögen umgegliedert, da für diese keine weitere Verkaufsabsicht besteht. Die Abwicklung der Veräußerung dieser Immobilie ist buchungstechnisch bereits im Haushaltsjahr 2012 abgewickelt worden. Die Gesamtveränderung der Bilanzposition ist somit in erster Linie auf die im Haushaltsjahr 2015 gebuchten Abgänge aus der Ver-

äußerungen der bereits im Umlaufvermögen bilanzierten Immobilien zurückzuführen. Nach Rückabwicklung des im Haushaltsjahr 2013 geschlossenen Kaufvertrages für die "Kaufmannsschule II", konnte diese im Laufe des Haushaltjahres 2015 nunmehr erfolgreich veräußert werden. Der hierfür in Abgang zu bringende Wert beläuft sich auf circa 474.500,00 €. Weitere größere Abgänge aus Veräußerungen beziehen sich auf die Immobilien "Ehemaliges Therapiezentrum Vorhalle" (420.000,00 €), das Grundstück "Mischnutzung Frankfurter Straße 24" (154.575,00 €), das "Gartenland Gabelsbergerstraße/Eisenbahn" (ca. 75.000,00 €) sowie das "Erbbauaugrundstück HGW an der Eckeseyer Straße 186, 188" (52.226,00 €).

Liquide Mittel

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	3.869.023,53	11.941.857,27	-8.072.833,74

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Bestand Bankguthaben	505.152,99	8.705.783,67	-8.200.630,68
<i>Davon Bestand Bankguthaben Stiftungen</i>			0,00
Bestand Stiftungen	172.795,88	173.005,04	-209,16
Bestand Hand- u. Wechselgeld	31.789,00	33.722,93	-1.933,93
Bestand sonstige liquide Mittel	3.159.285,66	3.029.345,63	129.940,03
Summe	3.869.023,53	11.941.857,27	-8.072.833,74

Die Bilanzposition umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bankguthaben einschließlich der Schwebeposten mit einem Betrag von insgesamt 505.152,99 € im Jahr 2015. Darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei den Schwebeposten um bereits in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungen handelt, die aber bei der kontoführenden Bank erst mit zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Für alle Bankkonten wurden entsprechende Saldenbestätigungen eingeholt.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Aktiva der liquiden Mittel um 8,07 Mio. € ab. Bankkonten mit negativem Bestand zum Bilanzstichtag werden unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Passiva der liquiden Mittel nahmen zum Vorjahr um 2,47 Mio. € zu, sodass die Bestände der Liquiden Mittel, zusammen mit den Abgängen der Aktiva mit

8,07 Mio. €, im Jahr 2015 insgesamt um 10,54 Mio. € abnahmen. In diesem Zusammenhang wird dagegen auf die positive Entwicklung der Liquiditätskredite hingewiesen, die insgesamt um 12,32 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr abnahmen (vgl. Pkt. 3.2.4 Verbindlichkeiten).

Der in 2014 ausgewiesene Anteil der unselbstständigen Stiftungen an den Bankguthaben in Höhe von 1.902,26 € auf dem Girokonto der SEB Bank der städtischen Bilanz wurde in 2015 korrigiert und ausgebucht. Nach Überprüfung der Kontoauszüge, wurde dieser Betrag bereits in 2012 aus der Herrmann-Pohlschmidt-Stiftung an die Ricarda-Huch-Schule ausgezahlt. Das Girokonto bei der SEB Bank wird allerdings für die Zinsabwicklung des Eonia-Tagesgeldes weiter benötigt. Für die Abrechnung des Tagesgeldes wird eine monatliche Gebühr fällig. Hierfür betrug der Stand des Kontos zum 31.12.2015 noch 115,41 €. Im Jahr 2016 soll das Girokonto bei der SEB Bank in den Tagesabschluss übernommen werden.

Das Festgeldkonto bei der Sparkasse für den Sozialfonds des Theaters wurde im Rahmen der Gründung der Theater Hagen gGmbH in 2015 aufgelöst und der Bestand aus der Bilanz ausgebucht.

Unter dem Bestand an Stiftungen wurden die folgenden rechtlich unselbstständigen Stiftungen, bei denen es sich ausschließlich um Kapitalstiftungen handelt, aktiviert:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Festgeld Hermann-Pohlschmidt-Stiftung	87.939,91	87.895,35	44,56
Festgeld Stiftung Sozialhilfe Studienförderung	84.855,97	85.109,69	-253,72
Summe	172.795,88	173.005,04	-209,16

Zum Bilanzstichtag ist das Stiftungskapital sowohl für „Soziale Zwecke und Studienförderung“ als auch für die „Hermann-Pohlschmidt-Stiftung“ als Termingeld bei der Sparkasse Hagen angelegt.

Für diese rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der erhaltenen Vermögenswerte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet worden (vgl. Pkt. 3.2.2 Sonstige Sonderposten).

Einen wesentlichen Posten der sonstigen liquiden Mittel stellt das HCM Bankverrechnungskonto in Höhe von 3.159.116,83 € dar. Er korrespondiert und verrechnet sich mit den sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM auf der Passivseite der Bilanz, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal. Das HCM Bankver-

rechnungskonto beinhaltet u.a. die Zahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember des abzuschließenden Jahres für Januar des Folgejahres.

Die Umbuchung in Höhe von insgesamt 3.117.102,93 € für die Zahlung der Besoldung und Versorgung für Januar 2016 hat den gleichen Hintergrund des gesonderten Ausweises im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie die abzugrenzenden Auszahlungen der Sozialleistungen (vgl. Ausführungen unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen").

Die Gegenpositionen der beiden aufgeführten Abgrenzungsprozesse in Höhe von insgesamt 7,31 Mio. € sind unter Pkt. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu finden.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	16.388.882,52	16.925.879,47	-536.996,95

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Geleistete Zuwendungen an Dritte	6.729.548,00	7.716.187,00	-986.639,00
Projekt SAP HABIT	750.404,24	1.040.883,29	-290.479,05
Miete HABIT	1.514.594,14	1.217.380,81	297.213,33
Sonstige	0	0	342.921,48
ARAP Sozialleistungen	4.190.438,69	3.881.366,92	309.071,77
ARAP Besoldung u. Versorgung	3.117.102,93	2.973.266,93	143.836,00
Disagio	86.794,52	96.794,52	-10.000,00
Summe sonstiger ARAP	9.659.334,52	9.209.692,47	449.642,05
Summe	16.388.882,52	16.925.879,47	-536.996,95

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO sind Zuwendungen, die die Stadt an einen Dritten leistet und die dort zu einem zu aktivierenden Vermögensgegenstand führen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu bilanzieren. Voraussetzung ist ferner, dass die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Zuwendungen, die die Stadt erhält, um sie zulässigerweise an Dritte weiterzuleiten, sind parallel zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch als passive Rech-

nungsabgrenzungsposten zu bilanzieren (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 3.2.2 Sonderposten).

Im Haushaltsjahr 2015 hat sich der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund geleisteter Zuwendungen an Dritte im Vergleich zum Vorjahr um 986.639,00 € (von 7.716.187,00 € auf 6.729.548,00 €) verringert. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich in erster Linie um Zuwendungen an soziale Einrichtungen wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine. Außerdem wurde die Weiterleitung von Fördermittel im Rahmen der Zuschussmaßnahme "Neubau eines Zentralen Omnibusbahnhofs mit Kombibahnsteig am Bahnhof Hagen-Hohenlimburg" als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Die Summe der für das Haushaltsjahr 2015 neu eingestellten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO beträgt insgesamt 197.327,14 €. Unter Berücksichtigung der Abgrenzungen für das Haushaltsjahr 2015 - diese betragen für bereits geleistete Zuwendungen aus Vorjahren sowie die in 2015 neu geleisteten Zuwendungen rund 1,18 Mio. € - kommt die Gesamtveränderung der Bilanzposition in oben genannter Höhe (986.639,00 €) zustande. Den Abgrenzungen in Höhe von rund 1,18 Mio. €, die als Aufwand in die Ergebnisrechnung 2015 einfließen, stehen Erträge aus Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,17 Mio. € gegenüber.

Bei den in 2015 geleisteten Zuwendungen handelt es sich ausschließlich um solche, die die Stadt Hagen ihrerseits als Zuwendung erhalten hat und zulässigerweise an Dritte weitergeleitet hat. Aus diesem Grund wurden auf der Passivseite der Bilanz entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten in gleicher Höhe gebildet, die analog zur Abgrenzung im Aufwand zu Ertragsbuchungen in der Ergebnisrechnung führen.

Für die Nutzung der Finanzsoftware SAP werden keine sogenannten Mietvorauszahlungen mehr geleistet, weil die externe Beraterunterstützung inzwischen eingestellt worden ist. Der gebildete ARAP wird periodengerecht aufgelöst.

Des Weiteren leistet die Stadt Hagen für die Nutzung der vom HABIT zur Verfügung gestellten Hard- und Software Mietvorauszahlungen in Höhe der Anschaffungskosten, die über den Nutzungszeitraum abzugrenzen sind. Im Jahr 2015 ergibt sich für den ARAP aus den Mietvorauszahlungen insgesamt ein Zugang von 250.750,00 €. Für den Bestand aus Vorjahren waren 793.578,67 € zuzuführen und ein Betrag in Höhe von 542.828,67 € aufwandswirksam aufzulösen. Für die aufwandswirksamen Zahlungen an den HABIT für die Software ALKRIS (233.537,50 €) und für Bildungsnetzwerke (62.920,65 €), die erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Aufwendungen führen dürfen, waren im Jahresabschluss 2014 neue Abgrenzungsposten unter dieser Position eingestellt worden.

Die im Dezember 2015 durch eigenständige Auszahlungsverfahren geleisteten Sozialleistungen für Januar 2016 sind zum Abschlussstichtag auf dem Korrekturkonto der sonstigen Forderungen aus debitorischen Kreditoren enthalten, welches unter der Bilanzposition der "Sonstigen Vermögensgegenstände" bilanziert wird (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen).

Die Transferaufwendungen für Januar 2016 für den Leistungsbereich UVG, die wirtschaftliche Jugendhilfe, wirtschaftliche Hilfe SGB XII und BuT und für die Jugendhilfe wurden dabei mit Buchungsdatum 01.01.2016 in die richtige Periode gebucht und sind in der Ergebnisrechnung 2016 enthalten.

Für diese Auszahlungen der Transferaufwendungen für Januar 2016 war aus der sonstigen Forderung der umgegliederten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ein Betrag in Höhe von insgesamt 4.190.438,69 € abzugrenzen.

Dieser setzt sich zusammen aus 109.543,30 € Jugendhilfezahlungen, 247.340,00 € Unterhaltsvorschüssen, 321.976,30 € an Auszahlungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und 3.511.579,09 € für Sozialleistungen nach SGBXII und für Bildung und Teilhabe aus dem DV-Verfahren OKSOZ.

Den gleichen Hintergrund des gesonderten Ausweises im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben die Zahlungen der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember 2015 für Januar 2016. Diese wurden in Höhe von insgesamt 3.117.102,93 € vom HCM Bankverrechnungskonto abgegrenzt, welches unter der Bilanzposition "Liquide Mittel" geführt wird (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen).

Im Vorjahr ist ein Liquiditätskredit mit einem Disagio aufgenommen worden. Das Disagio, das den Kreditbeschaffungskosten zuzurechnen ist, wird grundsätzlich der Haushaltsposition "Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen" und dort den Kreditbeschaffungskosten zugeordnet. Damit wird ein durch das Disagio entstandener Aufwand in voller Höhe im laufenden Rechnungsjahr in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nach § 42 Abs. 2 Satz 1 GemHVO darf jedoch in den Fällen, in denen der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der erhaltene Auszahlungsbetrag, der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen werden. Dieser Betrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können, ergebniswirksam aufzulösen.

Die Gemeindehaushaltsverordnung eröffnet somit ein Aktivierungswahlrecht für ein Disagio. Die Anwendung von Wahlrechten hat für die Bilanzierung eine erhebliche Bedeutung und beeinflusst den Jahresabschluss. Der Stadtkämmerer hat daher entschieden, dass Disagien grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeit ergebniswirksam aufgelöst werden.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit wird in weiteren Fällen ebenso verfahren.

3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	104.490.974,59	84.626.013,40	19.864.961,19

Die Gemeinde hat in den Fällen, in denen zum Abschlussstichtag das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist und sich dadurch in der gemeindlichen Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt, den entsprechenden Betrag auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz nach Maßgabe des § 43 Abs. 7 GemHVO, analog zu § 268 Abs. 3 HGB, unter der gesonderten Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital abgedeckter Fehlbetrag“ als letzten Posten der Aktivseite anzusetzen. Dieser letzte Posten auf der Aktivseite der Bilanz stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dar und ist daher weder als ein Vermögensgegenstand noch als ein Instrument der Rechnungsabgrenzung anzusehen. Es wird hiermit die eingetretene bilanzielle Überschuldung der Stadt Hagen aufgezeigt.

Erstmals in 2013 deckte das vorhandene Eigenkapital den Fehlbetrag des abzuschließenden Jahres nicht mehr. Vor der Umbuchung auf die Aktivseite der Bilanz weist die Bilanz zum 31.12.2015 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 19.864.961,19 € aus. Die buchmäßige Überschuldung setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2015 von 15.201.129,30 € und der unmittelbaren Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO in Höhe von 4.660.706,89 € zusammen.

Zusätzlich musste eine Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 3.125,00 € vorgenommen werden.

Da die Bilanzierung eines negativen Eigenkapitalpostens auf der Passivseite vermieden werden soll, sieht die kommunale Bilanz nach Maßgabe des § 43 Abs. 7 GemHVO, analog zu § 268 Abs. 3 HGB, die Bildung einer Position „Nicht abgedeckter Fehlbetrag“ als letzten Posten der Aktivseite vor. Auf der Passivseite der Bilanz ist bei der Gesamtposition „Eigenkapital“ daher kein Betrag mehr auszuweisen und das negative Eigenkapital in Höhe von 19.864.961,19 € wurde auf die Aktivseite umgebucht.

Zum 31.12.2015 weist die Bilanz nunmehr ein negatives Eigenkapital in Höhe von insgesamt 104.490.974,59 € aus.

3.2 PASSIVA

3.2.1 Eigenkapital

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	0,00	0,00	0,00

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO in folgende Bilanzpositionen, die sich nach der Korrekturbuchung des durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrages auf der Passivseite der Bilanz folgendermaßen darstellen:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Allgemeine Rücklage	-19.864.961,19	-52.090.484,68	32.225.523,49
Verrechnung allgemeine Rücklage NKFWG §43.3 GemHVO (Unterkonto Allg. Rücklage)	4.660.706,89	4.583.028,13	77.678,76
Korrektur Eröffnungsbilanz 2008	3.125,00	0,00	3.125,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.201.129,30	47.507.456,55	-32.306.327,25
nachrichtlich: nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag gem. § 43 Abs. 7 GemHVO	15.201.129,30	47.507.456,55	- 32.306.327,25
Summe	0,00	0,00	0,00

Unter der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passiva als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde durch den Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung vom 26.11.2015 festgestellt und das Ergebnis, ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 47.507.456,55 €, gegen die Allgemeine Rücklage ins Eigenkapital vorgetragen.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite der Bilanz weist die Bilanz zum 31.12.2015 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 19.864.961,19 € aus.

Die buchmäßige Überschuldung setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2015 von 15.201.129,30 € und aus den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO mit einem Saldo in Höhe von 4.660.706,89 € zusammen.

Weiter musste wegen einer Doppelbilanzierung der Finanzanlage KDN beim HABIT die Eröffnungsbilanz 2008 in Höhe von 3.125,00 € korrigiert werden.

Zur Erläuterung der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wird auf die Erläuterung des entsprechenden Aktivpostens unter Pkt. 3.1.4 verwiesen.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 sind nach § 43 Abs. 3 GemHVO Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt, direkt gegen die allgemeine Rücklage zu buchen. In 2015 waren dies insgesamt 4.660.706,89 €.

Die gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GemHVO, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen entstandenen, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen, sind entsprechend im Anhang zu erläutern.

Aus Abgängen und Veräußerungen dieser Art wurden für das Haushaltsjahr 2015 Erträge in Höhe von 179.006,50 € und Aufwendungen in Höhe von 4.839.713,39 € gebucht und mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Während die dauerhafte Wertminderung des HABIT in Höhe von 2,26 Mio. € und die "Übertragung der städtischen HEB-Anteile auf die HVG" mit einem Wert von etwa 1,32 Mio. € den größten Anteil dieser Buchungen ausmachen, entfällt der restliche Anteil einerseits auf den Abgang von Vermögensgegenständen, die sich aus der Baumaßnahme "Bahnhofshinterfahrung" (472.432,00 €) ergeben und andererseits auf Abgänge im Zusammenhang mit Wertanpassungen bzw. Veräußerungen. Hier seien beispielhaft die "Kaufmannsschule II" (ca. 469.500,00 €), das "ehemalige Tierheimgebäude an der Natorpstraße" (ca. 76.163,00 €) sowie der "Parkplatz Grabenstraße" (90.896,00 €) genannt.

Zu bilanzierende Deckungsrücklagen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sowie zu bilanzierende Sonderrücklagen gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO wurden nicht festgestellt.

3.2.2 Sonderposten

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	521.736.822,58	519.605.328,22	2.131.494,36

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonderposten für Zuwendungen	380.544.037,03	375.026.421,97	5.517.615,06

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Sonderposten für Beiträge	109.368.671,80	112.450.839,34	-3.082.167,54
Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.257.910,24	2.735.034,73	-477.124,49
Sonstige Sonderposten	29.566.203,51	29.393.032,18	173.171,33
Summe	521.736.822,58	519.605.328,22	2.131.494,36

In der städtischen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert angesetzt werden. Sie dürfen nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden.

Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	380.544.037,03	375.026.421,97	5.517.615,06

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Zuweisungen vom Bund	824.299,79	338.336,04	485.963,75
Zuweisungen vom Land	366.990.122,80	363.730.530,76	3.259.592,04
Zuweisungen von Gemeinden	4.577.650,64	2.698.579,64	1.879.071,00
Zuweisungen von Zweckverbänden	1.755,00	2.048,00	-293,00
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	142.724,00	138.939,00	3.785,00
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	687.431,38	704.377,38	-16.946,00
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	640.932,00	708.599,00	-67.667,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	5.488.833,46	5.532.931,19	-44.097,73
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.190.287,96	1.172.080,96	18.207,00
Summe	380.544.037,03	375.026.421,97	5.517.615,06

Die im Haushaltsjahr 2015 erfassten Sonderposten für Zuwendungen wurden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Sofern sich die betroffenen Vermögensgegenstände noch im Bau befinden, werden die Zuwendungen zunächst als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Erst zum Zeitpunkt der Aktivierung des subventionierten Vermögens erfolgt eine direkte Zuordnung einschließlich Umbuchung (Passivtausch) als Sonderposten.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Summe der Sonderposten für Zuwendungen um einen Betrag von etwa 5,52 Mio. € (von 375.026.421,97 € auf 380.544.037,03 €) erhöht. Während der überwiegende Teil der Einzelposten dieser Bilanzposition nur geringen Veränderungen zum Vorjahr unterliegt, ist die Summe der Zuwendungen in den Bereichen "Zuweisungen vom Land" und "Zuweisungen von Gemeinden" um einen Betrag von rund 3,26 Mio. € bzw. 1,88 Mio. € gestiegen.

Die Veränderung der Position "Zuweisungen vom Land" ist zum überwiegenden Teil auf die Passivierung weiterer Sonderposten in Höhe von circa 14,90 Mio. € beispielsweise im Bereich der "Bahnhofshinterfahrung", dem Bau des "Feuerwehrgerätehauses Haßleyer Straße", dem Bau der "Kindertagesstätte Am Bügel" sowie der Anschaffung verschiedener Vermögensgegenstände der Feuerwehr (Funkvermittlungs- und Notrufabfragesystem und Fahrzeuge) zurückzuführen. Hierin enthalten sind aber auch Reduzierungen von Sonderposten, die sich etwa aufgrund von Rückzahlungsverpflichtungen einzelner Zuwendungen ergeben. Für die Maßnahme "Südumgehung Haspe, 2. BA" wurden beispielsweise erhaltene Zuwendungen in Höhe von circa 1,30 Mio. € erstattet, die einerseits zu einer Reduzierung bereits gebildeter Sonderposten in Höhe von 523.367,97 € und andererseits zur Verminderung von noch bestehenden Verbindlichkeiten in Höhe von 773.346,80 € führen (siehe hierzu auch Gliederungspunkte 3.1.1 Anlagen im Bau und 3.2.4 Sonstige Verbindlichkeiten).

Die oben genannte Gesamtveränderung der Bilanzposition "Sonderposten für Zuwendungen" in Höhe von circa 5,52 Mio. € wird neben der für die Bereiche "Zuweisungen vom Land" detaillierter beschriebenen Veränderungen außerdem sehr stark durch die ertragswirksame Auflösung aller bilanzierten "Sonderposten für Zuwendungen" bestimmt. Diese betragen für das Haushaltsjahr 2015 etwa 11,34 Mio. € (davon ca. 10,86 Mio. € aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen Zuwendungen vom Land).

Sonderposten für Beiträge

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	109.368.671,80	112.450.839,34	-3.082.167,54

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Erschließungsbeiträge BBauG	109.098.163,80	112.253.462,34	-3.155.298,54
Beiträge nach KAG	270.508,00	197.377,00	73.131,00
Summe	109.368.671,80	112.450.839,34	-3.082.167,54

Für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen sowie von Erschließungsanlagen werden Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder nach § 127 des Baugesetzbuches von den jeweils Beitragspflichtigen erhoben. Die Beiträge werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Da die erhobenen Beiträge aus abgabenrechtlicher Sicht einmalige Finanzleistungen Dritter für gemeindliche Investitionsmaßnahmen darstellen, sind diese bilanziell als Sonderposten zu erfassen und entsprechend der Nutzungszeit der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Erschließungsbeiträge gemäß § 127 BauGB in Höhe von 59.985,05 € als Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen passiviert. Diese betreffen einerseits die Straße "Lönsweg" (53.254,49 €) und andererseits die Bastraße "Bredelle/Feithstraße" (6.730,56 €). Passivierungen von Sonderposten aus Beiträgen nach § 8 KAG wurden für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 83.170,17 € für Straßenabschnitte der "Dickenbruchstraße" vorgenommen.

In der Gesamtbetrachtung dieser Bilanzposition ist eine Reduzierung um etwa 3,08 Mio € festzustellen. Diese ist hauptsächlich durch die hohen ertragswirksamen Auflösungen der bereits in Vorjahren gebildeten Sonderposten aus Beiträgen zu begründen und beträgt für 2015 circa 3,23 Mio. €.

Auf die Ausführungen unter Ziffer 6 b) wird verwiesen.

Sonderposten für den Gebührenausgleich

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	2.257.910,24	2.735.034,73	-477.124,49

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beinhaltet Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation. Ein entstandener Überschuss ist wieder zweckentsprechend dem Aufgabenbereich zur Verfügung zu

stellen, da die Stadt nicht über die von den Gebührenzahlern zu viel erhaltene Beträge frei verfügen darf.

Zum 31.12.2015 sind folgende Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet worden:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Straßenreinigung	888.990,71	1.006.145,40	-117.154,69
Abfallbeseitigung	1.368.919,53	1.728.889,33	-359.969,80
Summe	2.257.910,24	2.735.034,73	-477.124,49

Sonstige Sonderposten

	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	29.566.203,51	29.393.032,18	173.171,33

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Zu solchen Leistungen sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen sowie rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Im Sinne des § 43 Abs. 5 GemHVO sind Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln. In diesen Fällen werden die als Sachschenkung erhaltenen Vermögensgegenstände sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Entsprechend ihrer Nutzungsdauer werden einerseits Abschreibungen und anderseits ertragswirksame Sonderpostenauflösungen in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung erzeugt.

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ stellt sich in der Einzelbetrachtung wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Sonstige Sonderposten (Sachschenkungen)	29.393.407,63	29.217.676,63	175.731,00
Summe	29.393.407,63	29.217.676,63	175.731,00

Ein großer Anteil dieser Bilanzposition ist den in nicht unerheblichem Umfang geschenkten Kunstgegenständen zuzuordnen. Im Haushaltsjahr 2015 kamen weitere Sachschenkungen in Höhe von 254.633,27 € hinzu. Hierbei handelt es sich einerseits um die Stahlskulptur "Schrotti", die auf der Kreiselinnenfläche an der Bahnstraße in Hohenlimburg installiert wurde (92.000,00 €) und andererseits um die Übernahme von Grundstücken und Erschließungsanlagen, die im Rahmen von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Stadt Hagen übertragen wurden (ca. 131.691,00 €). Zusätzlich hat die Stadt Hagen weitere Sachschenkungen im Bereich von Kunstgegenständen (27.101,00 €) und Betriebs- und Geschäftsausstattungen (3.241,33 €) erhalten.

Neben den Zugängen in Höhe von 254.633,27 € wurden für das Jahr 2015 Abgänge in Höhe von 20.851,02 € gebucht. Diese betreffen einerseits die Ausbuchung eines Video- und Datenhochleistungsprojektors, der zum 01.01.2015 auf die Theater Hagen gGmbH übertragen wurde und andererseits um Abgänge von diversen Musikinstrumenten der Musikschule. Die ertragswirksame Sonderpostenauflösung der Bilanzposition ist mit 58.051,25 € relativ gering. Dies liegt überwiegend darin begründet, dass ein Großteil der geschenkten Vermögensgegenstände (beispielweise Kunstgegenstände) keiner Abschreibung unterliegt. Da die Summe der in 2015 neu hinzugekommenen Vermögensgegenstände und der hierfür bilanzierten sonstigen Sonderposten die Summe der ertragswirksamen Auflösung übersteigt, ist für die Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr insgesamt eine positive Veränderung in Höhe von 175.731,00 € festzustellen.

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz gebildet worden. Hierbei handelt es sich um die unter der Bilanzposition „Sonstige liquide Mittel“ aktivierten Festgeldkonten (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen, Liquide Mittel).

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundvermögen Herman-Pohlschmidt-Stiftung	86.672,28	86.672,28	0,00
Zinsanteil Herman-Pohlschmidt-Stiftung	1.267,63	3.125,33	-1.857,70
Grundvermögen Stiftung für Soziale Zwecke	81.723,80	81.723,80	0,00
Zinsanteil Stiftung für Soziale Zwecke	3.132,17	3.385,89	-253,72
Grundvermögen Nachlass Beimann	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonderposten Sozialfonds	0,00	448,25	-448,25
Summe:	172.795,88	175.355,55	-2.559,67

Der Bestand des Sonderpostens für den Sozialfonds des Theaters in Höhe von 448,25 €, der bis zum 31.12.2014 zur Auszahlung von Beihilfen an das künstlerische Theaterpersonal gedient hat, ist in die Verrechnung der zu übertragenen Gelder an die Theater Hagen gGmbH mit eingeflossen.

3.2.3 Rückstellungen

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	388.911.543,89	377.669.476,11	11.242.067,78

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Pensionsrückstellungen	353.356.702,00	342.450.553,00	10.906.149,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	441.000,00	380.000,00	61.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	4.860.753,29	3.752.034,19	1.108.719,10
Sonstige Rückstellungen	30.253.088,60	31.086.888,92	-833.800,32
Summe	388.911.543,89	377.669.476,11	11.242.067,78

Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen. Auszuweisen sind bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	147.762.099,00	146.447.742,00	1.314.357,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	158.811.476,00	150.663.618,00	8.147.858,00
Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte	22.548.496,00	22.347.925,00	200.571,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	24.234.631,00	22.991.268,00	1.243.363,00
Summe	353.356.702,00	342.450.553,00	10.906.149,00

Pensionsrückstellungen

Für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsanwartschaften wurden die Pensionsrückstellungen nach § 36 Abs. 1 GemHVO durch Berechnung des auf dem Teilwert basierenden Barwertes mit Hilfe einer zertifizierten Software („Haessler Pensionsrückstellung HPR 5“) gebildet. Hierbei erfolgte eine Trennung zwischen den aktiv beschäftigten Beamtinnen und Beamten und den bestehenden Versorgungsansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Die ausgewiesenen Pensionslasten beinhalten Ansprüche der städtischen Beamtinnen und Beamten, die in den Eigenbetrieben, den städtischen Gesellschaften und dem Jobcenter tätig sind und gleichzeitig aber einen originären Versorgungsanspruch gegenüber der Stadt haben.

Seit 2012 werden neue Berechnungsfaktoren zugrunde gelegt, da der prognostizierte Ruhegehaltssatz aufgrund der vorgegebenen Pauschalierungen als wesentlich zu hoch angesehen werden musste. Der Teilzeitfaktor wurde von 1 auf 0,7 gesenkt. Dadurch senkt sich der prozentualen Ruhegehaltssatz, der den tatsächlichen Gegebenheiten am nächsten kommt.

Aus der Pensionsrückstellung der im aktiven Dienst tätigen Beamten mussten die erreichten Barwerte der Versorgung der neuen Pensionäre im Jahr 2015 in Höhe von 10.441.267,00 € in die Pensionsrückrückstellung der Versorgungsempfänger umgebucht werden.

Durch das Ausscheiden aus dem "Aktiven Dienst" der Stadt Hagen waren im Jahr 2015 weitere 78.341,00 € in die "Sonstigen Rückstellungen" umzubuchen. Hierfür besteht bei der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn eine Erstattungsverpflichtung bei Eintritt der Versorgung. Diese ist unter den "Sonstigen Rückstellungen" und nicht mehr unter den Pensionsrückstellungen zu passivieren.

Die Buchungen der Zu- und Abgänge der Pensionsrückstellungen wurden bisher in Bezug auf das einzuhaltende Bruttoprinzip im Jahresabschluss nicht richtig dargestellt. Im Jahr 2014 wurde die falsche Buchungssystematik erkannt und seitdem wird korrekt nach dem Prinzip der Einzelbewertung vorgegangen. Die Vorgaben des § 36 Abs. 6 GemHVO und das Bruttoprinzip werden nun eingehalten.

Sowohl die Abgänge der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger in Höhe von 1.614.623,00 €, als auch die Abgänge der Pensionsrückstellung der Aktiven in Höhe von 489.832,00 € wurden einzeln bewertet und die Rückstellungen hierfür ertragswirksam aufgelöst.

Für die in 2015 von den aktiven Beamten erworbenen Teilwerte ihrer ratierlich anzusparenden Versorgungsansprüche (Barwerte) wurde im Vergleich zu 2014 eine Erhöhung von 1.314.357,00 € berechnet. Zusammen mit der Umbuchung der neuen Versorgungsempfänger in Höhe von 10.441.267,00 €, den Umbuchungen aus Dienstherrenwechsel mit 78.341,00 € und der ertragswirksamen Auflösung von 489.832,00 € für Abgänge aus der Pensionsrückstellung der aktiven Beamten, ergibt sich in 2015 hierfür ein Zuführungsbetrag in die Pensionsrückstellung in Höhe von 12.323.797,00 €.

Der hohe Anteil an neuen Pensionären in 2015 und dessen Umbuchung ihrer Versorgungsansprüche in Höhe von 10.441.267,00 führen insgesamt zu einem Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich in Höhe von 8.147.858,00 € im Vergleich zu 2014. In 2015 war im Versorgungsbereich wieder eine aufwandsmindernde Inanspruchnahme in Höhe von 678.786,00 € möglich. Weiter war für Abgänge und Wegfall des Rückstellungsgrundes eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 1.614.623,00 € für die Pensionsrückstellung Versorgung zu buchen.

Beihilferückstellung

Auch für Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamten gesetz (LBG) sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes sind Rückstellungen zu bilden.

Der Barwert für diese Ansprüche wird aus dem Verhältnis der Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfänger zu den gezahlten Versorgungsbezügen ermittelt. Der Prozentsatz ist alle fünf Jahre zu überprüfen. Die Stadt Hagen legt daher nicht mehr die bisherigen 15,165 % sondern seit 2012 einen prozentualen Anteil in Höhe von 15,26 % der Pensionsrückstellungen zu Grunde.

Durch die prozentuale Kopplung der Beihilferückstellung an die Pensionsrückstellung vollzogen sich im Jahr 2015 die gleichen Prozesse wie bei den Pensionsrückstellungen beschrieben.

In der Gesamtsicht der Bilanzposition Pensions- und Beihilferückstellungen ist in 2015 ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 10,91 Mio. € zu verzeichnen.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Gebäude	441.000,00	380.000,00	61.000,00
Summe	441.000,00	380.000,00	61.000,00

Erstmalig nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde für die Rückstellung für Deponien und Altlasten ein Betrag zugeführt. Bei dem Verkauf des Grundstückes Berliner Allee 50, das ehemalige Kirchberg-Freibadgelände, sind Altlasten vorhanden. Es ist die Aufgabe der Stadt die Altlasten zu beseitigen und für den Betrag in Höhe von 61.000,00 € einen erforderlichen Erdwall zu errichten.

Instandhaltungsrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Gebäude	2.592.725,21	3.381.685,42	-788.960,21
Straßen	2.233.400,00	335.720,69	1.897.679,31
sonst. Sachanlagen	34.628,08	34.628,08	0,00
Summe	4.860.753,29	3.752.034,19	1.108.719,10

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten.

Entsprechend den Handreichungen zu § 36 Abs.3 GemHVO sollen die Rückstellungen binnen eines Zeitraums von vier Jahren abgearbeitet werden. Hierbei kann durch örtliche Gegebenheiten im Einzelfall dieser Zeitrahmen auf fünf Jahre verlängert werden.

Die Stadt Hagen hat sich entschieden, die Verlängerungsoption für die Instandhaltungsrückstellung Gebäude nicht in Anspruch zu nehmen und zum 31.12.2011 Rückstellungen aufzulösen. Ab dem 01.01.2012 wurde mit der GWH ein Mieter-Vermieter-Modell (MVM) vereinbart, wobei die Stadt Hagen Eigentümerin der Gebäude bleibt und die GWH pauschale Mittel zur Instandhaltung im Rahmen einer Kaltmiete erhält. Diese Miete der Stadt Hagen an die GWH stellt das Budget der GWH dar, welches bereits die Maßnahmen beinhaltet, die Instandhaltungsrückstellungstatbestände darstellen.

Die Rückstellung beinhaltet daher zum 31.12.2015 in Höhe von 2.592.725,21 € nur noch Maßnahmen an Objekten, für die sich neue Instandhaltungsrückstellungstatbestände in 2015 ergeben haben oder bei denen der Rückstellungstatbestand aus Vorfahren bzw. seit der Eröffnungsbilanz aufrechterhalten werden kann. Es besteht hierfür die konkrete Absicht die Maßnahmen in der Folgeperiode durchzuführen.

Dies wurde für jedes Gebäude, welches sich in der Rückstellung befindet, durch die leitenden Ingenieure der GWH bestätigt.

Die Instandhaltungsrückstellung für Gebäude wurde 2015 in Höhe von insgesamt 25.000,00 € durch Wegfall des Rückstellungsgrundes laut § 36 Abs. 6 Satz 2 GemHVO ertragswirksam aufgelöst und zwar für die Sanitäranlagen der Förderschule Gustav-Heinemann. Die Erneuerung des Sanitärbereichs war im Rahmen einer weiträumigen investiven Durchführung erledigt worden.

Die betreffenden Maßnahmen wurden entweder durchgeführt, ein bestehender Rückstellungsrest aufgelöst oder waren nach nochmaliger Überprüfung der GWH nicht mehr notwendig. Die Rückstellungsauflösungen führen zu keiner Wertmindehung der Gebäudeanlagen und ziehen keine außerplanmäßige Abschreibung nach § 35 Abs. 5 GemHVO mit sich.

Die aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte in 2015 in Höhe von insgesamt 993.960,21 €.

Den überwiegenden Anteil daran hatte die Durchführung der großen Sanierungsmaßnahme der Leitungssysteme der Stadthalle in Höhe von 847.674,29 € und der Beleuchtung im Foyer der Stadthalle in Höhe von weiteren 55.269,75 €. Die Sanierung der Trinkwasserversorgung der Gesamtschule Haspe betrug 15.615,08 €. Weiter wurde die Sanierung des Journalistenzentrums in Höhe von 17.990,18 € und die Fassaden- und Dachsanierung der Gesamtschule Fritz-Steinhoff in Höhe von 57.410,91 € durchgeführt.

Im Jahr 2015 erfolgte zum Bilanzstichtag eine Zuführung nach § 36 Abs. 3 GemHVO zur Instandhaltungsrückstellung der Gebäude in Höhe von 230.000,00 €.

Für das Kulturgebäude Hohenhof besteht ein schon länger bekannter Feuchtigkeitsschaden der Bruchsteinmauer, wofür ein Betrag von ca. 185.600,00 € in der Rückstellung eingestellt ist. Laut einer vorliegenden Kostenschätzung nach DIN 276 aus 2014 würde die Sanierung der Feuchtigkeitsschäden einen Gesamtbetrag in Höhe von 550.000,00 € in Anspruch nehmen. Einem Antrag der GWH auf Zuführung von 364.400,00 € wurde in 2014 nicht stattgegeben, da für 2015 im Wirtschaftsplan der GWH im ersten Bauabschnitt weitere 50.000 € für die Mauersanierung berücksichtigt waren. Im Jahresabschluss 2014 hatte die GWH in ihrer Bilanz für die Sanierung der Bruchsteinmauer ebenfalls eine Instandhaltungsrückstellung nach HGB bilanziert. Nach Abstimmungsarbeiten mit der GWH sind zum 31.12.2015 hierfür noch ca. 133.200,00 € enthalten. Die GWH wird zum 01.01.2016 reintegriert und die Bestände der Schlussbilanz 2015 werden durch die Stadt Hagen übernommen werden. Die Stadt Hagen nimmt für den fehlenden Betrag der Maßnahme im Jahresabschluss 2015 eine Erhöhung der Rückstellung für die notwendige Mauersanierung um 230.000 € auf 550.000 € vor. Die Durchführung soll in vier Teilabschnitten ab 2016 erfolgen.

Zusätzlich werden weitere Förderungen für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude überprüft.

Eine Einzelaufstellung der geplanten Maßnahmen sind der Anlage 4b Instandhaltungsrückstellung Gebäude zu entnehmen.

Die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen der Straßen ist in 2011 in den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) ausgegliedert worden. Dabei wurde dem im 2011 neu eingerichteten Fachbereich 60 - Bauverwaltung die Aufgabe des Auftraggebers der Stadt Hagen gegenüber dem WBH AöR für die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen übertragen. Gemeinsam mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling besteht die Aufgabe der Entwicklung und Abstimmung eines Bauinvestitionscontrollings.

Im Jahr 2015 wurde die Instandhaltungsrückstellung für Straßen und Fahrbahnübergänge in Höhe von insgesamt 263.147,63 € aufwandsmindernd in Anspruch genommen.

Die Rückstellung für die Maßnahme „Steubenstraße/Goebenstraße/Fahrenbecke“ wurde bis auf einen Betrag in Höhe von 7.129,81 € abgerechnet.

Die Rückstellungsbeträge zum Jahresabschluss 2014 für die Sanierung der Lichtsignalanlagen Eilper Str./ In der Welle/ Eugen-Richter-/ Gutenbergstr.in Höhe von 43.153,00 € sind in 2015 in Höhe von 24.837,17 € zur Ausführung kommen.

Die Sanierung "Straßenübergang Bürener Weg über die Volme und über den Obergraben" (Abdichtung Fahrbahnbeflag, Kappen, Geländer) musste von 2014 auf 2015 verschoben werden. Bis auf einen Betrag in Höhe von 791,80 € konnte die komplette Maßnahme in Höhe von 178.000,00 € in 2015 abgerechnet werden.

Für die nach Durchführung der Maßnahmen nicht mehr benötigten Rückstellungsbezüge erfolgte eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von insgesamt 72.573,06 € (Maßnahme „Steubenstraße/ Goebenstraße/ Fahrenbecke“ mit einem Betrag von 7.129,81 €, für die Karl-Halle-Straße, 2. Bauabschnitt in Höhe von 46.336,10 €, Be-

träge in Höhe von 18.315,35 € für die Sanierung der Signalanlagen und einem Betrag von 791,80 € aus der Sanierung des Straßenübergangs Bührener Weg). Die Instandhaltungsrückstellung der Straßenabschnittsmaßnahmen ist zum 31.12.2015 damit komplett aufgelöst.

Für die Instandhaltungsrückstellung Straßen und Fahrbahnübergänge erfolgte in 2015 eine Zuführung nach § 36 Abs. 3 GemHVO in Höhe von insgesamt 2.233.400,00 €.

Der sanierungsbedürftige Zustand der Brücke Berchumer Straße ist seit 2014 bekannt und führte bereits zu Einschränkungen für den Verkehr. Die Gesamtkosten betragen 3.591.200,00 €, für 2016 und 2017 liegt eine konkrete Durchführungsplanung zu jeweils 50% vor. In 2015 wurden Anträge auf Zuwendungen für die Maßnahme gestellt. Nach Abzug der Förderung des Landes mit 988.900,00 € pro Jahr, verbleibt ein städtischer Eigenanteil an der Brückensanierung von jeweils 806.700,00 € jährlich. Für diese Sanierungsmaßnahme wurden 1.613.400,00 € der Rückstellung zugeführt.

Zur Instandhaltung zählen, neben den vorbeugenden Maßnahmen zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes, auch wiederherstellende Maßnahmen, wie die Beseitigung von Ausfällen oder Schäden. Als unterlassen gelten auch Instandhaltungsmaßnahmen, für die es erst im Haushaltsjahr einen Anlass (Schäden) gab.

In den 60er Jahren wurden Spannbetonbrücken mit einem problembehafteten Spannstahl errichtet. Dieses Thema einer möglichen Spannungsrißkorrosion bei einigen Brückenbauwerken wurde erst 2014 bekannt. Bis Ende 2015 hat der WBH in einer ersten Stufe alle in Hagen betroffenen 23 Brückenbauwerke auf die Möglichkeit eines plötzlichen Versagens (Einsturzgefährdung ohne Vorankündigung) untersucht.

Ein Großteil der zur weiteren Untersuchung priorisierten 10 Brückenanteile befindet sich im Zuge der Hauptverkehrsachse der B 54 und besitzt somit einen hohen Stellenwert im tragenden Verkehrsnetz der Stadt Hagen. Sie gehören zu den 15 Bauwerken, bei denen diese Gefährdung nicht ausreichend ausgeschlossen werden konnte.

Zur Ermittlung eines Sanierungsbedarfes steht hierfür in Stufe 2 eine Gesamtbeurteilung durch Ingenieure an. Die erforderlichen Untersuchungen konnten durch den WBH in 2015 nicht vorgenommen werden und wurden in den Haushalt 2016/ 2017 eingeplant. Zum Thema Spannungsrißkorrosion erfolgte für diese 10 betroffenen Brückenbauwerke eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung in Höhe von insgesamt 620.000,00 €.

Eine Einzelaufstellung der geplanten Maßnahmen sind der Anlage 4a Instandhaltungsrückstellung Straßen zu entnehmen.

In der Bilanz zum 31.12.2015 besteht außerdem eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen für Kunstgegenstände in Höhe von 34.628,08 €.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind unter den sonstigen Rückstellung zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, wird der Posten „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO aufgegliedert und anschließend erläutert:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Altersteilzeit	10.857.519,34	13.876.675,36	-3.019.156,02
Nicht genommener Urlaub bzw. Überstunden	6.059.223,66	6.644.336,27	-585.112,61
Auszahlung Feuerwehrbeamte	666.916,07	666.856,56	59,51
Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG	3.442.368,67	3.108.112,67	334.256,00
<i>GWH Rechnungen</i>	<i>902.644,60</i>	<i>173.000,00</i>	<i>729.644,60</i>
<i>HABIT Rechnungen</i>	<i>2.655.886,34</i>	<i>2.946.000,00</i>	<i>-290.113,66</i>
<i>WBH 12. Abschlag 2015</i>	<i>1.553.202,00</i>	<i>566.545,00</i>	<i>986.657,00</i>
Weitere sonstige -Rückstellungen	2.472.259,40	1.702.546,06	769.713,34
Summe andere sonstige Rückstellungen	7.583.992,34	5.388.091,06	2.195.901,28
Drohende Verluste	1.643.068,52	1.402.817,00	240.251,52
Summe	30.253.088,60	31.086.888,92	-833.800,32

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für alle ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit bis zum Bilanzstichtag 31.12.2015 erworbenen Ansprüche auch während der Freistellungsphase zu erbringende Leistungen gebildet. In 2014 betrug die Rückstellung 13,88 Mio. € und hat sich in 2015 um 3,02 Mio. € auf 10,86 Mio. € verringert. Sie wird sich in den Folgejahren erheblich abbauen, da seit dem 01.01.2013 Altersteilzeit nur noch für Tarifbeschäftigte zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte gewährt wird. Dieser Tarifvertrag gilt noch bis zum 31.12.2016.

Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wurden für geleistete Überstunden bzw. Gleitzeitüberhänge 2.262.161,51 € und für nicht genommenen Urlaub 3.797.062,15 € zurückgestellt.

Trotz der Schließung der Verwaltung zwischen den Feiertagen am Ende des Jahres 2015 konnten die Rückstellungen nicht abgebaut werden, sondern es musste für nicht genommenen Urlaub und für Gleitzeitüberhänge ein Betrag in Höhe von ca. 180.000,00 € zugeführt werden.

Die geplante Rechtsformänderung des Theaters zur neuen Spielzeit 2014/ 2015 hatte sich auf den 01.01.2015 verschoben. Die Urlaubsansprüche des künstlerischen Personals und der Beschäftigten des Orchesters für den Zeitraum 1. August 2014 bis 31. Dezember 2014 konnte aufgrund der Ausgliederung nicht, wie bisher, in der Spielzeitpause ausgeglichen werden und waren daher als Rückstellung in Höhe von 594.280,73 € in der städtischen Bilanz auszuweisen. Im Jahresabschluss 2015 wurde diese Rückstellung ertragswirksam aufgelöst, weil der Rückstellungsgrund entfallen ist.

Für die geleisteten Überstunden der Feuerwehrbeamten, deren Abrechnung zum 31.12.2015 noch nicht erfolgen konnte und im Folgejahr ausgezahlt werden, wurde der Rückstellung ein Betrag von 666.916,07 € zugeführt.

Andere sonstige Rückstellungen

Diese Bilanzposition enthält Verpflichtungsrückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO. Es handelt sich um in 2015 entstandene Verpflichtungen gegenüber Dritten (Außenverpflichtung), die dem Grunde und/ oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Der zu leistende Betrag darf nicht geringfügig sein.

Wie bereits unter Punkt 2 ausgeführt wurde die Geringfügigkeitsgrenze für die Bildung von Rückstellungen erstmalig im Jahresabschluss 2014 angehoben.

Als größte Abgrenzungsposition mussten für die verbundenen Unternehmen der Stadt Hagen zum Abschlussstichtag 31.12.2015 ausstehende Spitzabrechnungen in Höhe von ca. 5,11 Mio. € in die sonstige Rückstellung eingestellt werden.

Für den HABIT waren 2.655.886,34 € an ausstehender Spitzabrechnung und deren verwaltungsweite verursachungsgerechte Kostenaufteilung im Bereich der Dauerleistungen für die Betreuung und Bereitstellung für laufende IT-Verfahren in den Fachämtern abzugrenzen (vgl. Pkt. 4.2.6 Ergebnisrechnung, sonstiger ordentlicher Aufwand/ Dienstleistungen).

Für die ausstehenden Rechnungen der GWH wurde zum Abschlussstichtag 31.12.2015 eine Rückstellung in Höhe von 902.644,60 € gebildet. Es handelt sich hierbei um ausstehende Abrechnungen der Firmen, die im Auftrag der GWH für die Betriebskosten, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Stadt Hagen im Jahr 2015 tätig waren.

Als Abgrenzung für den WBH wurde der ausstehende 12. Abschlag 2015 in Höhe von 1.553.202,00 € eingestellt. Der Betrag ergibt sich aus den als Mittelbindung gebundenen und der noch verfügbaren Mitteln. Mit dem WBH wurde vereinbart, dass die Auszahlung in 2016 nach Vorlage des Jahresberichtes 2015 erfolgt.

Die sonstige Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr gemäß § 107 b BeamtVG u.a. nahm im Jahr 2015 um 334.256 € auf 3,44 Mio. € weiter zu.

Einen Anteil daran haben die Umbuchungen in Höhe von insgesamt 78.341,00 € aus der Pensionsrückstellung der Aktiv Beschäftigten, die mit Anspruch auf VLGV o.ä. in 2015 zu einem anderen Dienstherren gewechselt sind. Hierfür besteht eine Verpflichtung der Stadt Hagen gegenüber dem aufnehmenden Dienstherren einen Teil der Pensionslast für diese MitarbeiterInnen zu erstatten. Für die bereits in Vorjahren ausgeschiedenen MitarbeiterInnen wurde ein Betrag in Höhe von 255.915,00 € zugeführt.

Da die Steuerlast zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2015 noch nicht beziffert werden konnte, wurde für die abzuführende Kapitalertragssteuer sowie den Solidaritätszuschlag für die Gewinnausschüttung der Sparkasse eine sonstige Rückstellung in Höhe des geplanten Ansatzes von 949.950,00 € gebildet.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für ausstehende Abrechnungen im Sozialhilfebereich in Höhe von insgesamt 947.550,00 € gebildet, daran hatten noch nicht beschiedene Anträge auf Pflegewohngeld einen Anteil in Höhe von 110.000,00 € und die Erstattungen von Aufwendungen an Gemeinden, die die Stadt Hagen Zuständigkeitshalber nach § 33 SGB VIII tragen muss, einen Anteil in Höhe von 558.550,00 €.

Darüber hinaus wurde eine Rückstellung in Höhe von 160.000,00 € für die Verlustabdeckung der Stadthalle eingestellt

Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO für bestehende Risiken aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren gegenüber Dritten (Außenverpflichtung) gebildet. Auch hier darf der zurückzustellende Betrag nicht geringfügig sein.

Die Geringfügigkeitsgrenze liegt wie unter den Verpflichtungsrückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO aufgeführt für die Bildung von Rückstellungen im Einzelfall bei einem Betrag in Höhe von 25.000,00 € und für die Summe gleichartiger Einzelfälle bei 50.000,00 €.

Es handelt sich hier um eine Rückstellung für drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen, die zum Bilanzstichtag 1.643.068,52 € beträgt. Bei der Behandlung des Erbbaurechtsverhältnisses gelten die Grundsätze über die Bilanzierung schwebender Geschäfte. In den vorliegenden Fällen übersteigt der Barwert der noch zu erbringenden Leistung (die vertraglich vereinbarten, von der Stadt jährlich zu entrichtenden Erbbauzinsen) den Barwert der korrespondierenden Gegenleistung (die Grundstücksnutzung, Vergleich des marktüblichen Erbbauzinses). Es ist davon auszugehen, dass der zum Vergleich herangezogene Marktzins nicht nur vorübergehend unter dem zu leistenden Erbbauzins liegen wird und zu einem nachhaltigen Verlust für die Stadt führen wird.

Für die Anmietung des Stadtmuseums in der Wippermannpassage wurde ein Betrag von 252.023,52 € zugeführt. Das Stadtmuseum zieht bereits vor Ablauf des Mietvertrages aus dem Gebäude in der Eilper Str. aus, obwohl der Mietvertrag noch bis

2018 läuft. Für die Mietzahlungen in den Folgejahren ohne Gegenleistung wurde zum 31.12.2015 eine Rückstellung gebildet.

3.2.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	1.345.860.029,19	1.391.627.292,06	-45.767.262,87

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	96.947.883,86	105.122.030,08	-8.174.146,22
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.124.859.841,10	1.137.181.992,22	-12.322.151,12
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.547.338,99	28.179.445,34	-23.632.106,35
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.204.321,40	23.375.760,63	-11.171.439,23
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	206.949,55	2.230.254,79	-2.023.305,24
Sonstige Verbindlichkeiten	107.093.694,29	95.537.809,00	11.555.885,29
Summe	1.345.860.029,19	1.391.627.292,06	-45.767.262,87

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Die im April 2013 durch die IT-NRW herausgegebene Anpassung der finanzstatistischen Rahmenpläne gibt für den Verbindlichkeitenpiegel eine geringere Mindestgliederung nach § 41 Abs.4 Nr.4 GemHVO vor. Es ergibt sich eine stärkere Zusammenfassung der Bilanzpositionen bei den Investitions- und Liquiditätskrediten. Die Investitionskredite weisen im Gläubigerbereich 2.4 nur noch Verbindlichkeiten gegenüber dem gesamten öffentlichen Bereich aus, im Gläubigerbereich 2.5 wird der gesamte Bereich gegenüber Kreditinstituten dargestellt. Die Liquiditätskredite werden in ihrer Gesamtsumme im Verbindlichkeitenpiegel ausgewiesen und erfahren keine Unterteilung in Gläubigerbereiche mehr.

Einzelheiten und Strukturen sind dem beigefügten Verbindlichkeitsspiegel (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach den Kreditgebern strukturiert worden. Im Jahr 2015 ist der Bestand an Investitionskrediten durch den regelmäßig vorgegebenen Schuldendienst um ca. 8,17 Mio. € gesunken.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Liquiditätskredite	1.114.500.000,00	1.130.000.000,00	-15.500.000,00
Negative Bestände liquide Mittel	2.594.360,30	120.249,18	2.474.111,12
Kurzfristige Darlehen	7.765.480,80	7.061.743,04	703.737,76
Summe	1.124.859.841,10	1.137.181.992,22	-12.322.151,12

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden mit dem vorhandenen Restkapital sowie mit den negativen Salden der Bankgirokonten zum Bilanzstichtag 31.12.2015 dargestellt. Im Jahr 2015 hat sich der Bestand an Liquiditätskrediten wie im Vorjahr verringert und zwar in Höhe von insgesamt 12,32 Mio. €. Während sich in den Vorperioden bis zum Jahresabschluss 2013 die Liquiditätsdarlehen immer um den Betrag des Fehlbetrages des Jahresergebnisses erhöht haben, tritt seit 2014 trotz einem Fehlbetrag von 47,51 Mio. € in 2014 und 11,77 Mio. in 2015 hier eine Verbesserung ein.

Den Hauptanteil der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung besteht in Höhe von 400,00 Mio. € gegenüber der NRW-Bank und gegenüber der Hessischen Landesbank in Höhe von 395,50 Mio. €.

Das kurzfristige Darlehen besteht zum Abschlussstichtag 2015 gegenüber der GWH aus dem Negativbestand der täglich wechselnden Kassenbestandsverstärkungen. Ein positiver Bestand daraus wird unter den liquiden Mitteln bilanziert (vgl. Ziffer. 3.1.2 Liquide Mittel).

Die entsprechenden Saldenbestätigungen liegen vor.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Periodenübergreifende Stundungsabreden	1.226.443,36	1.498.986,32	-272.542,96
Rentenschulden	0,00	0,00	0,00
Gewährung Schuldendiensthilfen an Dritte	0,00	26.680.459,02	-26.680.459,02
Mietkaufverträge Gebäude	3.320.895,63	0,00	3.320.895,63
Summe	4.547.338,99	28.179.445,34	-23.632.106,35

Unter der Bilanzposition „Periodenübergreifende Stundungsabreden“ wird der „Lieferantenkredit“ von der GIV über die GWH an die Stadt Hagen bilanziert. Gegenstand des Geschäftes ist die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen der Rundturnhallen in Haspe und in Hohenlimburg, deren Bezahlung in jährlichen Teilbeträgen innerhalb von 15 Jahren durch die Stadt Hagen zu erfolgen hat. Zum Abschlussstichtag 31.12.2015 besteht noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.226.443,36 €.

Das Darlehen der WBH AöR ist in der Bilanz der Stadt Hagen bislang als Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte als langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen und zum 31.12.2015 ausgebucht worden. Die korrespondierende Bilanzposition befand sich in Form einer Ausleihung an verbundene Unternehmen unter den Finanzanlagen (vgl. Punkt 3.1.1 Anlagevermögen).

Außerdem werden hier erstmalig für das Jahr 2015 die Verbindlichkeiten bilanziert, die aus dem mit der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH geschlossenen unechten Mietkauf für die "Kindertageseinrichtung Heigarenweg 9" entstandenen sind. Da bereits zum Abschluss des "Mietvertrages" der spätere Erwerb der Immobilie durch die Stadt Hagen fest beabsichtigt ist, gilt dieser von Anfang an als Kaufvertrag. Das bedeutet, dass das wirtschaftliche Eigentum bereits zu diesem Zeitpunkt auf die Stadt Hagen übergeht. Während auf der Aktivseite der Bilanz die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe der Summe der gesamten Kaufpreisraten (3.430.222,68 €) zu bilanzieren sind, ist auf der Passivseite eine entsprechende Gegenposition in Form einer Verbindlichkeit auszuweisen. Diese sinkt mit Zahlung der Kaufpreisraten, die als investive Auszahlung in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, über den Zeitraum der Vertragslaufzeit. Unter Berücksichtigung der bereits im Haushaltsjahr 2015 gezahlten "Mietraten" ergibt sich zum Jahresabschluss 2015 eine Restverbindlichkeit in Höhe von 3.320.895,63 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Gegenüber Land	-348.583,73	1.115.146,67	-1.463.730,40
Gegenüber Bund, Gemeinden und Zweckverbänden	7.904,67	75.729,86	-67.825,19
Gegenüber verbundene Unternehmen und Beteiligungen	152.995,59	764.733,47	-611.737,88
Gegenüber Sondervermögen	50.507,14	7.981.003,38	-7.930.496,24
Gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnung	9.571.076,29	11.848.637,66	-2.277.561,37
Gegenüber privaten Bereich	4.568.383,72	10.606.616,28	-6.038.232,56
Gegenüber Gesetzliche Sozialversicherung	104.753,60	214.263,44	-109.509,84
Korrektur Debitorische Kreditoren	406.729,55	63.439,70	343.289,85
Summe	14.513.766,83	32.669.570,46	-18.155.803,63

Im Jahresabschluss ist der Sollsaldo eines Kreditors (Verbindlichkeit) als Forderungen an debitorische Kreditoren auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen (vgl. Ziffer 3.1.2 sonstige Vermögensgegenstände).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den verbundenen Unternehmen in Höhe von 152.995,59 € bestehen zum Abschlussstichtag 31.12.2015 gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH).

Die gegenüber Sondervermögen bestehende Verbindlichkeit in Höhe von 25.253,57 € besteht gegenüber dem HABIT.

Gegenüber der GWH werden Verbindlichkeiten aus der Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2015 aufgrund der Reintegration und Auflösung des Bankkontos nur bilanziell unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2015 wurden die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 406.729,55 € auf der Passivseite korrigiert und somit eine Saldierung verhindert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Verbindlichkeiten aus Trans- ferleistungen	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Korrektur debtorische Kreditoren	16.817.384,84	8.010.515,80	8.806.869,04
Verbindlichkeiten gegenüber pri- vatem Bereich	-16.542.480,76	-3.199.933,62	-13.342.547,14
Sonstiges	138.995,02	-350.072,60	489.067,62
Summe	413.899,10	4.460.509,58	-4.046.610,48

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, denen jedoch keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einem Leistungsaustausch. Es handelt sich beispielsweise um Transferleistungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen oder andere personenbezogene städtische Finanzleistungen.

Die Sozialleistungen für den Januar des Folgejahres werden zum 31.12. des Vorjahres außerhalb von SAP mit anderen Zahlungsverfahren ausgezahlt. Der dadurch entstandene Sollsaldo der Verbindlichkeit aus Transferleistungen ist als Forderung aus debtorischen Kreditoren in der Bilanz umzugliedern.

Hierdurch wird die Saldierung auf der Passivseite verhindert. Zum 31.12.2015 erfolgte hierfür eine Korrektur in Höhe von 8.408.692,42 € (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen, sonstige Vermögensgegenstände).

Den größten Anteil dieser Umgliederungen haben die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 8.271.240,37 €.

Die im Dezember 2015 durch eigenständige Auszahlungsverfahren geleisteten Sozialleistungen für Januar 2016 sind zum Abschlussstichtag auf dem Korrekturkonto der sonstigen Forderung aus debtorischen Kreditoren enthalten, welches unter der Bilanzposition der "sonstigen Vermögensgegenstände" bilanziert wird (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen).

Auszahlungen vor dem Jahresabschlussstichtag, die Aufwand der Folgeperioden darstellen, sind in einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gesondert auszuweisen.

Für diese Auszahlungen der Transferaufwendungen für Januar 2016 waren aus der sonstigen Forderung der umgegliederten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ein Betrag in Höhe von insgesamt 4.190.438,69 € abzugrenzen.

Der Betrag setzt sich in 2015 aus 109.543,30 € Jugendhilfezahlungen, 247.340,00 € Unterhaltsvorschüssen, 321.976,30 € an Auszahlungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und 3.511.579,09 € für Sozialleistungen nach SGBXII und für Bildung und Teilhabe aus dem DV-Verfahren OKSOZ zusammen (vgl. Pkt. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung).

Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2014	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<i>Lohn- und Kirchensteuer</i>	596.289,49	677.435,59	-81.146,10
<i>Verbindlichkeiten Personal</i>	6.834,56	17.874,63	-11.040,07
Korrektur debitorische Kreditoren	10.477,59	71.101,16	-60.623,57
Kreditorische Debitoren	258.779,47	112.556,63	146.222,84
<i>Zweckgebundene Zuwendungen (investiv)</i>	73.159.933,03	57.064.184,62	16.095.748,41
<i>Allgemeine Investitionspauschale</i>	4.419.870,13	9.552.688,35	-5.132.818,22
<i>Schul- und Bildungspauschale</i>	9.411.313,61	7.825.147,98	1.586.165,63
<i>Sportpauschale</i>	1.605.051,52	1.907.793,76	-302.742,24
<i>Brandschutzpauschale</i>	151.964,28	208.317,71	-56.353,43
<i>Stellplatzablöse</i>	2.029.493,98	2.053.823,49	-24.329,51
<i>Erschließungsbeiträge- u. Beiträge KAG</i>	111.861,65	118.592,21	-6.730,56
<i>Ersatzmaßnahmen/ Ausgleichszahlungen</i>	1.406.640,30	1.432.893,03	-26.252,73
<i>Spenden</i>	421.576,49	463.544,27	-41.967,78
Summe mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten	93.590.086,10	81.505.953,43	12.084.132,67
Weitere zweckgebundene Zuwendungen	105.407,53	1.161.903,58	-1.056.496,05
Rechnungsabgrenzungen	7.502.476,50	4.329.993,04	3.172.483,46
Verbindlichkeiten aus Akontozahlung	1.979.325,40	4.706.497,20	-2.727.171,80
Verrechnung/ Verwahr	1.273.246,93	1.720.163,55	-446.916,62
Weitere andere sonstige Verbindlichkeiten	2.643.151,83	2.113.298,20	529.853,63
Summe	107.093.694,29	95.537.809,00	11.555.885,29

Zum Abschlussstichtag 31.12.2015 wurden Sollsalden der sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz in Höhe von 10.477,59 € korrigiert, die auf der Aktivseite als Forderung an debitorische Kreditoren ausgewiesen werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und gegenüber dem Perso-

nal korrespondieren und verrechnen sich mit dem HCM Bankverrechnungskonto auf der Aktivseite der Bilanz.

Der größte Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf die bereits erhaltenen Zuwendungen, die noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen in Höhe von 73.159.933,03 €, die investiv einzusetzen sind. Sie gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten, die im Verbindlichkeitsspiegel als mittelfristig (mehr als 1 bis 5 Jahre) angesetzt werden, da die Zuwendungsbeträge bis zur zweckgerechten Verwendung, wie die Fertigstellung eines Bauprojektes und der anschließenden Aktivierung der Sachanlage, auf dem Verbindlichkeitenkonto verbleiben.

Unter die als mittelfristig zu bewertenden sonstigen Verbindlichkeiten fallen auch die noch nicht für ihren vorgesehenen Zweck verwendeten pauschalen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 19.557.771,96 €. Hierunter werden auch die Erschließungsbeiträge subsummiert, bei denen es sich um Vorauszahlungen der pflichtigen Anlieger handelt und die erst nach Fertigstellung der jeweiligen Straßenbaumaßnahme als Sonderposten ausgewiesen werden. Das Gleiche gilt für die Verbindlichkeiten aus Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz und diverse Ausgleichszahlungen und Verbindlichkeiten aus Spenden, die noch nicht für den vorgegebenen Zweck, investiv oder konsumtiv, verwendet worden sind.

Während sich die Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Investitionspauschale im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 5,13 Mio. € verringert haben, sind die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen sowie aus der Bildungspauschale um einen Betrag von insgesamt circa 17,68 Mio. € gestiegen. Hiervon entfallen etwa 16,10 Mio. € auf Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen (investiver Bereich) und etwa 1,59 Mio. € auf Verbindlichkeiten aus der Bildungspauschale.

Die Abnahme des Bestandes der allgemeinen Investitionspauschale ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass diese für bereits fertiggestellte Vermögensgegenstände der Maßnahme "Bahnhofshinterfahrung" und deren Aktivierung in Anspruch genommen werden konnte (ca. 1,11 Mio. €). Außerdem konnten weitere Sonderpostenbildungen für die Maßnahmen "Kindertagesstätte Am Bügel" (ca. 1,78 Mio. €) und das "Feuerwehrgerätehaus an der Haßleyer Straße" (ca. 3,37 Mio. €) gebildet werden. Wie bereits auch unter den Gliederungspunkten 3.1.1 Anlagen im Bau und 3.2.2 Sonderposten für Zuwendungen dargestellt, ist in der Verminderung dieser Bilanzposition auch ein Betrag von 83.585,45 € enthalten, der sich auf die Rückzahlung bereits erhaltener Zuwendungen für die Maßnahme "Südumgehung Haspe, 2. BA" bezieht.

Der starke Anstieg der zweckgebundenen Zuwendungen in Höhe von circa 16,10 Mio. € hingegen resultiert überwiegend aus der Einbuchung der Zuwendung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 18.841.398,70 €, dessen Zielsetzung die Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden

und Gemeindevverbände ist. Außerdem konnten weitere Sonderposten für Aktivierungen verschiedener Maßnahmen wie beispielsweise der "Bahnhofshinterfahrung" (ca. 1,76 Mio. €) oder dem Ausbau und der Ausstattung von Kindertageseinrichtungen vorgenommen werden. Bezogen auf die bereits genannte Rückzahlung erhaltener Zuwendungen für die Maßnahme "Südumgehung Haspe, 2. BA" wurden neben der Allgemeinen Investitionspauschale auch die zweckgebundenen Zuwendungen reduziert. Der hierauf entfallene Betrag beziffert sich auf 689.761,35 € (siehe hierzu auch Gliederungspunkte 3.1.1 Anlage im Bau und 3.2.2 Sonderposten für Zuwendungen).

Den größten Anteil der im Zeitraum der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 beziehbaren Rechnungsabgrenzungen nehmen die bis Ende Januar 2016 vorliegenden Erstattungsforderungen von umliegenden Gemeinden ein für Aufwendungen der Erziehungshilfe, die die Stadt Hagen zuständigkeitsshalber übernehmen muss. Hierfür wurden insgesamt 2.578.977,33 € abgegrenzt. Dies war bedingt durch den erstmalig um einen Monat früher angesetzten Buchungsschluss in 2015, an dem die Stichtagsbezogenen Spitzabrechnungen zum 31.12.2015 noch nicht vorlagen. Auch der Anstieg der Rechnungsabgrenzungen in 2015 zum Jahr 2014 insgesamt in Höhe von rund 2,24 Mio. € erklärt sich daraus.

Unter der Position der Rechnungsabgrenzung wurde weiter ein Anteil des Leistungsentgeltes für den Bewertungszeitraum 1. Mai 2015 bis 30. April 2016 eingestellt, der im Jahr 2015 erworben wurde (828.534,58 €). Außerdem wurde dort die Verbindlichkeit aus der Nachzahlung der Tariferhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 erfasst, die erst im Januar 2016 zur Auszahlung gekommen ist (217.065,49 €).

Im Fachbereich Bildung musste für die Spitzabrechnung der Schülerbeförderungskosten, die Abrechnung der Fotokopierer und für das Schulschwimmen insgesamt ein Betrag von 247.922,67 € abgegrenzt werden.

In die Eröffnungsbilanz der Theater Hagen gGmbH wurde zum 01.01.2015, in der zum 01.09.2015 nachberechneten Höhe von 594.280,73 €, eine Urlaubsrückstellung passiviert. Daneben wurde auf der Aktivseite eine Forderung auf Übertragung der Auszahlungsansprüche des künstlerischen Personals gegenüber der Stadt Hagen eingestellt. Nach Ausbuchen der Urlaubsrückstellung zum 31.12.2015 wird im Gegenzug in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit auf Erstattung der abzugeltenden Urlaubsansprüche gegenüber der Theater Hagen gGmbH im Jahresabschluss 2015 eingestellt. Der Betrag wird nicht ausgezahlt, sondern die Verbindlichkeit verbleibt dauerhaft in der Bilanz der Stadt Hagen (vgl. Pkt. 3.2.3 Rückstellungen, Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge)

Darüber hinaus wurden im Jahr 2015 Verbindlichkeiten gegenüber der GWH in Höhe von insgesamt 1,21 Mio. € gebucht, weil die Spitzabrechnung mit der GWH erst in 2016 erfolgen wird und der entsprechende Aufwand periodengerecht im Jahr 2015 abzubilden ist.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	25.815.285,58	23.503.822,58	2.311.463,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Abgrenzung Landeszuweisungen und sonstiges	19.134.899,58	15.824.651,58	3.310.248,00
Abgrenzung Gewerbesteuervorauszahlungen	0,00	0,00	0,00
PRAP gem. § 43 II, S.2 GemHVO für geleistete Zuwendungen	6.680.386,00	7.679.171,00	-998.785,00
Summe	25.815.285,58	23.503.822,58	2.311.463,00

Laut einer Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 wird zur Wahrung der Vollständigkeit der Bilanz die gesamte Forderung aus dem beschiedenen Zuwendungsbetrag auch im konsumtiven Bereich komplett eingebucht. Die zweckgebundenen Erträge daraus, die sich nicht auf die abzuschließende Periode beziehen, werden auf einen Passiven Rechnungsabgrenzungsposten übertragen zur zweckgerechten Verwendung in den Folgejahren.

Bei der Abgrenzung von Landeszuwendungen handelt es sich überwiegend um Betriebskosten für Kindergärten und -tagesstätten und um Zuwendungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) die den Zeitraum Januar 2016 bis Juli 2016 betreffen (8,53 Mio. €) und um Fördermittel für soziale Arbeit an Schulen für den Zeitraum 2016 bis 2017 (1,45 Mio. €). Auch die zweckgebundenen Erträge für die Soziale Stadt Wehringhausen in Höhe von noch rund 1,48 Mio. € werden hierüber zur weiteren zweckgerechten Verwendung übertragen.

Wie bereits unter Ziffer 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten- ausgeführt, handelt es sich bei der Position PRAP gemäß § 43 Abs. 2 S.2 GemHVO überwiegend um Zuwendungen, die an soziale Einrichtungen wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine weitergeleitet werden. Parallel zu den im Haushaltsjahr 2015 weitergeleiteten Zuwendungen in Höhe von 197.327,14 €, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurden, wurden parallel dazu passive Rechnungsabgrenzungsposten in gleicher Höhe eingestellt. Unter Berücksichtigung der genannten Neupassivierungssumme für 2015 sowie der ertragswirksamen Auflö-

sung dieser und der bereits für Vorjahre passivierten Positionen von etwa 1,17 Mio. € beträgt die Gesamtveränderung der Bilanzposition 998.785,00 €.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß § 38 GemHVO weist die Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen einer Kommune aus und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im abgelaufenen Haushaltsjahr ab. Es wird so der Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, ermittelt.

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, in Staffelform aufgestellt. Es werden die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Geschäftsvorfälle deutlich unterschieden und die Ergebnisse so transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 44 GemHVO die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

4.1 Ertragsarten

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	233.906.441,25	202.373.288,54	31.533.152,71

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundsteuer A und B	48.269.739,91	47.864.828,70	404.911,21
Gewerbesteuer	91.212.671,30	63.547.792,25	27.664.879,05
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	68.405.810,30	67.835.056,35	570.753,95
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	12.397.074,47	10.864.494,60	1.532.579,87
Sonstige Steuer (Vergnügungs-, Hunde- und Wettbürosteuer)	6.758.822,07	5.371.135,52	1.387.686,55
Steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen	6.862.323,20	6.889.981,12	-27.657,92
Summe	233.906.441,25	202.373.288,54	31.533.152,71

Zu den kommunalen Steuern gehören einerseits als Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und andererseits die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern wie Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Des Weiteren werden noch als sonstige Steuern unter anderem die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer sowie steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen erzielt.

Im Jahr 2015 wurde erstmalig eine Steuer auf sexuelle Vergnügungen erhoben.

Die Gewerbesteuer hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 30,33 % erhöht.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	226.119.901,69	206.992.268,01	19.127.633,68

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Schlüsselzuweisungen	132.605.580,00	116.733.142,00	15.872.438,00
Allgemeine Zuweisungen	35.987.716,02	35.987.716,02	0,00
Zuwendungen für laufende Zwecke	43.415.153,68	39.454.193,25	3.960.960,43
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.365.068,82	13.660.189,57	-1.295.120,75
Auflösung PRAP für geleistete Zuwendungen	1.174.959,44	1.157.027,17	17.932,27
Allgemeine Umlagen vom Land	571.423,73	-	571.423,73
Summe	226.119.901,69	206.992.268,01	19.127.633,68

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich von oder an Kommunen.

Für das Jahr 2015 hat die Stadt Hagen eine Finanzzuweisung nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 35,99 Mio. € erhalten.

In dem Bereich der Zuwendungen für laufende Zwecke stellen die Zuweisungen vom Land in Höhe von 17.475.140,53 € und von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 19.822.955,77 € im Jahr 2015 mit Abstand den größten Anteil dar.

Insgesamt haben sich die Zuwendungen für laufende Zwecke im Vergleich zu 2014 in 2015 um ca. 4,00 Mio. € erhöht. Die Zunahme ist insbesondere auf erhöhte Landeszwendungen in 2015 zurückzuführen. Diese sind im Vergleich zu 2014 in Höhe von 2,10 Mio. € gestiegen. Hierzu ist anzumerken, dass den Mehrerträgen in der Hauptsache auch höhere Aufwendungen gegenüberstehen (vgl. Pkt. 4.2.5 Transferaufwendungen).

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um jene investive Zuwendungen, die in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet und gesondert als Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden. Sie führen in Abhängigkeit zur Aktivierung der durch sie geförderten Vermögensgegenstände im Rahmen der Bilanzierung zu Sonderposten auf der Passivseite und werden parallel zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Der durch die Abschreibung in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so, zumindest anteilig, durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert, bzw. neutralisiert. Wertmäßig liegt die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Jahr 2015 um circa 1,30 Mio. € unter dem Betrag aus dem Jahr 2014.

Außerdem fallen hierunter die außerplanmäßigen Auflösungen von Sonderposten, die beispielsweise parallel zu den außerplanmäßigen Abschreibungen im Bereich des Anlagenvermögens entstehen können. Während die Summe der außerplanmäßigen Sonderpostenauflösung im Haushaltsjahr 2014 noch bei 553.602,13 € lag, wurden im Haushaltsjahr 2015 lediglich außerplanmäßige Sonderpostenauflösungen in Höhe von 169.317,00 € gebucht. Diese beziehen sich auf ein Ölspurbeseitigungsfahrzeug der Feuerwehr, welches aufgrund eines Verkehrsunfalls außerplanmäßig abgeschrieben werden musste.

Die Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen betragen für das Haushaltsjahr 2015 circa 1,17 Mio. € und liegen damit nur rund 17.932,00 € unter dem Wert des Vorjahres. Hierunter werden die weitergeleiteten Zuwendungen an Dritte gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO zusammengefasst. Für diese wurde neben der Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Gewährung einer Zuwendung außerdem ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der entsprechend ertragswirksam aufzulösen ist.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	3.925.893,34	3.148.268,64	777.624,70

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	855.322,85	711.723,76	143.599,09
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.576.029,49	1.904.133,70	671.895,79
Andere sonstige Transfererträge	494.541,00	532.411,18	-37.870,18
Summe	3.925.893,34	3.148.268,64	777.624,70

Sonstige Transfererträge sind Zahlungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Bei solchen Erträgen handelt es sich zum Beispiel um den Ersatz von sozialen Leistungen.

Im Bereich der sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen erfolgte durch die Rückzahlung gewährter Hilfen in Höhe von 161.062,12 €, Unterhaltszahlungen in Höhe von 477.136,75 € und Leistungen der Sozialleistungsträger in Höhe von 169.609,60 € der größte Anteil der Erstattungen.

Im Bereich der sozialen Leistungen in Einrichtung erfolgten im Jahr 2015 Kostenbeiträge und -erstattungen in Höhe von 593.573,97 €, Unterhaltszahlungen in Höhe von 195.871,64 € und Leistungen anderer Sozialleistungsträger in Höhe von 1.674.620,05 €.

Andere sonstige Transfererträge sind z. B. Rückzahlungen von gewährten Zuschüssen und Erträge aus den Umlagezahlungen vom VRR in Höhe von 494.491,00 €.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	63.964.409,72	64.393.426,43	-429.016,71

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Verwaltungsgebühren	6.658.139,17	7.148.513,08	-490.373,91
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	52.488.989,86	52.383.144,52	105.845,34
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.225.322,76	3.234.247,18	-8.924,42
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.591.957,93	1.627.521,65	-35.563,72
Summe	63.964.409,72	64.393.426,43	-429.016,71

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, wie z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beiglaubigungen usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu entrichten. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung und für die Sondernutzung von Straßen. Die Einnahmeanteile aus den Grundbesitzabgaben werden an den HEB und WBH weitergeleitet.

Sonderposten für Beiträge werden für Erschließungsbeiträge nach BauGB und für Beiträge nach KAG gebildet. (Nähere Ausführungen zur ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten werden unter Ziffer 4.1.2 dargestellt). Für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Summe der ertragswirksamen Auflösung aus Sonderposten für Beiträge circa 3,23 Mio. €. Hiervon entfallen 3.215.283,59 Mio. € auf Beiträge nach BauGB und lediglich 10.039,17 € auf die nach KAG.

4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	1.878.659,12	3.983.414,25	-2.104.755,13

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Mieten und Pachten	565.457,18	284.227,32	281.229,86
Erträge aus Verkauf	465.785,01	530.676,83	-64.891,82
Erträge aus Eintrittsgeldern	486.766,58	2.526.426,25	-2.039.659,67
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	360.650,35	642.083,85	-281.433,50
Summe	1.878.659,12	3.983.414,25	-2.104.755,13

Die Erträge aus Verkauf ergeben sich z. B. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren, aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art und aus dem Verkauf im Gastrobereich, wie z. B. im Cafe K im Kultopia.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sind z. B. die Eintrittsgelder des Museums, Werbeeinnahmen sowie der privatrechtliche Teil der Marktstandgebühren.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Lt. Ergebnisrechnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
	60.143.126,54	56.675.226,52	3.467.900,02

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Erträge aus Erstattungen vom Bund, Land, etc.	22.974.719,70	22.783.159,86	191.559,84
Aufgabenbezogene Leistungsbe- teiligungen	36.990.475,08	33.767.566,17	3.222.908,91
Erträge aus Erstattungen aus der Umlage des KSA	177.931,76	124.500,49	53.431,27
Summe	60.143.126,54	56.675.226,52	3.467.900,02

Kostenerstattungen sind Erträge, die die Gemeinde erhält, wenn sie für eine andere Stelle im Rahmen eines Auftragsverhältnisses tätig wird. Hierzu gehören auch die Erstattungen der überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL) für die von der Stadt Hagen geleistete Sozialhilfe und die Erstattungen des Bundes für die Unterstellung der Fahrzeuge des Bundes im Rahmen der Katastrophenabwehr.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen sind die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft an Arbeitssuchende in Höhe von 16,05 Mio. € (+ 16,39 %) und den Kosten der Bildungs- und Teilhabeleistungen in Höhe von 2,48 Mio. € (+4,63 %).

Bei pauschalierten Erstattungen wird von Kostenumlagen gesprochen.

Die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung nach § 46a SGB betrug 18,46 Mi- o. € (+ 4,84 %).

4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	30.338.856,85	34.216.938,25	-3.878.081,40

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Konzessionsabgaben	12.000.000,00	12.724.918,44	-724.918,44
Erstattung von Steuern	4.313,69	6.083,60	-1.769,91
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	573.953,59	916.310,40	-342.356,81
Weitere sonstige ordentliche Erträge	12.264.704,98	10.059.306,18	2.205.398,80
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	62.075,27	77.095,88	-15.010,61
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	4.251.081,42	9.507.751,47	-5.256.680,05
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.182.727,90	925.472,28	257.255,62
Summe	30.338.856,85	34.216.938,25	-3.878.081,40

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen handelt es sich um den Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem Verkaufserlös des Vermögensgegenstandes. Der Wert für 2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von 342.356,81 € verringert (von 916.310,40 € auf 573.953,59 €). Der größte Anteil von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen resultiert aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 565.923,59 €. Hiervon betroffen sind beispielsweise der Verkauf von Grundstücken des "Gewerbegebietes Herbeck" (304.302,60 €) und Grundstücken an der "Revelstraße" (117.544,00 €) sowie "Rolandstraße" (53.973,13 €). Während für das Jahr 2015 keine Erträge aus dem Verkauf von Gebäuden erzielt werden konnten, wurden für den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen Erträge in Höhe von 7.207,00 € und für den Verkauf von immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 823,00 € generiert.

Weitere sonstige ordentliche Erträge sind z. B. Bußgelder, Verwarngelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge sowie Gewerbesteuernachzahlungszinsen, die sich gegenüber dem Vorjahr um 2,20 Mio. € erhöht haben.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sachschenkungen sind der Position „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“ zuzuordnen. Erhält die Stadt Vermögensgegenstände im Zuge einer Sachschenkung ist für diese neben der Bilanzierung auf der Aktivseite ein entsprechender sonstiger Sonderposten zur Darstellung der Finanzierung auf der Passivseite der Bilanz abzubilden. Im Haushaltsjahr 2015 beträgt die Summe dieser Auflösungen 62.075,27 € und liegt damit um 15.020,61 € unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Der Ertrag im Bereich der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge von 4,25 Mio. € setzt sich in 2015 überwiegend aus den ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von rund 3,66 Mio. € zusammen. Die Verringerung der Erträge um 5,26 Mio. € in diesem Bereich erklärt sich überwiegend aus der geringeren ertragswirksamen Auflösung aus Personalrückstellungen um 1,59 Mio. € und um 1,17 Mio. € aus Instandhaltungsrückstellungen. Hinzu kommt, dass weniger Wertberichtigungen auf Forderungen aufgelöst werden konnten (1,67 Mio. €). Die Erträge aus der Auflösung der Personalrückstellungen von insgesamt 2,90 Mio. € setzten sich aus den Abgängen der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger in Höhe von 1.614.623,00 €, aus den Abgängen der Pensionsrückstellung der Aktiven in Höhe von 489.832,00 € und aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge und nicht genommenen Urlaub des Personals der in 2015 neugegründeten Theater Hagen gGmbH in Höhe von 793.150,00. € zusammen (vgl. Pkt. 3.2.3 Bilanz, Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen).

Die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen beträgt für das Haushaltsjahr 2015 etwa 760.000,00 €. Hiervon entfallen 307.256,51 € auf die Auflösung von Rückstellungen für Rechnungsabgrenzungen des HABIT aus der Spitzabrechnung des Vorjahrs. Weitere Auflösungen in Höhe von 140.824,55 € beziehen sich auf die Rückstellung, die für die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012-2014 gebildet, nunmehr aber nicht in Anspruch genommen wird und auf Rückstellungen für Instandhaltungen in Höhe von insgesamt 97.573,06 €.

Einen weiteren Anteil der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge stellen in 2015 die Auflösungen der Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 0,44 Mio. € dar.

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Bürgschaftsprovisionen, Schadensersatz und sonstigen Erträgen wie z. B. Sponsoring zusammen.

4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Mit Gründung des WBH zum 01.01.2011 entfällt die Buchung von aktivierbaren Eigenleistungen für die Stadt Hagen, da die zuvor gebuchten aktivierbaren Eigenleistungen nun durch den WBH erbracht werden und nunmehr als Fremdleistungen Sachkosten darstellen, die wie die klassischen Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung führen.

4.1.9 Bestandsveränderungen

Im Jahr 2015 wurden Korrekturen der Lagerbestände aufgrund der durchgeführten Inventur in Höhe von 1.449,69 € vorgenommen.

4.1.10 Ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	620.278.738,20	571.782.830,64	48.495.907,56

4.2 Aufwandsarten

4.2.1 Personalaufwendungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	112.677.971,85	128.057.788,67	-15.379.816,82

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Dienstaufwendungen	81.455.048,80	91.022.639,40	-9.567.590,60
Beiträge zu Versorgungskassen	4.330.571,54	4.682.618,01	-352.046,47
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	10.873.874,55	12.530.685,31	-1.656.810,76
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für aktiv Beschäftigte	1.900.771,96	1.923.409,95	-22.637,99
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	12.323.797,00	15.768.525,00	-3.444.728,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	1.793.908,00	2.129.911,00	-336.003,00
Summe	112.677.971,85	128.057.788,67	-15.379.816,82

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Beschäftigten (Beamte, Tarifbeschäftigte, Aushilfen und sonstige Beschäftigte) der Kommune zu verstehen. Es handelt sich also hierbei z. B. um regelmäßige Dienstbezüge, Überstundenzuschläge, Weihnachtsgeld usw. Nicht zu den Personalaufwendungen zählen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf Grund von Werkverträgen oder ähnliche Vertragsformen sowie die Zahlung des Kindergeldes.

In den Bereich Beihilfen und Unterstützungsleistungen gehören auch die Kosten der Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor der Anstellung auf Lebenszeit von Beamten, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.

Die gesamten Personalaufwendungen haben sich in 2015 mit 112,68 Mio. € im Vergleich zu 2014 mit 128,06 Mio. € um 15,38 Mio. € (-12,01 %) verringert.

Eine wesentliche Ursache für die Verringerung der Personalaufwendungen stellt die Überführung des Theaters in die Theater Hagen gGmbH dar.

Im Jahr 2014 betrugen zum einen die Dienstaufwendungen des beim Theater tarifbeschäftigen Personals 9,11 Mio. € und zum anderen wurden hierfür 1,76 Mio. € Sozialversicherungsbeiträge geleistet. Dies erklärt in vollem Umfang die Abnahme der in 2015 geleisteten Dienstaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 9,57 Mio. € und die Verringerung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten um 1,66 Mio. €.

Auch die Verringerung der Aufwendungen für Honorarkräfte in 2015 (1.217.379,90 €) im Vergleich zu 2014 (2.391.590,70 €) in Höhe von 1,17 Mio. € lässt sich durch die Überführung des städtischen Theaters in die Theater Hagen gGmbH zum 01.01.2015 erklären. Im Jahr 2014 wurden, überwiegend im Bereich des Philharmonischen Orchesters für Honorarkräfte noch 1,31 Mio. € aufgewendet.

Auch die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktiv beschäftigte Beamte konnte um 3,44 Mio. € (- 21,85 %) vermindert werden.

Weitere zusätzliche Personalaufwendungen haben sich für die Bilanzierung der Verbindlichkeit aus der Auszahlung des Leistungsentgeltes 2015 in 2016 in Höhe von 828.534,58 € als Rechnungsabgrenzung ergeben.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	17.028.431,50	23.223.881,00	-6.195.449,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	15.136.876,99	15.146.404,13	-9.527,14
Versorgungsaufwendungen für Tarifbeschäftigte	32.452,79	49.946,48	-17.493,69
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	2.887.861,72	2.739.550,39	148.311,33
Inanspruchnahme Rückstellung Versorgungsaufwendungen	-678.786,00	0,00	-678.786,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellung	-349.974,00	0,00	-349.974,00
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	0,00	5.068.445,00	-5.068.445,00
Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	0,00	219.535,00	-219.535,00
Summe	17.028.431,50	23.223.881,00	-6.195.449,50

Versorgungsaufwendungen sind Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge und Sterbegelder.

Insgesamt trat bei den Versorgungsaufwendungen eine Minderbelastung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe 6,20 Mio. € ein.

Im Gegensatz zum Vorjahr konnte die Inanspruchnahme der Rückstellung für Versorgungsaufwendungen aufwandsmindernd um 0,68 Mio. € erfolgen; eine Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger wie im Vorjahr (5.068.445,00 €) ergab sich nicht. Gleiches gilt für die Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger, die an der Entwicklung der Pensionsrückstellungen gekoppelt sind.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	119.492.013,72	113.877.824,15	5.614.189,57

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus Pauschalaten	3.527.091,69	1.168.139,03	2.358.952,66
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.473.799,49	49.042.911,86	430.887,63
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	28.301.616,62	27.571.880,92	729.735,70
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	24.566.873,09	24.674.019,75	-107.146,66
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.307.299,90	1.358.354,86	-51.054,96
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.532.406,25	5.759.504,28	1.772.901,97
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.382.440,26	1.634.943,07	-252.502,81
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.400.486,42	2.668.070,38	732.416,04
Summe	119.492.013,72	113.877.824,15	5.614.189,57

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem sogenannten Betriebszweck der Verwaltung wirtschaftlich zusammenhängen oder der Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens dienen. Insgesamt betragen diese Aufwendungen für die ursprüngliche Aufgabenerfüllung der Stadt Hagen ca. 5,61 Mio. € mehr im Vergleich zum Ergebnis 2014.

Der größte Anteil der Erstattungen an Dritte mit 49,47 Mio. € erfolgte an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von insgesamt 41,54 Mio. € z. B. an den WBH für die Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und an den HEB für die Abfallentsorgung, den Winterdienst und die Straßenreinigung, weil diese Betriebe die Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Stadt Hagen erledigen.

An dieser Stelle ist ebenfalls der Erstattungsaufwand für die Zuführung zur Sonstigen Verbindlichkeit in Höhe von knapp 600.000,00 € zu nennen, die die Stadt Hagen für die Theater Hagen gGmbH einstellen musste. Sie dient dem Ausgleich für die noch abzugeltenden Urlaubsansprüche des künstlerischen Personals für den Zeitraum 01.08.2014 bis 31.12.2014.

Aufwendungen für die Unterhaltung (sogenannter Erhaltungsaufwand) dienen unabhängig von ihrer Größenordnung dazu, Gegenstände in einem ordnungsgemäßen

Zustand zu erhalten. Das Hauptmerkmal dieser Ausgaben ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Gegenstands veranlasst werden.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus Pauschalen 1.061.970,67 €, welche von der GWH durchgeführt werden, insbesondere für die Schulgebäude aus der Schul- und Bildungspauschale.

Der Aufwand für die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen ist den finanzstatistischen Vorgaben dem Bereich für Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus Pauschalen zuzuordnen. Für die Instandhaltung von Brückenbauwerken musste der Rückstellung für die Instandhaltung von Straßen und Fahrbahnübergängen insgesamt ein Betrag in Höhe von 2.463.400,00 € zugeführt werden (vgl. Pkt. 3.2.3 Instandhaltungsrückstellungen). Dies erklärt die Erhöhung des Aufwandes für Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus Pauschalen von 2,36 Mio. € und trägt den größten Anteil an der Erhöhung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes im Vergleich zum Vorjahr.

Mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist die GWH im Rahmen des zum 01.01.2012 eingeführten Mieter-Vermieter-Modells (MVM) tätig. Die Miete der Stadt stellt dabei das Budget der GWH dar. In die Kaltmiete wurden Instandhaltungsmaßnahmen miteinkalkuliert. Neue Instandhaltungsrückstellungen werden nicht mehr gebildet. Sofern einzelne Maßnahmen in dem zeitlich vorgesehenen Rahmen nicht durchgeführt werden konnten, aber spätestens bis dritten auf das Planungsjahr folgenden Jahres nachgeholt werden, erfolgen keine Rückforderungen des mit der Kaltmiete im Voraus gezahlten Instandhaltungskostenanteils. In diesem Zusammenhang steht auch die Durchführung der Bauunterhaltung aus der Instandhaltungsrückstellung Gebäude und deren ergebnisneutralen Auflösung.

Die Aufwendungen der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude in 2015 liegen mit 0,73 Mio. € über den Aufwendungen im Jahr 2014. Für die ausstehende Spitzabrechnung mit der GWH wurden zur Rechnungsabgrenzung 2015 zu 2016 Sonstige Verbindlichkeiten von insgesamt 1,21 Mio. € zugeführt (vgl. Pkt. 3.2.4 Sonstige Verbindlichkeiten).

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens wird durch den WBH durchgeführt.

Der im Jahresabschluss 2013 zurückgestellte Betrag aus der ausstehenden Spitzabrechnung des 12. Abschlages an den WBH in Höhe von 566.545,00 € konnte in 2015 ausgezahlt werden. Die Rückstellung wurde um diesen Betrag aufwandsmindernd aufgelöst. Ebenso erfolgte eine Auszahlung des 12. Abschlages der Abrechnung 2014 nach erfolgter Abrechnung in Höhe von 2.036.890,00 €. Die hierfür im Jahresabschluss 2014 gebildete Sonstige Verbindlichkeit wurde ebenfalls aufwandsmindernd aufgelöst. Nach erfolgten Leistungen bis zur Abschlagszahlung November 2015 wurde für das Restbudget des WBH dagegen eine Sonstige Rückstellung in 2015 zugeführt. Die Auszahlung wird erst in 2016 nach Vorlage der Abrechnung durch den WBH erfolgen.

Die Unterhaltung der Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks und der Aufwand für das Werkstatt- und das Treibstofflager bei der Feuerwehr sind die wesentlichen Posten in dem Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Schülerbeförderungskosten und Aufwendungen für die Festwerte Bücherei, Wald und Leerohre betrachtet. Die Schülerbeförderungskosten haben in 2015 dabei einen Anteil in Höhe 3.353.443,97 €.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Festwerte ein Bewertungsvereinfachungsverfahren darstellen und gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, gebildet werden können. Außerdem darf deren Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen.

Der Mehraufwand bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 1,77 Mio. € ist im Wesentlichen bei den sozialen Einrichtungen, z. B. der Unterhaltung der Notunterkünfte, entstanden.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und setzen sich aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und der Beschaffung von Waren zusammen. Bei Waren handelt es sich um materielle Güter, die eingekauft werden und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Die Veräußerung kann dabei entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, z. B. Lebensmittel für den Bistroverkauf, Schulverpflegung durch einen Catering-Service, FirmenTickets für die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung.

Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen, wie z. B. die Anfertigung von Ausweisen durch die Bundesdruckerei und die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten.

Auch die Noteinsatzfahrzeugtransporte und Inkubatorentransporte durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (37) fallen hierunter, welche auch den größten Anteil an den Aufwendungen der sonstigen Dienstleistungen haben.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	45.804.837,69	48.988.768,39	-3.183.930,70

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	6.104,39	11.978,00	-5.873,61
Abschreibungen auf Gebäude	21.715,00	48.859,00	-27.144,00
Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	2.158.603,30	2.149.823,12	8.780,18
Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	69.482,62	69.707,18	-224,56
Abschreibungen auf Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	19.680.366,75	19.780.289,34	-99.922,59
Abschreibungen auf Sonstige Bauten	17.999.385,15	20.652.268,01	-2.652.882,86
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.043.601,76	1.066.767,47	-23.165,71
Abschreibungen auf Geringwertige Vermögensgegenstände	911.343,83	397.119,64	514.224,19
Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.090.878,41	1.029.223,03	61.655,38
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	422.399,39	504.855,73	-82.456,34
Außerplanmäßige Abschreibungen	1.072.436,07	2.265.622,71	-1.193.186,64
Pauschal geplante AfA	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	91.666,00	-91.666,00
Abschreibungen auf Forderungen	1.328.521,02	920.589,16	407.931,86
Summe	45.804.837,69	48.988.768,39	-3.183.930,70

Abschreibungen stellen den Werteverzehr, bzw. das Ressourcenaufkommen des Anlagevermögens dar. Sie sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Planmäßige Abschreibungen ergeben sich nach § 35 Abs. 1 GemHVO durch die gleichmäßige (lineare) Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die verwaltungsbüliche Nutzungsdauer. Diese Nutzungsdauer ist in einer speziell für Hagen erstellten Nutzungsdauertabelle je Vermögensart festgelegt.

Das Ergebnis der bilanziellen Abschreibungen zum 31.12.2015 in Höhe von 45.804.837,69 € liegt um circa 3,18 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dies ist hauptsächlich auf Veränderungen der Posten "Abschreibung auf sonstige Bauten", "Außerplanmäßige Abschreibungen" sowie die "Abschreibungen auf Forderun-

gen" zurückzuführen. Während sich die beiden erst genannten Posten im Vergleich zum Vorjahr um 2.652.882,86 € bzw. 1.193.186,64 € verringert haben, haben sich die Abschreibungen auf Forderungen um einen Wert von 407.931,86 € erhöht.

Für geringwertige Vermögensgegenstände besteht die Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr der Anschaffung. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Hagen Gebrauch. Die Summe der Abschreibungen für diese Vermögensgegenstände liegt mit einem Wert von 911.343,83 € mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr. Dies ist unter anderem dem erhöhten Bedarf an Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen im Zuge der Flüchtlingswelle zuzurechnen.

Keiner Abschreibung unterliegen Grundstücke und Finanzanlagen sowie die bilanzierten Kunstgegenstände. (An dieser Stelle wird auf die nicht planbaren Wertveränderungen unter Ziffer 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen verwiesen.)

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. In 2015 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.072.436,07 € gebucht. Der im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,19 Mio. € niedrigere Wert der außerplanmäßigen Abschreibungen resultiert überwiegend aus der im Haushaltsjahr 2014 vorgenommenen Wertveränderung des Grundstücks an der "Pappelstraße 1", die aufgrund der Neubewertung der Immobilie im Zusammengang mit der Gründung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA AöR) entstanden ist. Die für das Haushaltsjahr 2015 gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen beziehen sich einerseits auf Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Maßnahme "Bahnhofshinterfahrung" (656.171,07 €), andererseits aber auch auf die Abwertung des Grund und Bodens des ehemaligen Tierheimgebäudes an der Natorpstraße für welchen ein entsprechendes Bewertungsgutachten vorliegt (243.127,00 €). Weitere außerplanmäßige Abschreibungen entfallen auf Vermögensgegenstände der Feuerwehr, die aufgrund eines Defektes nicht mehr genutzt werden können (Ölspurbeseitigungsfahrzeug 173.019,00 € und Werkzeugwagen 119,00 €).

Beim Vergleich der aufgeführten Abschreibungssummen der Ergebnisrechnung mit denen des Anlagengitters ist zu beachten, dass die Darstellung der Abschreibungen im Anlagengitter sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen enthält. Diese werden in der Ergebnisrechnung getrennt voneinander auf verschiedenen Aufwandskonten dargestellt. Ein direkter Vergleich der Daten aus der Ergebnisrechnung mit denen des Anlagengitters ist somit nicht möglich.

Die Veränderungen im Bereich der Abschreibungen auf das Umlaufvermögen sind auf Wertveränderungen im Rahmen von Umgliederungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen, die aufgrund hinreichend konkreter Verkaufsabsichten vorgenommen wurden, entstanden. Diese sind im Umlaufvermögen mit dem niedrigeren Wert (strenges Niederstwertprinzip) anzusetzen. Während für das Haushaltsjahr 2014 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen im Höhe von 91.666,00 € vorgenommen wurden, wurden für das Haushaltsjahr 2015 keine weiteren Abschreibungen gebucht.

Abschreibungen auf Forderungen entstehen bei befristeten und unbefristeten Niederschlagungen und bei dem Erlass einer Forderung. Bei der Übernahme der Altdaten in das SAP-System sind auch Forderungen übernommen worden, die zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr werthaltig waren. Im Jahr 2015 wurden Forderungen in Höhe von 1.328.521,02 € ausgebucht.

4.2.5 Transferaufwendungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	219.407.234,26	190.185.647,72	29.221.586,54

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	81.680.540,26	63.782.269,01	17.898.271,25
Sozialtransferaufwendungen	73.129.665,01	67.247.790,41	5.881.874,60
Steuerbeteiligungen	12.291.541,90	9.017.075,19	3.274.466,71
Allgemeine Umlagen	49.814.216,04	47.737.678,49	2.076.537,55
Sonstige Transferaufwendungen	2.491.271,05	2.400.834,62	90.436,43
Summe	219.407.234,26	190.185.647,72	29.221.586,54

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einen Leistungsaustausch. Insgesamt sind die Aufwendungen in diesem Bereich im Vergleich zu 2014 in Höhe von 29,22 Mio. € gestiegen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind z. B. die Betriebserhaltungszuschüsse (HVG: 12,61 Mio. €, Theater Hagen gGmbH: 15,16 Mio. €, Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen: 29,36 Mio. €, HagenAgentur: 1,30 Mio. €). Die Zunahme von 17,90 Mio. € der Aufwendungen 2015 hierfür im Vergleich zum Vorjahr, erklärt sich größtenteils durch die Ausgliederung des städtischen Regiebetriebes Theater in die Theater Hagen gGmbH zum 01.01.2015 mit einem Zuschuss in Höhe von 15,16 Mio. €.

Ferner wird zusätzlich unter dieser Position das Pflegewohngeld (7,86 Mio. €) geführt.

Sozialtransferaufwendungen sind alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen (z. B. Grundsicherung) oder um Sachleistungen (z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt, auch darlehensweise gewährte Hilfen werden als Aufwand gebucht. Im Jahr 2015 kam es im Vergleich zum Vorjahr zu 5,88 Mio. € Mehraufwendungen, überwiegend bei den Sozialtransfers außerhalb von Einrichtungen. Besonders für die Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen haben sich mit 1,70 Mio. € Mehraufwendungen im Vergleich zu 2014 ergeben.

Auf Grund gestiegener Asylbewerberzahlen kam es zu erhöhten Aufwendungen von 2,14 Mio. € im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe und Zuschüsse an übrige Bereiche.

Die Steuerbeteiligungen setzten sich aus der Finanzierungsbeteiligung an dem Fonds Deutsche Einheit und aus der Gewerbesteuerumlage zusammen, welche in prozentualer Abhängigkeit zur Gewerbesteuерentwicklung mit entsprechendem Mehraufwand (+ 1,42 Mio. € Fonds Deutsche Einheit; Gewerbesteuerumlage +1,92 Mio. €) ausfallen.

Allgemeine Umlagen werden an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (47,93 Mio. €) und an den Regionalverband Ruhr (1,89 Mio. €) gezahlt.

Unter den Sonstigen Transferaufwendungen ist insbesondere die Krankenhausumlage (2,20 Mio. €) zu nennen.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	102.490.560,17	96.972.220,21	5.518.339,96

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.065.241,63	970.465,74	94.775,89
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	18.405.946,87	18.599.791,35	-193.844,48
Geschäftsauaufwendungen	13.021.614,40	13.316.955,46	-295.341,06

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.554.164,87	3.785.880,97	768.283,90
Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	56.456.775,55	53.726.450,26	2.730.325,29
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	663.951,38	483.894,37	180.057,01
Zuschreibungen Sonderposten	1.114.878,00	1.475.206,68	-360.328,68
Wertberichtigungen auf Forderungen	3.665.460,34	2.210.457,03	1.455.003,31
Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.542.527,13	2.403.118,35	1.139.408,78
Summe	102.490.560,17	96.972.220,21	5.518.339,96

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, aber nicht zu den Aufwendungen gehören, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen. Diese Aufwendungen betragen insgesamt 102,49 Mio. €.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sind z. B. Reisekosten, Entgelte für Aus- und Fortbildungen, die Kosten für die Augenuntersuchungen der Mitarbeiter beim TÜV und die Prämien für Dienstjubiläen.

Zu den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten zählen z. B. die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (wie die Erstattungen der Auslagen der Ratsmitglieder), Miet- und Pachtaufwendungen, insbesondere der Mietaufwand aus dem Mieter-Vermieter-Modell mit der GWH mit einem anteiligen Aufwand in 2015 in Höhe von 13,80 Mio. €. Weiter zählen dazu Aufwendungen für Gerichtsverfahren und Aufwendungen für nicht realisierte Investitionen (wie Gutachterkosten, die ansonsten bei realisierten Investitionen aktiviert werden könnten). Ferner sind darin Leasingraten (Kopierer: 22.564,85 € und Fahrzeuge: 24.903,15 €) enthalten.

Als Geschäftsaufwendungen werden z. B. die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Fachliteratur, Öffentliche Bekanntmachungen und Telekommunikation erfasst.

Der Bereich Steuern, Versicherungen, Schadensfälle umfasst unter anderem die von der Stadt zu zahlende Grundsteuer, Personenversicherungsbeiträge und die Regulierung laufender Schäden, die der KSA gemeldet werden. Wesentlich ist in 2015 die Haftpflichtumlage im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Unter dieser Position ist auch der Aufwand für eine Rückstellung aus zu leistenden Steuern (Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag) aus dem erwarteten Jahresüberschuss 2015 der Stadtsparkasse Hagen in Höhe von 949.950,00 € enthalten.

Unter aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen sind die Erstattungen des städtischen Anteils an das Jobcenter zu verstehen.

Die Leistungsbeteiligungen zur Unterkunft sind gegenüber dem Vorjahr um 2,61 Mio. € gestiegen. Ein Teil der Mehraufwendungen wird durch die Beteiligung des Bundes aufgefangen (vgl. Pkt. 4.1.2 Zuwendungen für laufende Zwecke).

Unter Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen sind die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens, wie zum Beispiel durch Verkauf, Verlust oder Verschrottung zu verstehen. Die hieraus entstehenden Aufwendungen stehen in keinem direkten Sachzusammenhang mit der Nutzung eines Vermögensgegenstandes. Daher können sie nicht als planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt werden. Im Haushaltsjahr 2015 beträgt die Summe der Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen 663.951,38 € und liegt damit um 180.057,01 € über dem Wert des Vorjahrs.

Die Summe der Wertveränderungen von Sachanlagen bezieht sich sowohl auf die Veräußerung von Immobilien, deren Veräußerungserlös unter dem Restbuchwert des betroffenen Vermögensgegenstandes liegt, als auch auf Abgänge von entsorgten oder entwendeten beweglichen Vermögensgegenständen. Im Haushaltsjahr 2015 entfällt ein Großteil der Wertveränderungen von Vermögensgegenständen auf solche, die im Zuge der Maßnahme "Bahnhofshinterfahrung" verändert bzw. erneuert wurden.

Die Aufwendungen aus der Zuschreibung von Sonderposten für den Gebührenausgleich (Abfallbereich, Winterdienst sowie Straßenreinigung) betragen 1.114.878,00 € und verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 360.328,68 €.

Der Aufwand für die Wertberichtigungen auf Forderungen beträgt für die Pauschalwertberichtigung 2.948.804,59 € und für die Einzelwertberichtigung 394.206,42 € (= 3.343.011,01 €) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € erhöht (vgl. die Ausführungen zu Ziffer 3.1.2 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen).

Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind z. B. die Fraktionszuwendungen, die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters und die von der Stadt zu zahlenden Bußgelder, Stundungszinsen, Mahngebühren, aber auch die Auflösung von geleisteten Investitionszuwendungen an Dritte. Die geleisteten Investitionszuwendungen an Dritte erhöhen sich für das Haushaltsjahr 2015 um etwa 16.000,00 € (von 1.167.933,33 € auf 1.183.966,14 €). Hierunter fallen die bereits unter den Ziffern 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung dargestellten Zuwendungssachverhalte, bei denen die Stadt Hagen die an soziale Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Sportvereine geleisteten Zuwendungen durch eigens erhaltene Zuwendungen finanziert. Die für

diese Zwecke bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind analog zu den ihr zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über die in den Zuwendungsbescheiden festgelegten Zweckbindungsfristen abzugrenzen. Die Erträge dieser Abgrenzungen betragen für das Haushaltsjahr 2015 nunmehr etwa 1,18 Mio. €.

4.2.7 Ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	616.901.049,19	601.306.130,14	15.594.919,05

4.2.8 Ordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-3.377.689,01	29.523.299,50	-32.900.988,51

Das Ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen. In 2015 übersteigen erstmalig seit 2008 die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 3.377.689,01€.

4.2.9 Finanzerträge

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	9.414.656,27	12.054.411,22	-2.639.754,95

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinserträge	13.696,65	107.886,73	-94.190,08
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	9.400.959,62	11.946.524,49	-2.545.564,87
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Summe	9.414.656,27	12.054.411,22	-2.639.754,95

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge veranschlagt. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie die jährlichen Aufzinsungsbeträge aus niedrig verzinsten oder unverzinslichen Ausleihungen, sofern im Bereich Anlagevermögen langfristige und abgezinste Ausleihungen mit ihrem Barwert angesetzt sind.

Die Bruttogewinnausschüttungen der verbundenen Unternehmen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 2,55 Mio. € ab. Der in 2015 erzielte Betrag in Höhe von insgesamt 11,95 Mio. € teilt sich auf in den Anteil der Sparkasse von 6,00 Mio. €, des WBH von 2,90 Mio. € und der GWH von 0,50 Mio. €. Demgegenüber stehen auf der Aufwandsseite die sonstigen Steuern in Höhe von 949.950 € (vgl. Pkt. 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	27.993.474,58	30.038.568,27	-2.045.093,69

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinsaufwendungen an Bund	1092,06	0	1.092,06
Zinsaufwendungen an Land	9.942,50	73.962,36	-64.019,86
Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.439,32	510,99	928,33
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Bereich	0,00	17,56	-17,56
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	6.739,33	11.396,61	-4.657,28
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	277.744,00	427.080,80	-149.336,80
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	27.696.517,37	29.525.599,95	-1.829.082,58
Zinsen an sonstigen inländischen Bereich	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Summe	27.993.474,58	30.038.568,27	-2.045.093,69

Die Laufzeit des Swap - Payer Swap -, bei dem die Stadt Hagen einen Festzins zahlt und einen variablen Zins empfängt, ist zum 30.05.2015 planmäßig beendet worden. Diesem Swap lag ein variables Grundgeschäft auf Euribor-Basis konnex zu Grunde. Er diente der reinen Zinssicherung. Die Marktentwicklung verlief deckungsgleich zu einem Laufzeitenkredit.

Die vom IT-NRW herausgegebene Anpassung der finanzstatistischen Rahmenpläne ergeben eine stärkere Zusammenfassung der Bilanzpositionen bei den Investitions- und Liquiditätsdarlehen und der Gläubigerbereich wird überwiegend gegenüber Kreditinstituten dargestellt. Zinsaufwendungen werden ab 2014 im überwiegenden Anteil bei den Kreditinstituten zusammengefasst. Insgesamt mussten an Zinsaufwendungen im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 in Höhe von 2,05 Mio. € weniger aufgewendet werden.

4.2.11 Finanzergebnis

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-18.578.818,31	-17.984.157,05	-594.661,26

Das Finanzergebnis ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-15.201.129,30	-47.507.456,55	32.306.327,25

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Jahr 2015 schließt die Stadt Hagen mit einem negativen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 15,20 Mio. € ab.

4.2.13 Außerordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00	0,00

Unter dem außerordentlichen Ergebnis werden alle Vorgänge, das heißt alle außerordentlichen Erträge sowie alle außerordentlichen Aufwendungen erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Stadt verursacht werden, jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.

Es gibt bei der Stadt Hagen keine Vorgänge, die unter dieser Position zu erfassen gewesen wären.

4.2.14 Jahresergebnis

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-15.201.129,30	-47.507.456,55	32.306.327,25

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Die Stadt Hagen weist für das Jahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 15,20 Mio. € aus.

4.2.15 Darstellung der Abweichungen zur Haushaltssatzung 2015

Die Abweichungen zur Haushaltssatzung 2015 werden im Lagebericht dargestellt.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 39 GemHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander auszuweisen.

Es wird somit im Jahresabschluss der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand mit dem Posten "Liquide Mittel" in der gemeindlichen Bilanz abgeglichen.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 44 GemHVO die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Die Finanzrechnungen der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 geben jeweils für das Jahr 2014 hinsichtlich der Positionen

- Personalauszahlungen,
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen,
- Transferzahlungen und
- Bauauszahlungen

nicht den identischen Wert wieder.

Bei den Differenzbeträgen handelt es sich sowohl um konsumtive als auch investive Umbuchungen im Zuge der Korrekturarbeiten für den Jahresabschluss 2014. Das Ergebnis wird davon nicht berührt.

Im Nachhinein ist nicht mehr nachvollziehbar, aus welchem Grunde die fehlerhaften Beträge in der Druckaufbereitung für 2014 entstanden sind.

Folgende Differenzen werden ausgewiesen:

	Ist-Ergebnis 2014 im Jahresabschluss 2014 (fehlerhafte Darstellung)	Ist-Ergebnis 2014 im Jahresabschluss 2015 (korrekte Darstellung)	Differenz
Personalauszahlungen	111.897.873,77 €	111.916.526,69 €	-18.652,92 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	114.177.540,35 €	114.869.138,55 €	-691.598,20 €
Transferzahlungen	190.219.874,17 €	189.503.702,05 €	716.172,12 €
Bauauszahlungen	17.088.401,69 €	17.094.322,69 €	-5.921,00 €
Summe			0,00 €

5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-19.911.562,50	-24.643.663,70	4.732.101,20

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten (Positionen 1 – 16) in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung, da die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sein können. Aus diesem Grunde wird hier auf eine Erläuterung verzichtet.

5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-13.586.870,00	-14.810.252,70	1.223.382,70

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Investitionszuwendungen vom Land	-4.168.094,00	-4.718.075,55	549.981,55
Investitionspauschale vom Land	-7.351.853,19	-7.012.942,56	-338.910,63
Investitionszuwendungen vom Bund	-230.367,00	-182.413,60	-47.953,40
Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	-872.045,40	-143.958,66	-728.086,74
Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-3.200,00	-38.735,39	35.535,39
Sonstige Investitionszuwendungen	-961.310,41	-2.714.126,94	1.752.816,53
Summe	-13.586.870,00	-14.810.252,70	1.223.382,70

Unter dieser Position sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden. Dabei werden die Zuwendungen der Gemeinde maßnahmenbezogen oder pauschal gewährt.

In der Gesamtbetrachtung sind die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen um einen Betrag von circa 1,22 Mio. € gesunken (von 14.810.252,70 € auf 13.586.870,00 €), der sich überwiegend aus Veränderungen im Bereich der sonstigen Investitionszuwendungen ergibt. Dies ist unter anderem auf reduzierte Baukosten für den Neu- und Anbau von Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2015 zurückzuführen.

Im Bereich der „Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen“ bilden die Investitionszuwendungen vom Land NRW bzw. konkreter die Investitionspauschale vom Land NRW in Höhe von 7.351.853,19 € die größte Einzahlungssumme. Diese teilt sich in die Allgemeine Investitionspauschale (6.256.396,33 €), die Sportpauschale (808.546,00 €) und die Brandschutzpauschale (286.910,86 €) auf.

5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-2.016.911,93	-13.003.578,56	10.986.666,63

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken	-1.657.887,93	-10.139.065,27	8.481.177,34
Einzahlung aus der Veräußerung von Gebäuden	-321.458,00	-269.003,00	-52.455,00
Sonstige Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	-9.307,00	-2.595.510,29	2.586.203,29
Einzahlung aus der Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände	-28.259,00	0,00	-28.259,00
Summe	-2.016.911,93	-13.003.578,56	10.986.666,63

Hierunter sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen der Gemeinde zu erfassen, die von der Gemeinde länger als ein Jahr

genutzt werden und somit unter dem Sachanlagevermögen anzusetzen sind. Unterteilt wird diese Position nach Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, von Gebäuden sowie von Sachanlagen.

Die Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken weist Kaufpreiszahlungen in Höhe von 1.657.887,93 € aus und stellt somit den größten Posten dieser Einzahlungsart dar. Bei diesen Einzahlungen handelt es sich unter anderem um Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken in der "Revelstr." (185.000,00 €), der "Mischnutzung an der Frankfurter Str." (170.000,00 €) sowie dem "Parkplatz Grabenstraße" (106.000,00 €). Die große Differenz zum Wert des Vorjahres in Höhe von circa 8,48 Mio. € resultiert überwiegend aus den Einzahlungen im Jahr 2014, die sich noch aus dem Verkauf von Grundstücken im Rahmen der Gründung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH AöR) und der damit verbundenen Übernahme von Vermögenswerten ergeben haben.

Die Summe der Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Sachanlagevermögen beträgt für das Haushaltsjahr 2015 9.307,00 € und liegt damit um circa 2,59 Mio. € unter dem Wert aus dem Haushaltsjahr 2014. Auch diese Differenz ergibt sich fast ausschließlich durch die im Vorjahr gebuchten Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen wie Fahrzeugen und Maschinen, die im Zuge der Gründung des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH AöR) entstanden sind (ca. 2.556.342,00 €).

Für den Verkauf von Gebäuden wurden im Jahr 2015 Einzahlungen in Höhe von 321.458,00 € gebucht. Diese beziehen sich beispielsweise auf Einzahlungen aus dem Verkauf des "Jugendzentrums Berchum" sowie des "Kindergartens Fley" und haben eine eher untergeordnete Bedeutung.

5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-9.483.673,47	-1,00	-9.483.672,47

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlung aus der Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen	- 9.483.673,47	-1,00	-9.483.672,47
Lt. Finanzrechnung	-9.483.673,47	-1,00	-9.483.672,47

Unter dieser Position sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen zu erfassen, die aus dem Verkauf von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch aus der Auflösung von Geldanlagen aus Kapitalanlagen erzielt werden. In 2015 erfolgte die unentgeltliche Übertragung des HEB GmbH auf die HVG GmbH in Höhe von 9.483.673,47 € (Näheres dazu unter Ziffer 3.1.1 - Finanzanlagen, vgl. Pkt. 5.11 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen).

5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-151.218,91	-248.352,51	97.133,60

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	-92.786,43	-72.345,40	-20.441,03
Einzahlungen aus Beiträgen sowie sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-58.432,48	-176.007,11	117.574,63
Summe	-151.218,91	-248.352,51	97.133,60

Zu erfassen sind hier die Beiträge nach den §§ 8, 9 und 10 KAG, wenn diese für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und damit ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen der Gemeinde erhoben werden. Dies sind zum Beispiel Anliegerbeiträge für den Bau von Straßen.

Die Summe der Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten liegt im Jahr 2015 bei einem Wert von 151.218,81 €. Dieser liegt um 97.133,60 € unter dem Wert aus dem Haushaltsjahr 2014. Der überwiegende Anteil dieser Einzahlungsposition entfällt dabei auf Einzahlungen aus Beiträgen nach dem KAG, die für die Maßnahme "Dickenbruchstraße" (92.786,43 €) erhoben wurden. Ein weiterer Anteil in Höhe von 41.263,05 € bezieht sich auf die Einzahlungen von Beiträgen sowie sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Einzahlungen aus der Stellplatzablöse.

Lediglich ein Betrag in Höhe von 17.169,43 € bezieht sich auf Einzahlungen aus Beiträgen nach dem BauGB für Grundstückseigentümer am Lönsweg.

5.6 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-214.236,65	-269.674,92	55.438,27

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	-	6.861,65	6.861,65
Rückflüsse von Ausleihungen	-214.236,65	-233.813,27	19.576,62
Rückzahlung gewährter investiver Zuwendungen	0,00	-29.000,00	29.000,00
Summe	-214.236,65	-269.674,92	55.438,27

Diese Position dient als Auffangposition für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gemeinde, die keiner anderen Position innerhalb des Bereiches der gemeindlichen Investitionstätigkeit im Finanzplan zugeordnet werden können. Darin enthalten sind auch Rückflüsse von Ausleihungen.

Die Summe der sonstigen Investitionseinzahlungen liegt 2015 mit einem Wert von 214.236,65 € um einen Betrag von etwa 55.438,27 € unter dem Wert aus dem Jahr 2014 und bezieht sich ausschließlich auf Rückflüsse von Ausleihungen. Hiervon wiederum entfällt ein Großteil (ca. 161.000,00 €) auf Rückflüsse von Ausleihungen für Wohnungsbaudarlehen.

5.7 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-25.452.910,96	-28.331.859,69	2.878.948,73

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.2 bis 5.6.

5.8 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-212.130,36	-38.069,32	-174.061,04

Hierunter fallen alle Geschäftsvorfälle der Gemeinde, die für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken zu veranschlagen sind. Es spielt dabei keine Rolle, welcher konkreten Bilanzposition diese im Bereich der Sachanlagen zugeordnet sind.

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die im Sachanlagevermögen der Gemeinde bilanziert werden, sind hier auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zu erfassen, die als Infrastrukturvermögen der Gemeinde genutzt werden. Außerdem fallen hierunter die Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden.

Für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Summe der Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken insgesamt rund 103.480,00 €. Dies ist überwiegend auf die Rückabwicklung des Kaufvertrages für die "Kaufmannsschule II" zurückzuführen. Allein hierauf entfällt ein Betrag von 70.000,00 €. Weitere Auszahlungen dieser Position beziehen sich auf Auszahlungen von Ausgleichsbeträgen im Rahmen von "Bodenordnungsmaßnahmen/Umlegungsverfahren" (ca. 21.670,00 €).

Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden fallen erstmalig für das Haushaltsjahr 2015 an. Hierbei handelt es sich um den Abschluss eines "Mietvertrages" zwischen der Stadt Hagen und der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, der aufgrund der Vertragsinhalte als unechter Mietkauf einzustufen ist. Da der "Mietvertrag" in diesem Fall von Anfang an als Kaufvertrag gilt und das Eigentum bereits zum Abschluss des Vertrages auf die Stadt Hagen übergeht, sind die Auszahlungen der "Mietraten" über die vereinbarte Vertragslaufzeit nicht als Mietaufwand, sondern vielmehr als Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden abzubilden. Die in 2015 ausgezahlten "Mietraten" betragen 108.648,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit eine Erhöhung des Postens von rund 174.061,00 €.

5.9 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-14.257.444,76	-17.094.322,69	2.836.877,93

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-5.720.191,03	-6.797.372,06	1.077.181,03
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-8.424.940,98	-10.229.531,07	1.804.590,09
Auszahlungen Festwert Leerrohre	-8.621,34	0,00	-8.621,34
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-108.002,08	-67.419,56	-40.582,52
Summe	-14.261.755,43	-17.094.322,69	2.832.567,26

Unter dieser Position werden solche Leistungen veranschlagt, die die Gemeinde für die Erstellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, aber auch sonstiger Baumaßnahmen verausgibt. Die gemeindlichen Leistungen werden vielfach auch als „Anlagen im Bau“ in der Bilanz angesetzt und bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen der Gemeinde ab.

Die Summe der Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von etwa 1,08 Mio. € gesunken (von 6.797.372,06 € auf 5.720.191,03 €). Hierunter fallen alle Auszahlungen für den Neubau oder die Erweiterung von Gebäuden oder Gebäudeteilen. In 2015 entfällt ein Großteil dieser Auszahlungen auf Neu- und Anbauten von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des "U-3 Ausbaus" (ca. 2,30 Mio. €) sowie den "Neubau von Feuerwehrgerätehäusern" (ca. 2,39 Mio. €). Weitere Auszahlungen verteilen sich auf kleinere Maßnahmen wie beispielweise der "Modernisierung der Kanu-Slalom-Strecke" (ca. 442.143,00 €) und dem Ausbau und der Herrichtung der "Grundschule Kückelhausen", die als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird (ca. 493.361,00 €).

Bei den Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ergibt sich für das Jahr 2015 ein um circa 1,80 Mio. € niedrigerer Betrag als im Jahr 2014. Dieser liegt bei 8.424.940,98 € und bezieht sich größtenteils auf Auszahlungen im Bereich des Straßenbaus. Nennenswerte Maßnahmen sind hier die „Bahnhofshinterfahrung“ (ca. 5,13 Mio. €), "Straßenerneuerungsmaßnahmen diverser Straßen" (ca. 650.00,00 €) sowie "Stra-

ßenbaumaßnahmen nach dem GVFG" (ca. 475.000,00 €). Außerdem wurden im Haushaltsjahr 2015 weitere Ausgaben für den "Kunstrasenplatz Hagen 11/Konkordia" in Höhe von circa 245.000,00 € getätigt.

5.10 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-3.997.759,05	-2.276.044,88	-1.721.714,17

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb einer Wertgrenze von 410 €	-3.008.337,77	-1.696.621,35	-1.311.716,42
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb einer Wertgrenze von 410 €	-806.417,92	-390.783,42	-415.634,50
Auszahlung für Festwert Bücherei	-183.003,36	-188.640,11	5.636,75
Summe	-3.997.759,05	-2.276.044,88	-1.721.714,17

Unter dieser Position werden die Auszahlungen erfasst, die die Stadt Hagen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufbringen muss. Unter beweglichen Vermögensgegenständen versteht man in der Regel die abnutzbaren Vermögensgegenstände wie zum Beispiel Büromöbel, Maschinen sowie die Fahrzeuge der Gemeinde.

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen liegen im Haushaltsjahr 2015 bei insgesamt 3.997.759,05 € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von 1.721.714,17 € gestiegen. Die erhöhten Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der GVG-Grenze sind überwiegend auf Anschaffungen aus dem Bereich von Fahrzeugen (ca. 1,55 Mio. €) sowie der Ausrüstung des digitalen Bündelfunkes (ca. 699.000,00 €) bei der Feuerwehr zurückzuführen.

Die Finanzpositionen für die Auszahlung des Festwertes Bücherei wird separat abgebildet. Bei der Behandlung von Festwerten ist folgende Besonderheit zu beachten: Während die Ausgaben für Ersatzbeschaffungen Aufwendungen im Sinne der Ergebnisrechnung darstellen, sind die Auszahlungen für diese haushaltsmäßig als Investition abzubilden. Die Summe der Auszahlungen für den Festwert des Medienbestandes der Bücherei liegt mit 183.000,36 € um 5.636,75 € unter der des Jahres 2014.

5.11 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
	9.483.673,47	1,00	9.483.672,47
Lt. Finanzrechnung	9.483.673,47	1,00	9.483.672,47

Hierunter sind alle städtischen Finanzleistungen zu veranschlagen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch der Geldanlagen in sonstigen Kapitalanlagen dienen.

In 2015 erfolgte die unentgeltliche Übertragung des HEB GmbH auf die HVG GmbH in Höhe von 9.483.673,47 € (Näheres dazu unter Ziffer 3.1.1 - Finanzanlagen, vgl. Pkt. 5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen).

5.12 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-219.058,54	-4.723.157,84	4.504.099,30

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen an private Unternehmen	-80.000,00	-3.405.086,76	3.325.086,76

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche	-139.058,54	-1.318.071,08	1.179.012,54
Summe	-219.058,54	-4.723.157,84	4.504.099,30

Im Vergleich zu 2014 sind die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015 um einen Betrag von etwa 4,50 Mio. € (von 4.723.157,84 € auf 219.058,54 €) gesunken.

Die Veränderung bezieht sich überwiegend auf die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen an private Unternehmen. Während im Haushaltsjahr 2014 Auszahlungen in Höhe von etwa 3,12 Mio. € für die Maßnahme "Bahnhofshinterfahrung" getätigt wurden, beziehen sich die im Haushaltsjahr 2015 getätigten Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen an private Unternehmen (80.000,00 €) lediglich auf die Weiterleitung von Fördermitteln im Rahmen der Maßnahme "ZOB Hohenlimburg".

Auch die Summe der Auszahlungen an Gemeinden und übrigen Bereichen ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von etwa 1,18 Mio. € gesunken. Hierbei handelt es sich um die Auszahlung von Investitionskostenzuschüsse im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert werden. Hiervon entfallen etwa 31.163,00 € auf Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen (Vergleichswert 2014 = 1,27 Mio. €) und 86.164,00 € auf solche, die an Sportvereine gezahlt wurden (Vergleichswert 2014 = 48.969,17 €).

5.13 Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-1.849.768,17	-1.117.610,81	-732.157,36

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-144.212,00	144.212,00

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Rückzahlung Investitionszuwendungen	-1.849.768,17	-973.398,81	-876.369,36
Summe	-1.849.768,17	-1.117.610,81	-732.157,36

Die sonstigen Investitionsauszahlungen liegen um 732.157,36 € über den Werten aus dem Haushaltsjahr 2014.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde keine sonstige Investitionsauszahlung vorgenommen. Die Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2014 bezogen sich auf die Auszahlung im Rahmen der Einbringung des Stammkapitals in das zum 01.01.2014 neu gegründete Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen in Höhe von 10.000,00 € sowie um die Auszahlung der Sonderpostensumme, die im Rahmen der Gründung des WBH AöR und den damit verbundenen Verkäufen von Vermögensgegenständen auf diese zu übertragen war (134.212,00 €).

Die Summe der Auszahlungen für die Rückzahlung von Investitionszuwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von circa 876.369,00 € (von 973.398,81 € auf 1.849.768,17 €) gestiegen. Der überwiegende Anteil der auf das Jahr 2015 entfallenden Rückzahlungen bezieht sich auf die Erstattung von Zuwendungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für die Maßnahme "Südumgehung Haspe" (ca. 1,30 Mio. €) sowie auf eine Zuschussreduzierung für "Straßenbaumaßnahmen nach dem GVFG für die Enneper Straße" (347.500,00 €). Außerdem wurden im Rahmen der Gründung der Theater Hagen gGmbH die Zuwendungen und Spenden, die bereits im städtischen Haushalt vereinnahmt, aber noch nicht verausgabt wurden, an diese übertragen bzw. erstattet (198.253,40 €).

5.14 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-30.019.834,35	-25.249.205,54	-4.770.628,81

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.8 bis 5.13.

5.15 Saldo aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	4.566.923,39	-3.082.654,15	7.649.577,54

5.16 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-15.344.639,11	-27.726.317,85	12.381.678,74

5.17 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-3.769.609,41	-6.206.082,90	2.436.473,49

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Rückflüsse von Darlehen verbundener Unternehmen	-	-	0,00
Einzahlungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Sonderrechnungen	-	-	0,00
Einzahlungen Kredite sonst. inländischer Bereich	-	-	0,00
Einzahlungen von Kreditinstituten	- 3.769.609,41	- 6.206.082,90	2.436.473,49
Summe	-3.769.609,41	-6.206.082,90	2.436.473,49

Auch hier kommt die vom IT-NRW herausgegebene Anpassung der finanzstatistischen Rahmenpläne zum Tragen, wonach der Gläubigerbereich überwiegend gegenüber Kreditinstituten darzustellen ist.

5.18 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-826.626.049,17	-781.787.482,48	-44.838.566,69

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	- 50.000.000,00	-	-50.000.000,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen	- 61.626.049,17	- 51.287.051,88	-10.338.997,29
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	- 715.000.000,00	- 730.500.430,60	15.500.430,60
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	0,00
Sonstige Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	-	-	0,00
Summe	- 826.626.049,17	- 781.787.482,48	- 44.838.566,69

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden teilweise als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen und insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen sind.

5.19 Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-13.679.681,79	-14.268.443,32	588.761,53

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Darlehen an verbundene Unternehmen	-	-	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen an Kreditinstitute	- 13.036.280,73	- 9.238.997,26	-3.797.283,47
Tilgung von Krediten für Investitionen an sonstigen Bereich	- 643.401,06	- 5.029.446,06	4.386.045,00
Summe	-13.679.681,79	-14.268.443,32	588.761,53

5.20 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-842.009.300,02	-804.502.980,17	-37.506.319,85

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Tilgung Krediten zur Liquiditäts sicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	- 50.000.000,00	-	-50.000.000,00

Bezeichnung	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an verbundene Unternehmen	- 61.509.300,02	- 35.902.549,57	-25.606.750,45
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Kreditinstitute	- 690.500.000,00	- 768.600.430,60	78.100.430,60
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	- 40.000.000,00		-40.000.000,00
Summe	- 842.009.300,02	- 804.502.980,17	-37.506.319,85

Vergleiche hierzu Erläuterung zu Ziffer 5.17 und 5.19.

5.21 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	25.293.323,23	30.777.858,11	-5.484.534,88

5.22 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	9.948.684,12	3.051.540,26	6.897.143,86

5.23 Anfangsbestand an Finanzmitteln

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-11.821.608,09	-14.958.776,33	3.137.168,24

Für den Anfangsbestand in der Finanzrechnung 2015 wurde eine einmalige Korrektur vorgenommen. Der ausgewiesene Endbestand der Finanzrechnung in Höhe von 11.906.924,03 € zum 31.12.2014 wurde auf den Endbestand der Liquiden Mittel der Bilanzbestandskonten in Höhe von 11.821.608,09 € geändert (sh. hierzu Pkt. 5.25 Liquide Mittel).

5.24 Bestand an fremden Finanzmitteln

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	598.260,74	312,04	597.948,70

5.25 Liquide Mittel

	Ist 31.12.2015 €	Ist 31.12.2014 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-1.274.663,23	-11.906.924,03	10.632.260,80

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen in 2015 dar. Es hat sich in 2015 eine Abnahme der liquiden Mittel um 10.546.944,86 € ergeben. Dies stimmt mit der Veränderung der Bestände der Aktiva (3.869.023,53 €, Abnahme 8.072.833,74 €) und Passiva (-2.594.360,30 €, Zunahme 2.474.111,12 €) der Liquiden Mittel der Bilanz 2015 überein (vgl. Pkt. 3.1.2 Bilanz, Umlaufvermögen, Liquide Mittel und Pkt. 3.2.4 Bilanz, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

Der differierende Ausweis der Finanzrechnung 2015 beruht auf der Auflösung des Bankkontos der SEB Bank für den Anteil des Nachlasses Beimann in Höhe von 85.315,94 € Ende des Jahres 2013. Der Zahlungseingang der SEB Bank wurde im Jahr 2013 direkt mit der Forderung gegenüber dem Tierschutzverein ausgeglichen, die hinsichtlich der Gesamtspende des Vereins für das neu gebaute Tierheim bestand.

Die Ausbuchung der Positionen in den liquiden Mitteln für das SEB Girokonto in der Bilanz der Stadt Hagen und des korrespondierenden Sonderpostens auf der Passivseite der Bilanz in Höhe von 85.315,94 € erfolgte erst im Jahresabschluss 2014.

Somit stimmte die Fortschreibung der Bilanzbestandskonten der liquiden Mittel in 2014 mit der Fortschreibung der Finanzrechnung 2014 in der genannten Höhe nicht überein. Der Endbestand der Finanzrechnung 2014 in Höhe von 11.906.924,03 € weicht, wie im Anhang des Jahresabschluss 2014 beschrieben, um 85.315,94 € von

dem maßgeblichen Beständen der liquiden Mittel 2014 in Höhe von 11.821.608,09 € der Bilanzdarstellung ab.

Als einmalige Korrektur in 2015 wurde als Anfangsbestand 2015 der Endbestand der liquiden Mittel der Bilanz aus 2014 in Höhe von 11.821.608,09 € in die Finanzrechnung vorgetragen (vgl. Pkt. 5.23). Bei einer Abnahme der liquiden Mittel in 2015 um 10.546.944,86 € ergibt sich ein Endbestand in Höhe von 1.274.663,23 €.

5.26 Darstellung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen werden detailliert im Lagebericht dargestellt. Von den Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 42.112.750 € wurden im Jahr 2015 lediglich 20.536.161 € in Anspruch genommen. Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen und Absicherung der bereits erteilten Aufträge sind Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 15.789.021 € in das Jahr 2016 übertragen worden.

6. Ergänzende Hinweise

Entsprechend des Konkretisierungsbedarfs des § 44 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO ist darauf hinzuweisen, dass bis zur Feststellung der Bilanz noch folgende Sachverhalte abschließend zu betrachten sind:

a) Erläuterungen der Kostenunterdeckung

Für die Gebührenbereiche bzw. übrige Bereiche ergeben sich gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO die folgenden Kostenunterdeckungen:

Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Rettungsdienst (Teilplan 1270)*		1.880.745,00 €
Märkte (Teilplan 5732)*		59.508,00 €
Lehranstalt für Rettungsassistenten (Teilplan 1271)	28.236,00 €	12.033,00 €

*Die Daten des Rettungsdienstes für das Jahr 2015 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

b) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Stichtag 31.12.2015 liegen mehrere fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen vor, für die noch keine Erschließungsbeiträge im Sinne einer endgültigen Abrechnung erhoben wurden. Nach Abzug von Vorauszahlungen aus Vorjahren werden für die Straße "Auf der Rolandhöhe" Einnahmen aus Beiträgen nach BauGB in Höhe von circa 140.000,00 € erwartet.

Außerdem werden weitere Einnahmen aus Beiträgen nach § 8 KAG für die "Rönselstraße" (ca. 120.000,00 €), "Lerchenfeld/Brusebrinkstraße" (ca. 281.400,00 €), die "Schumannstraße" (ca. 221.317,00 €), die "Christian-Rohlfs-Straße" (ca. 266.000,00 €), die "Holthauser Straße" (ca. 450.000,00 €) sowie zwei Abschnitte der "Lenaustraße" (ca. 50.000,00 €), erwartet.

Die entsprechenden Beitragsbescheide werden voraussichtlich im Laufe der Haushaltjahre 2016 und 2017 erlassen und zu diesem Zeitpunkt entsprechend als Forderung in die Bilanz eingebucht.

7. Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
HagenAgentur	1.965.741 €	2.012.870 €
WBH AöR	44.656.466	77.508.356 €
BSH GmbH	4.243.263 €	4.356.099 €
GIV mbh	68.479.617 €	65.877.254 €
Stadthallenbetriebs GmbH Hagen	119.717 €	134.645 €
HGW mbh	2.503.776 €	2.922.210 €
HUI GmbH	7.072.885 €	13.449.825 €
Elterninitiative Kinderland e.V.	14.905 €	43.474 €
Elterninitiative Purzelbaum e.V.	22.368 €	31.954 €
Verschiedene Gewerbetreibende in Hohenlimburg	1.528.020 €	1.507.329 €
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH / ENERVIE	23.856.000 €	0,00 €
Summe:	154.462.758 €	167.844.016 €

Jahresabschluss 2015

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuch- ungen 2015	ohne Abschreibungen 2015	Abschrei- bungen 2015	Zuschrei- bungen 2015	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2015	GJ Beginn am 31.12.2014
			+	-	+/-		-	+	-		
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	154.569,50	-121.525,58	-29.631,00	126.675,97	130.088,89	-3.909,39		-101.001,89	29.087,00	57.477,00
2	Sachanlagen	1.936.201.350,27	21.619.330,46	-2.796.794,50	-123.856,72	1.954.900.029,51	-43.718.832,27		-366.163.978,95	1.588.736.050,56	1.613.756.203,59
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.548.084,73	1.031.806,02	-669.502,74	2.368.381,60	102.278.769,61	-622.410,39		-3.949.711,10	98.329.058,51	96.220.784,02
2.1.1	Grünflächen	54.985.511,65	1.022.528,02	-10.354,74	2.367.389,89	58.365.074,82	-600.695,39		-3.584.247,43	54.780.827,39	52.001.959,61
2.1.2	Ackerland	2.271.260,00				2.271.260,00				2.271.260,00	2.271.260,00
2.1.3	Wald, Forsten	99.566,00				99.566,00				99.566,00	99.566,00
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	42.191.747,08	9.278,00	-659.148,00	991,71	41.542.868,79	-21.715,00		-365.463,67	41.177.405,12	41.847.998,41
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	693.415.793,11	6.689.360,52	-260.543,00	4.555.442,87	704.400.053,50	-16.908.702,39		-154.279.501,25	550.120.552,25	556.044.994,25
2.2.1	Kindertageseinrichtung	26.940.302,08	4.675.052,70		3.406.122,94	35.021.477,72	-968.522,64		-7.045.515,41	27.975.962,31	20.863.309,31
2.2.2	Schulen	407.606.191,09	21.225,53		-272.750,00	407.354.666,62	-10.435.494,53		-98.398.129,62	308.956.537,00	319.643.556,00
2.2.3	Wohnbauten	3.373.161,00		-67.056,00	14.204,28	3.320.309,28	-64.959,28		-702.562,28	2.617.747,00	2.735.558,00
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	255.496.138,94	1.993.082,29	-193.487,00	1.407.865,65	258.703.599,88	-5.439.725,94		-48.133.293,94	210.570.305,94	212.802.570,94
2.3	Infrastrukturvermögen	999.557.330,63	1.164.619,98	-816.761,00	4.988.229,25	1.004.893.418,86	-23.118.247,35		-184.467.307,69	820.426.111,17	838.208.270,29
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	99.977.060,45	23.029,00	-19.776,00	131.022,68	100.111.336,13				100.111.336,13	99.977.060,45
2.3.2	Brücken und Tunnel	116.823.503,72	56.326,65	-19.489,00	1.117.796,65	117.978.138,02	-2.139.114,30		-17.239.425,02	100.738.713,00	101.723.193,00
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen										
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.225.922,10	334,25		-14.204,28	4.212.052,07	-69.262,97		-479.423,07	3.732.629,00	3.815.762,00

Jahresabschluss 2015

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuch- ungen 2015	ohne Abschreibungen 2015	Abschrei- bungen 2015	Zuschrei- bungen 2015	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2015	GJ Beginn am 31.12.2014
		+	-	+/-		-	+	-		
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	750.638.840,39	832.262,66	-777.496,00	1.492.175,34	752.185.782,39	-20.184.929,80		-161.131.177,35	591.054.605,04	609.692.592,84
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	27.892.003,97	252.667,42		2.261.438,86	30.406.110,25	-724.940,28		-5.617.282,25	24.788.828,00	22.999.662,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden										
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76.956.204,36	122.701,00			77.078.905,36			-9,00	77.078.896,36	76.956.195,36
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.826.619,03	1.592.590,95	-130.704,99	-6.402,61	21.282.102,38	-1.467.082,35		-10.704.342,38	10.577.760,00	10.589.359,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Vermögensgegenstände	17.659.751,74	2.266.955,82	-919.282,77	309.062,74	19.316.487,53	-1.602.389,79		-12.763.107,53	6.553.380,00	6.499.034,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.237.566,67	8.751.296,17		-12.338.570,57	25.650.292,27				25.650.292,27	29.237.566,67
3 Finanzanlagen	492.097.543,21	9.783.696,19	-37.780.773,66		464.100.465,74	-2.322.499,93		-6.831.655,06	457.268.810,68	487.588.388,05
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	452.182.003,68	9.733.673,47	-10.800.000,00		451.115.677,15	-63.830,41		-4.572.985,54	446.542.691,61	447.672.848,55
3.2 Beteiligungen	156.236,00		-3.125,00		153.111,00				153.111,00	156.236,00
3.3 Sondervermögen	6.228.027,00				6.228.027,00	-2.258.669,52		-2.258.669,52	3.969.357,48	6.228.027,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00				3.450.104,00				3.450.104,00	3.450.104,00

Jahresabschluss 2015

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuch- ungen 2015	ohne Abschreibungen 2015	Abschrei- bungen 2015	Zuschrei- bungen 2015	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2015	GJ Beginn am 31.12.2014
			+	-	+/-		-	+	-		
3.5	Ausleihungen	30.081.172,53	50.022,72	-26.977.648,66		3.153.546,59				3.153.546,59	30.081.172,53
3.5.1	an verbundene Unternehmen	28.295.690,86	8.959,48	-26.738.493,45		1.566.156,89				1.566.156,89	28.295.690,85
3.5.2	an Beteiligungen										
3.5.3	an Sondervermögen										
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.785.481,67	41.063,24	-239.155,21		1.587.389,70				1.587.389,70	1.785.481,67
4	Summe des Anlagevermögens	2.428.453.462,98	31.281.501,07	-40.607.199,16	2.819,25	2.419.130.584,14	-46.045.241,59		-373.096.635,90	2.046.033.948,24	2.101.402.068,64

Anlage 2 - Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2015						
Art der Forderungen (Gliederung nach Vorgabe des § 46 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 31.12.2015 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres EUR	
		bis zu 1 Jahr 2016 EUR	1 bis 5 Jahre 2017-2020 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2021 EUR		
	1	2	3	4	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	99.050.531,36	62.427.666,67	36.622.864,69	0,00	85.587.964,49	
1.1 Gebühren	2.046.532,66	2.046.532,66	0,00	0,00	2.571.990,03	
1.2 Beiträge	662.481,24	662.481,24	0,00	0,00	729.243,49	
1.3 Steuern	6.166.183,07	6.166.183,07	0,00	0,00	8.416.866,37	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	71.007.365,22	34.505.291,52	36.502.073,70	0,00	53.782.947,72	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.167.969,17	19.047.178,18	120.790,99	0,00	20.086.916,88	
2. Privatrechtliche Forderungen	1.332.180,43	1.332.180,43	0,00	0,00	8.230.418,27	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	622.818,61	622.818,61	0,00	0,00	1.407.544,72	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	249.467,17	249.467,17	0,00	0,00	2.665.362,54	
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	294.270,39	294.270,39	0,00	0,00	3.383.578,85	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 gegen Sondervermögen	165.624,26	165.624,26	0,00	0,00	773.932,16	
3. Summe aller Forderungen	100.382.711,79	63.759.879,60	36.622.864,69	0,00	93.818.382,76	

Anlage 3 - Verbindlichkeitspiegel

Arten der Verbindlichkeiten (Gliederung nach Vorgabe des § 47 GemHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushaltjahres 31.12.2015 EUR 1	Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2014 EUR 5	
		mit einer Restlaufzeit von				
		bis zu 1 Jahr 2015 EUR 0	1 bis 5 Jahre 2017-2020 EUR 0	mehr als 5 Jahre ab 2021 EUR 0		
		2	3	4		
1. Anleihen	0	0	0	0	0	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	96.947.883,86	50.889,74	6.196.716,55	90.700.277,57	105.122.030,08	
2.1 von verbundenen Untern.	0,00	0	0	0	0	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	
2.4 vom öffentlichen Bereich	6.364.923,96	50.889,74	343.046,79	5.970.987,43	6.949.063,04	
2.5 von Kreditinstituten	90.582.959,90	0	5.853.669,76	84.729.290,14	98.172.967,04	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.124.859.841,10	329.359.841,10	502.500.000,00	293.000.000,00	1.137.181.992,22	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.547.338,99	0,00	1.226.443,36	3.320.895,63	28.179.445,34	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	12.204.321,40	12.204.321,40	0	0	23.375.760,63	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	206.949,55	206.949,55	0	0	2.230.254,79	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	107.093.694,29	14.375.989,30	92.717.704,99	0	95.537.809,00	
8. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.345.860.029,19	356.197.991,09	602.640.864,90	387.021.173,20	1.391.627.292,06	
<hr/>						
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse/ Bürgschaften, sh. Anhang zum 31.12.2015	154.462.758 €				167.844.016 €	

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015							
Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.14 des Haushaltjahres EUR					Gesamtbetrag am 31.12.15 des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	Pensions- und Beihilfe Rückstellungen § 36 Abs.1 GemHVO	342.450.553,00 €	14.117.705,00 €	1.028.760,00 €	2.104.455,00 €	-78.341,00 €	353.356.702,00 €
251100	11-Pension Aktive	146.447.742,00 €	12.323.797,00 €		489.832,00 €	-10.441.267,00 €	
	Rückstell.gem. § 107 b BeamVG					-78.341,00 €	147.762.099,00 €
251101	11-Pension Versorg	150.663.618,00 €		678.786,00 €	1.614.623,00 €	10.441.267,00 €	158.811.476,00 €
251200	11-Beihilfe Beamte	22.347.925,00 €	1.793.908,00 €			-1.593.337,00 €	22.548.496,00 €
251201	11-BeihilfeVersorg	22.991.268,00 €		349.974,00 €		1.593.337,00 €	24.234.631,00 €
261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten § 36 Abs.2 GemHVO	380.000,00 €	61.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	441.000,00 €
	69206DEPONIEHAMECK	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €
	69206GRUNDWMONITOR	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €
	69206KLEINGURSBRI	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.14 des Haushaltsjahres EUR	Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015				Gesamtbetrag am 31.12.15 des Haushaltsjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	69206NEUBAUTIERHEI	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
	69206PAKBAUERSCHAU	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
	69_Kirchenbergbad		61.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	61.000,00 €
	Instandhaltungsrückstellungen § 36 Abs.3 GemHVO	3.752.034,19 €	2.463.400,00 €	1.257.107,84 €	97.573,06 €	0,00 €	4.860.753,29 €
271100	Instandhaltungsrückstellung Gebäude	3.381.685,42 €	230.000,00 €	993.960,21 €	25.000,00 €		2.592.725,21 €
271200	Instandhaltungsrückstellung Straßen	335.720,69 €	2.233.400,00 €	263.147,63 €	72.573,06 €		2.233.400,00 €
271300	Instandhaltungsrückst. sonst. Sachanlagen	34.628,08 €					34.628,08 €
	Sonstige Rückstellungen § 36 Abs.4 GemHVO	29.684.071,92 €	10.310.682,02 €	10.017.798,11 €	1.445.276,75 €	78.341,00 €	28.610.020,08 €
281100	11-Urlaub/Gleitzeit	6.644.336,27 €	208.037,51 €	0,00 €	793.150,12 €	0,00 €	6.059.223,66 €
	Gleitzeit	2.208.150,73 €	106.303,85 €				2.281.096,71 €
	Gleitzeit_Theater				33.357,87 €		

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015							
Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.14 des Haushaltsjahres EUR					Gesamtbetrag am 31.12.15 des Haushaltsjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	Urlaub	4.436.185,54 €	101.733,66 €				3.778.126,95 €
	Urlaub_Theater				165.511,52 €		
	UrlaubTheater2014				594.280,73 €		
281101	geleist.Überstd. Ausz.Feuerwehr	666.856,56 €	666.916,07 €	666.856,56 €	0,00 €	0,00 €	666.916,07 €
281200	Rückstellung gem. § 107 b BeamVG	3.108.112,67 €	255.915,00 €			78.341,00 €	3.442.368,67 €
281600	Altersteilzeit	13.876.675,36 €	1.747.179,60 €	4.766.335,62 €	0,00 €	0,00 €	10.857.519,34 €
	11-ATZ_Beamte	3.801.566,23 €	720.702,03 €	1.070.612,23 €			3.451.656,03 €
	11-ATZ_Tarifbesch.	9.716.055,25 €	1.026.477,57 €	3.666.834,68 €			7.075.698,14 €
	11-ATZ_Abfindung	359.053,88 €		28.888,71 €			330.165,17 €
281900	Andere sonstige Rückstellungen	5.388.091,06 €	7.432.633,84 €	4.584.605,93 €	652.126,63 €	0,00 €	7.853.992,34 €
281900	14-GA_2011	30.000,00 €			20.000,00 €		10.000,00 €
	14-GA_2012	10.000,00 €					10.000,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015							
Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.14 des Haushaltsjahres EUR					Gesamtbetrag am 31.12.15 des Haushaltsjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	14-GA_2013	10.000,00 €					10.000,00 €
	14-GA_2015		30.000,00 €				30.000,00 €
	14-GPA_Prüf.JA	188.800,05 €	45.000,00 €	47.975,50 €	140.824,55 €		45.000,00 €
	14_BDO_2010	22.015,00 €	7.140,00 €	15.470,00 €			13.685,00 €
281900	20/3-Sterkl.Museen	5.164,64 €	16.000,00 €	1.180,00 €			19.984,64 €
	20/3_E-Bilanz	1.865,62 €		1.036,76 €			828,86 €
	20/3BgAPhotovoltaik	3.000,00 €					3.000,00 €
	20/3-Steuererkl		9.000,00 €				9.000,00 €
281900	30_Beweis.verf.ESM	40.000,00 €					40.000,00 €
	30_ARGE_TGA_ESM	45.000,00 €					45.000,00 €
281900	32_Reinigung_Märkt		7.000,00 €				7.000,00 €
281900	37RDABr.KTW		76.800,00 €				76.800,00 €
	37RDEinsatzp		35.000,00 €				35.000,00 €
	37RDInku		3.000,00 €				3.000,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015							
Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.14 des Haushaltsjahres EUR					Gesamtbetrag am 31.12.15 des Haushaltsjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	37RDLNA	2.000,00 €					2.000,00 €
	37RDMedikamente	7.000,00 €					7.000,00 €
	37RDNEFlserlohn	14.000,00 €					14.000,00 €
	37RDRTWSpitzen	10.000,00 €					10.000,00 €
	37_Rechn.abgrenz15	1.460,90 €					1.460,90 €
281900	55/0-Versorg.amtDO	100.000,00 €		100.000,00 €			0,00 €
	55/2_PflegeWG	140.000,00 €	110.000,00 €	134.680,58 €	5.319,42 €		110.000,00 €
	55/2-BAZ2015	65.000,00 €					65.000,00 €
	55/2_Frühfö2015	50.000,00 €					50.000,00 €
	55/2_IHelper2015	100.000,00 €					100.000,00 €
	55_5 AsylWg Ausst.	32.000,00 €					32.000,00 €
	55_5 Asyl Werkhof	32.000,00 €					32.000,00 €
	55-6Vollzeitpfl.KE	558.550,00 €					558.550,00 €
281900	61_Rückz. Zuw.01	40.000,00 €		18.000,00 €			22.000,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015							
Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.14 des Haushaltsjahres EUR					Gesamtbetrag am 31.12.15 des Haushaltsjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
281900	FB/OB-Verdienst13	3.742,75 €			3.742,75 €		0,00 €
	FB/OB-Zusch.Stadth		160.000,00 €				160.000,00 €
281900	GWH_JR2014	173.000,00 €		111.325,91 €	61.674,09 €		0,00 €
	GWH_2015-Rst		902.644,60 €				902.644,60 €
281900	HABIT_Abrg_2014	2.946.000,00 €		2.638.743,49 €	307.256,51 €		0,00 €
	HABIT_Abrg_2015		2.655.886,34 €				2.655.886,34 €
281900	HEB_KAPESt/Soli	113.008,00 €			113.008,00 €		0,00 €
	SPARK_KapEST/Soli	949.950,00 €	949.950,00 €	949.648,69 €	301,31 €		949.950,00 €
281900	WBH_60_12.Absch.13	566.545,00 €		566.545,00 €			0,00 €
	WBH_60_12.Absch.15		1.553.202,00 €				1.553.202,00 €
281300	Sonstige Rückstellungen § 36 Abs. 5 GemHVO Drohverlustrückstellungen	1.402.817,00 €	252.023,52 €	0,00 €	11.772,00 €	0,00 €	1.643.068,52 €
281300	23/2-1 2007 Erbbau	1.402.817,00 €			11.772,00 €		1.391.045,00 €

Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015							
Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.14 des Haushaltjahres EUR					Gesamtbetrag am 31.12.15 des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
281300	RückstHCH		252.023,52 €				252.023,52 €
	Gesamt	377.669.476,11 €	27.204.810,54 €	12.303.665,95 €	3.659.076,81 €	0,00 €	388.911.543,89 €

Anlage 4a - Rückstellungen Straßen

Maßnahmen	Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltsjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
	335.720,69	2.233.400,00	263.147,63	72.573,06	2.233.400,00
Straßenabschnitte	113.776,37	0,00	60.310,46	53.465,91	0,00
60SteubGoebFahr	67.440,27	0,00	60.310,46	7.129,81	0,00
60KarlHalleStr.2BA	46.336,10	0,00	0,00	46.336,10	0,00
Fahrbahnübergänge, Zuordnungnr. Rückstellungskonto	178.791,80	2.233.400,00	178.000,00	791,80	2.233.400,00
StrÜ Bührener Weg	178.791,80	0,00	178.000,00	791,80	0,00
BrückeBerchumerStr		1.613.400,00			1.613.400,00
I/11-Fuhrpark		40.000,00			40.000,00
II/32-II.Ebene		40.000,00			40.000,00
IV/09aVolmet.RampA		40.000,00			40.000,00
IV/09TBw1,2 Volmet		150.000,00			150.000,00
IV/09Volmet.RampeB		40.000,00			40.000,00
IV/09Volmet.RampeC		40.000,00			40.000,00
IV/10Volmebr.Auff.		150.000,00			150.000,00
IV/16Volmebr.Elekt		40.000,00			40.000,00
IV/30-Auff.B7		40.000,00			40.000,00
IV/30a-Ramp.Bw-B54		40.000,00			40.000,00
Lichtsignalanlagen, Zuordnungnr. Rückstellungskonto	43.152,52	0,00	24.837,17	18.315,35	0,00
60_LSA234	12.471,71	0,00	0,00	12.471,71	0,00
60_LSA084	30.680,81	0,00	24.837,17	5.843,64	0,00

Anlage 4b - GWH_Instandhaltungsrückstellung Gebäude

Maßnahmen	Name	Gesamt- betrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12 des Haushaltsjahr es EUR
			Grund entfallen EUR	Laufende Auflösung EUR	Zuführungen EUR	
Gesamt		3.381.685,42	25.000,00	993.960,21	230.000,00	2.592.725,21
Erneuerung Fassade, Dachsanierung	Fritz-Steinhoff Gesamtschule	120.000,00		57.410,91		62.589,09
70 T-€ in 2009 Sanierung Giebelhaus. Abdeckung, Holzboden, 120 T-€ Feuchtigkeitsschädenbeseitigung/ Fassadensanierung	Journalisten- zentrum	20.000,00		17.990,18		2.009,82
Sicherheitsmängel (Prallschutz), Substanzerhaltung (Duschen)	Sporthalle Grundschule Spielbrink	30.000,00				30.000,00
Betonsanierung; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung, Nutzung als Schule läuft aus, Umbau zur Kita geplant	Boloh	870.000,00				870.000,00
Erneuerung Dach, Sanitär; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung, Nutzung als Schule läuft aus, Umbau zur Kita geplant	Sporthalle Grundschule Boloh	265.000,00				265.000,00
Erneuerung Fenster; Erneuerung Glasbausteine im Sanitärbereich u. Entlüftung Nasszellen	Sporthalle Grundschule Vincke	150.000,00				150.000,00
Erneuerung Fenster (Schimmel), Dach/ durchhängender Rehmsturz	Sporthalle Grundschule Vincke	200.000,00				200.000,00
Erneuerung Fassade / Fenster; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung	Berchum- Garenfeld	50.000,00				50.000,00
Erneuerung Entwässerung, Sanitärerneuerung; b) politischer Beschluss steht aus, keine Durchführung	Sporthalle Grundschule	50.000,00				50.000,00

Anlage 4b - GWH_Instandhaltungsrückstellung Gebäude

Maßnahmen	Name	Gesamt- betrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12 des Haushaltsjahr es EUR
			Grund entfallen EUR	Laufende Auflösung EUR	Zuführungen EUR	
	Berchum					
Sanierung Trinkwasserversorgung	Gesamtschule Haspe	150.242,98		15.615,08		134.627,90
Fassadensanierung mit Übergang zum undichten Dach	Gesamtschule Eilpe	32.000,00				32.000,00
NW-Programm Naturwissenschaftliche Räume von 40, Sicherheitsmängel-beseitigung u. Erneuerungsmaßnahmen	Gesamtschule Eilpe	60.000,00				60.000,00
Sanitärbereich der Förderschule neben der investiven Maßnahme aus Bildungspauschale Sanierung der kleinen Toiletten auf den Etagen	Förderschule Gustav-Heinemann	25.000,00	25.000,00			0,00
Sanierung Balkone, Feuchtigkeitsbeseitigung, Studiosanierung, Stützmauersanierung	Hohenhof	185.588,45			230.000,00	415.588,45
Dachsanierung	Sporthalle Dahmsheide	99.331,18				99.331,18
Erneuerung MSR-Technik+Wärmeerzeuger, Leitungssysteme: Kostenschätzung 1.353.000,00 € brutto (zuzüglich nicht vorsteuerabzugsberecht. Serviceleistung GWH 40.000,00 €), Nettoaufwand 1.137.647 + 40.000 = 1.177.647 €; Zuführung in 2013 267.000,00 € einschließlich "Bauliche Sanierung Foyer Stadthalle"	Stadthalle	1.074.522,81		902.944,04		171.578,77

Anlage 5 - Anteilsbesitz

Anteilsbesitz 2015

	Anteil	Eigenkapital (in T€)	Jahresergebnis (in T€)
Verbundene Unternehmen			
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	100,00 %	138.783	-12.742
BSH gGmbH	6,00 %	1.391	239
Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH	100,00 %	50.687	-2.506
Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	1,11 %	59.641	2.667
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	51,00 %	139	7
HAGENagentur GmbH	50,08%	0	-261
Agentur Mark GmbH	50,00 %	293	35
Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR	100,00 %	79.890	4.501
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH	23,00 %	368	181
Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH	49,00 %	43	10

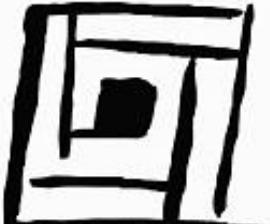
Verbundenes Unternehmen / nichtbörsennotierte Aktie			
Hagener Straßenbahn AG	8,33 %	8.314	0
Theater gGmbH*	100 %	542	291
Sonstige Ausleihung			
ARCADEON/HWW Seminar und Tagungsbetrieb GmbH	16,50 %	195	-135
Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH**	8,00 %	471	36
CVUA AöR***	4,55 %		
Sondervermögen			
HABIT	100,00 %	3.289	408
Gebäudewirtschaft Hagen (GWH)	100,00 %	2.860	1.807

*Rumpfgeschäftsjahr 01.01. - 31.07.2015

**Die Angaben beziehen sich auf 2014; die Daten für 2015 lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

*** Daten für 2015 lagen bei Radaktionsschluss nicht vor.

Lagebericht der Stadt Hagen 2015

HAGEN 
Stadt der FernUniversität

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	4
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	5
2.1.1 Ergebnislage	5
2.1.2 Ertragslage	7
2.1.3 Aufwandslage	11
2.2 Finanzaushalt / Finanzrechnung	14
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	14
2.2.2 Ermächtigungsübertragungen	15
2.2.3 Entwicklung der Investitionstätigkeit	16
2.3 Ergebnis der Haushaltssanierung	20
3 Vermögens- und Schuldenlage	21
3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite	23
3.2 Entwicklung der Investitionskredite	23
4 Kennzahlen	24
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	24
4.1.1 Steuern	24
4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen	25
4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern	27
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28
4.1.3 Personalaufwand	30
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31
4.1.5 Transferaufwendungen	31

4.1.6 Haushaltsergebnis	32
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	33
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	33
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	34
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	35
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	36
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	36
5.2 Entwicklung der Verschuldung	39
5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung	40
5.4 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	40
5.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	41
6 Ratsmitglieder	44
7 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	46

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 48 Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Die Plandaten der Haushaltjahre 2016 ff haben den Stand der Einbringung des Haushaltes 2016/2017 im Dezember 2015. Die Planwerte 2016 ff haben den Stand des Haushaltsentwurfes aus Dezember 2015. Es ist beabsichtigt, dass der Rat der Stadt den Haushalt der Stadt endgültig am 07.04.2016 beschließt. Danach wird der Haushaltsausgleich 2016 nicht erreicht. Ab 2017 kann der Haushaltsausgleich dargestellt werden.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationsgerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -15.201.129,30 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -17.586.251,32 Euro beträgt die Veränderung 2.385.122,02 Euro.

Das Haushaltsjahr 2015 wurde – abweichend von der Beschlussfassung über den Doppel-

haushalt 2014/15 – auf der Basis der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 (Ratsbeschluss vom 13.11.2014) bewirtschaftet. Die Fortschreibung führte zu einem geplanten Defizit von -19.355.190 Euro. Haushaltsrechtlich wurde die Fortschreibung durch Bereitstellungen nach § 83 GO bereits zum Jahresbeginn 2015 umgesetzt. Das unterjährige Berichtswesen hat diese Fortschreibung für die Plan-Ist-Analyse zugrunde gelegt. Bezogen auf die Fortschreibung konnte das Ergebnis um 4.154.061 Euro verbessert werden.

Der Controlling-Abschlussbericht über das Ergebnis 2015 analysiert abweichend vom Lagebericht auf der Basis der Fortschreibung 2015.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
- + Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Das Jahr 2015 war geprägt durch eine positive Entwicklung der Ertragsseite, insbesondere bei den Gemeindesteuern, und durch eine weiterhin sehr positive Entwicklung auf dem Kapitalmarkt. Die verstärkte Zuwanderung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen hat allerdings dazu geführt, dass die Auswirkungen auf den Haushalt zu erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung führten.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Ordentliche Erträge	571.782.831	584.782.265	620.278.738	35.496.473
Ordentliche Aufwendungen	601.306.130	573.209.066	616.901.049	43.691.983
Ordentliches Ergebnis	-29.523.300	11.573.199	3.377.689	-8.195.510
Finanzerträge	12.054.411	10.150.100	9.414.656	-735.444
Zinsen und sonstige Aufwendungen	30.038.568	39.309.550	27.993.475	-11.316.075
Finanzergebnis	-17.984.157	-29.159.450	-18.578.818	10.580.632
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-47.507.457	-17.586.251	-15.201.129	2.385.122
Jahresergebnis	-47.507.457	-17.586.251	-15.201.129	2.385.122

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 3.377.689 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahrs beträgt die Veränderung 32.900.989 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -8.195. Euro.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -18.578.818,31 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -594.661,26 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 10.580.631,69 Euro verändert.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit -15.201.129 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 32.306.328 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 2.385.122 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt -15.201.129 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 32.306.328 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -17.586.251,32 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 2.385.122 Euro.

Rücklagen

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und anschließend die allgemeine Rücklage vermindern.

Seit 2013 ist die Stadt Hagen überschuldet, das heißt, das negative Eigenkapital wird auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt. Neben dem Ergebnis fand eine Verrechnung gegen die Allgemeine Rücklage statt; das negative Eigenkapital beträgt damit -19.864.961 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen

Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Rücklagenentwicklung

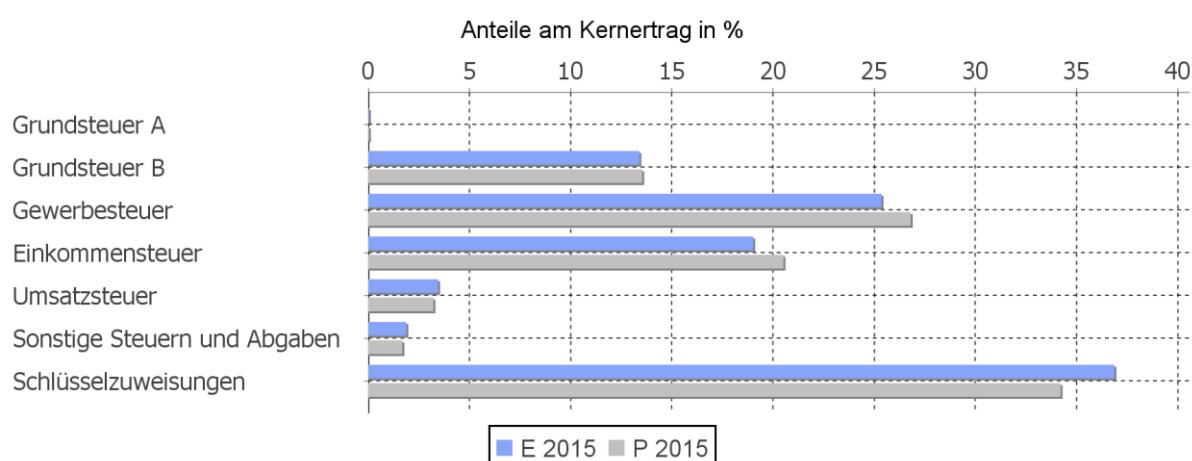
	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-67.500.216	-47.347.838	-39.727.560	-47.507.457	-15.201.129
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	0	0	0	0	0
Veränderung Ausgleichsrücklage zum Vorjahr	0	0	0	0	0
Verrechnung allgemeine Rücklage NKFWG §43.3 GemHVO (Unter- konto Allg. Rücklage)			-330.637	-4.583.028	-4.660.707
Korrektur Eröffnungsbilanz 2008	0	0	0	0	3.125
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	55.234.524	7.522.668	-40.058.196	-52.090.485	-19.864.961
Nicht durch Eigenkapital abged. Fehlbetrag			32.535.529	84.626.013	-15.201.129

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

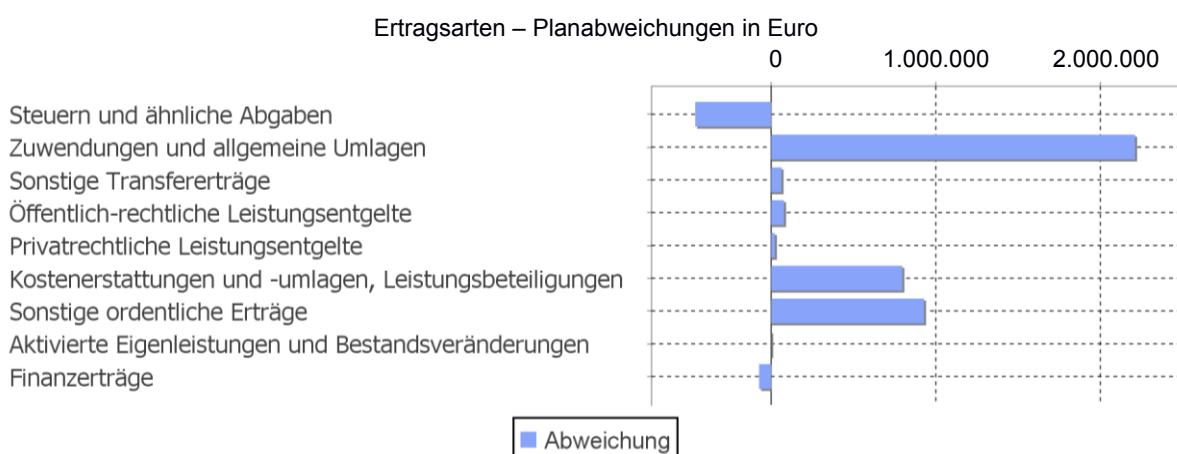
	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Steuern und ähnliche Abgaben	202.373.289	238.520.568	233.906.441	-4.614.127
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	206.992.268	204.026.699	226.119.902	22.093.203
Sonstige Transfererträge	3.148.269	3.295.059	3.925.893	630.834
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.393.426	63.179.789	63.964.410	784.621
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.983.414	1.650.684	1.878.659	227.976
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	56.675.227	52.168.604	60.143.127	7.974.522
Sonstige ordentliche Erträge	34.216.938	21.940.862	30.338.857	8.397.995
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	1.450	1.450
Ordentliche Erträge	571.782.831	584.782.265	620.278.738	35.496.473
Finanzerträge	12.054.411	10.150.100	9.414.656	-735.444
Summe	583.837.242	594.932.365	629.693.394	34.761.030

Die Erträge insgesamt weichen um 45.856.152 Euro vom Vorjahresergebnis und um 34.761.030 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 48.495.907 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 35.496.473 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



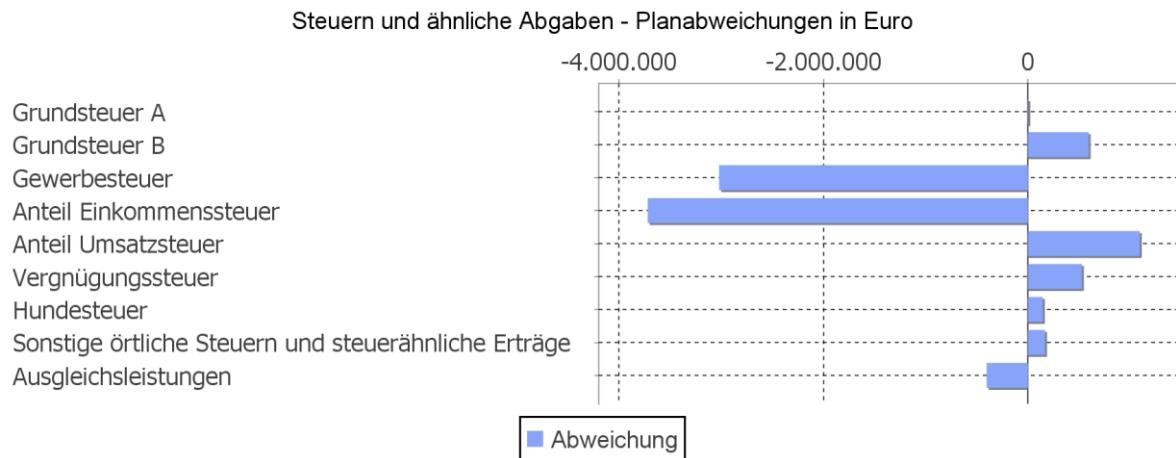
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Grundsteuer A	104.963	94.811	98.094	3.283
Grundsteuer B	47.759.866	47.578.355	48.171.646	593.291
Gewerbesteuer	63.547.792	94.232.676	91.212.671	-3.020.005
Anteil Einkommenssteuer	67.835.056	72.123.932	68.405.810	-3.718.122
Anteil Umsatzsteuer	10.864.495	11.303.824	12.397.074	1.093.250
Vergnügungssteuer	3.687.839	4.320.000	4.846.813	526.813
Hundesteuer	1.622.396	1.600.000	1.745.174	145.174
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	60.900	0	166.835	166.835
Ausgleichsleistungen	6.889.981	7.266.970	6.862.323	-404.647
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	202.373.289	238.520.568	233.906.441	-4.614.127

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Der Planansatz Gewerbesteuer weicht erheblich von der Fortschreibung 2015 ab, die rd. 76,5 Mio. € betrug. Insofern ist eine deutliche Verbesserung eingetreten, die fast die Ursprungsplanung erreicht hat.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 19.127.634 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 22.093.203 Euro.

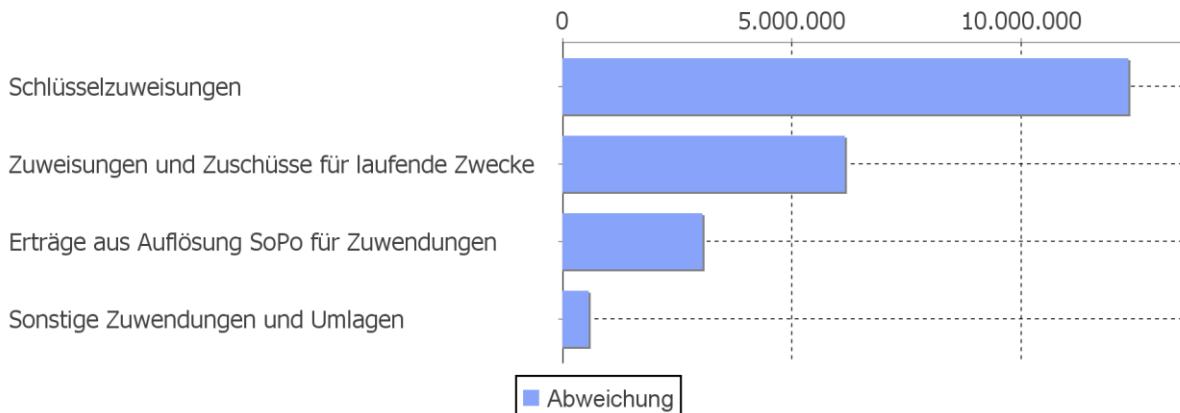
Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Schlüsselzuweisungen	116.733.142	120.268.817	132.605.580	12.336.763
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	39.454.193	37.234.154	43.415.154	6.181.000
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	14.817.217	10.536.012	13.540.028	3.004.016
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	35.987.716	35.987.716	36.559.140	571.424

Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:

Zuwendungen und Umlagen - Planabweichungen in Euro



Die Schlüsselzuweisungen wurden nach der Fortschreibung 2015 mit rd. 132,6 Mio. € erwartet und sind auch in dieser Höhe eingetreten.

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan ist nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Sonstige Transfererträge	3.148.269	3.295.059	3.925.893	630.834
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.393.426	63.179.789	63.964.410	784.621
Private rechtliche Leistungsentgelte	3.983.414	1.650.684	1.878.659	227.976
Kostenerstattungen und -umlagen	56.675.227	52.168.604	60.143.127	7.974.522
Sonstige ordentliche Erträge	34.216.938	21.940.862	30.338.857	8.397.995
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	1.450	1.450
Finanzerträge	12.054.411	10.150.100	9.414.656	-735.444

Erhöhte Kostenerstattungen sind für Sach- und Personalaufwand bei Landesunterkünften mit 2,3 Mio. € entstanden, darüber hinaus durch anteilige Bundesbeteiligung an den Kosten

der Unterkunft.

Erhöhte sonstige ordentliche Erträge sind durch Auflösung von Rückstellungen für Personal, Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie Bußgelder und Nebenforderungen erzielt worden.

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Personalaufwendungen	128.057.789	103.094.350	112.677.972	9.583.622
Versorgungsaufwendungen	23.223.881	10.428.301	17.028.431	6.600.130
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.877.824	114.282.111	119.492.014	5.209.903
Transferaufwendungen	190.185.648	212.430.754	219.407.234	6.976.481
Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.972.220	89.851.097	102.490.560	12.639.463
Bilanzielle Abschreibungen	48.988.768	43.122.454	45.804.838	2.682.384
Ordentliche Aufwendungen	601.306.130	573.209.066	616.901.049	43.691.983
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.038.568	39.309.550	27.993.475	-11.316.075
Summe	631.344.698	612.518.616	644.894.524	32.375.908

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 13.549.826 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 644.894.524 Euro weichen um 32.375.908 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 15.594.919 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 43.691.983 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

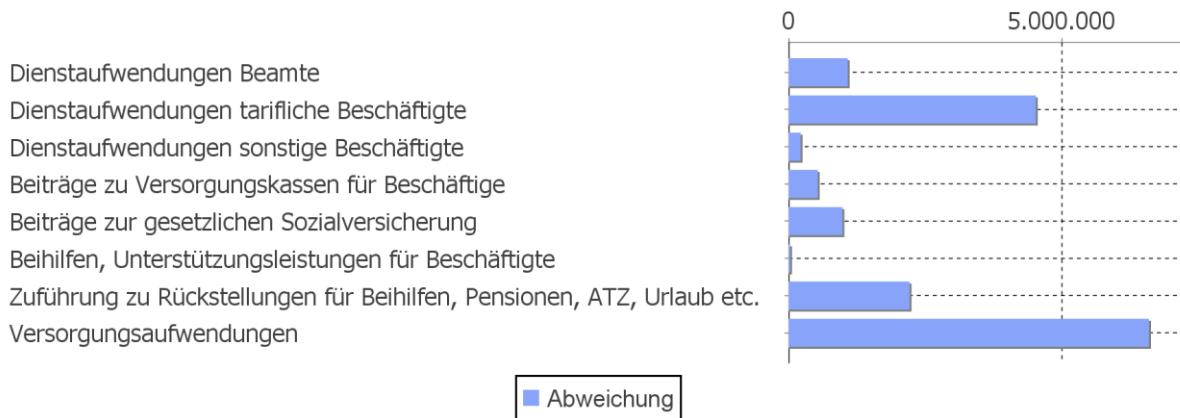
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Dienstaufwendungen Beamte	28.583.632	26.795.780	27.876.829	1.081.048
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	60.045.952	47.833.499	52.360.826	4.527.327
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	2.393.055	999.138	1.217.394	218.256
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	4.682.618	3.798.713	4.330.572	531.859
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	12.530.685	9.888.752	10.873.875	985.123
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.923.410	1.876.000	1.900.772	24.772
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	17.898.436	11.903.079	14.117.705	2.214.626
Versorgungsaufwendungen	23.223.881	10.428.301	17.028.431	6.600.130

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:

Personal- und Versorgungsaufwand - Planabweichungen in Euro



Bereits mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wurden die Ergebnisse von Tarif- und Besoldungsanpassungen eingeplant. Die Zuführungen zu Rückstellungen sind im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen allerdings höher als geplant entstanden. Zusätzlich haben Neueinstellungen in Spezialberufen, insbesondere ErzieherInnen für die U3-Betreuung, zu einem Anstieg geführt.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 119.492.014 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 5.614.189 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt 5.209.903 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	53.414.040	53.873.237	56.395.581	2.522.344
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.358.355	1.485.077	1.307.300	-177.777
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	59.105.430	58.923.797	61.789.300	2.865.503
Bilanzielle Abschreibungen	48.988.768	43.122.454	45.804.838	2.682.384

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 219.407.234,26 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 29.221.586,54 Euro und von den Planansätzen des Haushaltjahrs um 6.976.480,7 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Umlagen an Gemeindeverbände	47.737.678	49.909.286	49.814.216	-95.070
Sozialtransferaufwendungen	67.247.790	68.011.830	73.129.665	5.117.835
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	9.017.075	12.503.951	12.291.542	-212.409
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	63.782.269	81.704.587	81.680.540	-24.046
Sonstige Transferaufwendungen	2.400.835	301.100	2.491.271	2.190.171

Die Umlage LWL ist durch Hebesatzerhöhung angestiegen. Das Ergebnis wird unter sonstigen Transferaufwendungen dargestellt, da sich die finanzstatistische Abbildung geändert hat.

Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.972.220	89.851.097	102.490.560	12.639.463
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.038.568	39.309.550	27.993.475	-11.316.075

2.2 Finanzaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	577.874.626	579.556.787	611.029.073	31.472.286
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	553.230.962	566.829.805	591.117.511	24.287.706
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.643.664	12.726.982	19.911.563	7.184.580
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.331.860	21.291.660	25.452.911	4.161.251
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.249.206	28.616.250	30.019.834	1.403.584
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.082.654	-7.324.590	-4.566.923	2.757.667
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	27.726.318	5.402.392	15.344.639	9.942.247
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	787.993.565	9.082.590	830.395.659	821.313.069
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	818.771.423	8.649.389	855.688.982	847.039.593
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-30.777.858	433.201	-25.293.323	-25.726.524
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-3.051.540	5.835.593	-9.948.684	-15.784.277

Die Änderung des Bestands eigener Finanzmittel ist eine Betrachtung auf den Bankkonten jeweils zum Abschlussstichtag. Eine Aussage über eine Verbesserung oder Verschlechterung der Finanzsituation ist damit nicht verbunden. Diese wird über die Entwicklung der Verschuldung abgebildet.

2.2.2 Ermächtigungsübertragungen

Von den Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 42.112.750 € wurden lediglich 20.536.161 € in Anspruch genommen. Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen und Absicherung der bereits erteilten Aufträge sind Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 15.789.021 € in das Jahr 2016 übertragen worden. Wesentliche Anteile entfallen auf die Bahnhofshinterfahrung, Entwicklungsgebiet Lennetal, Reaktivierung von Gewerbebrachen, Südumgehung Haspe, Beseitigung Bahnübergang Herrenstraße, Feuerwehrgerätehäuser sowie Straßenerneuerungen nach KAG und GVFG. Die Finanzierung wird einerseits durch zweckgebundene Zuweisungen, andererseits durch Übertragung der Kreditermächtigungen 2015 sichergestellt. Details wurden dem Rat am 07.04.2016 zur Kenntnis gegeben.

Liste der Ermächtigungsübertragungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015 Euro	Auszahlung Euro	noch verfügbar Euro	Übertragung Euro
1	Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	1.719.500	1.341.981	377.519	377.519
2	Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	5.700.000	2.391.551	3.308.449	618.125
3	Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör	439.000	210.269	228.731	228.731
4	Beseitigung Bahnübergang Herrenstraße	610.000	25.500	584.500	584.500
5	Anbindung Rehstraße, SU Haspe	876.000	22.475	853.525	853.500
6	Umbau von Kinderspielplätzen	500.000	68.276	431.724	65.000
7	Bahnhofshinterfahrung	8.783.800	5.135.280	3.648.520	3.648.520
8	Entwicklungsgebiet Unteres Lennetal	1.903.000	177.208	1.725.792	1.725.792
9	ZOB Hohenlimburg	180.000	80.191	99.809	99.800
10	Straßenerneuerung Kamannstraße	447.000	0	447.000	447.000
11	Straßenerneuerung Ruhr-/Hönnestraße	587.000,00	20.587	566.413	566.370
12	Straßenerneuerung Am Schlössersbusch	380.000	0	380.000	380.000
13	Straßenerneuerung Rönselstraße	60.000	47.611	12.389	12.300
14	Straßenerneuerung Kaiserstraße	573.000	77.000	496.000	496.000
15	Straßenerneuerung Am Rastebaum	589.000	127.794	461.206	461.200
16	Instands. Straßen GVFG Rummenohler Str.	1.094.100	2.483	1.091.617	1.091.600
17	Instands. Straßen GVFG Kölner Str.	385.000	236.096	148.904	69.000
18	Instands. Straßen GVFG Ennepet Str.	700.000	584.339	115.661	115.600
19	Instands. Straßen GVFG Eugen-Richter-Str.	430.000	107	429.893	429.800
20	Instands. Straßen GVFG Hohenlimburger Str.	965.900	0	965.900	965.900
21	Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt	750.000	133.692	616.308	616.300
22	Reaktivierung von Gewerbeflächen	2.000.000	1.102.831	897.169	897.100
23	Nutzerspezifische Maßnahmen Hauptschulen	71.000	0	71.000	71.000
24	Nutzerspezifische Maßnahmen Realschulen	73.000	0	73.000	73.000
25	Ern. Bahnübergang Heedfelder Str.	250.000	0	250.000	250.000
26	Ausstattung Bündelfunk	1.199.000	699.112	499.888	499.888
27	Beschaffung Küchengeräte	159.000	13.524	145.476	145.476

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen	15.789.021
Durch Zuwendungen in 2016 finanziert	6.791.527
Für die Bildung der Ermächtigungsübertragungen erforderliche Kreditaufnahme	8.997.494
Kreditermächtigungen 2015	18.040.421
Davon aufgenommen:	4.900.000
Zu übertragende Kreditermächtigung aus 2015	8.997.494

2.2.3 Entwicklung der Investitionstätigkeit

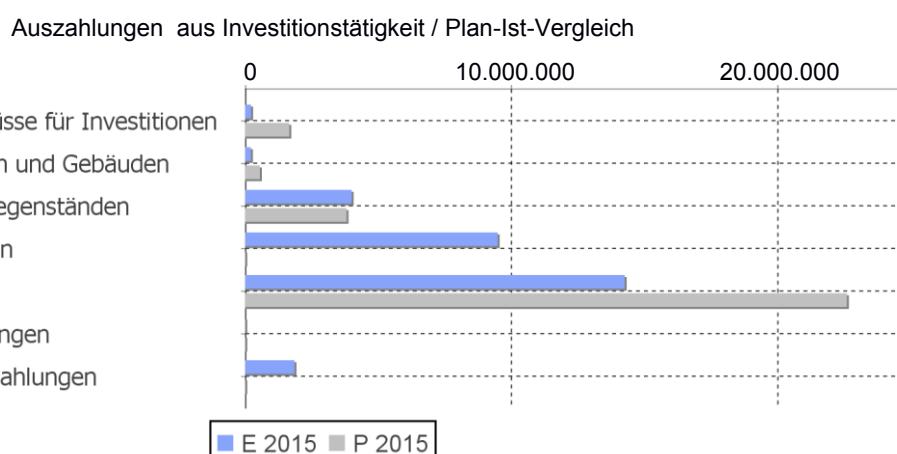
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.810.253	18.201.760	13.586.870	-4.614.890
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	10.408.068	1.750.000	1.979.346	229.346
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	2.595.510	8.000	37.566	29.566
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1	0	9.483.673	9.483.673
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	6.862	0	0	0
Rückflüsse von Ausleihungen	233.813	161.900	214.237	52.337
Beiträge und ähnliche Entgelte	248.353	1.170.000	151.219	-1.018.781
Sonstige investive Einzahlungen	29.000	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	28.331.860	21.291.660	25.452.911	4.161.251
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	4.723.158	1.655.000	219.059	-1.435.941
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	38.069	550.000	212.130	-337.870
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	2.276.045	3.804.850	3.997.759	192.909
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	9.483.673	9.483.673
Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.094.323	22.606.400	14.257.445	-8.348.955
Gewährung von Ausleihungen	0	0	0	0
Sonstige investive Auszahlungen	1.117.611	0	1.849.768	1.849.768
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	25.249.206	28.616.250	30.019.834	1.403.584

Die Einzahlungen und Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von je 9.483.673 Euro wurden verursacht durch die Ausbuchung der Finanzanlage HEB GmbH und Zuschreibung bei der Finanzanlage HVG.

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Investitionsmaßnahmen im Jahr 2015

Teilplan 1260 - Neubau Feuerwehrgerätehäuser

In 2015 Fertigstellung des Gerätehauses Emst/Eppenhausen/Holthausen an der Haßleyer Str. mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 4,1 Mio. Euro.

Teilplan 3115 – Herrichtung der Grundschule Kückelhausen zu einer Flüchtlingsunterkunft

Fertigstellung der Maßnahme in 2015 mit Gesamtkosten in Höhe von 525.000 Euro.

Teilplan 3650 – Baukosten Neu- und Anbau Kitas

In 2015 Fertigstellung der Neu-/Umbaumaßnahmen folgender Kitas: Ölmühler Str., Louise – Märcker . Str., Umbau Pavillon Grundschule Kückelhausen.

In 2015 Beginn bzw. Fortsetzung der Neu-/Umbaumaßnahmen für die Kitas: Gundschule Kuhlerkamp, Boeler Str., Am Bügel, Haßleyer Str.

Teilplan 4240- Modernisierung Kanu - Slalom Strecke

Fertigstellung der Maßnahme in 2015. Die Gesamtkosten betragen rd. 1,2 Mio Euro. Die Finanzierung erfolgt aus zweckgebundenen Zuwendungen des Bundes/Landes und der Sportpauschale.

Teilplan 5110 – Entwicklungsgebiet Unteres Lennetal

Die Maßnahme wird fortgesetzt. In 2015 wurden nur kleinere Maßnahmen abgerechnet. Größere Maßnahmen sind ab 2016 geplant.

Teilplan 5112 - Stadtumbau West/Südstadt

Die Maßnahme, die seit dem Jahr 2005 läuft, wurde in 2015 fertiggestellt und abgerechnet.

Teilplan 5113 - Stadtteil Wehringhausen - Projekt Soziale Stadt

Im Jahr 2015 wurden für 5 Teilmaßnahmen die Planungen erstellt. Die Maßnahmen werden alle in 2016 realisiert. Geplante Gesamtkosten: 4.000.000 Euro.

Teilplan 5410 - Beseitigung Bahnübergang Herrenstraße

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Im Rahmen der Abrechnung der EKrG-Maßnahme mit der DB werden noch Zahlungen fällig, deren Höhe jedoch erst nach Zusammenstellung der Kosten Stadt und DB AG feststeht. Eine Abrechnung der Maßnahme wird voraussichtlich in 2016 möglich sein.

Teilplan 5410 – Umbau von Kinderspielplätzen

Der Umbau der Maßnahme KSP Weizenkamp hat in 2015 begonnen und wird in 2016 fertiggestellt. Weitere Maßnahmen sind erst ab 2018 geplant.

Teilplan 5410 - Erschließung Bredelle / Feithstraße

Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 360.000 Euro.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Kamannstraße

Die Maßnahme ist Ende 2015 beauftragt worden und wird in 2016 ausgeschrieben und fertiggestellt. Geplante Gesamtkosten: 407.000 Euro.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Ruhrstraße

Die Maßnahme ist Ende 2015 beauftragt worden und wird in 2016 ausgeschrieben und fertiggestellt. Geplante Gesamtkosten: 447.000 Euro.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Schlossersbusch

Die Maßnahme ist am 28.10.2015 beschlossen worden und wird in 2016 beauftragt und ausgeschrieben. Geplante Gesamtkosten: 426.000 Euro.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Rönselstraße

Die Maßnahme wurde in 2015 fertiggestellt. Die Abrechnung erfolgt einschließlich WBH-Kosten in 2016. Geplante Gesamtkosten: 181.700 Euro.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Christian-Rohlfs-Straße/Schumannstraße

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt und abgerechnet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 745.000 Euro.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Kaiserstraße

Die Maßnahme wurde in 2014 begonnen und wird in 2016 fertiggestellt und abgerechnet. Geplante Gesamtkosten: 655.000 Euro.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Holthauser Straße

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt und abgerechnet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.130.000 Euro.

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Am Rastebaum

Die Durchführung der Maßnahme wurde in der BV Mitte am 03.12.2014 beschlossen. Der Baubeginn ist in 2015 erfolgt. Die Maßnahme wird in 2016 fertiggestellt. Geplante Gesamtkosten: 591.000 Euro

Teilplan 5410 - Straßenerneuerung Hönnestraße

Die Maßnahme ist Ende 2015 beauftragt worden und wird in 2016 ausgeschrieben und fertiggestellt. Geplante Gesamtkosten: 152.800 Euro.

Teilplan 5430 - Anbindung Rehstraße, Südumgehung Haspe

Die DB AG macht Mehrkosten von über 1.000.000 Euro geltend, die jedoch aus Sicht der Stadt nicht zu zahlen sind. Mehrere Gespräche haben bisher stattgefunden ohne eine Einigung zu erzielen. Das Verfahren läuft noch, die von der DB AG im Herbst vorgelegten Unterlagen werden zurzeit vom WBH geprüft.

Um die Straße für den Verkehr freizeugeben zu können, wurde die Fahrbahn unter der Brücke provisorisch hergestellt. Die letzte Deckschicht wurde Ende Oktober 2014 aufgebracht um weitere Schäden in den Wintermonaten zu vermeiden. Allerdings muss hier ein erneuter Aufbruch erfolgen, da die entwässerungstechnischen Arbeiten mangelhaft ausgeführt wurden. Dafür bedarf es allerdings einer Einigung bzw. einer Regelung bzgl. der Kostenübernahme mit der DB AG.

Teilplan 5430 - Südumgehung Haspe, 2. BA Voerde- bis Hördenstraße

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt und abgerechnet.

Teilplan 5430 – Erneuerung Bahnübergang Heedfelder Straße

Es besteht ein enger Zusammenhang mit der Maßnahme „Instandsetzung Straßen GVFG, Rummenohler Straße“. Die erforderliche EKrG-Vereinbarung mit der DB Netz AG wird in Kürze abgeschlossen. Der Baubeginn konnte nicht mehr in 2015 erfolgen. Mit einem Baubeginn wird in 2016 gerechnet. Geplante Gesamtkosten: 250.000 Euro.

Teilplan 5440 - Bahnhofshinterfahrung

Die Maßnahme wird fortgesetzt. Der 2. Bauabschnitt hat in 2015 begonnen. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf 67.200.000 Euro. Zwischen 2008 und 2015 wurden bisher insgesamt 54.712.500,00€ eingeplant, verausgabt wurden bis dahin 23.396.631,83€. In den

Jahren 2008 bis 2013 kam es zu zeitlichen Verzögerungen aufgrund unterschiedlicher Sachverhalte (u.a. „Rotes Haus“, Stützmauern ,etc.) Ab dem Planungsjahr 2014 wurden annähernd die Planungswerte auch im IST erreicht.

Teilplan 5440 - Instandsetzung Straßen GVFG, Rummenohler Straße

Die Zuschussfinanzierung der Maßnahme wurde in 2014 bewilligt. Es besteht ein enger Zusammenhang zu der DB-Maßnahme „Sanierung des Bahnüberganges Heedfelder Straße“, für die kurzfristig die erforderliche EKrG-Vereinbarung mit DB Netz AG abgeschlossen werden soll. Mit dem Baubeginn wird in 2016 gerechnet. Geplante Gesamtkosten: 898.370 Euro.

Teilplan 5440 - Instandsetzung Straßen GVFG Kölner Straße

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Die Abrechnung einschließlich Personalkosten WBH erfolgt in 2016. Geplante Gesamtkosten: 530.000 Euro.

Teilplan 5440 - Instandsetzung Straßen GVFG Enneper Straße

Die Maßnahme wurde in 2015 begonnen. Durch eine Planungsänderung hat sich der umzubauende Abschnitt verkürzt, was auch über einen Änderungsantrag mit der Bewilligungsbehörde abgestimmt ist. Die Fertigstellung erfolgt in 2016. Geplante Gesamtkosten: 615.400 Euro.

Teilplan 5440 - Instandsetzung Straßen GVFG Eugen-Richter-Straße

Die Maßnahme wurde in 2016 begonnen und wird in 2016 fertiggestellt. Die zunächst geplanten Gesamtkosten in Höhe von 430.000 Euro erhöhen sich um weitere 161.000 Euro.

Teilplan 5440 – Reaktivierung von Gewerbebrachen

In 2014/2015 wurde auf dem Gelände der Gewerbebrache Plessenstraße der Abruch sämtlicher aufstehender Gebäude durchgeführt. Mit der Ausschreibung des 2. BA der Bahnhofshinterfahrung wurde in 2015 jetzt auch die Altlastensanierung des Geländes ausgeschrieben und vergeben. Die Sanierung sowie die Geländeauflerbereitung der Gewerbebrache Plessenstraße werden in den Jahren 2016/2017 durchgeführt. Geplante Gesamtkosten: 2.160.000 Euro.

Teilplan 5470 – ZOB Hohenlimburg

Die Maßnahme ist fertiggestellt und wird mit dem privaten Investor, der DB AG und dem Land als Zuwendungsgeber in 2016 abgerechnet. Geplante Gesamtkosten 2.085.000 Euro.

2.3 Ergebnis der Haushaltssanierung

Der Haushaltssanierungsplan in der für 2015 maßgeblichen Form wurde als Fortschreibung am 28.11.2014 beschlossen und am 02.02.2015 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt. Der für 2015 beschlossene Gesamtkonsolidierungsbetrag beträgt 65.528.197 €. Aufgrund des Jahresabschlusses 2015 wurde ein Betrag von 66.723.051 € festgestellt. Somit wurde die Vorgabe um 1.073.554 € überschritten. Dies ist Gegenstand des Berichts an die Bezirksregierung Arnsberg zum Berichtstermin 15.04.2016.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	2.101.402.069	2.046.033.948	-55.368.121
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	57.477	29.087	-28.390
1.2 - Sachanlagen	1.613.756.204	1.588.736.051	-25.020.153
1.3 - Finanzanlagen	487.588.388	457.268.811	-30.319.577
2 - Umlaufvermögen	109.451.957	115.409.876	5.957.919
2.1 - Vorräte	220.581	195.321	-25.260
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	97.289.520	111.345.532	14.056.012
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	11.941.857	3.869.024	-8.072.833
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	16.925.879	16.388.883	-536.996
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	84.626.013	104.490.975	19.864.962
Summe Aktiva	2.312.405.919	2.282.323.681	-30.082.238
1 - Eigenkapital	0	0	0
1.1 - Allgemeine Rücklage	-47.507.457	-15.201.129	-32.306.328
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	0	0	0
1.4 – Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag	47.507.457	15.201.129	32.306.328
2 - Sonderposten	519.605.328	521.736.823	2.131.495
2.1 - für Zuwendungen	375.026.422	380.544.037	5.517.615
2.2 - für Beiträge	112.450.839	109.368.672	-3.082.167
2.3 - für den Gebührenausgleich	2.735.035	2.257.910	-477.125
2.4 - Sonstige Sonderposten	29.393.032	29.566.204	173.172

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	377.669.476	388.911.544	11.242.068
3.1 - Pensionsrückstellungen	342.450.553	353.356.702	10.906.149
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	380.000	441.000	61.000
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	3.752.034	4.860.753	1.108.719
3.4 - Sonstige Rückstellungen	31.086.889	30.253.089	-833.800
4 - Verbindlichkeiten	1.391.627.292	1.345.860.029	-45.767.263
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Kredite für Investitionen	105.122.030	96.947.884	-8.174.146
4.3 - Liquiditätskredite	1.137.181.992	1.124.859.841	-12.322.151
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	28.179.445	4.547.339	-23.632.106
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.375.761	12.204.321	-11.171.440
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.230.255	206.950	-2.023.305
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	95.537.809	107.093.694	11.555.885
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	23.503.823	25.815.286	2.311.463
Summe Passiva	2.312.405.919	2.282.323.681	-30.082.238

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2014 in Euro	2015 in Euro	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	1.613.756.204	1.588.736.051	-25.020.153
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.220.784	98.329.059	2.108.275
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	556.044.994	550.120.552	-5.924.442
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	838.208.270	820.426.111	-17.782.159
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76.956.195	77.078.896	122.701
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.589.359	10.577.760	-11.599
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.499.034	6.553.380	54.346
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.237.567	25.650.292	-3.587.275

3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite

In 2015 ist eine weitere Rückführung der Liquiditätskredite um 12,3 Mio. € erfolgt.

3.2 Entwicklung der Investitionskredite

Die Investitionskredite wurden um 8,2 Mio. € zurückgeführt. Aufgrund der langjährigen Haushaltsbewirtschaftung nach § 82 GO wurden Investitionen verschoben, so dass eine Finanzierung des verbleibenden Volumens aus Mitteln der Allgemeinen Investitionspauschale und aus zweckgebundenen Zuwendungen erfolgen konnte. Erst mit der Investitionstätigkeit 2015 ist die Neuaufnahme von Investitionskrediten erforderlich geworden. Im Jahr 2015 wurden bereits 0,6 Mio. € aufgenommen, zur Finanzierung der gesamten Investitionstätigkeit 2015 erfolgt eine weitere Kreditaufnahme aus der bestehenden Kreditermächtigung in Höhe von rd. 4,3 Mio. €.

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

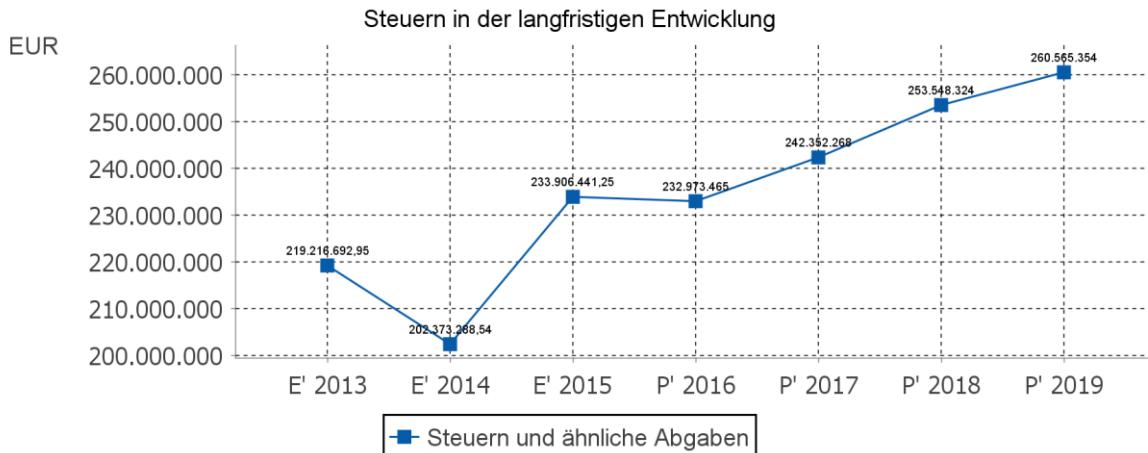
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2013	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Grundsteuer A	94.960	104.963	98.094	97.779	97.779	97.779	97.779
Grundsteuer B	47.297.094	47.759.866	48.171.646	47.891.515	47.986.902	48.082.480	48.178.249
Gewerbesteuer	85.320.981	63.547.792	91.212.671	86.730.000	89.410.260	91.817.047	94.288.817
Anteil Einkommenssteuer	64.183.858	67.835.056	68.405.810	70.814.023	74.142.282	78.145.966	81.896.972
Anteil Umsatzsteuer	10.529.258	10.864.495	12.397.074	14.161.483	17.254.233	21.671.103	22.138.298
Vergnügungssteuer	3.568.764	3.687.839	4.846.813	4.343.000	4.343.000	4.343.000	4.343.000
Hundesteuер	1.259.914	1.622.396	1.745.174	1.780.000	1.780.000	1.780.000	1.780.000
Steuer auf sexuelle Vergnügungen	0	0	19.635	20.000	20.000	20.000	20.000
Wettbürosteuер	0	60.900	147.200	130.000	130.000	130.000	130.000
Ausgleichsleistungen	6.961.864	6.889.981	6.862.323	7.005.665	7.187.812	7.460.949	7.692.239
Steuern und ähnliche Abgaben	219.216.693	202.373.289	233.906.441	232.973.465	242.352.268	253.548.324	260.565.354

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Netto-Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen. Die Netto-Steuerquote für 2015 beträgt 36,45 %.

4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

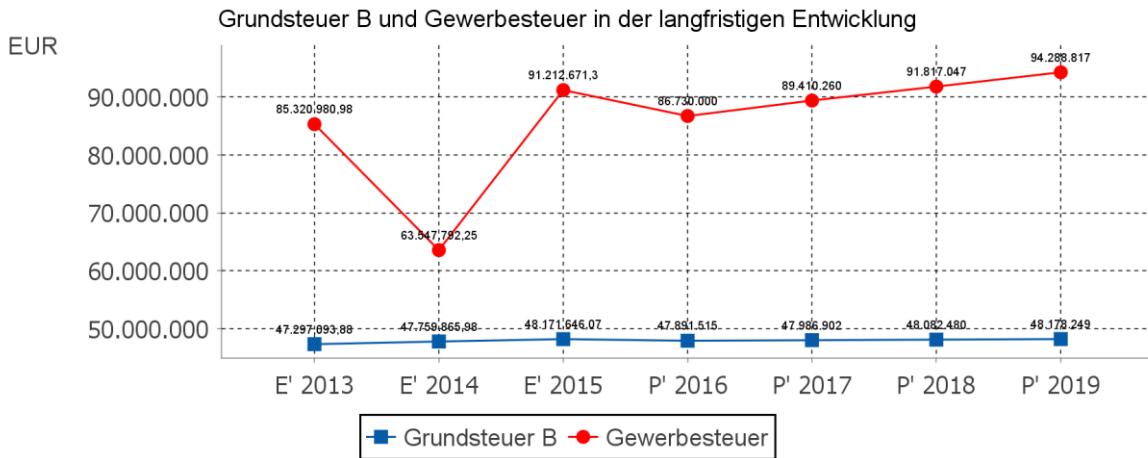
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Hebesatz Grundsteuer A	245	265	375	375	375	375
Hebesatz Grundsteuer B	530	530	750	750	750	750
Hebesatz Gewerbesteuer	490	490	500	510	520	520

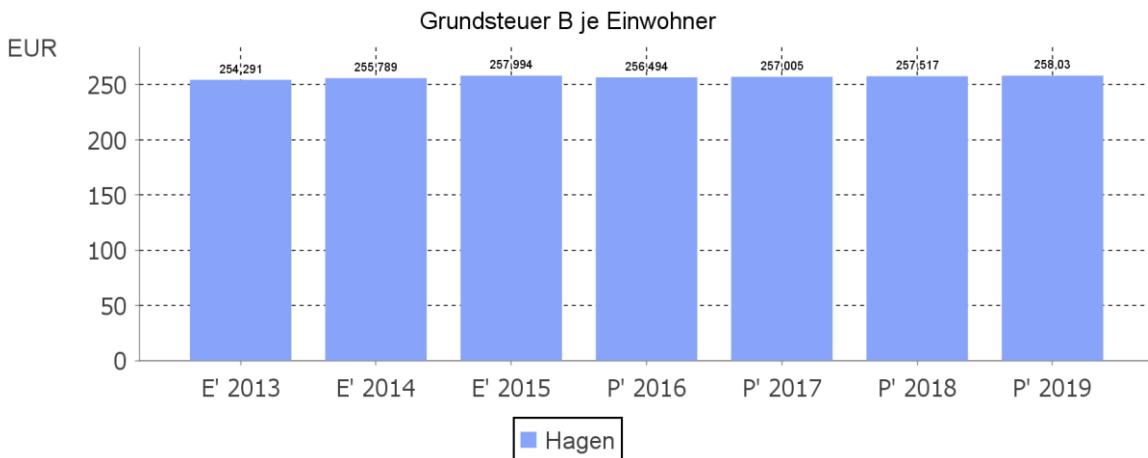
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



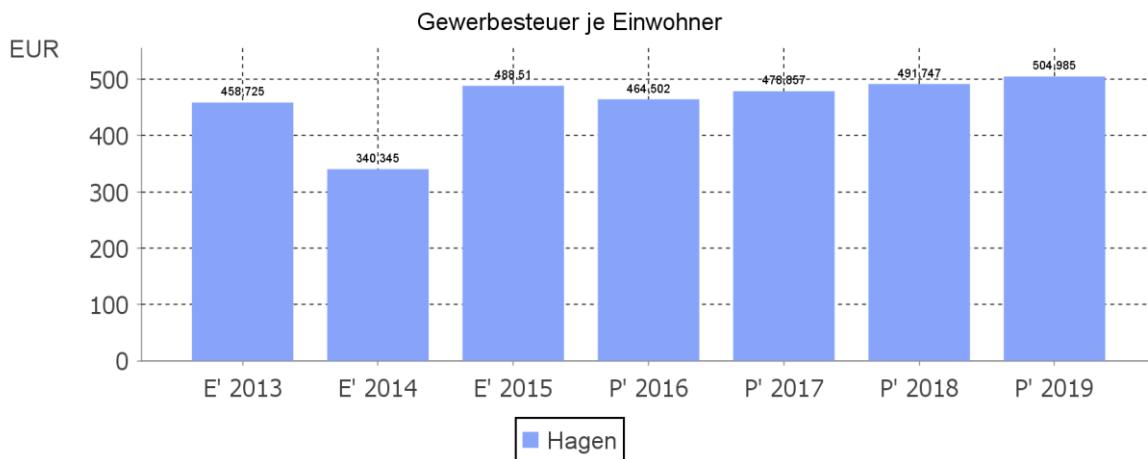
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

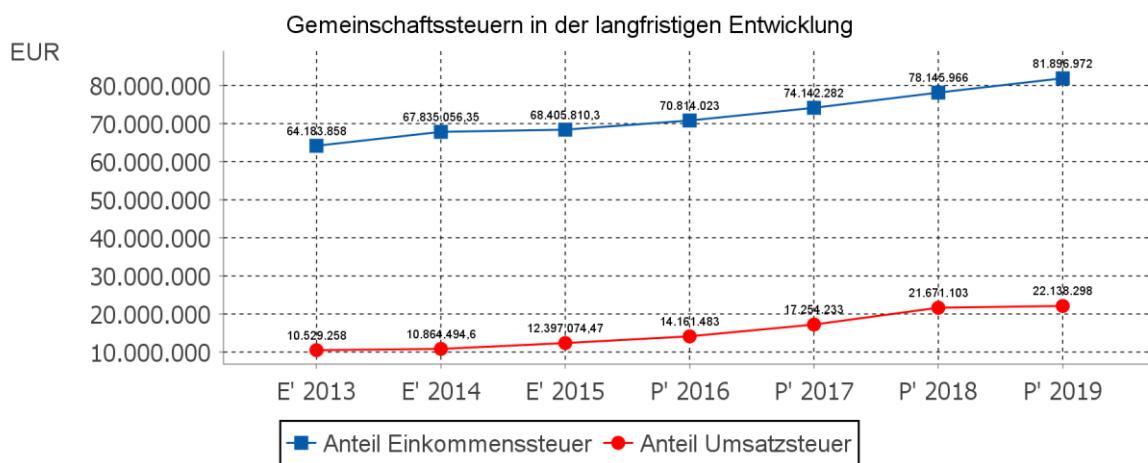
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

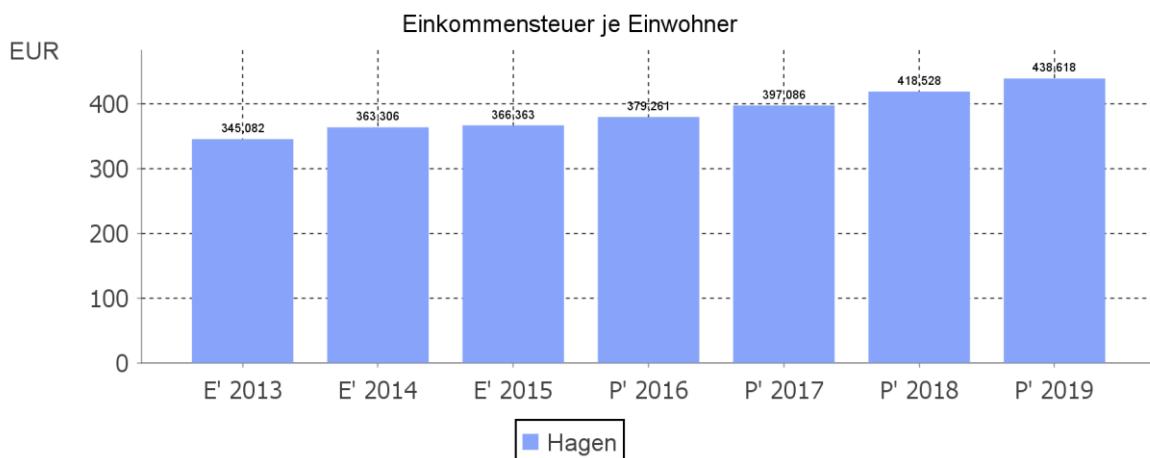
	E' 2013	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Anteil Einkommenssteuer	64.183.858	67.835.056	68.405.810	70.814.023	74.142.282	78.145.966	81.896.972
Anteil Umsatzsteuer	10.529.258	10.864.495	12.397.074	14.161.483	17.254.233	21.671.103	22.138.298

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

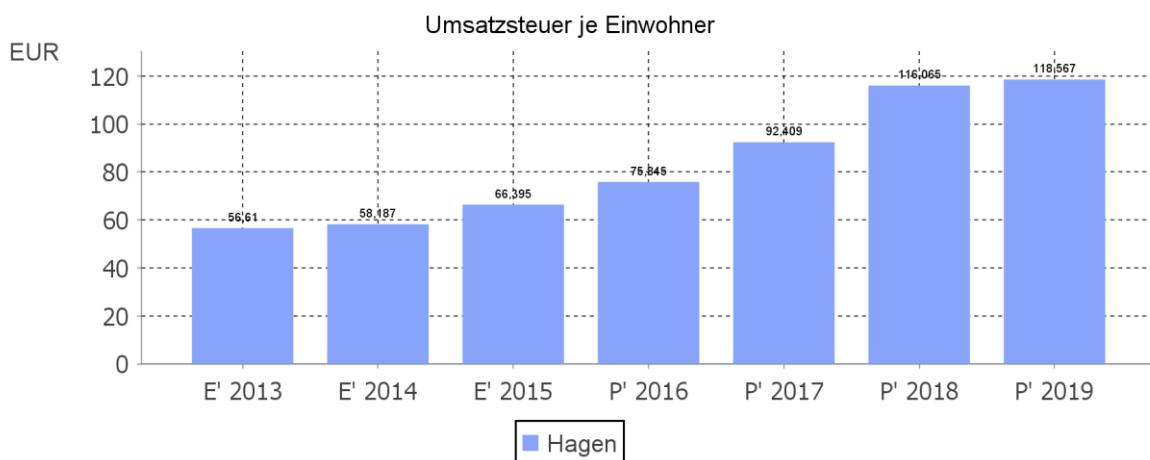
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

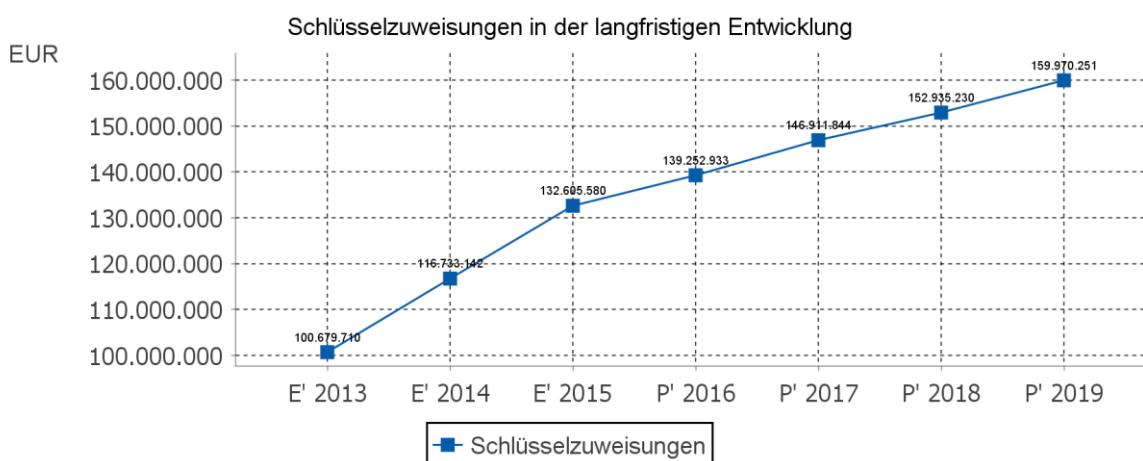
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2013	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.514.797	206.992.268	226.119.902	259.965.952	271.181.110	265.812.107	259.545.486
davon Schlüsselzuweisungen	100.679.710	116.733.142	132.605.580	139.252.933	146.911.844	152.935.230	159.970.251
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	35.987.716	35.987.716	35.987.716	35.987.716	35.987.716	26.271.000	16.914.200

	E' 2013	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	30.481.927	39.454.193	43.415.154	72.887.737	76.501.911	74.963.944	71.082.165
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	12.637.220	14.817.217	13.540.028	11.837.566	11.779.639	11.641.933	11.578.870
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	728.224	0	571.424	0	0	0	0

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Netto-Steuerquote. Somit ergibt sich für das Jahr 2015 eine Zuwendungsquote in Höhe von 36,45 %.

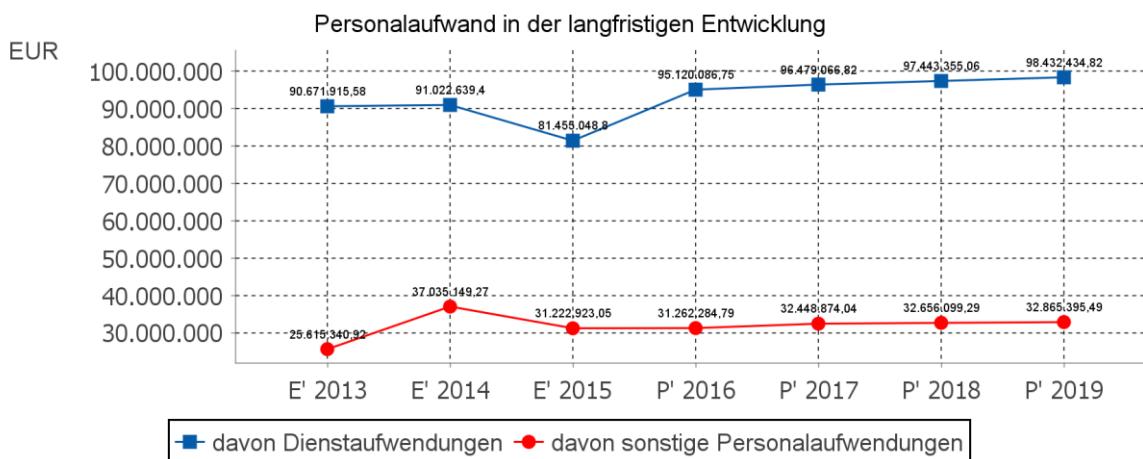
4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2013	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Personalaufwendun- gen gesamt	116.287.256	128.057.789	112.677.972	126.382.372	128.927.941	130.099.454	131.297.830
davon Dienstaufwen- dungen	90.671.916	91.022.639	81.455.049	95.120.087	96.479.067	97.443.355	98.432.435
davon sonstige Perso- nalaufwendungen	25.615.341	37.035.149	31.222.923	31.262.285	32.448.874	32.656.099	32.865.395

In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben. Zum Vorjahr 27,37 % hat sich die Personalintensität um 9,10 % auf 18,27 % verringert.

4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2013	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.835.664	113.877.824	119.492.014	115.006.108	116.480.349	115.082.960	111.171.054
davon Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	58.965.391	53.414.040	56.395.581	50.898.823	51.453.555	49.836.167	45.703.227
davon Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.529.179	1.358.355	1.307.300	1.472.023	1.465.029	1.479.404	1.493.923
davon Erstattungen für Aufwendungen Dritter	46.309.353	49.042.912	49.473.799	50.036.214	51.026.998	51.118.136	51.206.496
davon sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	10.031.741	10.062.518	12.315.333	12.599.048	12.534.768	12.649.253	12.767.408

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist. Die Sach- und Dienstleistungsintensität lag im Jahr 2015 bei 19,37 % und ist zum Vorjahr um 2,75 % gestiegen.

4.1.5 Transferaufwendungen

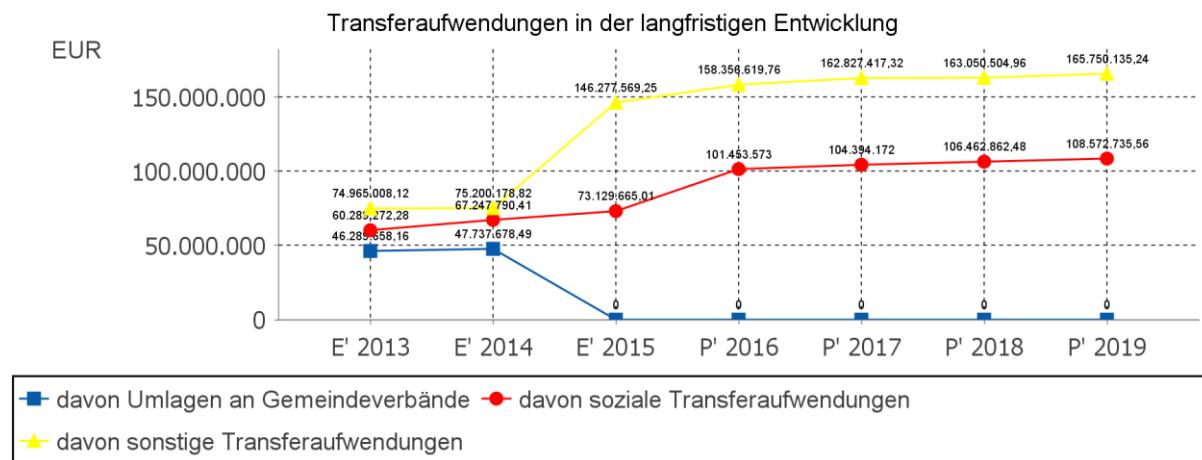
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2013	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Transferaufwen- dungen	181.543.939	190.185.648	219.407.234	259.810.193	267.221.589	269.513.367	274.322.871
davon Umlagen an Gemeindeverbände	46.289.658	47.737.678	0	0	0	0	0
davon soziale Trans- fераufwendungen	60.289.272	67.247.790	73.129.665	101.453.573	104.394.172	106.462.862	108.572.736
davon sonstige Transferaufwendun- gen	74.965.008	75.200.179	146.277.569	158.356.620	162.827.417	163.050.505	165.750.135

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist. Die Transferaufwandsquote ist um 6,38 % auf 35,57 % gestiegen.

4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2013	E' 2014	E' 2015	P' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Ordentliches Ergebnis	-20.007.641	-29.523.299	3.377.689	6.956.004	18.198.042	27.113.890	26.311.810
Finanzergebnis	-19.719.918	-17.984.157	-18.578.818	-19.583.000	-19.983.800	-17.883.800	-18.083.800
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-39.727.560	-47.507.457	-15.201.129	-12.626.996	-1.785.758	9.230.090	8.228.010
Jahresergebnis	-39.727.560	-47.507.457	-15.201.129	-12.626.996	-1.785.758	9.230.090	8.228.010

Die Planwerte haben den Stand des vom Rat beschlossenen Haushalts 2016/2017. Danach wird der Haushaltsausgleich 2016 nicht erreicht. Ab 2017 kann der Haushaltshausgleich dargestellt werden.

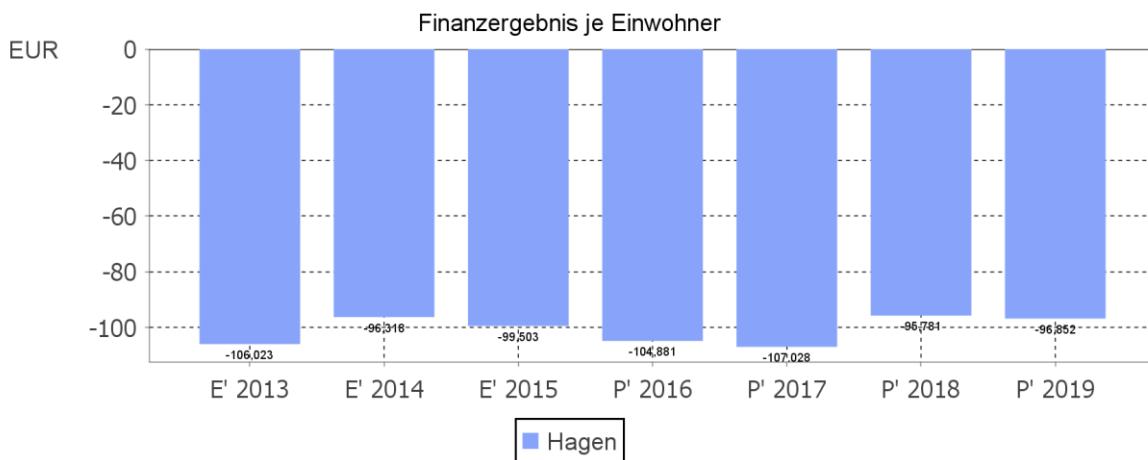
Unter Steuerungsgesichtspunkten ist das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden. Dieser lag im Jahr 2015 bei 100,55 %

Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl

kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann. Die Infrastrukturquote hat sich zum Jahr 2014, 36,25 % um 0,30 % auf 35,95 % für das Jahr 2015 verringert.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar. In 2015 lag die Abschreibungsintensität bei 7,46 %.

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden. Hierbei hat sich die Quote von 41,18 % aus 2014 um 7,32 % auf 33,86 % für 2015 verschlechtert.

Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann. Für das Jahr 2015 ist eine Investitionsquote von 36,10 % errechnet worden. Somit ergibt sich eine Verbesserung zum Jahr 2014 in Höhe von 0,66 %.

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird. Die Eigenkapitalquote 1 für das Jahr 2015 beträgt -4,58 %.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann. Die Eigenkapitalquote 2 hat sich zum Vorjahr um 4,19 % auf 16,89 % verringert.

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann. Der Anlagendeckungsgrad 2 hat sich zum Vorjahr um 6,28 % auf 55,05 % verringert.

Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann. Die Liquidität 2. Grades lag in 2015 bei 18,99 %.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann. In 2015 lag die Quote bei 15,61 %.

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht. Für das Jahr 2015 lag die Zinslastquote bei 4,54 %.

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 48 GemHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Eigenkapital

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite der Bilanz weist die Bilanz zum 31.12.2015 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 19.864.961,19 € aus.

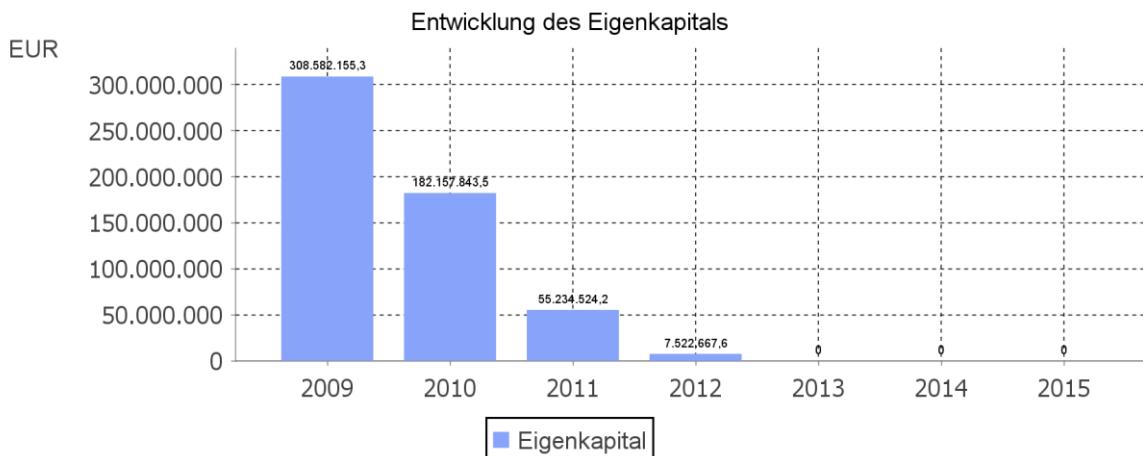
Die buchmäßige Überschuldung setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2015 von 15.201.129,30 € und der unmittelbaren Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO in Höhe von 4.660.706,89 € zusammen. Zusätzlich musste eine Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 3.125,00 € vorgenommen werden. Zum 31.12.2015 weist die Bilanz nunmehr ein negatives Eigenkapital in Höhe von insgesamt 104.490.974,59 € aus.

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

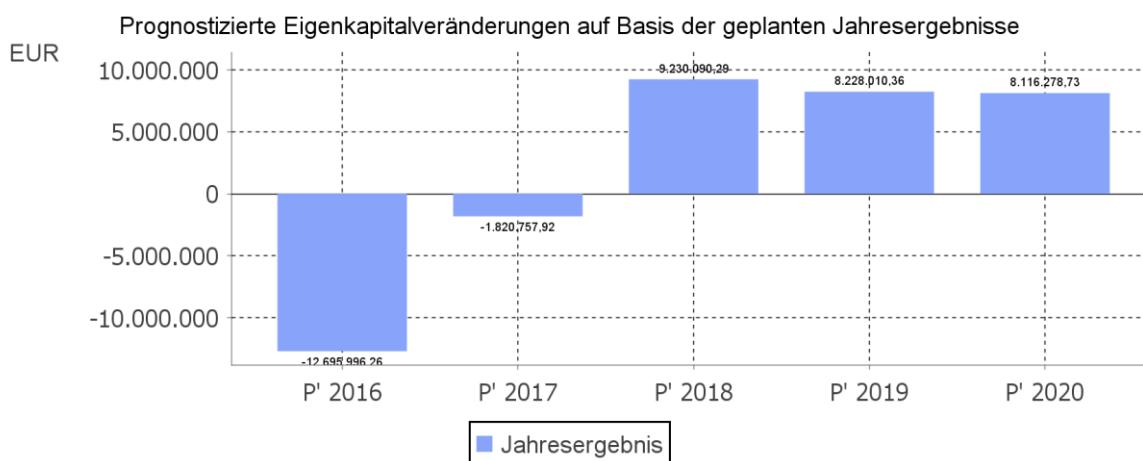
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



Prognose Ergebnisplanung

Durch die strikte Einhaltung des Sanierungskurses, von dem die Auszahlung der jährlichen Raten der Landesmittel nach dem Stärkungspaktgesetz abhängig gemacht wird, ergibt sich für die weitere Entwicklung der Stadt Hagen die Chance, die Überschuldung zu überwinden. Hierzu tragen auch die Ergebnisse der Vorjahre bei.

Die mittelfristige Ergebnisplanung des im Dezember 2015 eingebrachten Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird aufgrund der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes über das Jahr 2018 hinaus bis einschließlich 2021 detailscharf durchgeführt. Hierbei werden die Orientierungsdaten des Landes, mit der Bezirksregierung davon abweichende örtliche Faktoren sowie die Wachstumsfaktoren als Mittelwert der letzten 10 Jahresergeb-

nisse zur Hochrechnung genutzt. Dies soll sicherstellen, dass die Annahmen der Ergebnisentwicklung auf dem langen Konsolidierungsweg nicht allzu optimistisch erfolgen und nachvollziehbar sind.

Aktuell wird mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 prognostiziert, dass bezogen auf das Jahr 2016 kein Ausgleich nach dem Stärkungspaktgesetz möglich ist. Daher hat der Rat der Stadt Hagen beschlossen, eine Ausgleichsverschiebung auf das Haushaltsjahr 2017 zu beantragen. Die mittelfristige Finanzplanung lässt bei dieser Konstellation den Ausgleich ab 2017 wieder darstellen.

Die demografische Entwicklung prognostiziert einen Bevölkerungsverlust im Betrachtungszeitraum bis 2021 von aktuell 189.379 Einwohnern auf rund 177.500 Einwohner. Es ist derzeit überhaupt nicht einschätzbar, inwieweit die aktuelle Flüchtlingssituation diesen Trend vorübergehend oder mittelfristig beeinflusst. Ende 2014 betrug die Einwohnerzahl 189.379, bis zum Jahr 2021 wurde ein Absinken auf rd. 177.500 Einwohner prognostiziert. Durch die aktuellen Zuzüge von Flüchtlingen und EU-Zuwanderern hat sich die Einwohnerzahl zum Ende 2015 auf rd. 193.500 erhöht, dementsprechend wird in der Prognose bis 2021 ein Stand von rd. 181.900 Einwohnern erwartet. Eine belastbare Prognose ist aktuell nicht möglich.

Für die Stadt Hagen ist wichtig, ihre Infrastruktur und ihr Dienstleistungsangebot auf die Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Bisher wurde es für erforderlich gehalten, Anpassungen beispielsweise in der Schullandschaft mit Aufgabe von Schulstandorten zu planen. Dies wird aktuell durch die Anzahl der Flüchtlingskinder, die in Auffangklassen zu beschulen sind, wieder in Frage gestellt. Die noch in 2014 erwartete Reduzierung von Betriebs- und Unterhaltungskosten durch die Reduzierung von Standorten ist nicht erkennbar. Weder die Finanzierung der Integrationskosten noch die Dauer der aktuellen Zuwanderung sind geklärt.

Ein weiteres Risiko ist durch die Zunahme von Flüchtlingen erkennbar. Von Dezember 2014 bis Dezember 2015 stieg die Zahl der zu betreuenden Flüchtlinge von 790 auf 1.661 zu betreuende Personen an.

Nach dem aktuellen Stand ist von einer weiteren Zunahme in 2016 von bis zu 1.400 Personen auszugehen.

In 2015 verblieb nach ersten Einschätzungen ein nicht durch Zuweisungen gedeckter Aufwand von rd. 0,8 Mio. €. Für 2016 stehen dem geplanten Aufwand von 10.000 € je Flüchtling/Jahr Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Die Spitzenverbände der Kommunen beobachten die Thematik mit dem Ziel, bei einem Kostenanstieg eine vollständige Erstattung zu verlangen.

Neben den reinen Kosten der Unterbringung entstehen – je nach Verweildauer der Asylbewerber – Kosten für Integrationsmaßnahmen, deren Höhe und Finanzierung noch ungeklärt ist.

Ein weiteres Risiko besteht in der Entwicklung der Transferaufwendungen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen. Seit einigen Jahren steigen die Aufwendungen rapide an. Eine Ursache ist der Verbleib von substituierten Eltern in Hagen nach einer stationären Behandlung in einer von 3 Hagener Suchtkliniken. Aufgrund einer möglichen Kindeswohlgefährdung werden die Familien überprüft und in einigen Fällen die Kinder in Obhut genommen. Die

Kosten für die Unterbringung werden langfristig anfallen; ein Anstieg der Fallzahlen ist zu erwarten.

Risiken zeichnen sich ab im Bereich des Infrastrukturvermögens, da Hagen aufgrund der Topografie über zahlreiche Brückenbauwerke verfügt. Es ist vorgesehen, diese Risiken systematisch aufzubereiten und anschließend über die erforderlichen Schritte Entscheidungen zu treffen. Zurzeit wird erwartet, dass durch Prioritätenbildung das vorgesehene Budget ausreichen wird.

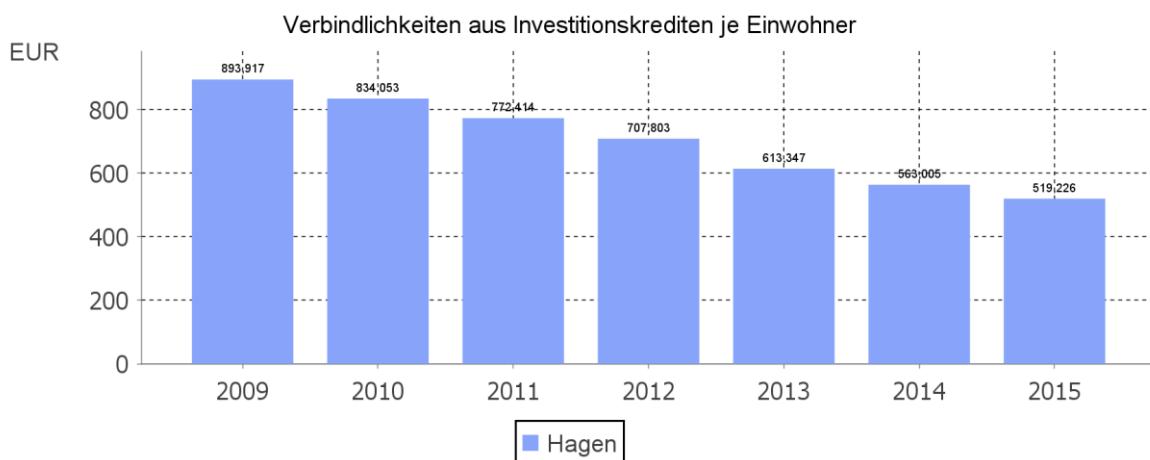
5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

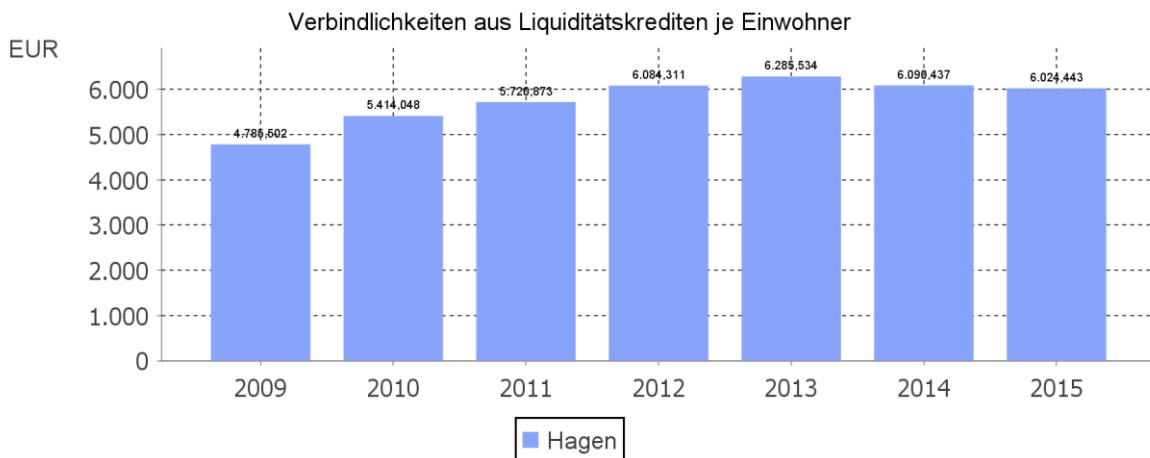
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in TEUR)

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Verbindlichkeiten gesamt	1.382.996	1.433.264	1.447.654	1.391.627	1.345.860
Davon Investitionskredite	144.699	131.823	114.080	105.122	96.948
Davon Liquiditätskredite	1.071.708	1.133.160	1.169.084	1.137.182	1.124.860
Davon Andere Verbindlichkeiten	166.589	168.281	164.489	149.323	124.052

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung

Der Haushaltssanierungsplan 2016 wurde im Vorgriff auf die Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2016/ 2017 am 17.3.2016 fortgeschrieben. Einige Maßnahmen, die erst ab 2016 greifen sollten, sind im Rahmen der Fortschreibung angepasst oder kompensiert worden. Das ursprüngliche Konsolidierungspotenzial ist aufgrund der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes auch bei einer Fortschreibung beizubehalten. Durch diese Regelung kann sichergestellt werden, dass die Haushaltssanierung planmäßig verläuft.

5.4 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der

kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

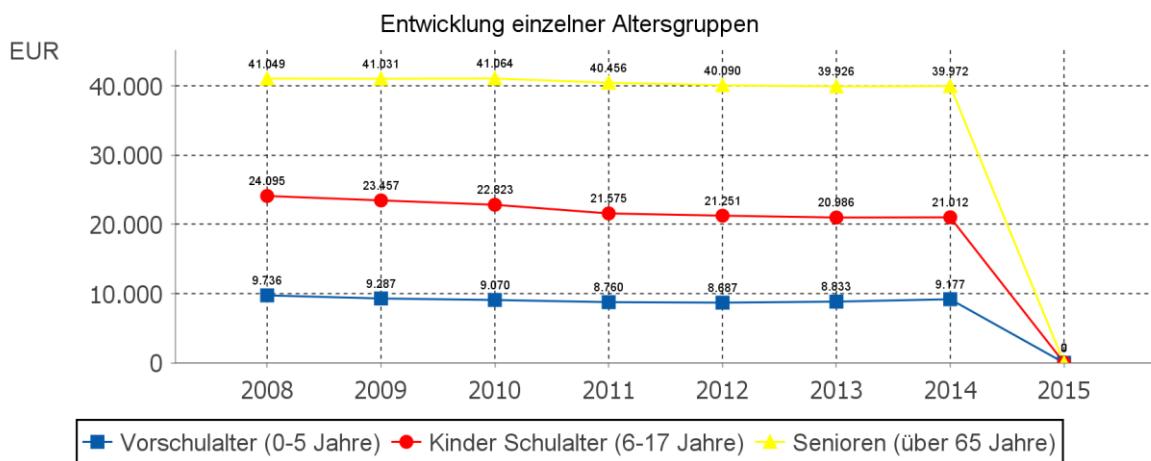
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar (Hinweis: zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen die Daten zur Einwohnerentwicklung noch nicht bei IT-NRW vor):

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Einwohner	187.333	186.243	185.996	186.716	186.716
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	8.760	8.687	8.833	9.177	0
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	4.290	4.273	4.364	4.676	0
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	4.470	4.414	4.469	4.501	0
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	21.575	21.251	20.986	21.012	0
Senioren (über 65 Jahre)	40.456	40.090	39.926	39.972	0



Die Einwohnerzahl Stand 31.12.2015 weicht von den aktuellen Daten der Stadt Hagen ab. Dort wird ein Anstieg aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen und EU-Zuwanderern festgestellt. Die weitere Entwicklung ist unklar.

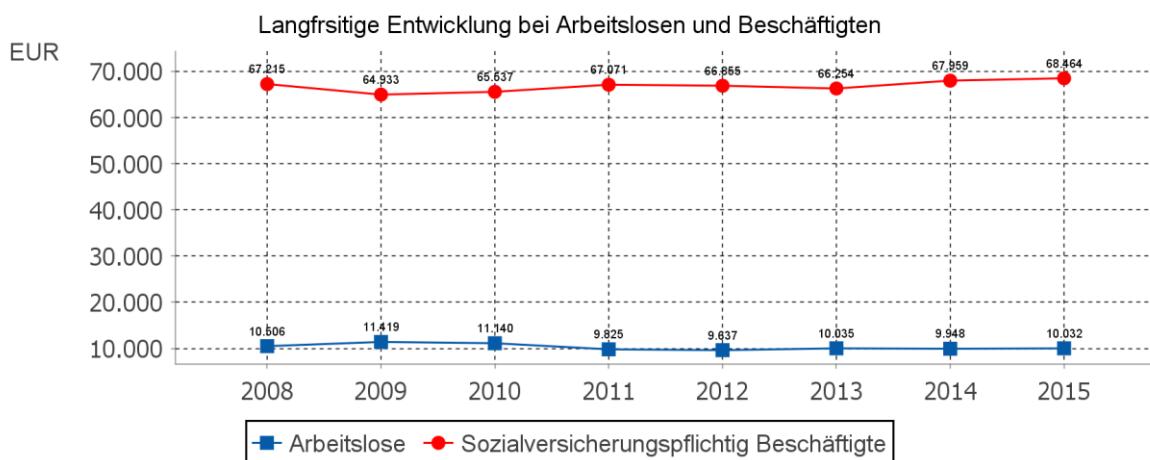
5.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozial-

transferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

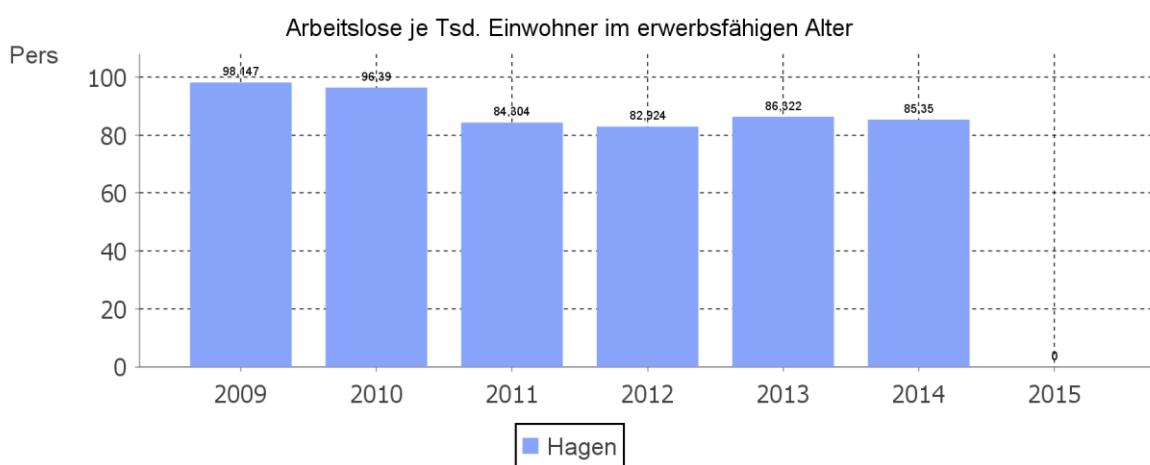
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtzenzahlen

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Arbeitslose zum 30.6.	9.825	9.637	10.035	9.948	10.032
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	881	994	1.090	989	1.070
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	1.518	1.416	1.462	1.454	1.520
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	67.071	66.855	66.254	67.959	68.464



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

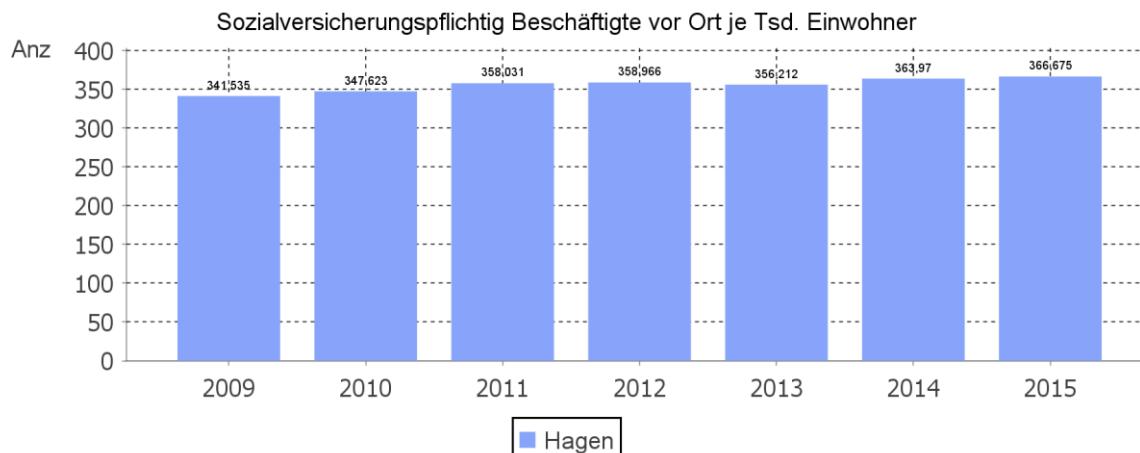
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



6 Ratsmitglieder

Nachname	Vorname	Mitglied im Rat der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Arnusch	Peter	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, HaGeWe, Werkhof, HaWeD GmbH	
Andelija	Muamer	01.01.-31.12.2015		HaGeWe, Theater gGmbH	
Beyel	Peter	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, WBH	Stadthalle
Bücker	Dr. Josef	01.01.-31.12.2015			
Ciupka	Stefan	01.01.-31.12.2015		HaGeWe	
Cramer	Marianne	01.01.-31.12.2015		WBH, G.I.V., BSH	
Eiche	Michael	01.01.-31.12.2015			
Engelhardt	Anja	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, WBH, BSH	
Erlmann	Martin	01.01.-31.12.2015		Straßenbahn AG, HVG	
Fischbach	Hannelore	01.01.-31.12.2015		BSH, Werkhof, HaWeD GmbH	
Fischer	Dr. Hans-Dieter	01.01.-31.12.2015			Stadthalle
Geiersbach	Dr. Friedrich-Wilhelm	01.01.-31.12.2015		Sparkasse, WBH, HVG, Theater gGmbH	
Gronwald	Michael	01.01.-31.12.2015			Stadthalle
Grzeschista	Michael	01.01.-31.12.2015			
Hanning	Barbara	01.01.-31.12.2015		BSH	
Helling-Plahr	Katrin	01.01.-31.12.2015			
Hentschel	Elke	01.01.-31.12.2015	Hagener Straßenbahn AG		
Hentschel	Ingo	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, WBH, HaGeWe	
Kämmerer	Achim	01.01.-31.12.2015			
Kempkens	Jacques	01.01.-31.12.2015			
Kiszkenow	Thorsten	01.01.-31.12.2015		Sparkasse, G.I.V.	
Klepper	Jörg	01.01.-31.12.2015		Sparkasse, HEB, HUI	
Klinkert	Rolf	01.01.-31.12.2015		HVG	
König	Werner	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, G.I.V., HVG	

Nachname	Vorname	Mitglied im Rat der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Krippner	Mark	01.01.-31.12.2015		Sparkasse, HaGeWe, WBH	Stadthalle
Kroll	Andreas	01.01.-31.12.2015	Hagener Straßenbahn AG		
Kulla	Angelika	01.01.-31.12.2015		G.I.V., HVG	
Löher	Jochen	01.01.-31.12.2015			
Mechnich	Hans-Christian	01.01.-31.12.2015		WBH	
Meier	Jörg	01.01.-31.12.2015		Sparkasse	Stadtbeleuchtung
Neuhaus	Ellen	01.01.-31.12.2015	Hagener Straßenbahn AG	WBH, HVG	
Niedergriese	Kevin	01.01.-31.12.2015	Hagener Straßenbahn AG		
Niemann	Corinna	01.01.-31.12.2015	Hagener Straßenbahn AG		
Öcal	Nesrin	01.01.-31.12.2015	Mark E	Sparkasse, WBH	Stadthalle
Panzer	Hans-Georg	01.01.-31.12.2015		G.I.V.	
Pfefferer	Nicole Sofie	01.01.-31.12.2015			
Preuß	Dr. Rainer	01.01.-31.12.2015		HEB, HUI, WBH	
Purps	Melanie	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, Sparkasse	
Radke	Lisa	01.01.-31.12.2015			
Ramrath	Dr. Stephan	01.01.-31.12.2015	Mark-E, Enervie AG	HAGENagentur, WBH	
Reinke	Detlef	01.01.-31.12.2015		HAGENagentur	Stadtbeleuchtung
Riechel	Joachim	01.01.-31.12.2015	Enervie AG, Mark E	HVG	
Röspel	Wolfgang	01.01.-31.12.2015		Sparkasse, HVG, Theater gGmbH	
Romberg	Gerhard	01.01.-31.12.2015		Sparkasse, WBH, G.I.V.	
Rudel	Claus	01.01.-31.12.2015		Sparkasse, HAGENagentur	GWG
Sauerwein	Ruth	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, HaWeD, Werkhof	
Schmidt	Frank	01.01.-31.12.2015		HVG	
Schrötter	Dennis	01.01.-31.12.2015	Hagener Straßenbahn AG		
Schulz	Wolfgang	01.01.-31.12.2015			
Söhnchen	Sven	01.01.-31.12.2015		BSH, WBH, Theater gGmbH	
Sondermeyer	Ralf	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, WBH, Theater gGmbH	

Nachname	Vorname	Mitglied im Rat der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Stange	Martin	01.01.-31.12.2015		HVG	
Stricker	Günter	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, G.I.V.	
Strüwer	Wilhelm	01.01.-31.12.2015		Werkhof, HaWeD GmbH, WBH	
Thielmann	Claus	01.01.-31.12.2015		HVG	
Thieser	Dietmar	01.01.-31.12.2015		Sparkasse	
Timm-Bergs	Ramona	01.01.-31.12.2015	Mark-E	Werkhof, HaWeD GmbH	Stadtbeleuchtung
Treß	Stephan	01.01.-31.12.2015		HaGeWe, G.I.V.	
Vogeler	Lars	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark	Stadthalle
Voigt	Rainer	01.01.-31.12.2015		HaGeWe, Sparkasse	
Walter	Thomas	01.01.-31.12.2015		Agentur Mark, Sparkasse, Theater gGmbH	
Wisotzki	Horst	01.01.-31.12.2015		HEB, HUI	

7 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Mitgliedschaften der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen nach § 95 Abs. 2 GO NRW bestanden nicht.

Name, Dienstbezeichnung sowie Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

Oberbürgermeister Erik O. Schulz

- Aufsichtsrat Agentur
- Aufsichtsrat Südwestfalen Energie und Wasser AG
- Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann

- Aufsichtsrat HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH
- Aufsichtsrat HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft
- Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH
- Betriebsleiter HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie

- Aufsichtsrat Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH

Beigeordnete Margarita Kaufmann

- Gesellschafterversammlung agentur mark GmbH
- Aufsichtsrat Hagener Werk- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Aufsichtsrat Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH
- Aufsichtsrat BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen(Holding) gGmbH & Co. KG
- Verwaltungsrat Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Beigeordneter Thomas Huyeng

- Aufsichtsrat Theater gGmbH

Technischer Beigeordneter Thomas Grothe

- Aufsichtsrat Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
- Gesellschafterversammlung Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH
- Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG
- Vorstand Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH)
- Geschäftsführer Stadtbeleuchtung Hagen GmbH

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss der Stadt Hagen für das Haushaltsjahr 2015, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht, wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sowie ergänzende Regelungen durch örtliche Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Kämmerers und des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Lageberichtes abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, im Inventar, in der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, im Jahresabschluss und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hagen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hagen, 15.11.2016

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses



(Claus Rudel)